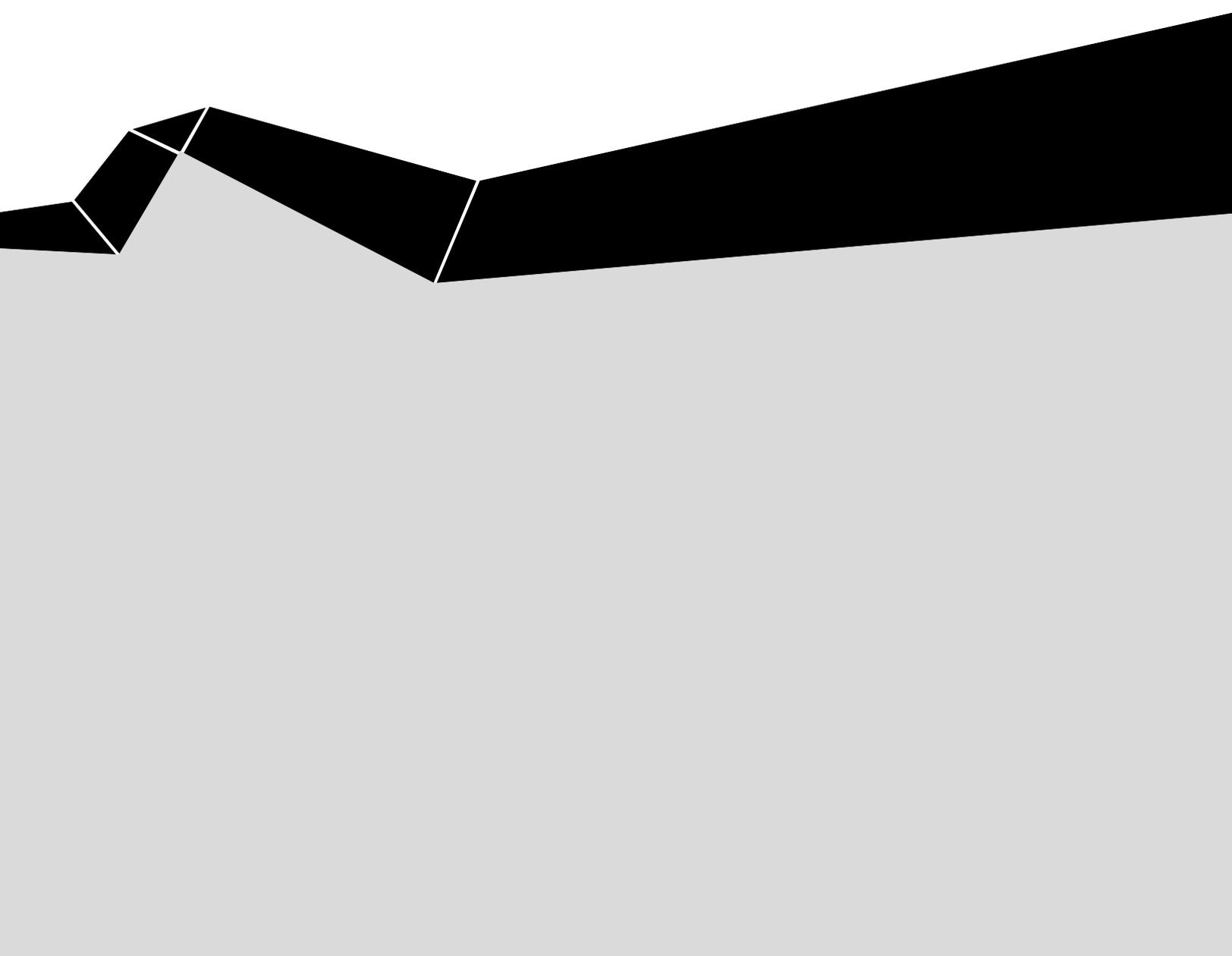


PROSPEKT
16. November 2015



MFS MERIDIAN[®] FUNDS



INHALTSVERZEICHNIS

Adressenverzeichnis	3
Hauptmerkmale	4
Fondsprofile	6
Absolute Return Fund	6
Asia Pacific Ex-Japan Fund	10
China Equity Fund	13
Continental European Equity Fund	16
Emerging Markets Debt Fund	19
Emerging Markets Debt Local Currency Fund	22
Emerging Markets Equity Fund	25
European Concentrated Fund	28
European Core Equity Fund	31
European Research Fund	34
European Smaller Companies Fund	37
European Value Fund	41
Global Concentrated Fund	45
Global Credit Fund	48
Global Energy Fund	51
Global Equity Fund	54
Global High Yield Fund	57
Global Multi-Asset Fund	60
Global Research Fund	64
Global Total Return Fund	67
Inflation-Adjusted Bond Fund	70
Japan Equity Fund	73
Latin American Equity Fund	76
Limited Maturity Fund	79
Prudent Wealth Fund	82
Research Bond Fund	85
U.K. Equity Fund	88
U.S. Concentrated Growth Fund	91
U.S. Government Bond Fund	94
U.S. Value Fund	97
Anlagepolitik und Anlagerisiken	100
Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten	100
Anlagerichtlinien	103
Risikofaktoren	110
Praktische Informationen	136
Allgemeine Informationen zu Anteilsklassen	136
Kauf von Anteilen	142
Verkauf von Anteilen	143
Umtausch von Anteilen	144
Berechnung des Nettoinventarwerts	149
Ausschüttungspolitik	151
Besteuerung	152
Allgemeine Informationen zur Gesellschaft (einschließlich Dienstleistungsanbieter)	154
Sonstige praktische Informationen	164

ADRESSENVERZEICHNIS

<p>Eingetragene Geschäftsstelle 35, Boulevard du Prince Henri L-1724 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg Handelsregister Luxemburg B 39346</p> <p>Verwaltungsratsmitglieder Mark N. POLEBAUM (Vorsitzender) Executive Vice President und General Counsel Massachusetts Financial Services Company 111 Huntington Avenue Boston, Massachusetts USA 02199</p> <p>James R. JULIAN, Jr. Executive Vice President und Chief Operating Officer University of Massachusetts 225 Franklin Street Boston, Massachusetts USA 02110</p> <p>Lina M. MEDEIROS Director MFS International (U.K.) Limited One Carter Lane London, Großbritannien EC4V 5ER</p> <p>Mitchell FREESTONE Vice President und Senior Counsel MFS International (U.K.) Limited One Carter Lane London, Großbritannien EC4V 5ER</p> <p>David MACE Senior Managing Director MFS Institutional Advisors, Inc. One Carter Lane London, Großbritannien EC4V 5ER</p>	<p>Verwaltungsgesellschaft MFS Investment Management Company (Lux) S.à r.l 35,Boulevard du Prince Henri L-1724 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg („MFS Lux“ oder die „Verwaltungsgesellschaft“)</p> <p>Anlageverwalter Massachusetts Financial Services Company 111 Huntington Avenue Boston, Massachusetts USA 02199 („MFS“ oder der „Anlageverwalter“)</p> <p>Depotbank, Verwaltungsstelle, Registerführer und Transferstelle State Street Bank Luxembourg S.C.A. 49, Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg (die „Depotbank“, die „Verwaltungsstelle“, der „Registerführer“ und die „Transferstelle“)</p> <p>Autorisierter Abschlussprüfer Ernst & Young S.A. 7, parc d' Activite Syrdall L-5365 Munsbach Großherzogtum Luxemburg</p> <p>Rechtsberater Arendt & Medernach 41A, avenue J.F. Kennedy L-2082 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg</p>
--	---

HAUPTMERKMALE

WICHTIG: Dieser Prospekt (der „Prospekt“) enthält wichtige Informationen über MFS Meridian Funds (die „Gesellschaft“) und ihre verschiedenen Portfolios (jeweils ein „Fonds“) und Anteilsklassen (jeweils eine „Klasse“). Sollten Sie vor einer Anlage weitere Informationen wünschen, konsultieren Sie bitte das Dokument mit wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) für jede verfügbare Klasse jedes Fonds. Sollten Sie irgendwelche Fragen zum Inhalt dieses Prospekts haben, konsultieren Sie bitte Ihren Finanzvermittler bzw. die Transferstelle der Gesellschaft. In diesem Prospekt umfasst der Begriff „Finanzvermittler“ alle Makler, Händler, Banken (einschließlich Treuhandabteilungen von Banken), Anlageberater, Finanzplaner, Pensionsplanverwalter, Drittverwalter, Versicherungsgesellschaften und andere Institutionen, die mit der Verwaltungsgesellschaft des Fonds oder einer autorisierten verbundenen Untervertriebsgesellschaft der Verwaltungsgesellschaft (für die Zwecke dieses Angebotsdokuments die „Vertriebsgesellschaft“) einen Verkaufs-, Verwaltungs- oder ähnlichen Vertrag haben. Jeder Kauf, der von irgendeiner Person auf Basis von Aussagen oder Darstellungen getätigt wird, die nicht im Prospekt, in den regelmäßig erscheinenden Finanzberichten oder in den Dokumenten enthalten sind, auf die hierin Bezug genommen wird und die der Öffentlichkeit zugänglich sind, bzw. nicht mit den Informationen und Darstellungen in diesen Dokumenten übereinstimmen, unterliegt der alleinigen Verantwortung des Käufers. Anträge auf Transaktionen mit Fondsanteilen („Anteile“) unterliegen der Zustimmung der Gesellschaft.

Die Verwaltungsratsmitglieder von MFS Meridian Funds, deren Namen im Adressenverzeichnis aufgeführt sind, (die „Verwaltungsratsmitglieder“ oder zusammen der „Verwaltungsrat“) tragen die Verantwortung für die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder entsprechen die Angaben in diesem Prospekt im Wesentlichen den Tatsachen und es wird nichts ausgelassen, was die Bedeutung dieser Angaben wesentlich beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die entsprechende Verantwortung. Die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben beruhen auf den Gesetzen und der Rechtspraxis, die derzeit im Großherzogtum Luxemburg gelten, und unterliegen den Änderungen dieser Gesetze.

Länderspezifische Erwägungen

Potenzielle Käufer von Anteilen eines Fonds sollten sich über die rechtlichen Voraussetzungen, Devisenbestimmungen und geltenden Steuern im Land ihrer jeweiligen Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes oder Aufenthaltsortes informieren. Sämtliche Bezugnahmen auf Gesetze oder Bestimmungen umfassen jegliche Änderungen, Neufassungen oder Nachfolgesetze oder -bestimmungen.

Potenzielle Anleger, die in Österreich, Dänemark, Deutschland, Hongkong, Irland, der Schweiz oder Großbritannien ansässig sind, sollten beachten, dass ein Anhang zu ihrem jeweiligen Land in Verbindung mit diesem Prospekt gelesen werden sollte. Diese Anhang enthält zusätzliche Angaben zur Anlage in die Fonds in diesen Ländern. In bestimmten anderen Gerichtsbarkeiten muss Ihnen Ihr jeweiliger Finanzvermittler eventuell zusammen mit diesem Prospekt ebenfalls weitere Unterlagen liefern. Nähere Angaben hierzu erhalten Sie von Ihrem Finanzvermittler.

Dieser Prospekt stellt kein Angebot und keine Werbung in irgendeiner Gerichtsbarkeit dar, in der solche Angebote oder Werbung nicht rechtmäßig sind oder in der die Person, die solche Angebote oder Werbung unterbreitet, nicht die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, oder gegenüber Personen, denen solche Angebote oder Werbung nicht unterbreitet werden dürfen.

- **Hongkong:** Die Gesellschaft gilt als von der Wertpapieraufsichtsbehörde (Securities and Futures Commission, „SFC“) als Organismus für gemeinsame Anlagen im Sinne von Abschnitt 104 der Wertpapierverordnung (Securities and Futures Ordinance, Kap. 571) von Hongkong genehmigt. Die SFC übernimmt durch die Erteilung dieser Genehmigung keinerlei Verantwortung für die finanzielle Gesundheit der Gesellschaft oder für die Richtigkeit jeglicher in dieser Hinsicht gemachter Aussagen oder geäußerten Meinungen. Insbesondere übernimmt die SFC keinerlei Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts, für die „Wichtigen Hinweise für Einwohner Hongkongs“ oder für die Aufstellung der Hauptproduktmerkmale.
- **Taiwan:** Die taiwanische Finanzaufsichtsbehörde verlangt, dass der Gesamtwert der offenen Short-Positionen in Derivaten eines Fonds, die Absicherungszwecken dienen, den Gesamtmarktwert der entsprechenden Wertpapiere, die von diesem Fonds gehalten werden, nicht übersteigt und dass das Risiko der offenen Positionen in Derivaten, die der Steigerung der Anlageeffizienz dienen, höchstens vierzig Prozent (40%) des Nettovermögens des Fonds entspricht, es sei denn, gemäß den anwendbaren taiwanischen Gesetzen und Bestimmungen ist ein anderer Betrag zulässig.
- **Vereinigte Staaten:** Weder die Gesellschaft noch jeglicher Fonds wurden gemäß der geltenden Fassung des U.S. Investment Company Act von 1940 (Gesetz über Investmentgesellschaften von 1940) eingetragen. Darüber hinaus wurden die Anteile der Gesellschaft nicht gemäß der geltenden Fassung des U.S. Securities Act von 1933 (Wertpapiergesetz von 1933) eingetragen und dürfen in den Vereinigten Staaten, ihren Territorien oder

HAUPTMERKMALE

Besitzümern bzw. US-Personen weder angeboten noch an diese verkauft werden (siehe „Berechtigte Anleger“ im Abschnitt „Praktische Informationen“). Die Satzung der Gesellschaft (die „Satzung“) verbietet allgemein den Verkauf und die Übertragung von Anteilen an US-Personen.

Die Gesellschaft und die Fonds

Die Gesellschaft ist ein Umbrella-Fonds, der in Luxemburg als Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (Société d'Investissement à Capital Variable bzw. „SICAV“) gegründet wurde und gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in der jeweils aktuellen Fassung (das „Gesetz“) zugelassen ist. Die Gesellschaft erfüllt die Voraussetzungen eines Organismus für gemeinsame Anlagen in übertragbare Wertpapiere (ein „OGAW“) gemäß Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere (die „Richtlinie 2009/65/EG“). Die Gesellschaft setzt sich aus separaten Geschäftsbereichen (jeder ein „Fonds“) zusammen, die sich jeweils auf separate Wertpapierportfolios mit spezifischen Anlagezielen beziehen. Jeder Fonds ist für seine eigenen Schulden und Verpflichtungen haftbar. Jeder Fonds ist eine gesonderte Einheit mit unter anderem seinen eigenen Einlagen, Verbindlichkeiten, Kapitalgewinnen, Verlusten, Kosten und Aufwendungen. Jeder Fonds ist in einer einzelnen Währung denominated (die „Basiswährung“), und zwar in US-Dollar, Euro oder Pfund Sterling, kann jedoch Klassen beinhalten, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten. Das Kapital der Gesellschaft lautet auf Euro. Die Verwaltungsratsmitglieder können jederzeit die Errichtung neuer Fonds beschließen, die aus qualifizierten Vermögenswerten gemäß Artikel 41(1) des Gesetzes bestehen. Nach der Errichtung solcher zusätzlicher Fonds sind der Prospekt sowie die maßgeblichen Dokumente mit wesentlichen Anlegerinformationen entsprechend zu aktualisieren.

Die Gesellschaft ist auf Initiative von MFS gegründet worden. Dem Namen jedes Fonds geht „MFS Meridian Funds“ voran:

- | | |
|--|-----------------------------------|
| 1. Absolute Return Fund | 16. Global Equity Fund |
| 2. Asia Pacific Ex-Japan Fund | 17. Global High Yield Fund |
| 3. China Equity Fund | 18. Global Multi-Asset Fund |
| 4. Continental European Equity Fund | 19. Global Research Fund |
| 5. Emerging Markets Debt Fund | 20. Global Total Return Fund |
| 6. Emerging Markets Debt Local Currency Fund | 21. Inflation-Adjusted Bond Fund |
| 7. Emerging Markets Equity Fund | 22. Japan Equity Fund |
| 8. European Concentrated Fund | 23. Latin American Equity Fund |
| 9. European Core Equity Fund | 24. Limited Maturity Fund |
| 10. European Research Fund | 25. Prudent Wealth Fund |
| 11. European Smaller Companies Fund | 26. Research Bond Fund |
| 12. European Value Fund | 27. U.K. Equity Fund |
| 13. Global Concentrated Fund | 28. U.S. Concentrated Growth Fund |
| 14. Global Credit Fund | 29. U.S. Government Bond Fund |
| 15. Global Energy Fund | 30. U.S. Value Fund |

Auf den folgenden Seiten finden Sie Informationen zu den einzelnen Fonds. Darüber hinaus sind im jeweiligen KIID zusätzliche Informationen zu den einzelnen Klassen jedes Fonds enthalten.

ABSOLUTE RETURN FUND	
----------------------	--

Basiswahrung: US-Dollar (\$)**Auflegungsdatum:** 12. Marz 1999.**Ausschüttungsintervalle:** Monatlich**Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos:** Absoluter Value-at-Risk oder „VaR“**Anlageziel und -politik**

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Gesamrendite. Der Fonds ist bestrebt, durch 1) die Auswahl einzelner Wertpapiere und 2) die Verwaltung seines Engagements in den verschiedenen Vermögensklassen, Markten und Wahrungen unabhangig von den Marktbedingungen positive Ertrage zu erzielen.

Bei der Auswahl der einzelnen Anlagen fur den Fonds konzentriert sich der Fonds in erster Linie auf Schuldtitel von Emittenten aus Industrie- und Schwellenlandern, wozu staatliche Schuldtitel, hypotheckenbesicherte Schuldtitel und Unternehmensschuldtitel zahlen. Der Fonds investiert in hohem Mae in Schuldtitel mit Anlagequalitat. Der Fonds kann in Schuldtitel mit beliebiger Laufzeit investieren, konzentriert seine Anlagen jedoch im Allgemeinen auf kurz- bis mittelfristige Schuldtitel. Bei der Auswahl der einzelnen Anlagen kann der Fonds auerdem zu verschiedenen Zwecken Derivate einsetzen (zur Absicherung oder als Anlage), um das Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhohen oder zu senken, um das Zins- oder Wahrungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu verwalten oder als Alternative zu direkten Anlagen.

Der Fonds verwaltet sein Engagement in Anlageklassen, Markten und Wahrungen vorrangig uber den Einsatz von Derivaten, der erheblich sein kann. Der Fonds kann sein Engagement in Anlageklassen, Markten und/oder Wahrungen, das sich aus der Auswahl der einzelnen Wertpapiere ergibt, erhohen oder senken, was von seiner Einschatzung des Risiko/Rendite-Potenzials dieser Anlageklassen, Markte und/oder Wahrungen abhangt. Der Fonds kann Engagements in Anlageklassen, Markten und/oder Wahrungen besitzen, bei denen seine Einzeltitelauswahl dazu gefuhrt hat, dass es ein sehr geringes oder gar kein Risiko gibt (z. B. Aktien, Schuldtitel von geringerer Qualitat, rohstoff- oder immobilienbezogene Anlagen). Das Engagement des Fonds wird sich ublicherweise im folgenden Rahmen bewegen: inflationsbereinigte Schuldtitel von -10% bis 10%; weltweite Aktienwerte von -15% bis 15%; rohstoffbezogene Anlagen von -10% bis 10%; und weltweite immobilienbezogene Anlagen von -5% bis 5%. Zu den rohstoffbezogenen Anlagen zahlen Derivate auf Rohstoffindizes, Anteile von Organismen fur gemeinsame Anlagen und borsennotierte Fonds. Zu den immobilienbezogenen Anlagen zahlen Real Estate Investment Trusts, Derivate auf Immobilienindizes und andere Anlagen, die ein Engagement in der Immobilienbranche bieten. Der Fonds kann auch Derivate benutzen, um sein Risiko in Bezug auf bestimmte extreme Marktereignisse zu beschranken.

Im Rahmen des fur den Fonds zutreffenden Risikomanagementprozesses der Verwaltungsgesellschaft wird das Gesamtrisiko des Fonds anhand eines absoluten VaR-Ansatzes gemessen, der den maximalen VaR begrenzt, den der Fonds im Verhaltnis zu seinem Nettoinventarwert besitzen darf, wobei die Verwaltungsgesellschaft diese Grenze unter Berucksichtigung der Anlagepolitik des Fonds und seines Risikoprofils bestimmt. Die fur das jeweilige Geschaftsjahr berechneten VaR-Grenzen entnehmen Sie bitte dem Jahresbericht des Fonds. Die voraussichtliche Hebelung kann zwischen 0 und 275% des Nettoinventarwerts des Fonds schwanken (anhand der Summe der Nennwerte der vom Fonds eingesetzten Derivate gemessen). Daruber hinaus uberwacht die Verwaltungsgesellschaft die gemessene voraussichtliche Hebelung zusatzlich mithilfe des Commitment-Ansatzes. Diese kann zwischen 0 und 125% des Nettoinventarwerts des Fonds schwanken. Unter bestimmten Umstanden kann die Hebelung die angegebenen Spannen uberschreiten.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Die Strategie des Fonds zur Verwaltung seines Engagements in Vermögensklassen, Markten und Wahrungen ist unter Umstanden nicht effektiv. Daruber hinaus ist es moglich, dass die Strategien, die der Fonds umsetzt, um sein Risiko in Bezug auf bestimmte extreme Marktereignisse zu begrenzen, nicht wie beabsichtigt wirken, und die Kosten, die mit diesen Strategien verbunden sind, senken die Rendite des Fonds.

FONDSPROFILE

- Der Preis eines Schuldtitels hängt zum Teil von der Bonität des Emittenten, des Kreditnehmers, des Kontrahenten oder einer anderen, für die Zahlung zuständigen Körperschaft oder einer anderen, für die Zahlung zuständigen Körperschaft oder der zugrunde liegenden Sicherheit ab und kann in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich der finanziellen Situation des Emittenten, Kreditnehmers, Kontrahenten oder anderen Körperschaft oder der zugrunde liegenden Sicherheit sowie in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich spezieller oder allgemeiner Markt-, Wirtschafts-, Branchen-, politischer, aufsichtsrechtlicher, geopolitischer oder sonstiger Bedingungen sinken. Sofern ein Schuldtitel mit Anlagequalität herabgestuft wird, kann dieses Instrument ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, was zu einem erheblichen Rückgang des Wertes dieses Instruments führen und beim Fonds Verluste verursachen kann.
- Der Preis eines Schuldtitels sinkt, wenn die Zinssätze steigen, und steigt, wenn die Zinssätze sinken. Anlagen mit längeren Laufzeiten und Anlagen, die keine laufenden Zinsen zahlen, reagieren empfindlicher auf Zinssatzänderungen.
- Schuldtitel ohne Anlagequalität können ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, und ihr Wert kann deutlich sinken. Schuldtitel ohne Anlagequalität werden als überwiegend spekulativ angesehen und neigen dazu, empfindlicher auf negative Nachrichten über ihre Emittenten oder die Markt- bzw. Konjunkturlage im Allgemeinen zu reagieren als qualitativ höherwertige Schuldtitel oder Schuldtitel mit Anlagequalität.
- Instrumente, die der vorzeitigen Tilgung und/oder Verlängerung unterliegen, können das Gewinnpotenzial für die Inhaber des Instruments reduzieren, wenn das Instrument vorzeitig getilgt wird, und das Verlustpotenzial erhöhen, wenn die Laufzeit des Instruments verlängert wird.
- Aktienmärkte sind volatil und können in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Der Wert von rohstoffbezogenen Anlagen kann volatiler sein als der Wert von Aktienwerten oder Schuldtiteln, und ihr Wert kann von Veränderungen der allgemeinen Marktschwankungen, der Volatilität der Rohstoffindizes, Zinssatzschwankungen sowie von Faktoren beeinflusst werden, die sich auf eine bestimmte Branche oder auf einen bestimmten Rohstoff auswirken. Der Preis eines Rohstoffes kann von Angebots- und Nachfrageungleichgewichten auf dem Markt für den Rohstoff beeinflusst werden.
- Die mit der Anlage in immobilienbezogene Anlagen verbundenen Risiken umfassen bestimmte Risiken, die mit dem unmittelbaren Eigentum an Immobilien und der Immobilienbranche im Allgemeinen einhergehen. Diese umfassen Risiken in Bezug auf allgemeine, regionale und lokale wirtschaftliche Bedingungen, Zinssatzschwankungen, Immobiliensteuersätze, baurechtliche Bestimmungen, Umweltverordnungen und sonstige staatliche Maßnahmen, Cashflow-Abhängigkeit, erhöhte Betriebskosten, mangelnde Verfügbarkeit von Hypotheken, Verluste aufgrund von Naturkatastrophen, Schwankungen von Immobilienwerten und Mietpreisen sowie sonstige Faktoren.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h. der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrundeliegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Transaktionen mit einem Kontrahenten oder einem Dritten, bei dem es sich nicht um den Emittenten des Instruments handelt, unterliegen einem Kreditrisiko hinsichtlich des Kontrahenten oder des Dritten und hängen von der Fähigkeit des Kontrahenten oder des Dritten ab, die Transaktionsbedingungen einzuhalten.

FONDSPROFILE

- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt.
- Die Anlagenanalyse der Verwaltungsgesellschaft und deren Auswahl von Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

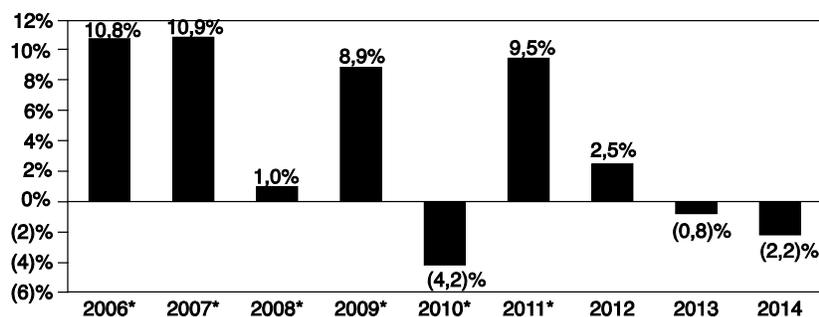
Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Gesamtrendite anstreben, indem vorwiegend in auf US-Dollar lautende Schuldtitel investiert wird, und die die Risiken und Erträge verstehen und akzeptieren können, die mit einer Strategie verbunden sind, bei der Derivate eingesetzt werden, um das Risikoprofil des Fonds anzupassen.
- Der Fonds ist als mittel- bis langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres.



* Die Anlagestrategie, die Basiswährung und der Name des Fonds wurden am 22. August 2011 geändert; Angaben zur Wertentwicklung vor diesem Datum beziehen sich auf die vorherige Anlagestrategie des Fonds.

Benchmark des Fonds

BofA Merrill Lynch 0-3 Month US Treasury Bill Index (USD)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für das Geschäftsjahr zum 31. Januar 2015. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widerspiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses

FONDSPROFILE

Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende Anteile, Bruttoertragsanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominatede Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	B	C	N	W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	0,75%	0,75%	0,75%	0,75%	0,70%	0,65%	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,50%	1,00%	1,00%	1,00%	n/z	n/z	n/z
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	n/z	0,50%	0,50%	n/z	n/z	n/z	n/z
Anderer Kosten (geschätzt) ²	0,25% ³	0,25% ³	0,25% ³	0,25% ³	0,20% ³	0,15% ³	0,15% ³
Gesamtkostensatz	1,50%	2,50%	2,50%	2,00%	0,90%	0,80%	0,15%

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. Zu den „Anderen Kosten“ gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft gezahlte Gebühren, Depotbank-, Transferstellen-, Anwalts- und Abschlussprüfergebühren sowie Aufwendungen in Verbindung mit dem Betrieb des Fonds und der zentralen Verwaltung in Luxemburg.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte Kosten zu tragen, so dass die „Anderen Kosten“ nicht mehr als 0,25% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, B, C und N des Fonds, 0,20% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z des Fonds ausmachen. Diese Regelung zur Kostenbegrenzung schließt Steuern (mit Ausnahme der Luxemburger *taxe d'abonnement*), Makler- und Transaktionskosten, Währungsumrechnungskosten, außergewöhnliche Ausgaben und Kosten, die mit der Anlagetätigkeit des Fonds verbunden sind, einschließlich Zinsen, aus.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilhaber direkt an MFS International Ltd., ein verbundenes Unternehmen von MFS, gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

ASIA PACIFIC EX-JAPAN FUND

Basiswährung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 26. September 2005.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Kapitalwertsteigerung. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70%) in Aktienwerte aus dem asiatisch-pazifischen Raum mit Ausnahme japanischer Aktienwerte. Der Raum Asien/Pazifik umfasst Australien, Hongkong, Festlandchina, Indien, Indonesien, Malaysia, Neuseeland, die Philippinen, Singapur, Südkorea, Taiwan und Thailand. Viele Länder des asiatisch-pazifischen Raums werden derzeit als Schwellenmärkte angesehen. Der Fonds kann in Unternehmen investieren, die seiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Unternehmen ein überdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial besitzen (Wachstumsunternehmen), in Unternehmen, die er im Verhältnis zu ihrem wahrgenommenen Wert für unterbewertet hält (Substanzunternehmen), oder in eine Kombination von Wachstums- und Substanzunternehmen. Der Fonds kann in Unternehmen jeglicher Größe investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz des Fondsvermögens in einer geringen Anzahl von Ländern und/oder in einer bestimmten geografischen Region investieren. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhöhen oder zu senken, um das Währungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmärkte sind volatil und können in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.
- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder andere Bedingungen im Raum Asien/Pazifik gekoppelt sein und könnte volatiler sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten, darunter viele Länder im Raum Asien/Pazifik, kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h. der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder

FONDSPROFILE

andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt.

- Die Anlagenanalyse der Verwaltungsgesellschaft und deren Auswahl von Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

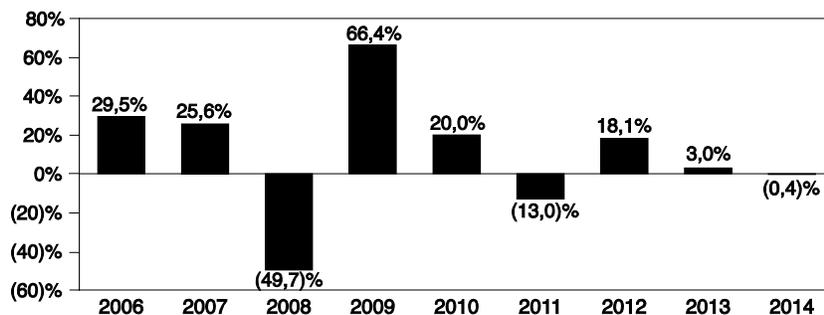
Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in erster Linie in Aktienwerte aus dem Raum Asien/Pazifik mit Ausnahme von Japan investiert wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres.



Benchmark des Fonds

MSCI All Country Asia Pacific (ex-Japan) Index (USD)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für das Geschäftsjahr zum 31. Januar 2015. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widerspiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende Anteile, Bruttoertragsanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilhabern nicht direkt berechnet.

FONDSPROFILE

Klasse	A	B	C	N	W	I	S	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,05%	1,05%	1,05%	1,05%	0,80%	0,75%	1,05%	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75%	1,00%	1,00%	1,25%	n/z	n/z	n/z	n/z
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	n/z	0,50%	0,50%	n/z	n/z	n/z	n/z	n/z
Anderer Kosten (geschätzt) ²	0,25% ³	0,25% ³	0,25% ³	0,25% ³	0,20% ³	0,15% ³	0,00%	0,15% ³
Gesamtkostensatz	2,05%	2,80%	2,80%	2,55%	1,00%	0,90%	1,00% ⁴	0,15%

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. Zu den „Anderen Kosten“ gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft gezahlte Gebühren, Depotbank-, Transferstellen-, Anwalts- und Abschlussprüfergebühren sowie Aufwendungen in Verbindung mit dem Betrieb des Fonds und der zentralen Verwaltung in Luxemburg.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte Kosten zu tragen, so dass die „Anderen Kosten“ nicht mehr als 0,25% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, B, C und N des Fonds, 0,20% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z des Fonds ausmachen. Diese Regelung zur Kostenbegrenzung schließt Steuern (mit Ausnahme der Luxemburger *taxe d'abonnement*), Makler- und Transaktionskosten, Währungsumrechnungskosten, außergewöhnliche Ausgaben und Kosten, die mit der Anlagetätigkeit des Fonds verbunden sind, einschließlich Zinsen, aus.

⁴ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, einen Teil der Kosten zu tragen, so dass der „Gesamtkostensatz“ der Anteile der Klasse S des Fonds nicht mehr als 1,00% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens dieser Anteilsklasse beträgt. Diese Regelung zur Kostenbegrenzung schließt Steuern (mit Ausnahme der Luxemburger *taxe d'abonnement*), Makler- und Transaktionskosten, Währungsumrechnungskosten, außergewöhnliche Ausgaben und Kosten, die mit der Anlagetätigkeit des Fonds verbunden sind, einschließlich Zinsen, aus.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an MFS International Ltd., ein verbundenes Unternehmen von MFS, gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

CHINA EQUITY FUND

Basiswährung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 16. November 2009.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Kapitalwertsteigerung. Der Fonds legt in erster Linie (mindestens 70%) in chinesische Aktienwerte an. China umfasst die Volksrepublik China, Hongkong und Taiwan. Die Volksrepublik China und Taiwan gelten derzeit als Schwellenländer. Der Fonds kann in Unternehmen investieren, die seiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Unternehmen ein überdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial besitzen (Wachstumsunternehmen), in Unternehmen, die er im Verhältnis zu ihrem wahrgenommenen Wert für unterbewertet hält (Substanzunternehmen), oder in eine Kombination von Wachstums- und Substanzunternehmen. Der Fonds kann in Unternehmen jeglicher Größe investieren. Was die Anlage des Fonds in Unternehmen mit Sitz auf dem chinesischen Festland betrifft, wird der Fonds in erster Linie in indirekte oder nicht-lokale Wertpapiere solcher Unternehmen anlegen, darunter „H-Aktien“, „B-Aktien“, Hinterlegungsscheine, P-Notes oder ähnliche Schuldtitel. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhöhen oder zu senken, um das Währungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmärkte sind volatil und können in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.
- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder andere Bedingungen in China gekoppelt sein und könnte volatiler sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten, einschließlich der Volksrepublik China und Taiwan, kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h. der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die

FONDSPROFILE

Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt.

- Die Anlagenanalyse der Verwaltungsgesellschaft und deren Auswahl von Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

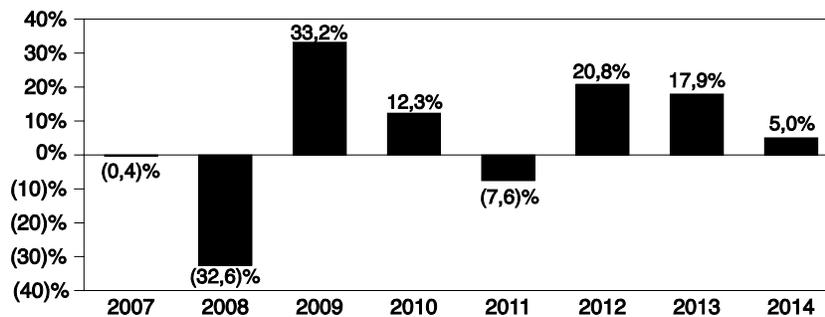
Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in erster Linie in chinesische Aktienwerte angelegt wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres.



Benchmark des Fonds

MSCI China 10-40 Index (USD)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für das Geschäftsjahr zum 31. Januar 2015. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widerspiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende Anteile, Bruttoertragsanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilinhabern nicht direkt berechnet.

FONDSPROFILE

Klasse	A	B	C	N	W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,15%	1,15%	1,15%	1,15%	1,05%	0,95%	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75%	1,00%	1,00%	1,25%	n/z	n/z	n/z
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	n/z	0,50%	0,50%	n/z	n/z	n/z	n/z
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,26% ³	0,26% ³	0,26% ³	0,29% ³	0,26% ³	0,22% ³	0,22% ³
Gesamtkostensatz	2,16%	2,91%	2,91%	2,69%	1,31%	1,17%	0,22%

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. Zu den „Anderen Kosten“ gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft gezahlte Gebühren, Depotbank-, Transferstellen-, Anwalts- und Abschlussprüfergebühren sowie Aufwendungen in Verbindung mit dem Betrieb des Fonds und der zentralen Verwaltung in Luxemburg.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte Kosten zu tragen, so dass die „Anderen Kosten“ nicht mehr als 0,35% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, B, C und N des Fonds, 0,30% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,25% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z des Fonds ausmachen. Diese Regelung zur Kostenbegrenzung schließt Steuern (mit Ausnahme der Luxemburger *taxe d'abonnement*), Makler- und Transaktionskosten, Währungsumrechnungskosten, außergewöhnliche Ausgaben und Kosten, die mit der Anlagetätigkeit des Fonds verbunden sind, einschließlich Zinsen, aus.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an MFS International Ltd., ein verbundenes Unternehmen von MFS, gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

CONTINENTAL EUROPEAN EQUITY FUND	
----------------------------------	--

Basiswährung: Euro (€)**Auflegungsdatum:** 27. Februar 2006.**Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos:** Commitment-Ansatz**Anlageziel und -politik**

Das Anlageziel des Fonds ist eine in Euro gemessene Kapitalwertsteigerung. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70%) in Aktienwerte aus Kontinentaleuropa. Einige der kontinentaleuropäischen Länder, insbesondere in Osteuropa, werden derzeit als Schwellenmärkte angesehen. Der Fonds kann in Unternehmen investieren, die seiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Unternehmen ein überdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial besitzen (Wachstumsunternehmen), in Unternehmen, die er im Verhältnis zu ihrem wahrgenommenen Wert für unterbewertet hält (Substanzunternehmen), oder in eine Kombination von Wachstums- und Substanzunternehmen. Der Fonds kann in Unternehmen jeglicher Größe investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Unternehmen investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz des Fondsvermögens in einer geringen Anzahl von Ländern und/oder in einer bestimmten geografischen Region investieren. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhöhen oder zu senken, um das Währungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmärkte sind volatil und können in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.
- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder andere Bedingungen in Europa gekoppelt sein und könnte volatiler sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds. Angesichts der finanzpolitischen Bedingungen und der Sorge um die Staatsinsolvenzrisiken bestimmter europäischer Länder, die sich verschlimmern und ausweiten und somit zu einem Zusammenbruch des Euroraums und des Euros führen könnten, könnte der Fonds höheren Volatilitäts-, Liquiditäts-, Preis- und Wechselkursrisiken unterliegen. Die Wertentwicklung des Fonds könnte sich erheblich verschlechtern, falls die von den europäischen Regierungen zur Bewältigung der finanziellen und wirtschaftlichen Probleme ergriffenen Reform- und Sparmaßnahmen fehlschlagen oder falls negative Kreditereignisse in der europäischen Region eintreten (z. B. eine Herabstufung der Bonitätsbewertung eines europäischen Landes oder eines europäischen Finanzinstituts), was zu erheblichen Verlusten führen kann. Europäische Länder können erheblich von den strengen finanz- und geldpolitischen Kontrollen, die die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) ihren Mitgliedern auferlegt, den Defizit- und Haushaltsproblemen mehrerer Mitglieder der EWWU und der Ungewissheit um den Euro in Mitleidenschaft gezogen werden.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten, einschließlich einiger Länder in Kontinentaleuropa und vor allem Osteuropa, kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme

FONDSPROFILE

haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.

- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Emittenten investiert, könnte die Wertentwicklung des Fonds eng an diese wenigen Emittenten gekoppelt und volatiler sein als die Wertentwicklung eines breiter gestreuten Fonds.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h. der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (Euro) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt.
- Die Anlagenanalyse der Verwaltungsgesellschaft und deren Auswahl von Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

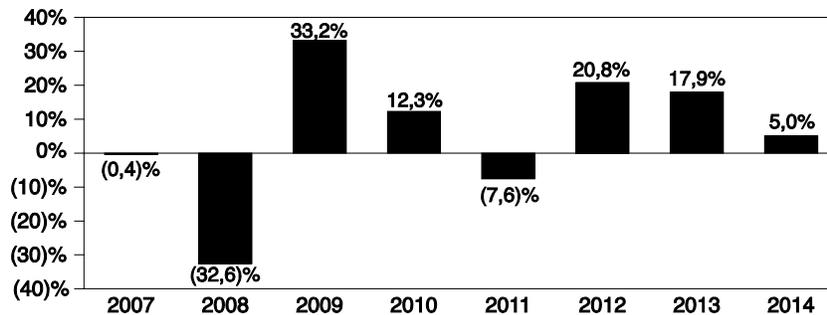
Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in erster Linie in kontinentaleuropäische Aktienwerte angelegt wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – € zum 31. Dezember jeden Jahres.



Benchmark des Fonds

FONDSPROFILE

MSCI Europe (ex-UK) Index (EUR)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für das Geschäftsjahr zum 31. Januar 2015. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widerspiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende Anteile, Bruttoertragsanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominateden Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	B	C	N	W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,05%	1,05%	1,05%	1,05%	0,80%	0,75%	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75%	1,00%	1,00%	1,25%	n/z	n/z	n/z
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	n/z	0,50%	0,50%	n/z	n/z	n/z	n/z
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,25% ³	0,25% ³	0,25% ³	0,25% ³	0,20% ³	0,15% ³	0,15% ³
Gesamtkostensatz	2,05%	2,80%	2,80%	2,55%	1,00%	0,90%	0,15%

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. Zu den „Anderen Kosten“ gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft gezahlte Gebühren, Depotbank-, Transferstellen-, Anwalts- und Abschlussprüfergebühren sowie Aufwendungen in Verbindung mit dem Betrieb des Fonds und der zentralen Verwaltung in Luxemburg.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte Kosten zu tragen, so dass die „Anderen Kosten“ nicht mehr als 0,25% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, B, C und N des Fonds, 0,20% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z des Fonds ausmachen. Diese Regelung zur Kostenbegrenzung schließt Steuern (mit Ausnahme der Luxemburger *taxe d'abonnement*), Makler- und Transaktionskosten, Währungsumrechnungskosten, außergewöhnliche Ausgaben und Kosten, die mit der Anlagetätigkeit des Fonds verbunden sind, einschließlich Zinsen, aus.

[‡] Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilhaber direkt an MFS International Ltd., ein verbundenes Unternehmen von MFS, gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

EMERGING MARKETS DEBT FUND

Basiswährung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 1. Oktober 2002.

Ausschüttungsintervalle: Monatlich

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Gesamrendite. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70%) in Schuldtitel aus Schwellenländern. Der Fonds konzentriert seine Anlagen im Allgemeinen auf Schuldtitel aus Schwellenländern, die auf US-Dollar lauten, kann aber auch in Schuldtitel aus Schwellenländern investieren, die auf andere Währungen lauten. Bei diesen Schwellenländern handelt es sich um Länder in Lateinamerika, Asien, Afrika und dem Nahen Osten sowie um die Schwellenländer in Europa, insbesondere in Osteuropa. Der Fonds konzentriert seine Anlagen im Allgemeinen auf staatliche Schuldtitel und Schuldtitel mit Staatsbezug, kann aber auch in Schuldtitel von Unternehmen investieren. Der Fonds kann sein gesamtes Vermögen in Schuldtitel investieren, die unter Anlagequalität eingestuft sind. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz des Fondsvermögens in einer geringen Anzahl von Ländern und/oder in einer bestimmten geografischen Region investieren. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhöhen oder zu senken, um das Zins- oder Währungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Der Preis eines Schuldtitels hängt zum Teil von der Bonität des Emittenten, des Kreditnehmers, des Kontrahenten oder einer anderen, für die Zahlung zuständigen Körperschaft oder der zugrunde liegenden Sicherheit ab und kann in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich der finanziellen Situation des Emittenten, Kreditnehmers, Kontrahenten oder anderen Körperschaft oder der zugrunde liegenden Sicherheit sowie in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich spezieller oder allgemeiner Markt-, Wirtschafts-, Branchen-, politischer, aufsichtsrechtlicher, geopolitischer oder sonstiger Bedingungen sinken. Sofern ein Schuldtitel mit Anlagequalität herabgestuft wird, kann dieses Instrument ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, was zu einem erheblichen Rückgang des Wertes dieses Instruments führen und beim Fonds Verluste verursachen kann.
- Der Preis eines Schuldtitels sinkt, wenn die Zinssätze steigen, und steigt, wenn die Zinssätze sinken. Anlagen mit längeren Laufzeiten und Anlagen, die keine laufenden Zinsen zahlen, reagieren empfindlicher auf Zinssatzänderungen.
- Schuldtitel ohne Anlagequalität können ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, und ihr Wert kann deutlich sinken. Schuldtitel ohne Anlagequalität werden als überwiegend spekulativ angesehen und neigen dazu, empfindlicher auf negative Nachrichten über ihre Emittenten oder die Markt- bzw. Konjunkturlage im Allgemeinen zu reagieren als qualitativ höherwertige Schuldtitel oder Schuldtitel mit Anlagequalität.
- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder andere Bedingungen in Schwellenländern gekoppelt sein und könnte volatiliter sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatiliter und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern.

FONDSPROFILE

Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.

- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h. der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Transaktionen mit einem Kontrahenten oder einem Dritten, bei dem es sich nicht um den Emittenten des Instruments handelt, unterliegen einem Kreditrisiko hinsichtlich des Kontrahenten oder des Dritten und hängen von der Fähigkeit des Kontrahenten oder des Dritten ab, die Transaktionsbedingungen einzuhalten.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt.
- Die Anlagenanalyse der Verwaltungsgesellschaft und deren Auswahl von Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

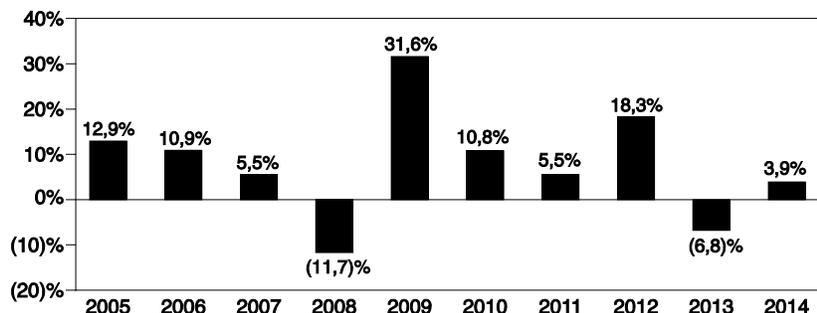
Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Gesamtrendite anstreben, indem in erster Linie in Schuldtitel aus Schwellenländern angelegt wird.
- Der Fonds ist als mittel- bis langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres.



FONDSPROFILE

Benchmark des Fonds

JPMorgan Emerging Markets Bond Index Global (USD)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für das Geschäftsjahr zum 31. Januar 2015. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widergespiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende Anteile, Bruttoertragsanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	B	C	N	W	I	S	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	0,90%	0,90%	0,90%	0,90%	0,90%	0,80%	0,90%	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,50%	1,00%	1,00%	1,00%	n/z	n/z	n/z	n/z
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	n/z	0,50%	0,50%	n/z	n/z	n/z	n/z	n/z
Anderer Kosten (geschätzt) ²	0,25% ³	0,10% ³	0,10% ³	0,11% ³	0,20% ³	0,15% ³	0,06%	0,06% ³
Gesamtkostensatz	1,65%	2,50%	2,50%	2,01%	1,10%	0,95%	0,96% ⁴	0,06%

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. Zu den „Anderen Kosten“ gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft gezahlte Gebühren, Depotbank-, Transferstellen-, Anwalts- und Abschlussprüfergebühren sowie Aufwendungen in Verbindung mit dem Betrieb des Fonds und der zentralen Verwaltung in Luxemburg.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte Kosten zu tragen, so dass die „Anderen Kosten“ nicht mehr als 0,25% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, B, C und N des Fonds, 0,20% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z des Fonds ausmachen. Diese Regelung zur Kostenbegrenzung schließt Steuern (mit Ausnahme der Luxemburger *taxe d'abonnement*), Makler- und Transaktionskosten, Währungsumrechnungskosten, außergewöhnliche Ausgaben und Kosten, die mit der Anlagetätigkeit des Fonds verbunden sind, einschließlich Zinsen, aus.

⁴ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, einen Teil der Kosten zu tragen, so dass der „Gesamtkostensatz“ der Anteile der Klasse S des Fonds nicht mehr als 1,00% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens dieser Anteilsklasse beträgt. Diese Regelung zur Kostenbegrenzung schließt Steuern (mit Ausnahme der Luxemburger *taxe d'abonnement*), Makler- und Transaktionskosten, Währungsumrechnungskosten, außergewöhnliche Ausgaben und Kosten, die mit der Anlagetätigkeit des Fonds verbunden sind, einschließlich Zinsen, aus.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilhaber direkt an MFS International Ltd., ein verbundenes Unternehmen von MFS, gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

EMERGING MARKETS DEBT LOCAL CURRENCY FUND

Basiswährung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 26. März 2009.

Ausschüttungsintervalle: Monatlich

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Relativer Value-at-Risk oder „VaR“

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Gesamrendite. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70%) in Schuldtitel oder andere Instrumente, die auf Währungen von Schwellenländern lauten bzw. mit diesen in Beziehung stehen. Bei diesen Schwellenländern handelt es sich um Länder in Lateinamerika, Asien, Afrika und dem Nahen Osten sowie um die Schwellenländer in Europa, insbesondere in Osteuropa. Der Fonds kann auch in Schuldtitel aus Schwellenländern investieren, die auf US-Dollar lauten. Der Fonds kann daneben auch in Schuldtitel oder sonstige Instrumente investieren, die auf Währungen von Industrieländern lauten bzw. mit diesen in Beziehung stehen. Der Fonds konzentriert seine Anlagen im Allgemeinen auf staatliche Schuldtitel und Schuldtitel mit Staatsbezug, kann aber auch in Schuldtitel von Unternehmen investieren. Der Fonds kann sein gesamtes Vermögen in Schuldtitel investieren, die unter Anlagequalität eingestuft sind. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz des Fondsvermögens in einer geringen Anzahl von Ländern oder in einer bestimmten geografischen Region investieren. Der Fonds wird voraussichtlich in großem Umfang zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken in Derivate investieren, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhöhen oder zu senken, um das Zins- oder Währungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu verwalten oder als Alternative zu direkten Anlagen.

Im Rahmen des für den Fonds zutreffenden Risikomanagementprozesses der Verwaltungsgesellschaft wird das Gesamtrisiko des Fonds anhand eines relativen VaR-Ansatzes gemessen, der den maximalen VaR begrenzt, den der Fonds im Verhältnis zu seiner Benchmark haben darf, wobei die Verwaltungsgesellschaft diese Grenze unter Berücksichtigung der Anlagepolitik des Fonds und seines Risikoprofils bestimmt. Die für das jeweilige Geschäftsjahr berechneten VaR-Grenzen entnehmen Sie bitte dem Jahresbericht des Fonds. Die voraussichtliche Hebelung kann zwischen 0% und 375% des Nettoinventarwerts des Fonds schwanken (anhand der Summe der Nennwerte der vom Fonds eingesetzten Derivate gemessen). Darüber hinaus überwacht die Verwaltungsgesellschaft die gemessene voraussichtliche Hebelung zusätzlich mithilfe des Commitment-Ansatzes. Diese kann zwischen 0% und 125% des Nettoinventarwerts des Fonds schwanken. Unter bestimmten Umständen kann die Hebelung die angegebenen Spannen überschreiten.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Der Preis eines Schuldtitels hängt zum Teil von der Bonität des Emittenten, des Kreditnehmers, des Kontrahenten oder einer anderen, für die Zahlung zuständigen Körperschaft oder der zugrunde liegenden Sicherheit ab und kann in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich der finanziellen Situation des Emittenten, Kreditnehmers, Kontrahenten oder anderen Körperschaft oder der zugrunde liegenden Sicherheit sowie in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich spezieller oder allgemeiner Markt-, Wirtschafts-, Branchen-, politischer, aufsichtsrechtlicher, geopolitischer oder sonstiger Bedingungen sinken. Sofern ein Schuldtitel mit Anlagequalität herabgestuft wird, kann dieses Instrument ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, was zu einem erheblichen Rückgang des Wertes dieses Instruments führen und beim Fonds Verluste verursachen kann.
- Der Preis eines Schuldtitels sinkt, wenn die Zinssätze steigen, und steigt, wenn die Zinssätze sinken. Anlagen mit längeren Laufzeiten und Anlagen, die keine laufenden Zinsen zahlen, reagieren empfindlicher auf Zinssatzänderungen.
- Schuldtitel ohne Anlagequalität können ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not

FONDSPROFILE

leiden, und ihr Wert kann deutlich sinken. Schuldtitel ohne Anlagequalität werden als überwiegend spekulativ angesehen und neigen dazu, empfindlicher auf negative Nachrichten über ihre Emittenten oder die Markt- bzw. Konjunkturlage im Allgemeinen zu reagieren als qualitativ höherwertige Schuldtitel oder Schuldtitel mit Anlagequalität.

- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt.
- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Emittenten investiert, kann die Wertentwicklung des Fonds eng an diese wenigen Emittenten gekoppelt und volatil sein als die Wertentwicklung eines breiter gestreuten Fonds.
- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder andere Bedingungen in Schwellenländern gekoppelt sein und könnte volatil sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatil und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h. der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Transaktionen mit einem Kontrahenten oder einem Dritten, bei dem es sich nicht um den Emittenten des Instruments handelt, unterliegen einem Kreditrisiko hinsichtlich des Kontrahenten oder des Dritten und hängen von der Fähigkeit des Kontrahenten oder des Dritten ab, die Transaktionsbedingungen einzuhalten.
- Die Anlagenanalyse der Verwaltungsgesellschaft und deren Auswahl von Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

Profil des typischen Anlegers

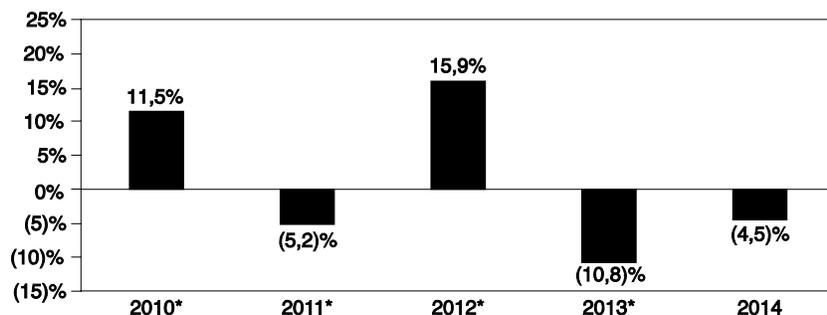
- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Gesamtrendite anstreben, indem in erster Linie in Schuldtitel angelegt wird, die auf Währungen von Schwellenländern lauten.
- Der Fonds ist als mittel- bis langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

FONDSPROFILE

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres.



* Die Anlagestrategie des Fonds wurde am 31. Oktober 2014 geändert; Angaben zur Wertentwicklung vor diesem Datum beziehen sich auf die vorherige Anlagestrategie des Fonds.

Benchmark des Fonds

JPMorgan Government Bond Index Emerging Markets Global Diversified (USD)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für das Geschäftsjahr zum 31. Januar 2015. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widergespiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende Anteile, Bruttoertragsanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominateden Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilinhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	B	C	N	W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	0,90%	0,90%	0,90%	0,90%	0,85%	0,80%	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,50%	1,00%	1,00%	1,00%	n/z	n/z	n/z
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	n/z	0,50%	0,50%	n/z	n/z	n/z	n/z
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,35% ³	0,35% ³	0,35% ³	0,35% ³	0,30% ³	0,25% ³	0,25% ³
Gesamtkostensatz	1,75%	2,75%	2,75%	2,25%	1,15%	1,05%	0,25%

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. Zu den „Anderen Kosten“ gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft gezahlte Gebühren, Depotbank-, Transferstellen-, Anwalts- und Abschlussprüfergebühren sowie Aufwendungen in Verbindung mit dem Betrieb des Fonds und der zentralen Verwaltung in Luxemburg.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte Kosten zu tragen, so dass die „Anderen Kosten“ nicht mehr als 0,35% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, B, C und N des Fonds, 0,30% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,25% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z des Fonds ausmachen. Diese Regelung zur Kostenbegrenzung schließt Steuern (mit Ausnahme der Luxemburger taxe d'abonnement), Makler- und Transaktionskosten, Währungsumrechnungskosten, außergewöhnliche Ausgaben und Kosten, die mit der Anlagetätigkeit des Fonds verbunden sind, einschließlich Zinsen, aus.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an MFS International Ltd., ein verbundenes Unternehmen von MFS, gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

EMERGING MARKETS EQUITY FUND

Basiswährung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 1. September 2006.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Kapitalwertsteigerung. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70%) in Aktienwerte aus Schwellenländern. Bei diesen Schwellenländern handelt es sich um Länder in Lateinamerika, Asien, Afrika und dem Nahen Osten sowie um die Schwellenländer in Europa, insbesondere in Osteuropa. Der Fonds kann auch in Aktienwerte aus Industrieländern investieren. Der Fonds kann in Unternehmen investieren, die seiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Unternehmen ein überdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial besitzen (Wachstumsunternehmen), in Unternehmen, die er im Verhältnis zu ihrem wahrgenommenen Wert für unterbewertet hält (Substanzunternehmen), oder in eine Kombination von Wachstums- und Substanzunternehmen. Der Fonds kann in Unternehmen jeglicher Größe investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz des Fondsvermögens in einer geringen Anzahl von Ländern und/oder in einer bestimmten geografischen Region investieren. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhöhen oder zu senken, um das Währungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmärkte sind volatil und können in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.
- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder andere Bedingungen in Schwellenländern gekoppelt sein und könnte volatiler sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h. der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die

FONDSPROFILE

Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkurschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkurschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt.

- Die Anlagenanalyse der Verwaltungsgesellschaft und deren Auswahl von Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

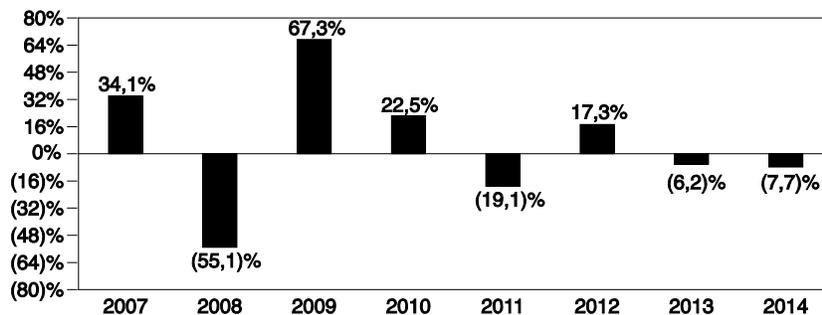
Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in erster Linie in Aktienwerte aus Schwellenmärkten angelegt wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamttrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres.



Benchmark des Fonds

MSCI Emerging Markets Index (USD)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für das Geschäftsjahr zum 31. Januar 2015. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widerspiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende Anteile, Bruttoertragsanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominateden Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilhabern nicht direkt berechnet.

FONDSPROFILE

Klasse	A	B	C	N	W	I	S	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,15%	1,15%	1,15%	1,15%	1,05%	0,95%	1,15%	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75%	1,00%	1,00%	1,25%	n/z	n/z	n/z	n/z
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	n/z	0,50%	0,50%	n/z	n/z	n/z	n/z	n/z
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,35% ³	0,35% ³	0,35% ³	0,35% ³	0,30% ³	0,25% ³	0,00%	0,25% ³
Gesamtkostensatz	2,25%	3,00%	3,00%	2,75%	1,35%	1,20%	1,00% ⁴	0,25%

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. Zu den „Anderen Kosten“ gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft gezahlte Gebühren, Depotbank-, Transferstellen-, Anwalts- und Abschlussprüfergebühren sowie Aufwendungen in Verbindung mit dem Betrieb des Fonds und der zentralen Verwaltung in Luxemburg.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte Kosten zu tragen, so dass die „Anderen Kosten“ nicht mehr als 0,35% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, B, C und N des Fonds, 0,30% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,25% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z des Fonds ausmachen. Diese Regelung zur Kostenbegrenzung schließt Steuern (mit Ausnahme der Luxemburger *taxe d'abonnement*), Makler- und Transaktionskosten, Währungsumrechnungskosten, außergewöhnliche Ausgaben und Kosten, die mit der Anlagetätigkeit des Fonds verbunden sind, einschließlich Zinsen, aus.

⁴ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, einen Teil der Kosten zu tragen, so dass der „Gesamtkostensatz“ der Anteile der Klasse S des Fonds nicht mehr als 1,00% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens dieser Anteilsklasse beträgt. Diese Regelung zur Kostenbegrenzung schließt Steuern (mit Ausnahme der Luxemburger *taxe d'abonnement*), Makler- und Transaktionskosten, Währungsumrechnungskosten, außergewöhnliche Ausgaben und Kosten, die mit der Anlagetätigkeit des Fonds verbunden sind, einschließlich Zinsen, aus.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an MFS International Ltd., ein verbundenes Unternehmen von MFS, gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

EUROPEAN CONCENTRATED FUND	
----------------------------	--

Basiswahrung: Euro (€)**Auflegungsdatum:** 22. August 2011**Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos:** Commitment-Ansatz**Anlageziel und -politik**

Das Anlageziel des Fonds ist eine in Euro gemessene Kapitalwertsteigerung. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70%) in europaische Aktienwerte. Einige der europaischen Lander, insbesondere in Osteuropa, werden derzeit als Schwellenmarkte angesehen. Der Fonds investiert im Allgemeinen in hochstens 50 Unternehmen. Der Fonds kann in Unternehmen investieren, die seiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Unternehmen ein iberdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial besitzen (Wachstumsunternehmen), in Unternehmen, die er im Verhaltnis zu ihrem wahrgenommenen Wert fur unterbewertet halt (Substanzunternehmen), oder in eine Kombination von Wachstums- und Substanzunternehmen. Der Fonds kann in Unternehmen jeglicher Groe investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz des Fondsvermogens in einer geringen Anzahl von Landern und/oder in einer bestimmten geografischen Region investieren. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhohen oder zu senken, um das Wahrungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmarkte sind volatil und konnen in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen konnen Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.
- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Wahrungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder andere Bedingungen in Europa gekoppelt sein und konnte volatiler sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds. Angesichts der finanzpolitischen Bedingungen und der Sorge um die Staatsinsolvenzrisiken bestimmter europaischer Lander, die sich verschlimmern und ausweiten und somit zu einem Zusammenbruch des Euroraums und des Euros fuhren konnten, konnte der Fonds hoheren Volatilitats-, Liquiditats-, Preis- und Wechselkursrisiken unterliegen. Die Wertentwicklung des Fonds konnte sich erheblich verschlechtern, falls die von den europaischen Regierungen zur Bewaltigung der finanziellen und wirtschaftlichen Probleme ergriffenen Reform- und Sparmanahmen fehlschlagen oder falls negative Kreditereignisse in der europaischen Region eintreten (z. B. eine Herabstufung der Bonitatsbewertung eines europaischen Landes oder eines europaischen Finanzinstituts), was zu erheblichen Verlusten fuhren kann. Europaische Lander konnen erheblich von den strengen finanz- und geldpolitischen Kontrollen, die die Europaische Wirtschafts- und Wahrungunion (EWWU) ihren Mitgliedern auferlegt, den Defizit- und Haushaltsproblemen mehrerer Mitglieder der EWWU und der Ungewissheit um den Euro in Mitleidenschaft gezogen werden.
- Ein Engagement in Schwellenmarkten, einschlielich einiger Lander in Europa und vor allem Osteuropa, kann zusatzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren konnen dazu fuhren, dass Anlagen in Schwellenmarkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrielandern. Schwellenlander konnen weniger entwickelte Markte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine groere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilitat aufweisen, als dies in Industrielandern der Fall ist.

FONDSPROFILE

- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Emittenten investiert, kann die Wertentwicklung des Fonds eng an diese wenigen Emittenten gekoppelt und volatil sein als die Wertentwicklung eines breiter gestreuten Fonds.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h. der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (Euro) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt.
- Die Anlagenanalyse der Verwaltungsgesellschaft und deren Auswahl von Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

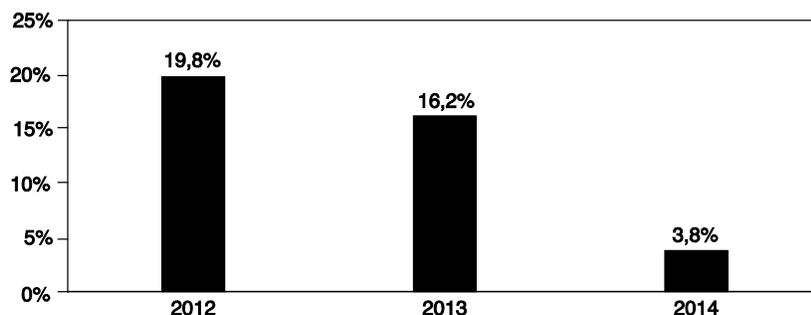
Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in erster Linie in europäische Aktienwerte angelegt wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – € zum 31. Dezember jeden Jahres.



Benchmark des Fonds

MSCI Europe Index (EUR)

FONDSPROFILE

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für das Geschäftsjahr zum 31. Januar 2015. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widergespiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende Anteile, Bruttoertragsanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominateden Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	B	C	N	W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,15%	1,15%	1,15%	1,15%	1,00%	0,95%	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75%	1,00%	1,00%	1,25%	n/z	n/z	n/z
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	n/z	0,50%	0,50%	n/z	n/z	n/z	n/z
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,25% ³	0,25% ³	0,25% ³	0,25% ³	0,20% ³	0,15% ³	0,15% ³
Gesamtkostensatz	2,15%	2,90%	2,90%	2,65%	1,20%	1,10%	0,15%

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. Zu den „Anderen Kosten“ gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft gezahlte Gebühren, Depotbank-, Transferstellen-, Anwalts- und Abschlussprüfergebühren sowie Aufwendungen in Verbindung mit dem Betrieb des Fonds und der zentralen Verwaltung in Luxemburg.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte Kosten zu tragen, so dass die „Anderen Kosten“ nicht mehr als 0,25% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, B, C und N des Fonds, 0,20% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z des Fonds ausmachen. Diese Regelung zur Kostenbegrenzung schließt Steuern (mit Ausnahme der Luxemburger *taxe d'abonnement*), Makler- und Transaktionskosten, Währungsumrechnungskosten, außergewöhnliche Ausgaben und Kosten, die mit der Anlagetätigkeit des Fonds verbunden sind, einschließlich Zinsen, aus.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilhaber direkt an MFS International Ltd., ein verbundenes Unternehmen von MFS, gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

EUROPEAN CORE EQUITY FUND

Basiswährung: Euro (€)

Auflegungsdatum: 1. Oktober 2002.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in Euro gemessene Kapitalwertsteigerung. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70%) in europäische Aktienwerte. Einige der europäischen Länder, insbesondere in Osteuropa, werden derzeit als Schwellenmärkte angesehen. Der Fonds kann in Unternehmen investieren, die seiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Unternehmen ein überdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial besitzen (Wachstumsunternehmen), in Unternehmen, die er im Verhältnis zu ihrem wahrgenommenen Wert für unterbewertet hält (Substanzunternehmen), oder in eine Kombination von Wachstums- und Substanzunternehmen. Der Fonds kann in Unternehmen jeglicher Größe investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz des Fondsvermögens in einer geringen Anzahl von Ländern und/oder in einer bestimmten geografischen Region investieren. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhöhen oder zu senken, um das Währungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Weitere Einzelheiten und die Risiken in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmärkte sind volatil und können in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.
- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder andere Bedingungen in Europa gekoppelt sein und könnte volatiler sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds. Angesichts der finanzpolitischen Bedingungen und der Sorge um die Staatsinsolvenzrisiken bestimmter europäischer Länder, die sich verschlimmern und ausweiten und somit zu einem Zusammenbruch des Euroraums und des Euros führen könnten, könnte der Fonds höheren Volatilitäts-, Liquiditäts-, Preis- und Wechselkursrisiken unterliegen. Die Wertentwicklung des Fonds könnte sich erheblich verschlechtern, falls die von den europäischen Regierungen zur Bewältigung der finanziellen und wirtschaftlichen Probleme ergriffenen Reform- und Sparmaßnahmen fehlschlagen oder falls negative Kreditereignisse in der europäischen Region eintreten (z. B. eine Herabstufung der Bonitätsbewertung eines europäischen Landes oder eines europäischen Finanzinstituts), was zu erheblichen Verlusten führen kann. Europäische Länder können erheblich von den strengen finanz- und geldpolitischen Kontrollen, die die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) ihren Mitgliedern auferlegt, den Defizit- und Haushaltsproblemen mehrerer Mitglieder der EWWU und der Ungewissheit um den Euro in Mitleidenschaft gezogen werden.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten, einschließlich einiger Länder in Europa und vor allem Osteuropa, kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen

FONDSPROFILE

(d. h. der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.

- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (Euro) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt.
- Die Anlagenanalyse der Verwaltungsgesellschaft und deren Auswahl von Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

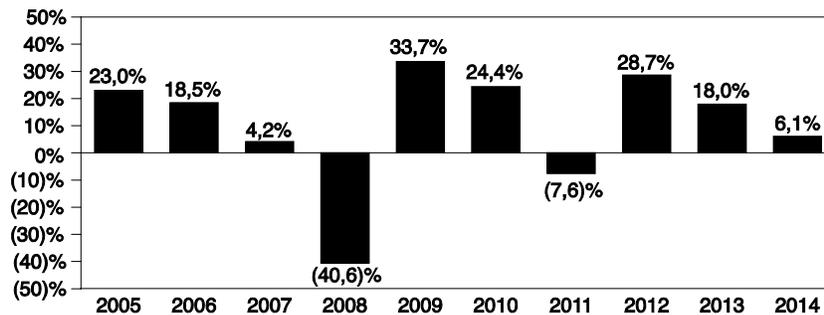
Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in erster Linie in europäische Aktienwerte angelegt wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – € zum 31. Dezember jeden Jahres.



Benchmark des Fonds

MSCI Europe Index (EUR)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für das Geschäftsjahr zum 31. Januar 2015. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese

FONDSPROFILE

Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widerspiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende Anteile, Bruttoertragsanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominatede Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilinhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	B	C	N	W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,05%	1,05%	1,05%	1,05%	0,80%	0,75%	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75%	1,00%	1,00%	1,25%	n/z	n/z	n/z
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	n/z	0,50%	0,50%	n/z	n/z	n/z	n/z
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,25% ³	0,25% ³	0,25% ³	0,25% ³	0,20% ³	0,15% ³	0,15% ³
Gesamtkostensatz	2,05%	2,80%	2,80%	2,55%	1,00%	0,90%	0,15%

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. Zu den „Anderen Kosten“ gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft gezahlte Gebühren, Depotbank-, Transferstellen-, Anwalts- und Abschlussprüfergebühren sowie Aufwendungen in Verbindung mit dem Betrieb des Fonds und der zentralen Verwaltung in Luxemburg.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte Kosten zu tragen, so dass die „Anderen Kosten“ nicht mehr als 0,25% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, B, C und N des Fonds, 0,20% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z des Fonds ausmachen. Diese Regelung zur Kostenbegrenzung schließt Steuern (mit Ausnahme der Luxemburger *taxe d'abonnement*), Makler- und Transaktionskosten, Währungsumrechnungskosten, außergewöhnliche Ausgaben und Kosten, die mit der Anlagetätigkeit des Fonds verbunden sind, einschließlich Zinsen, aus.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an MFS International Ltd., ein verbundenes Unternehmen von MFS, gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

EUROPEAN RESEARCH FUND	
------------------------	--

Basiswahrung: Euro (€)

Auflegungsdatum: 12. Marz 1999.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in Euro gemessene Kapitalwertsteigerung. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 75%) in Aktienwerte aus dem Europaischen Wirtschaftsraum. Der Europaische Wirtschaftsraum umfasst die Lander der Europaischen Union, Island, Liechtenstein und Norwegen. Einige der Lander des Europaischen Wirtschaftsraums, insbesondere in Osteuropa, werden derzeit als Schwellenmarkte angesehen. Der Fonds kann auch in anderen europaischen Landern investieren. Der Fonds kann in Unternehmen investieren, die seiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Unternehmen ein iberdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial besitzen (Wachstumsunternehmen), in Unternehmen, die er im Verhaltnis zu ihrem wahrgenommenen Wert fur unterbewertet halt (Substanzunternehmen), oder in eine Kombination von Wachstums- und Substanzunternehmen. Der Fonds kann in Unternehmen jeglicher Groe investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz des Fondsvermogens in einer geringen Anzahl von Landern und/oder in einer bestimmten geografischen Region investieren. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhohen oder zu senken, um das Wahrungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmarkte sind volatil und konnen in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen konnen Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.
- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Wahrungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder andere Bedingungen in Europa gekoppelt sein und konnte volatiler sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds. Angesichts der finanzpolitischen Bedingungen und der Sorge um die Staatsinsolvenzrisiken bestimmter europaischer Lander, die sich verschlimmern und ausweiten und somit zu einem Zusammenbruch des Euroraums und des Euros fuhren konnten, konnte der Fonds hoheren Volatilitats-, Liquiditats-, Preis- und Wechselkursrisiken unterliegen. Die Wertentwicklung des Fonds konnte sich erheblich verschlechtern, falls die von den europaischen Regierungen zur Bewaltigung der finanziellen und wirtschaftlichen Probleme ergriffenen Reform- und Sparmanahmen fehlschlagen oder falls negative Kreditereignisse in der europaischen Region eintreten (z. B. eine Herabstufung der Bonitatsbewertung eines europaischen Landes oder eines europaischen Finanzinstituts), was zu erheblichen Verlusten fuhren kann. Europaische Lander konnen erheblich von den strengen finanz- und geldpolitischen Kontrollen, die die Europaische Wirtschafts- und Wahrungunion (EWWU) ihren Mitgliedern auferlegt, den Defizit- und Haushaltsproblemen mehrerer Mitglieder der EWWU und der Ungewissheit um den Euro in Mitleidenschaft gezogen werden.
- Ein Engagement in Schwellenmarkten, einschlielich einiger Lander im Europaischen Wirtschaftsraum und vor allem in Osteuropa, kann zusatzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren konnen dazu fuhren, dass Anlagen in Schwellenmarkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrielandern. Schwellenlander konnen weniger

FONDSPROFILE

entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.

- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h. der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (Euro) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt.
- Die Anlagenanalyse der Verwaltungsgesellschaft und deren Auswahl von Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

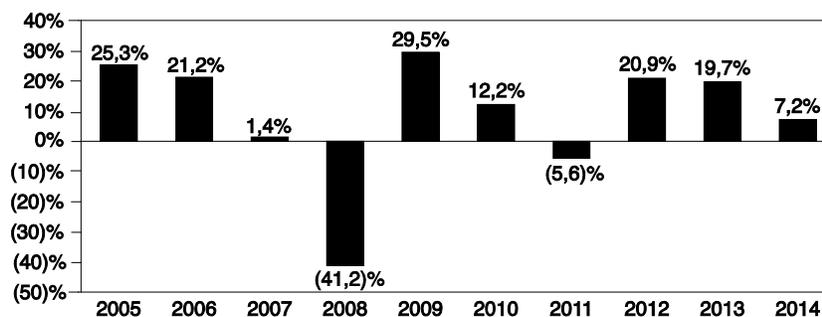
Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in erster Linie in Aktienwerte aus dem Europäischen Wirtschaftsraum angelegt wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – € zum 31. Dezember jeden Jahres.



Benchmark des Fonds

MSCI Europe Index (EUR)

Laufende Kosten des Fonds

FONDSPROFILE

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für das Geschäftsjahr zum 31. Januar 2015. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widerspiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende Anteile, Bruttoertragsanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilinhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	B	C	N	W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,05%	1,05%	1,05%	1,05%	0,80%	0,75%	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75%	1,00%	1,00%	1,25%	n/z	n/z	n/z
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	n/z	0,50%	0,50%	n/z	n/z	n/z	n/z
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,22% ³	0,12% ³	0,17% ³	0,18% ³	0,20% ³	0,15% ³	0,08% ³
Gesamtkostensatz	2,02%	2,67%	2,72%	2,48%	1,00%	0,90%	0,08%

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. Zu den „Anderen Kosten“ gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft gezahlte Gebühren, Depotbank-, Transferstellen-, Anwalts- und Abschlussprüfergebühren sowie Aufwendungen in Verbindung mit dem Betrieb des Fonds und der zentralen Verwaltung in Luxemburg.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte Kosten zu tragen, so dass die „Anderen Kosten“ nicht mehr als 0,25% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, B, C und N des Fonds, 0,20% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z des Fonds ausmachen. Diese Regelung zur Kostenbegrenzung schließt Steuern (mit Ausnahme der Luxemburger taxe d'abonnement), Makler- und Transaktionskosten, Währungsumrechnungskosten, außergewöhnliche Ausgaben und Kosten, die mit der Anlagetätigkeit des Fonds verbunden sind, einschließlich Zinsen, aus.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an MFS International Ltd., ein verbundenes Unternehmen von MFS, gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

EUROPEAN SMALLER COMPANIES FUND

Basiswährung: Euro (€)

Auflegungsdatum: 5. November 2001.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

Mit Wirkung zum Handelsschluss am 16. November 2015 wird der European Smaller Companies Fund für neue Konten und/oder neue Anleger geschlossen, vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen. Bestehende Anleger (die Anteile direkt oder über einen Finanzmittler hielten, der ein Konto beim Fonds unterhält) können ab dem Geschäftsschluss am 13. November 2015 weitere Käufe tätigen und Ausschüttungen in den Fonds reinvestieren. Dies gilt für jedes Konto, in dem zu diesem Zeitpunkt Anteile des Fonds gehalten werden. Darüber hinaus können Fondsanteile weiterhin von folgenden Personen gekauft werden:

- *Finanzmittlern, die den Fonds zum Geschäftsschluss am 13. November 2015 im Rahmen eines diskretionären Modellportfolios (d. h. eines vom Finanzmittler verwalteten Modellportfolios) hielten, können den Fonds weiterhin für neue und bestehende diskretionäre Kunden eines solchen Modells kaufen. Genehmigte oder empfohlene Listen werden nicht als Modellportfolios angesehen.*
- *Altersversorgungs- oder ähnliche Pensionspläne, die den Fonds zum Geschäftsschluss am 13. November 2015 anboten, können neue Teilnehmerkonten im Rahmen des Plans eröffnen. Teilnehmer eines Plans können im Rahmen dieser Ausnahme kein neues Konto außerhalb des Plans eröffnen.*
- *Ein Dachfonds, der den Fonds zum Geschäftsschluss am 13. November 2015 als zugrunde liegendes Portfolio umfasst, kann den Fonds weiterhin kaufen, auch wenn damit verbundene Anlagen neuen zugrunde liegenden Anlegern des Dachfonds zuzurechnen sind.*

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, weitere Ausnahmen zu machen, beliebige Anlagen abzulehnen oder die vorstehend genannten Ausnahmen zu beschränken oder den Fonds jederzeit und unangekündigt mit sofortiger Wirkung zu schließen oder erneut zu öffnen. Die Schließung hindert Sie nicht daran, Anteile des Fonds zurückzugeben.

Finanzmittler sind dafür verantwortlich, diese Beschränkungen durchzusetzen. Die Fähigkeit der Verwaltungsgesellschaft zur Überwachung der Durchsetzung dieser Beschränkungen durch die Finanzmittler ist beschränkt durch technische Systeme und die Mitwirkung der Finanzmittler. Außerdem ist die Überwachungsfähigkeit der Verwaltungsgesellschaft im Hinblick auf Sammelkonten (auf den Namen des Finanzmittlers geführte Konten im Auftrag mehrerer zugrunde liegender Anteilinhaber) zusätzlich durch fehlende Informationen im Hinblick auf die Konten der zugrunde liegenden Anteilinhaber begrenzt.

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in Euro gemessene Kapitalwertsteigerung. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 75%) in Aktienwerte kleinerer Unternehmen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum. Der Europäische Wirtschaftsraum umfasst die Länder der Europäischen Union, Island, Liechtenstein und Norwegen. Bei den kleineren Unternehmen handelt es sich im Allgemeinen um Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von unter €10 Milliarden. Einige der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums, insbesondere in Osteuropa, werden derzeit als Schwellenmärkte angesehen. Der Fonds kann auch in anderen europäischen Ländern investieren. Der Fonds kann in Unternehmen investieren, die seiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Unternehmen ein überdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial besitzen (Wachstumsunternehmen), in Unternehmen, die er im Verhältnis zu ihrem wahrgenommenen Wert für unterbewertet hält (Substanzunternehmen), oder in eine Kombination von Wachstums- und Substanzunternehmen. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz des Fondsvermögens in einer geringen Anzahl von Ländern und/oder in einer bestimmten geografischen Region investieren. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhöhen oder zu senken, um das Währungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds

FONDSPROFILE

wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmärkte sind volatil und können in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.
- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder andere Bedingungen in Europa gekoppelt sein und könnte volatiler sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds. Angesichts der finanzpolitischen Bedingungen und der Sorge um die Staatsinsolvenzrisiken bestimmter europäischer Länder, die sich verschlimmern und ausweiten und somit zu einem Zusammenbruch des Euroraums und des Euros führen könnten, könnte der Fonds höheren Volatilitäts-, Liquiditäts-, Preis- und Wechselkursrisiken unterliegen. Die Wertentwicklung des Fonds könnte sich erheblich verschlechtern, falls die von den europäischen Regierungen zur Bewältigung der finanziellen und wirtschaftlichen Probleme ergriffenen Reform- und Sparmaßnahmen fehlschlagen oder falls negative Kreditereignisse in der europäischen Region eintreten (z. B. eine Herabstufung der Bonitätsbewertung eines europäischen Landes oder eines europäischen Finanzinstituts), was zu erheblichen Verlusten führen kann. Europäische Länder können erheblich von den strengen finanz- und geldpolitischen Kontrollen, die die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) ihren Mitgliedern auferlegt, den Defizit- und Haushaltsproblemen mehrerer Mitglieder der EWWU und der Ungewissheit um den Euro in Mitleidenschaft gezogen werden.
- Die Aktien von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung können volatiler sein als die Aktien größerer Unternehmen.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten, einschließlich einiger Länder im Europäischen Wirtschaftsraum und vor allem in Osteuropa, kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h. der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (Euro) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt.
- Die Anlagenanalyse der Verwaltungsgesellschaft und deren Auswahl von Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung

FONDSPROFILE

im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.

- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

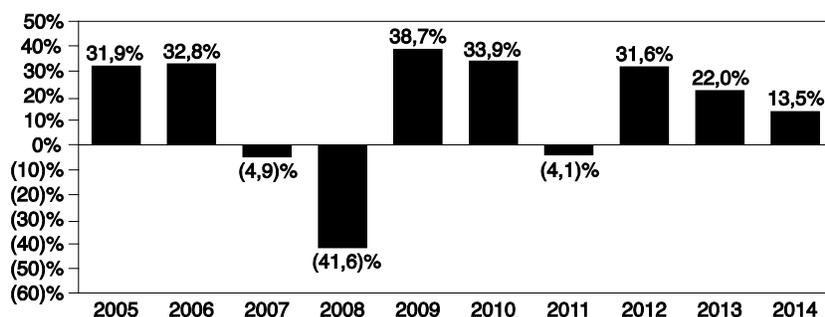
Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in erster Linie in Aktienwerte kleinerer Unternehmen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum angelegt wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – € zum 31. Dezember jeden Jahres.



Benchmark des Fonds

MSCI Europe Small Mid Index (EUR)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für das Geschäftsjahr zum 31. Januar 2015. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widerspiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende Anteile, Bruttoertragsanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	B	C	N	W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,05%	1,05%	1,05%	1,05%	1,05%	0,85%	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75%	1,00%	1,00%	1,25%	n/z	n/z	n/z
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	n/z	0,50%	0,50%	n/z	n/z	n/z	n/z
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,25% ³	0,17% ³	0,25% ³	0,25% ³	0,20% ³	0,15% ³	0,14% ³
Gesamtkostensatz	2,05%	2,72%	2,80%	2,55%	1,25%	1,00%	0,14%

FONDSPROFILE

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. Zu den „Anderen Kosten“ gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft gezahlten Gebühren, Depotbank-, Transferstellen-, Anwalts- und Abschlussprüfergebühren sowie Aufwendungen in Verbindung mit dem Betrieb des Fonds und der zentralen Verwaltung in Luxemburg.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte Kosten zu tragen, so dass die „Anderen Kosten“ nicht mehr als 0,25% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, B, C und N des Fonds, 0,20% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z des Fonds ausmachen. Diese Regelung zur Kostenbegrenzung schließt Steuern (mit Ausnahme der Luxemburger taxe d'abonnement), Makler- und Transaktionskosten, Währungsumrechnungskosten, außergewöhnliche Ausgaben und Kosten, die mit der Anlagetätigkeit des Fonds verbunden sind, einschließlich Zinsen, aus.

[‡] Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an MFS International Ltd., ein verbundenes Unternehmen von MFS, gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

EUROPEAN VALUE FUND

Basiswährung: Euro (€)**Auflegungsdatum:** 1. Oktober 2002.**Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos:** Commitment-Ansatz

Mit Wirkung zum Handelsschluss am 20. April 2015 ist der European Value Fund für neue Konten und/oder neue Anleger geschlossen, vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen. Bestehende Anleger (die Anteile direkt oder über einen Finanzmittler hielten, der ein Konto beim Fonds unterhält) können ab dem Geschäftsschluss am 17. April 2015 weitere Käufe tätigen und Ausschüttungen in den Fonds reinvestieren. Dies gilt für jedes Konto, in dem zu diesem Zeitpunkt Anteile des Fonds gehalten werden. Darüber hinaus können Fondsanteile weiterhin von folgenden Personen gekauft werden:

- *Finanzmittlern, die den Fonds zum Geschäftsschluss am 17. April 2015 im Rahmen eines diskretionären Modellportfolios (d. h. eines vom Finanzmittler verwalteten Modellportfolios) hielten, können den Fonds weiterhin für neue und bestehende diskretionäre Kunden eines solchen Modells kaufen. Genehmigte oder empfohlene Listen werden nicht als Modellportfolios angesehen.*
- *Altersversorgungs- oder ähnliche Pensionspläne, die den Fonds zum Geschäftsschluss am 17. April 2015 anboten, können neue Teilnehmerkonten im Rahmen des Plans eröffnen. Teilnehmer eines Plans können im Rahmen dieser Ausnahme kein neues Konto außerhalb des Plans eröffnen.*
- *Ein Dachfonds, der den Fonds zum Geschäftsschluss am 17. April 2015 als zugrunde liegendes Portfolio umfasst, kann den Fonds weiterhin kaufen, auch wenn damit verbundene Anlagen neuen zugrunde liegenden Anlegern des Dachfonds zuzurechnen sind.*

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, weitere Ausnahmen zu machen, beliebige Anlagen abzulehnen oder die vorstehend genannten Ausnahmen zu beschränken oder den Fonds jederzeit und unangekündigt mit sofortiger Wirkung zu schließen oder erneut zu öffnen. Die Schließung hindert Sie nicht daran, Anteile des Fonds zurückzugeben.

Finanzmittler sind dafür verantwortlich, diese Beschränkungen durchzusetzen. Die Fähigkeit der Verwaltungsgesellschaft zur Überwachung der Durchsetzung dieser Beschränkungen durch die Finanzmittler ist beschränkt durch technische Systeme und die Mitwirkung der Finanzmittler. Außerdem ist die Überwachungsfähigkeit der Verwaltungsgesellschaft im Hinblick auf Sammelkonten (auf den Namen des Finanzmittlers geführte Konten im Auftrag mehrerer zugrunde liegender Anteilinhaber) zusätzlich durch fehlende Informationen im Hinblick auf die Konten der zugrunde liegenden Anteilinhaber begrenzt.

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in Euro gemessene Kapitalwertsteigerung. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 75%) in Aktienwerte aus dem Europäischen Wirtschaftsraum. Der Europäische Wirtschaftsraum umfasst die Länder der Europäischen Union, Island, Liechtenstein und Norwegen. Einige der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums, insbesondere in Osteuropa, werden derzeit als Schwellenmärkte angesehen. Der Fonds kann auch in anderen europäischen Ländern investieren. Der Fonds konzentriert sich im Allgemeinen auf Anlagen in Unternehmen, die er im Verhältnis zu ihrem wahrgenommenen Wert für unterbewertet hält (Substanzunternehmen). Der Fonds kann in Unternehmen jeglicher Größe investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz des Fondsvermögens in einer geringen Anzahl von Ländern und/oder in einer bestimmten geografischen Region investieren. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhöhen oder zu senken, um das Währungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmärkte sind volatil und können in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.
- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder andere Bedingungen in Europa gekoppelt sein und könnte volatiler sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds. Angesichts der finanzpolitischen Bedingungen und der Sorge um die Staatsinsolvenzrisiken bestimmter europäischer Länder, die sich verschlimmern und ausweiten und somit zu einem Zusammenbruch des Euroraums und des Euros führen könnten, könnte der Fonds höheren Volatilitäts-, Liquiditäts-, Preis- und Wechselkursrisiken unterliegen. Die Wertentwicklung des Fonds könnte sich erheblich verschlechtern, falls die von den europäischen Regierungen zur Bewältigung der finanziellen und wirtschaftlichen Probleme ergriffenen Reform- und Sparmaßnahmen fehlschlagen oder falls negative Kreditereignisse in der europäischen Region eintreten (z. B. eine Herabstufung der Bonitätsbewertung eines europäischen Landes oder eines europäischen Finanzinstituts), was zu erheblichen Verlusten führen kann. Europäische Länder können erheblich von den strengen finanz- und geldpolitischen Kontrollen, die die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) ihren Mitgliedern auferlegt, den Defizit- und Haushaltsproblemen mehrerer Mitglieder der EWWU und der Ungewissheit um den Euro in Mitleidenschaft gezogen werden.
- Die Aktien von Substanzunternehmen könnten über längere Zeiträume hinweg unterbewertet bleiben und ihren erwarteten Wert nicht erreichen. Zudem können sie volatiler sein als der Markt insgesamt.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten, einschließlich einiger Länder im Europäischen Wirtschaftsraum und vor allem in Osteuropa, kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h. der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (Euro) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt.
- Die Anlagenanalyse der Verwaltungsgesellschaft und deren Auswahl von Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

Profil des typischen Anlegers

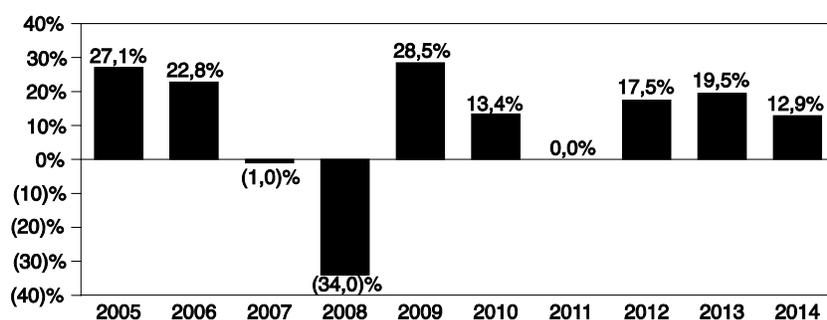
FONDSPROFILE

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in erster Linie in Aktienwerte aus dem Europäischen Wirtschaftsraum angelegt wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – € zum 31. Dezember jeden Jahres.



Benchmark des Fonds

Primäre Benchmark: MSCI Europe Index (EUR)

Sekundäre Benchmark: MSCI Europe Value Index (EUR)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für das Geschäftsjahr zum 31. Januar 2015. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widergespiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende Anteile, Bruttoertragsanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominatede Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilinhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	B	C	N	W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,05%	1,05%	1,05%	1,05%	1,05%	0,85%	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75%	1,00%	1,00%	1,25%	n/z	n/z	n/z
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	n/z	0,50%	0,50%	n/z	n/z	n/z	n/z
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,17% ³	0,11% ³	0,11% ³	0,12% ³	0,12% ³	0,15% ³	0,07% ³
Gesamtkostenquote	1,97%	2,66%	2,66%	2,42%	1,17%	1,00%	0,07%

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. Zu den „Anderen Kosten“ gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft gezahlte Gebühren, Depotbank-, Transferstellen-, Anwalts- und

FONDSPROFILE

Abschlussprüfergebühren sowie Aufwendungen in Verbindung mit dem Betrieb des Fonds und der zentralen Verwaltung in Luxemburg.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte Kosten zu tragen, so dass die „Anderen Kosten“ nicht mehr als 0,25% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, B, C und N des Fonds, 0,20% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z des Fonds ausmachen. Diese Regelung zur Kostenbegrenzung schließt Steuern (mit Ausnahme der Luxemburger taxe d'abonnement), Makler- und Transaktionskosten, Währungsumrechnungskosten, außergewöhnliche Ausgaben und Kosten, die mit der Anlagetätigkeit des Fonds verbunden sind, einschließlich Zinsen, aus.

[‡] Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an MFS International Ltd., ein verbundenes Unternehmen von MFS, gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

GLOBAL CONCENTRATED FUND	
--------------------------	--

Basiswahrung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 26. September 2005.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Kapitalwertsteigerung. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70%) in Aktienwerte von Unternehmen aus Industrie- und Schwellenlandern. Der Fonds konzentriert seine Anlagen auf Aktienwerte von Unternehmen aus Industrielandern. Der Fonds investiert im Allgemeinen in hochstens 50 Unternehmen. Der Fonds kann in Unternehmen investieren, die seiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Unternehmen ein berdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial besitzen (Wachstumsunternehmen), in Unternehmen, die er im Verhaltnis zu ihrem wahrgenommenen Wert fr unterbewertet halt (Substanzunternehmen), oder in eine Kombination von Wachstums- und Substanzunternehmen. Der Fonds konzentriert seine Anlagen im Allgemeinen auf groere Unternehmen, kann aber in Unternehmen jeglicher Groe investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz des Fondsvermgens in einer geringen Anzahl von Landern und/oder in einer bestimmten geografischen Region investieren. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhohen oder zu senken, um das Wahrungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmarkte sind volatil und knnen in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen knnen Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.
- Die Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung knnen schlechter abschneiden als der Aktienmarkt insgesamt.
- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermgens in eine geringe Anzahl von Emittenten investiert, kann die Wertentwicklung des Fonds eng an diese wenigen Emittenten gekoppelt und volatiler sein als die Wertentwicklung eines breiter gestreuten Fonds.
- Ein Engagement in Schwellenmarkten kann zusatzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren knnen dazu fhren, dass Anlagen in Schwellenmarkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrielandern. Schwellenlander knnen weniger entwickelte Markte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine groere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilitat aufweisen, als dies in Industrielandern der Fall ist.
- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermgens in einer einzelnen Region investiert, ware die Wertentwicklung des Fonds sehr eng an die Markt-, Wahrungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder anderen Bedingungen in dieser Region gekoppelt und knnte daher volatiler sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.
- Derivate knnen dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h. der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden

FONDSPROFILE

Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.

- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt.
- Die Anlagenanalyse der Verwaltungsgesellschaft und deren Auswahl von Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

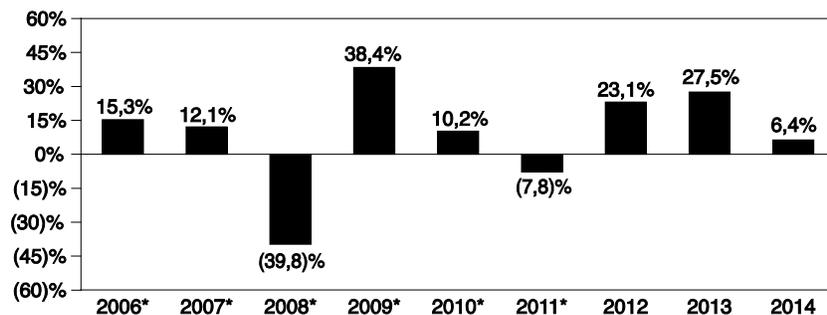
Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in erster Linie in Aktienwerte von Unternehmen aus Industrie- und Schwellenländern angelegt wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres.



* Die Anlagestrategie und der Name des Fonds wurden am 22. August 2011 geändert; Angaben zur Wertentwicklung vor diesem Datum beziehen sich auf die vorherige Anlagestrategie des Fonds.

Benchmark des Fonds

MSCI World Index (USD)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für das Geschäftsjahr zum 31. Januar 2015. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten

FONDSPROFILE

für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widerspiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende Anteile, Bruttoertragsanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	B	C	N	W	I	S	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,15%	1,15%	1,15%	1,15%	1,15%	0,95%	1,15%	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75%	1,00%	1,00%	1,25%	n/z	n/z	n/z	n/z
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	n/z	0,50%	0,50%	n/z	n/z	n/z	n/z	n/z
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,14% ³	0,14% ³	0,14% ³	0,14% ³	0,16% ³	0,10% ³	0,00%	0,10% ³
Gesamtkostensatz	2,04%	2,79%	2,79%	2,54%	1,31%	1,05%	1,00% ⁴	0,10%

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. Zu den „Anderen Kosten“ gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft gezahlte Gebühren, Depotbank-, Transferstellen-, Anwalts- und Abschlussprüfergebühren sowie Aufwendungen in Verbindung mit dem Betrieb des Fonds und der zentralen Verwaltung in Luxemburg.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte Kosten zu tragen, so dass die „Anderen Kosten“ nicht mehr als 0,25% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, B, C und N des Fonds, 0,20% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z des Fonds ausmachen. Diese Regelung zur Kostenbegrenzung schließt Steuern (mit Ausnahme der Luxemburger *taxe d'abonnement*), Makler- und Transaktionskosten, Währungsumrechnungskosten, außergewöhnliche Ausgaben und Kosten, die mit der Anlagetätigkeit des Fonds verbunden sind, einschließlich Zinsen, aus.

⁴ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, einen Teil der Kosten zu tragen, so dass der „Gesamtkostensatz“ der Anteile der Klasse S des Fonds nicht mehr als 1,00% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens dieser Anteilsklasse beträgt. Diese Regelung zur Kostenbegrenzung schließt Steuern (mit Ausnahme der Luxemburger *taxe d'abonnement*), Makler- und Transaktionskosten, Währungsumrechnungskosten, außergewöhnliche Ausgaben und Kosten, die mit der Anlagetätigkeit des Fonds verbunden sind, einschließlich Zinsen, aus.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilhaber direkt an MFS International Ltd., ein verbundenes Unternehmen von MFS, gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

GLOBAL CREDIT FUND (vormals Global Bond Fund)	
---	--

Basiswahrung: US-Dollar (\$)**Auflegungsdatum:** 22. Dezember 2009.**Ausschüttungsintervalle:** Monatlich**Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos:** Commitment-Ansatz**Anlageziel und -politik**

Ziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Gesamrendite, wobei ein besonderes Augenmerk auf die laufenden Ertrage gelegt wird, ohne dabei die Kapitalwertsteigerung auer Acht zu lassen. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70%) in Schuldtitel. Der Fonds konzentriert seine Anlagen im Allgemeinen auf (i) Schuldtitel mit Anlagequalitat, (ii) Schuldtitel von Unternehmen und (iii) Schuldtitel von Emittenten aus Industrielandern. Der Fonds kann auerdem in Schuldtitel unter Anlagequalitat, staatliche Schuldtitel und Schuldtitel mit Staatsbezug und/oder Schuldtitel von Emittenten aus Schwellenlandern investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz des Fondsvermogens in einer geringen Anzahl von Landern oder in einer bestimmten geografischen Region investieren. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhohen oder zu senken, um das Wahrungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Der Preis eines Schuldtitels hangt zum Teil von der Bonitat des Emittenten, des Kreditnehmers, des Kontrahenten oder einer anderen, fur die Zahlung zustandigen Korperschaft oder der zugrunde liegenden Sicherheit ab und kann in Reaktion auf Veranderungen hinsichtlich der finanziellen Situation des Emittenten, Kreditnehmers, Kontrahenten oder anderen Korperschaft oder der zugrunde liegenden Sicherheit sowie in Reaktion auf Veranderungen hinsichtlich spezieller oder allgemeiner Markt-, Wirtschafts-, Branchen-, politischer, aufsichtsrechtlicher, geopolitischer oder sonstiger Bedingungen sinken. Sofern ein Schuldtitel mit Anlagequalitat herabgestuft wird, kann dieses Instrument ein wesentlich hoheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, und es kann auch das Liquiditatsrisiko fur den Fonds erhohen, was zu einem erheblichen Ruckgang des Wertes dieses Instruments fuhren und beim Fonds Verluste verursachen kann.
- Der Preis eines Schuldtitels sinkt, wenn die Zinssatze steigen, und steigt, wenn die Zinssatze sinken. Anlagen mit langeren Laufzeiten und Anlagen, die keine laufenden Zinsen zahlen, reagieren empfindlicher auf Zinssatzanderungen.
- Schuldtitel ohne Anlagequalitat konnen ein wesentlich hoheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, und ihr Wert kann deutlich sinken. Schuldtitel ohne Anlagequalitat werden als uberwiegend spekulativ angesehen und neigen dazu, empfindlicher auf negative Nachrichten uber ihre Emittenten oder die Markt- bzw. Konjunkturlage im Allgemeinen zu reagieren als qualitativ hoherwertige Schuldtitel oder Schuldtitel mit Anlagequalitat.
- Ein Engagement in Schwellenmarkten kann zusatzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren konnen dazu fuhren, dass Anlagen in Schwellenmarkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrielandern. Schwellenlander konnen weniger entwickelte Markte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine groere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilitat aufweisen, als dies in Industrielandern der Fall ist.
- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermogens in einer einzelnen Region investiert, ware die

FONDSPROFILE

Wertentwicklung des Fonds sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder anderen Bedingungen in dieser Region gekoppelt und könnte daher volatil sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.

- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h. der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt.
- Die Anlagenanalyse der Verwaltungsgesellschaft und deren Auswahl von Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

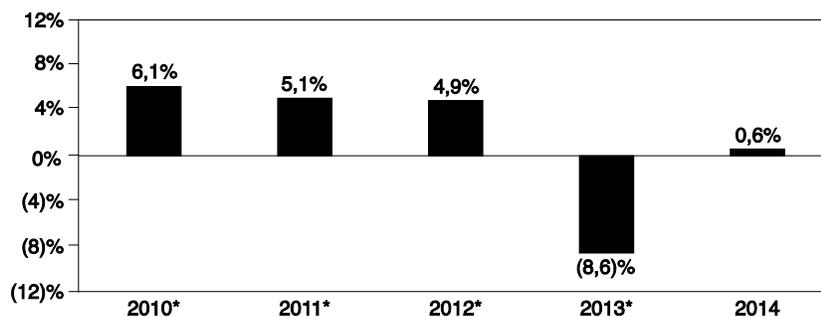
Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Gesamtrendite anstreben, indem in erster Linie in Schuldtitel von Emittenten aus Industrieländern angelegt wird.
- Der Fonds ist als mittel- bis langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres.



* Die Anlagestrategie des Fonds und sein Name wurden am 31. Oktober 2014 geändert; Angaben zur Wertentwicklung vor diesem Datum beziehen sich auf die vorherige Anlagestrategie des Fonds.

FONDSPROFILE

Benchmark des Fonds

Barclays Global Aggregate Credit Index (USD)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für das Geschäftsjahr zum 31. Januar 2015. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widergespiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende Anteile, Bruttoertragsanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilinhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	B	C	N	W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	0,60%	0,60%	0,60%	0,60%	0,55%	0,50%	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,50%	1,00%	1,00%	1,00%	n/z	n/z	n/z
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	n/z	0,50%	0,50%	n/z	n/z	n/z	n/z
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,25% ³	0,25% ³	0,25% ³	0,25% ³	0,20% ³	0,15% ³	0,15% ³
Gesamtkostensatz	1,35%	2,35%	2,35%	1,85%	0,75%	0,65%	0,15%

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. Zu den „Anderen Kosten“ gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft gezahlte Gebühren, Depotbank-, Transferstellen-, Anwalts- und Abschlussprüfergebühren sowie Aufwendungen in Verbindung mit dem Betrieb des Fonds und der zentralen Verwaltung in Luxemburg.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte Kosten zu tragen, so dass die „Anderen Kosten“ nicht mehr als 0,25% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, B, C und N des Fonds, 0,20% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z des Fonds ausmachen. Diese Regelung zur Kostenbegrenzung schließt Steuern (mit Ausnahme der Luxemburger *taxe d'abonnement*), Makler- und Transaktionskosten, Währungsumrechnungskosten, außergewöhnliche Ausgaben und Kosten, die mit der Anlagetätigkeit des Fonds verbunden sind, einschließlich Zinsen, aus.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an MFS International Ltd., ein verbundenes Unternehmen von MFS, gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

GLOBAL ENERGY FUND	
--------------------	--

Basiswahrung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 26. Marz 2009.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Kapitalwertsteigerung. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70%) in Aktienwerte von Unternehmen aus dem Energiesektor, die ihren Sitz in Industrie- oder Schwellenlandern haben. Der Fonds kann in Unternehmen investieren, die seiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Unternehmen ein iberdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial besitzen (Wachstumsunternehmen), in Unternehmen, die er im Verhaltnis zu ihrem wahrgenommenen Wert fur unterbewertet halt (Substanzunternehmen), oder in eine Kombination von Wachstums- und Substanzunternehmen. Der Fonds kann in Unternehmen jeglicher Groe investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermogens in eine geringe Anzahl von Emittenten investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz des Fondsvermogens in einer geringen Anzahl von Landern und/oder in einer bestimmten geografischen Region investieren. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhohen oder zu senken, um das Wahrungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmarkte sind volatil und konnen in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen konnen Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.
- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Wertentwicklung des Energiesektors gekoppelt sein und kann daher volatiler sein als die Wertentwicklung eines breiter gestreuten Fonds. Der Preis der Aktien aus dem Energiesektor kann aufgrund des Angebots und/oder der Nachfrage nach Energie, aufgrund von Finanzierungskosten, Energiesparbemuhungen, negativen Auswirkungen von Rechtsvorschriften und sonstigen Faktoren volatil sein.
- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermogens in eine geringe Anzahl von Emittenten investiert, kann die Wertentwicklung des Fonds eng an diese wenigen Emittenten gekoppelt und volatiler sein als die Wertentwicklung eines breiter gestreuten Fonds.
- Ein Engagement in Schwellenmarkten kann zusatzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren konnen dazu fuhren, dass Anlagen in Schwellenmarkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrielandern. Schwellenlander konnen weniger entwickelte Markte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine groere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilitat aufweisen, als dies in Industrielandern der Fall ist.
- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermogens in einer einzelnen Region investiert, ware die Wertentwicklung des Fonds sehr eng an die Markt-, Wahrungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder anderen Bedingungen in dieser Region gekoppelt und konnte daher volatiler sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.

FONDSPROFILE

- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h. der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt.
- Die Anlagenanalyse der Verwaltungsgesellschaft und deren Auswahl von Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

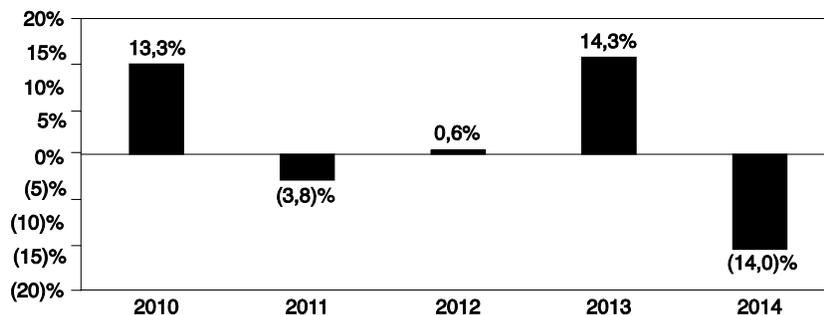
Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in erster Linie in Aktienwerte von Unternehmen aus dem Energiesektor mit Sitz in Industrie- und Schwellenländern angelegt wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres.



Benchmark des Fonds

MSCI World Index – Energy (USD)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für das Geschäftsjahr zum 31. Januar 2015. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widerspiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende Anteile, Bruttoertragsanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominatede Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilinhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	B	C	N	W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,05%	1,05%	1,05%	1,05%	0,80%	0,75%	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75%	1,00%	1,00%	1,25%	n/z	n/z	n/z
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	n/z	0,50%	0,50%	n/z	n/z	n/z	n/z
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,25% ³	0,25% ³	0,25% ³	0,25% ³	0,20% ³	0,15% ³	0,15% ³
Gesamtkostensatz	2,05%	2,80%	2,80%	2,55%	1,00%	0,90%	0,15%

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. Zu den „Anderen Kosten“ gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft gezahlte Gebühren, Depotbank-, Transferstellen-, Anwalts- und Abschlussprüfergebühren sowie Aufwendungen in Verbindung mit dem Betrieb des Fonds und der zentralen Verwaltung in Luxemburg.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte Kosten zu tragen, so dass die „Anderen Kosten“ nicht mehr als 0,25% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, B, C und N des Fonds, 0,20% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z des Fonds ausmachen. Diese Regelung zur Kostenbegrenzung schließt Steuern (mit Ausnahme der Luxemburger taxe d'abonnement), Makler- und Transaktionskosten, Währungsumrechnungskosten, außergewöhnliche Ausgaben und Kosten, die mit der Anlagetätigkeit des Fonds verbunden sind, einschließlich Zinsen, aus.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an MFS International Ltd., ein verbundenes Unternehmen von MFS, gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

GLOBAL EQUITY FUND	
--------------------	--

Basiswahrung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 12. Marz 1999.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Kapitalwertsteigerung. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70%) in Aktienwerte von Unternehmen aus Industrie- und Schwellenlandern. Der Fonds kann in Unternehmen investieren, die seiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Unternehmen ein iberdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial besitzen (Wachstumsunternehmen), in Unternehmen, die er im Verhaltnis zu ihrem wahrgenommenen Wert fur unterbewertet halt (Substanzunternehmen), oder in eine Kombination von Wachstums- und Substanzunternehmen. Der Fonds konzentriert seine Anlagen im Allgemeinen auf groere Unternehmen, kann aber in Unternehmen jeglicher Groe investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz des Fondsvermogens in einer geringen Anzahl von Landern und/oder in einer bestimmten geografischen Region investieren. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhohen oder zu senken, um das Wahrungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmarkte sind volatil und konnen in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen konnen Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.
- Die Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung konnen schlechter abschneiden als der Aktienmarkt insgesamt.
- Ein Engagement in Schwellenmarkten kann zusatzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren konnen dazu fuhren, dass Anlagen in Schwellenmarkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrielandern. Schwellenlander konnen weniger entwickelte Markte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine groere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilitat aufweisen, als dies in Industrielandern der Fall ist.
- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermogens in einer einzelnen Region investiert, ware die Wertentwicklung des Fonds sehr eng an die Markt-, Wahrungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder anderen Bedingungen in dieser Region gekoppelt und konnte daher volatiler sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.
- Derivate konnen dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h. der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate konnen starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusatzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten konnen erheblich hoher sein als der ursprungliche Preis der Derivate, und es konnen auch Hebelmechanismen eingebaut sein.

FONDSPROFILE

- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt.
- Die Anlagenanalyse der Verwaltungsgesellschaft und deren Auswahl von Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

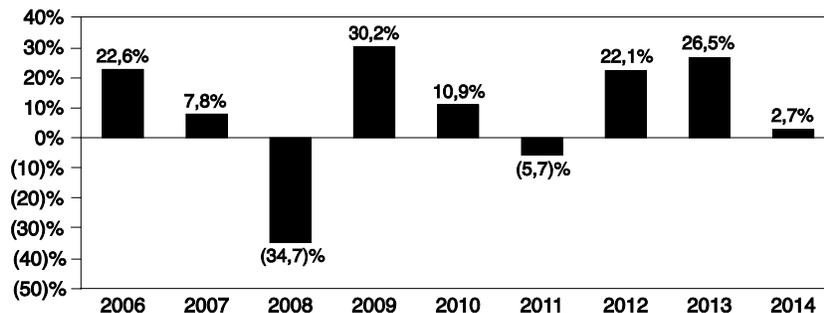
Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in erster Linie in Aktienwerte von Unternehmen aus Industrie- und Schwellenländern angelegt wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamttrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres.



Benchmark des Fonds

MSCI World Index (USD)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für das Geschäftsjahr zum 31. Januar 2015. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widerspiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende Anteile, Bruttoertragsanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominateden Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilhabern nicht

FONDSPROFILE

direkt berechnet.

Klasse	A	B	C	N	W	I	S	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,05%	1,05%	1,05%	1,05%	1,05%	0,85%	1,05%	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75%	1,00%	1,00%	1,25%	n/z	n/z	n/z	n/z
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	n/z	0,50%	0,50%	n/z	n/z	n/z	n/z	n/z
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,09% ³	0,09% ³	0,09% ³	0,09% ³	0,10% ³	0,05% ³	0,00%	0,05% ³
Gesamtkostensatz	1,89%	2,64%	2,64%	2,39%	1,15%	0,90%	1,00% ⁴	0,05%

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. Zu den „Anderen Kosten“ gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft gezahlte Gebühren, Depotbank-, Transferstellen-, Anwalts- und Abschlussprüfergebühren sowie Aufwendungen in Verbindung mit dem Betrieb des Fonds und der zentralen Verwaltung in Luxemburg.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte Kosten zu tragen, so dass die „Anderen Kosten“ nicht mehr als 0,25% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, B, C und N des Fonds, 0,20% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z des Fonds ausmachen. Diese Regelung zur Kostenbegrenzung schließt Steuern (mit Ausnahme der Luxemburger taxe d'abonnement), Makler- und Transaktionskosten, Währungsumrechnungskosten, außergewöhnliche Ausgaben und Kosten, die mit der Anlagetätigkeit des Fonds verbunden sind, einschließlich Zinsen, aus.

⁴ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, einen Teil der Kosten zu tragen, so dass der „Gesamtkostensatz“ der Anteile der Klasse S des Fonds nicht mehr als 1,00% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens dieser Anteilsklasse beträgt. Diese Regelung zur Kostenbegrenzung schließt Steuern (mit Ausnahme der Luxemburger taxe d'abonnement), Makler- und Transaktionskosten, Währungsumrechnungskosten, außergewöhnliche Ausgaben und Kosten, die mit der Anlagetätigkeit des Fonds verbunden sind, einschließlich Zinsen, aus.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an MFS International Ltd., ein verbundenes Unternehmen von MFS, gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

GLOBAL HIGH YIELD FUND (vormals High Yield Fund)	
--	--

Basiswahrung: US-Dollar (\$)**Auflegungsdatum:** 1. Juli 1997.**Ausschüttungsintervalle:** Monatlich**Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos:** Commitment-Ansatz**Anlageziel und -politik**

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Gesamrendite, wobei ein besonderes Augenmerk auf hohe laufende Ertrage gelegt wird, ohne dabei die Kapitalwertsteigerung auer Acht zu lassen. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70%) in Schuldtitel von Emittenten aus Industrie- und Schwellenlandern, die unter Anlagequalitat eingestuft sind. Der Fonds konzentriert seine Anlagen im Allgemeinen auf Unternehmensschuldtitel, kann aber auch in staatliche, staatsnahe oder sonstige nicht private Schuldtitel investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz des Fondsvermogens in einer geringen Anzahl von Landern und/oder in einer bestimmten geografischen Region investieren. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhohen oder zu senken, um das Zins- oder Wahrungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Der Preis eines Schuldtitels hangt zum Teil von der Bonitat des Emittenten, des Kreditnehmers, des Kontrahenten oder einer anderen, fur die Zahlung zustandigen Korperschaft oder der zugrunde liegenden Sicherheit ab und kann in Reaktion auf Veranderungen hinsichtlich der finanziellen Situation des Emittenten, Kreditnehmers, Kontrahenten oder anderen Korperschaft oder der zugrunde liegenden Sicherheit sowie in Reaktion auf Veranderungen hinsichtlich spezieller oder allgemeiner Markt-, Wirtschafts-, Branchen-, politischer, aufsichtsrechtlicher, geopolitischer oder sonstiger Bedingungen sinken. Sofern ein Schuldtitel mit Anlagequalitat herabgestuft wird, kann dieses Instrument ein wesentlich hoheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, was zu einem erheblichen Ruckgang des Wertes dieses Instruments fuhren und beim Fonds Verluste verursachen kann.
- Der Preis eines Schuldtitels sinkt, wenn die Zinssatze steigen, und steigt, wenn die Zinssatze sinken. Anlagen mit langeren Laufzeiten und Anlagen, die keine laufenden Zinsen zahlen, reagieren empfindlicher auf Zinssatzanderungen.
- Schuldtitel ohne Anlagequalitat konnen ein wesentlich hoheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, und ihr Wert kann deutlich sinken. Schuldtitel ohne Anlagequalitat werden als uberwiegend spekulativ angesehen und neigen dazu, empfindlicher auf negative Nachrichten uber ihre Emittenten oder die Markt- bzw. Konjunkturlage im Allgemeinen zu reagieren als qualitativ hoherwertige Schuldtitel oder Schuldtitel mit Anlagequalitat.
- Ein Engagement in Schwellenmarkten kann zusatzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren konnen dazu fuhren, dass Anlagen in Schwellenmarkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrielandern. Schwellenlander konnen weniger entwickelte Markte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine groere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilitat aufweisen, als dies in Industrielandern der Fall ist.
- Derivate konnen dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h. der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate konnen starken Kursschwankungen unterliegen

FONDSPROFILE

und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.

- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt.
- Die Anlagenanalyse der Verwaltungsgesellschaft und deren Auswahl von Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

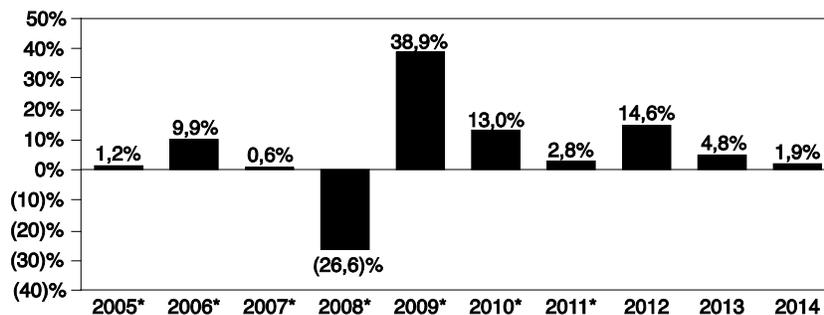
Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Gesamtrendite anstreben, ohne dabei die Kapitalwertsteigerung außer Acht zu lassen, indem in erster Linie in Schuldtitel ohne Anlagequalität von Emittenten aus Industrie- und Schwellenländern angelegt wird.
- Der Fonds ist als mittel- bis langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres.



* Die Anlagestrategie und der Name des Fonds wurden am 22. August 2011 geändert; Angaben zur Wertentwicklung vor diesem Datum beziehen sich auf die vorherige Anlagestrategie des Fonds. Die Namensänderung des Fonds mit Wirkung vom 31. Oktober 2014 spiegelt keine wesentliche Änderung der Anlagestrategie des Fonds wider.

Benchmark des Fonds

BofA Merrill Lynch Global High Yield – Constrained Index (USD Hedged)

FONDSPROFILE

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für das Geschäftsjahr zum 31. Januar 2015. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widergespiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende Anteile, Bruttoertragsanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	B	C	N	W	I	S	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	0,75%	0,75%	0,75%	0,75%	0,70%	0,65%	0,75%	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,50%	1,00%	1,00%	1,00%	n/z	n/z	n/z	n/z
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	n/z	0,50%	0,50%	n/z	n/z	n/z	n/z	n/z
Anderere Kosten (geschätzt) ²	0,25% ³	0,16% ³	0,16% ³	0,16% ³	0,20% ³	0,15% ³	0,12%	0,12% ³
Gesamtkostensatz	1,50%	2,41%	2,41%	1,91%	0,90%	0,80%	0,87% ⁴	0,12%

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. Zu den „Anderen Kosten“ gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft gezahlte Gebühren, Depotbank-, Transferstellen-, Anwalts- und Abschlussprüfergebühren sowie Aufwendungen in Verbindung mit dem Betrieb des Fonds und der zentralen Verwaltung in Luxemburg.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte Kosten zu tragen, so dass die „Anderen Kosten“ nicht mehr als 0,25% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, B, C und N des Fonds, 0,20% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z des Fonds ausmachen. Diese Regelung zur Kostenbegrenzung schließt Steuern (mit Ausnahme der Luxemburger *taxe d'abonnement*), Makler- und Transaktionskosten, Währungsumrechnungskosten, außergewöhnliche Ausgaben und Kosten, die mit der Anlagetätigkeit des Fonds verbunden sind, einschließlich Zinsen, aus.

⁴ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, einen Teil der Kosten zu tragen, so dass der „Gesamtkostensatz“ der Anteile der Klasse S des Fonds nicht mehr als 1,00% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens dieser Anteilsklasse beträgt. Diese Regelung zur Kostenbegrenzung schließt Steuern (mit Ausnahme der Luxemburger *taxe d'abonnement*), Makler- und Transaktionskosten, Währungsumrechnungskosten, außergewöhnliche Ausgaben und Kosten, die mit der Anlagetätigkeit des Fonds verbunden sind, einschließlich Zinsen, aus.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilhaber direkt an MFS International Ltd., ein verbundenes Unternehmen von MFS, gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

GLOBAL MULTI-ASSET FUND	
-------------------------	--

Basiswahrung: US-Dollar (\$)**Auflegungsdatum:** 26. September 2005.**Ausschüttungsintervalle:** Vierteljahrlich**Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos:** Absoluter Value-at-Risk oder „VaR“**Anlageziel und -politik**

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Gesamrendite. Der Fonds ist bestrebt, Ertrage zu erzielen, indem er: 1) Vermogenswerte verschiedenen Anlageklassen zuweist, 2) einzelne Wertpapiere innerhalb dieser Anlageklassen auswahlt und 3) das Engagement in den Anlageklassen, Markten und Wahrungen durch den Einsatz von Derivaten steuert. Der Fonds hat folgende Zielallokationen fur die einzelnen Anlageklassen: 15% in inflationsbereinigten Schuldtiteln; 35% in anderen weltweiten Schuldtiteln; 30% in weltweiten Aktienwerten; 15% in rohstoffbezogenen Titeln; und 5% in weltweiten immobilienbezogenen Anlagen. Diese Zuweisungen spiegeln keine Barbestande wider und konnen sich im Laufe der Zeit andern.

Der Fonds investiert in eine Kombination aus Aktienwerten, Schuldtiteln, rohstoffbezogenen Anlagen und immobilienbezogenen Anlagen. Hinsichtlich seiner Anlagen in Schuldtitel investiert der Fonds in erster Linie in Schuldtitel von Emittenten aus Industrie- und Schwellenlandern, wozu staatliche Schuldtitel, hypothekenbesicherte Schuldtitel und Unternehmensschuldtitel zahlen. Der Fonds konzentriert seine Schuldtitelanlagen im Allgemeinen auf Schuldtitel mit Anlagequalitat, kann aber auch in Schuldtitel ohne Anlagequalitat investieren. Hinsichtlich seiner Anlagen in Aktienwerte investiert der Fonds in Aktienwerte von Emittenten aus Industrie- und Schwellenlandern. Der Fonds kann in Unternehmen jeglicher Groe investieren, die seiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Unternehmen ein uberdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial besitzen (Wachstumsunternehmen), in Unternehmen, die er im Verhaltnis zu ihrem wahrgenommenen Wert fur unterbewertet halt (Substanzunternehmen), oder in eine Kombination von Wachstums- und Substanzunternehmen. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz des Fondsvermogens in einer geringen Anzahl von Landern und/oder in einer bestimmten geografischen Region investieren. Zu den rohstoffbezogenen Anlagen zahlen Derivate auf Rohstoffindizes, Anteile von Organismen fur gemeinsame Anlagen und borsennotierte Fonds. Zu den immobilienbezogenen Anlagen zahlen Immobilienfonds, Derivate auf Immobilienindizes und andere Anlagen, die ein Engagement in der Immobilienbranche bieten. Bei der Auswahl der einzelnen Anlagen kann der Fonds zu verschiedenen Zwecken (zur Absicherung oder als Anlage) Derivate einsetzen, um das Engagement in einem bestimmten Markt oder Marktsegment oder in Bezug auf ein Wertpapier zu erhohen oder zu senken, um das Zins- oder Wahrungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu verwalten, oder als Alternative zu direkten Anlagen.

Der Fonds verwaltet das Engagement in Anlageklassen, Markten und Wahrungen vorrangig uber den Einsatz von Derivaten, der erheblich sein kann. Der Fonds kann sein Engagement in Anlageklassen, Markten und/oder Wahrungen, das sich aus der Auswahl der einzelnen Wertpapiere ergibt, erhohen oder senken, was von seiner Einschatzung des Risiko/Rendite-Potenzials dieser Anlageklassen, Markte und/oder Wahrungen abhangt. Der Fonds kann Engagements in Anlageklassen, Markten und/oder Wahrungen besitzen, bei denen seine Einzeltitelauswahl dazu gefuhrt hat, dass es ein sehr geringes oder gar kein Risiko gibt (z. B. Schuldtitel von geringerer Qualitat). Das Engagement des Fonds wird sich ublicherweise im folgenden Rahmen bewegen: inflationsbereinigte Schuldtitel von -5% bis 35%; andere weltweite Schuldtitel von 0% bis 70%; weltweite Aktienwerte von 0% bis 60%, rohstoffbezogene Anlagen von -5% bis 35%; und weltweite immobilienbezogene Anlagen von -10% bis 20%. Der Fonds kann auch Derivate benutzen, um sein Risiko in Bezug auf bestimmte extreme Marktereignisse zu beschranken.

Im Rahmen des fur den Fonds zutreffenden Risikomanagementprozesses der Verwaltungsgesellschaft wird das Gesamtrisiko des Fonds anhand eines absoluten VaR-Ansatzes gemessen, der den maximalen VaR begrenzt, den der Fonds im Verhaltnis zu seinem Nettoinventarwert besitzen darf, wobei die Verwaltungsgesellschaft diese Grenze unter Berucksichtigung der Anlagepolitik des Fonds und seines Risikoprofils bestimmt. Die fur das jeweilige Geschaftsjahr berechneten VaR-Grenzen entnehmen Sie bitte dem Jahresbericht des Fonds. Die voraussichtliche Hebelung kann zwischen 0% und 400% des Nettoinventarwerts des Fonds schwanken (anhand der Summe der Nennwerte der vom Fonds eingesetzten Derivate gemessen). Daruber hinaus uberwacht die Verwaltungsgesellschaft die gemessene voraussichtliche Hebelung zusatzlich mithilfe des Commitment-Ansatzes. Diese kann zwischen 0% und 200% des Nettoinventarwerts des Fonds schwanken. Unter bestimmten Umstanden kann die Hebelung die angegebenen Spannen uberschreiten.

FONDSPROFILE

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Die Strategie des Fonds zur Verwaltung seines Engagements in Vermögensklassen, Märkten und Währungen ist unter Umständen nicht effektiv. Darüber hinaus ist es möglich, dass die Strategien, die der Fonds umsetzt, um sein Engagement in Bezug auf bestimmte extreme Marktereignisse zu begrenzen, nicht wie beabsichtigt wirken, und die Kosten, die mit diesen Strategien verbunden sind, senken die Rendite des Fonds.
- Aktienmärkte sind volatil und können in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.
- Der Preis eines Schuldtitels hängt zum Teil von der Bonität des Emittenten, des Kreditnehmers, des Kontrahenten oder einer anderen, für die Zahlung zuständigen Körperschaft oder der zugrunde liegenden Sicherheit ab und kann in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich der finanziellen Situation des Emittenten, Kreditnehmers, Kontrahenten oder anderen Körperschaft oder der zugrunde liegenden Sicherheit sowie in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich spezieller oder allgemeiner Markt-, Wirtschafts-, Branchen-, politischer, aufsichtsrechtlicher, geopolitischer oder sonstiger Bedingungen sinken. Sofern ein Schuldtitel mit Anlagequalität herabgestuft wird, kann dieses Instrument ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, was zu einem erheblichen Rückgang des Wertes dieses Instruments führen und beim Fonds Verluste verursachen kann.
- Der Preis eines Schuldtitels sinkt, wenn die Zinssätze steigen, und steigt, wenn die Zinssätze sinken. Anlagen mit längeren Laufzeiten und Anlagen, die keine laufenden Zinsen zahlen, reagieren empfindlicher auf Zinssatzänderungen.
- Schuldtitel ohne Anlagequalität können ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, und ihr Wert kann deutlich sinken. Schuldtitel ohne Anlagequalität werden als überwiegend spekulativ angesehen und neigen dazu, empfindlicher auf negative Nachrichten über ihre Emittenten oder die Markt- bzw. Konjunkturlage im Allgemeinen zu reagieren als qualitativ höherwertige Schuldtitel oder Schuldtitel mit Anlagequalität.
- Instrumente, die der vorzeitigen Tilgung und/oder Verlängerung unterliegen, können das Gewinnpotenzial für die Inhaber des Instruments reduzieren, wenn das Instrument vorzeitig getilgt wird, und das Verlustpotenzial erhöhen, wenn die Laufzeit des Instruments verlängert wird.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatil und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Der Wert von rohstoffbezogenen Anlagen kann volatiler sein als der Wert von Aktienwerten oder Schuldtiteln, und ihr Wert kann von Veränderungen der allgemeinen Marktschwankungen, der Volatilität der Rohstoffindizes, Zinssatzschwankungen sowie von Faktoren beeinflusst werden, die sich auf eine bestimmte Branche oder auf einen bestimmten Rohstoff auswirken. Der Preis eines Rohstoffes kann von Angebots- und Nachfrageungleichgewichten auf dem Markt für den Rohstoff beeinflusst werden.
- Die mit der Anlage in immobilienbezogene Anlagen verbundenen Risiken umfassen bestimmte Risiken, die mit dem unmittelbaren Eigentum an Immobilien und der Immobilienbranche im Allgemeinen einhergehen. Diese umfassen Risiken in Bezug auf allgemeine, regionale und lokale wirtschaftliche Bedingungen, Zinssatzschwankungen, Immobiliensteuersätze, baurechtliche Bestimmungen, Umweltverordnungen und sonstige staatliche Maßnahmen, Cashflow-Abhängigkeit, erhöhte Betriebskosten, mangelnde Verfügbarkeit von Hypotheken, Verluste aufgrund von Naturkatastrophen, Schwankungen von Immobilienwerten und Mietpreisen sowie sonstige Faktoren.
- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in einer einzelnen Region investiert, wäre die

FONDSPROFILE

Wertentwicklung des Fonds sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder anderen Bedingungen in dieser Region gekoppelt und könnte daher volatil sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.

- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h. der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Transaktionen mit einem Kontrahenten oder einem Dritten, bei dem es sich nicht um den Emittenten des Instruments handelt, unterliegen einem Kreditrisiko hinsichtlich des Kontrahenten oder des Dritten und hängen von der Fähigkeit des Kontrahenten oder des Dritten ab, die Transaktionsbedingungen einzuhalten.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt.
- Die Anlagenanalyse der Verwaltungsgesellschaft und deren Auswahl von Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

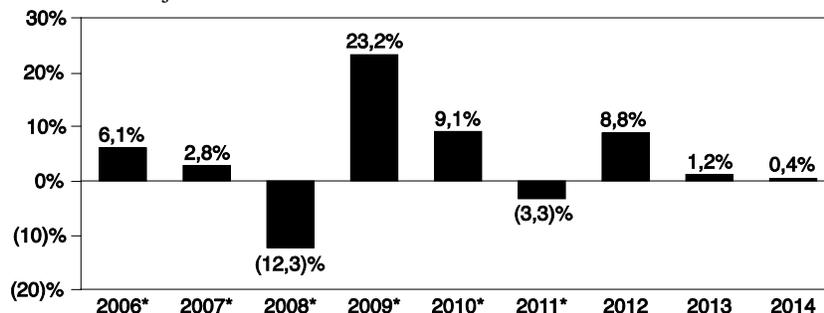
Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Gesamtrendite anstreben, indem in eine Kombination aus Aktienwerten und Schuldtiteln von Emittenten aus Industrie- und Schwellenländern angelegt wird, und die die Risiken und Erträge verstehen und akzeptieren können, die mit einer Strategie verbunden sind, bei der Derivate eingesetzt werden, um das Risikoprofil des Fonds anzupassen.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres.



* Die Anlagestrategie und der Name des Fonds wurden am 22. August 2011 geändert; Angaben zur

FONDSPROFILE

Wertentwicklung vor diesem Datum beziehen sich auf die vorherige Anlagestrategie des Fonds.

Benchmarks des Fonds

Primäre Benchmark: MSCI All Country World Index (USD)

Sekundäre gemischte Benchmark: 30% MSCI All Country World Index (USD) / 35% Barclays Global Aggregate Index (USD) / 15% Bloomberg Commodity Index (USD) / 15% Barclays U.S. Treasury Inflation Protected Securities Index (USD) / 5% FTSE EPRA/NAREIT Developed Real Estate Index (USD).

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für das Geschäftsjahr zum 31. Januar 2015. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widerspiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende Anteile, Bruttoertragsanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	B	C	N	W	I	S	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,05%	1,05%	1,05%	1,05%	0,80%	0,75%	1,05%	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75%	1,00%	1,00%	1,25%	n/z	n/z	n/z	n/z
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	n/z	0,50%	0,50%	n/z	n/z	n/z	n/z	n/z
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,25% ³	0,25% ³	0,25% ³	0,25% ³	0,20% ³	0,15% ³	0,00%	0,15% ³
Gesamtkostensatz	2,05%	2,80%	2,80%	2,55%	1,00%	0,90%	1,00% ⁴	0,15%

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. Zu den „Anderen Kosten“ gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft gezahlte Gebühren, Depotbank-, Transferstellen-, Anwalts- und Abschlussprüfergebühren sowie Aufwendungen in Verbindung mit dem Betrieb des Fonds und der zentralen Verwaltung in Luxemburg.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte Kosten zu tragen, so dass die „Anderen Kosten“ nicht mehr als 0,25% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, B, C und N des Fonds, 0,20% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z des Fonds ausmachen. Diese Regelung zur Kostenbegrenzung schließt Steuern (mit Ausnahme der Luxemburger *taxe d'abonnement*), Makler- und Transaktionskosten, Währungsumrechnungskosten, außergewöhnliche Ausgaben und Kosten, die mit der Anlagetätigkeit des Fonds verbunden sind, einschließlich Zinsen, aus.

⁴ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, einen Teil der Kosten zu tragen, so dass der „Gesamtkostensatz“ der Anteile der Klasse S des Fonds nicht mehr als 1,00% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens dieser Anteilsklasse beträgt. Diese Regelung zur Kostenbegrenzung schließt Steuern (mit Ausnahme der Luxemburger *taxe d'abonnement*), Makler- und Transaktionskosten, Währungsumrechnungskosten, außergewöhnliche Ausgaben und Kosten, die mit der Anlagetätigkeit des Fonds verbunden sind, einschließlich Zinsen, aus.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilhaber direkt an MFS International Ltd., ein verbundenes Unternehmen von MFS, gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

GLOBAL RESEARCH FUND	
----------------------	--

Basiswahrung: US-Dollar (\$)**Auflegungsdatum:** 26. September 2005.**Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos:** Commitment-Ansatz**Anlageziel und -politik**

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Kapitalwertsteigerung. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70%) in Aktienwerte von Unternehmen aus Industrie- und Schwellenlandern. Der Fonds kann in Unternehmen investieren, die seiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Unternehmen ein iberdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial besitzen (Wachstumsunternehmen), in Unternehmen, die er im Verhaltnis zu ihrem wahrgenommenen Wert fur unterbewertet halt (Substanzunternehmen), oder in eine Kombination von Wachstums- und Substanzunternehmen. Der Fonds kann in Unternehmen jeglicher Groe investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz des Fondsvermogens in einer geringen Anzahl von Landern und/oder in einer bestimmten geografischen Region investieren. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhohen oder zu senken, um das Wahrungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmarkte sind volatil und konnen in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen konnen Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.
- Ein Engagement in Schwellenmarkten kann zusatzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren konnen dazu fuhren, dass Anlagen in Schwellenmarkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrielandern. Schwellenlander konnen weniger entwickelte Markte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine groere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilitat aufweisen, als dies in Industrielandern der Fall ist.
- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermogens in einer einzelnen Region investiert, ware die Wertentwicklung des Fonds sehr eng an die Markt-, Wahrungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder anderen Bedingungen in dieser Region gekoppelt und konnte daher volatiler sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.
- Derivate konnen dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h. der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate konnen starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusatzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten konnen erheblich hoher sein als der ursprungliche Preis der Derivate, und es konnen auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Wahrungen als die Basiswahrung des Fonds bzw. die Wahrung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, konnen sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen iberwiegend in anderen Wahrungen als der Basiswahrung des Fonds (USD) oder der Wahrung der Klasse tatigen, sollten das potenzielle

FONDSPROFILE

Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt.

- Die Anlagenanalyse der Verwaltungsgesellschaft und deren Auswahl von Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

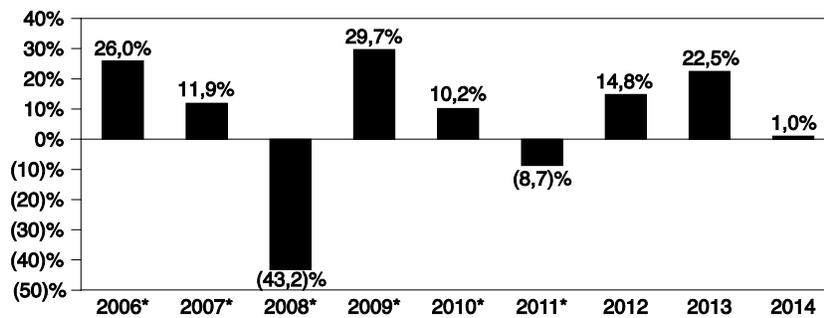
Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in erster Linie in Aktienwerte von Unternehmen aus Industrie- und Schwellenländern angelegt wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres.



* Die Anlagestrategie und der Name des Fonds wurden am 22. August 2011 geändert; Angaben zur Wertentwicklung vor diesem Datum beziehen sich auf die vorherige Anlagestrategie des Fonds.

Benchmark des Fonds

MSCI All Country World Index (USD)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für das Geschäftsjahr zum 31. Januar 2015. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widerspiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende Anteile, Bruttoertragsanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominateden Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilhabern nicht direkt berechnet.

FONDSPROFILE

Klasse	A	B	C	N	W	I	S	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,05%	1,05%	1,05%	1,05%	0,80%	0,75%	1,05%	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75%	1,00%	1,00%	1,25%	n/z	n/z	n/z	n/z
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	n/z	0,50%	0,50%	n/z	n/z	n/z	n/z	n/z
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,18% ³	0,17% ³	0,17% ³	0,22% ³	0,18% ³	0,14% ³	0,00%	0,14% ³
Gesamtkostensatz	1,98%	2,72%	2,72%	2,52%	0,98%	0,89%	1,00%⁴	0,14%

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. Zu den „Anderen Kosten“ gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft gezahlte Gebühren, Depotbank-, Transferstellen-, Anwalts- und Abschlussprüfergebühren sowie Aufwendungen in Verbindung mit dem Betrieb des Fonds und der zentralen Verwaltung in Luxemburg.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte Kosten zu tragen, so dass die „Anderen Kosten“ nicht mehr als 0,25% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, B, C und N des Fonds, 0,20% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z des Fonds ausmachen. Diese Regelung zur Kostenbegrenzung schließt Steuern (mit Ausnahme der Luxemburger taxe d'abonnement), Makler- und Transaktionskosten, Währungsumrechnungskosten, außergewöhnliche Ausgaben und Kosten, die mit der Anlagetätigkeit des Fonds verbunden sind, einschließlich Zinsen, aus.

⁴ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, einen Teil der Kosten zu tragen, so dass der „Gesamtkostensatz“ der Anteile der Klasse S des Fonds nicht mehr als 1,00% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens dieser Anteilsklasse beträgt. Diese Regelung zur Kostenbegrenzung schließt Steuern (mit Ausnahme der Luxemburger taxe d'abonnement), Makler- und Transaktionskosten, Währungsumrechnungskosten, außergewöhnliche Ausgaben und Kosten, die mit der Anlagetätigkeit des Fonds verbunden sind, einschließlich Zinsen, aus.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an MFS International Ltd., ein verbundenes Unternehmen von MFS, gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

GLOBAL TOTAL RETURN FUND	
--------------------------	--

Basiswahrung: US-Dollar (\$)**Auflegungsdatum:** 26. September 2005.**Ausschüttungsintervalle:** Vierteljahrlich**Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos:** Commitment-Ansatz**Anlageziel und -politik**

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Gesamrendite. Der Fonds investiert in eine Kombination aus Aktienwerten und Schuldtiteln von Emittenten aus Industrie- und Schwellenlandern. In der Vergangenheit investierte der Fonds rund 60% seines Vermogens in Aktienwerte und 40% seines Vermogens in Schuldtitel, wobei diese Zuweisungen jedoch im Allgemeinen bei Aktienwerten zwischen 30% und 75% und bei Schuldtiteln zwischen 25% und 70% variieren konnen. Der Fonds konzentriert seine Aktienanlagen im Allgemeinen auf groere Unternehmen, die er im Verhaltnis zu ihrem wahrgenommenen Wert fur unterbewertet halt (Substanzunternehmen). Der Fonds konzentriert seine Schuldtitelanlagen im Allgemeinen auf Unternehmensschuldtitel, staatliche Schuldtitel sowie hypotheckenbesicherte Schuldtitel. Der Fonds konzentriert seine Schuldtitelanlagen im Wesentlichen auf Schuldtitel mit Anlagequalitat. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz des Fondsvermogens in einer geringen Anzahl von Landern und/oder in einer bestimmten geografischen Region investieren. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhohen oder zu senken, um das Zins- oder Wahrungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmarkte sind volatil und konnen in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen konnen Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.
- Der Preis eines Schuldtitels hangt zum Teil von der Bonitat des Emittenten, des Kreditnehmers, des Kontrahenten oder einer anderen, fur die Zahlung zustandigen Korperschaft oder der zugrunde liegenden Sicherheit ab und kann in Reaktion auf Veranderungen hinsichtlich der finanziellen Situation des Emittenten, Kreditnehmers, Kontrahenten oder anderen Korperschaft oder der zugrunde liegenden Sicherheit sowie in Reaktion auf Veranderungen hinsichtlich spezieller oder allgemeiner Markt-, Wirtschafts-, Branchen-, politischer, aufsichtsrechtlicher, geopolitischer oder sonstiger Bedingungen sinken. Sofern ein Schuldtitel mit Anlagequalitat herabgestuft wird, kann dieses Instrument ein wesentlich hoheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, was zu einem erheblichen Ruckgang des Wertes dieses Instruments fuhren und beim Fonds Verluste verursachen kann.
- Der Preis eines Schuldtitels sinkt, wenn die Zinssatze steigen, und steigt, wenn die Zinssatze sinken. Anlagen mit langeren Laufzeiten und Anlagen, die keine laufenden Zinsen zahlen, reagieren empfindlicher auf Zinssatzanderungen.
- Instrumente, die der vorzeitigen Tilgung und/oder Verlangerung unterliegen, konnen das Gewinnpotenzial fur die Inhaber des Instruments reduzieren, wenn das Instrument vorzeitig getilgt wird, und das Verlustpotenzial erhohen, wenn die Laufzeit des Instruments verlangert wird.
- Die Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung konnen schlechter abschneiden als der Aktienmarkt

FONDSPROFILE

insgesamt.

- Die Aktien von Substanzunternehmen könnten über längere Zeiträume hinweg unterbewertet bleiben und ihren erwarteten Wert nicht erreichen. Zudem können sie volatil sein als der Markt insgesamt.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatil und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in einer einzelnen Region investiert, wäre die Wertentwicklung des Fonds sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder anderen Bedingungen in dieser Region gekoppelt und könnte daher volatil sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h. der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt.
- Die Anlagenanalyse der Verwaltungsgesellschaft und deren Auswahl von Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

Profil des typischen Anlegers

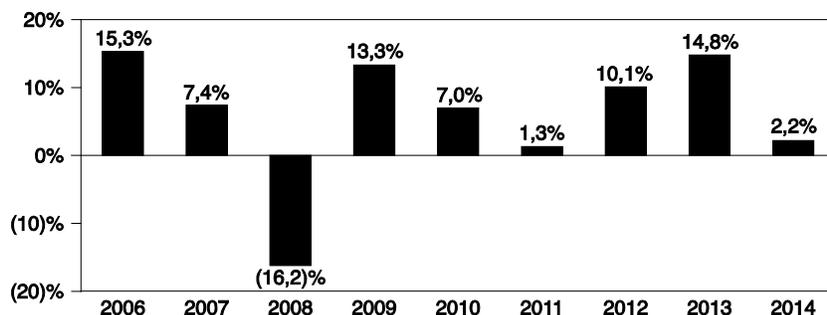
- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Gesamtrendite anstreben, indem in eine Kombination aus Aktienwerten und Schuldtiteln von Emittenten aus Industrie- und Schwellenländern angelegt wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres.

FONDSPROFILE



Benchmark des Fonds

60% MSCI World Index / 40% Barclays Global Aggregate Index (USD)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für das Geschäftsjahr zum 31. Januar 2015. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widergespiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende Anteile, Bruttoertragsanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominatede Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	B	C	N	W	I	S	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,05%	1,05%	1,05%	1,05%	1,05%	0,75%	1,05%	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75%	1,00%	1,00%	1,25%	n/z	n/z	n/z	n/z
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	n/z	0,50%	0,50%	n/z	n/z	n/z	n/z	n/z
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,25% ³	0,11% ³	0,12% ³	0,12% ³	0,20% ³	0,15% ³	0,00%	0,08% ³
Gesamtkostensatz	2,05%	2,66%	2,67%	2,42%	1,25%	0,90%	1,00% ⁴	0,08%

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. Zu den „Anderen Kosten“ gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft gezahlte Gebühren, Depotbank-, Transferstellen-, Anwalts- und Abschlussprüfergebühren sowie Aufwendungen in Verbindung mit dem Betrieb des Fonds und der zentralen Verwaltung in Luxemburg.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte Kosten zu tragen, so dass die „Anderen Kosten“ nicht mehr als 0,25% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, B, C und N des Fonds, 0,20% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z des Fonds ausmachen. Diese Regelung zur Kostenbegrenzung schließt Steuern (mit Ausnahme der Luxemburger *taxe d'abonnement*), Makler- und Transaktionskosten, Währungsumrechnungskosten, außergewöhnliche Ausgaben und Kosten, die mit der Anlagetätigkeit des Fonds verbunden sind, einschließlich Zinsen, aus.

⁴ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, einen Teil der Kosten zu tragen, so dass der „Gesamtkostensatz“ der Anteile der Klasse S des Fonds nicht mehr als 1,00% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens dieser Anteilsklasse beträgt. Diese Regelung zur Kostenbegrenzung schließt Steuern (mit Ausnahme der Luxemburger *taxe d'abonnement*), Makler- und Transaktionskosten, Währungsumrechnungskosten, außergewöhnliche Ausgaben und Kosten, die mit der Anlagetätigkeit des Fonds verbunden sind, einschließlich Zinsen, aus.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilhaber direkt an MFS International Ltd., ein verbundenes Unternehmen von MFS, gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

INFLATION-ADJUSTED BOND FUND

Basiswahrung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 26. September 2005.

Ausschüttungsintervalle: Monatlich

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Gesamrendite, die die in den USA gemessene Inflationsrate langfristig übersteigt. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70%) in inflationsbereinigte Schuldtitel. Der Fonds investiert in erster Linie in inflationsbereinigte Schuldtitel des US-Schatzamtes, kann aber auch in inflationsbereinigte Schuldtitel anderer US-Behörden und ausländischer Behörden sowie Unternehmen investieren. Der Fonds investiert im Wesentlichen sein gesamtes Vermögen in Schuldtitel mit Anlagequalität. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in einen einzelnen Emittenten oder eine geringe Anzahl von Emittenten investieren. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhöhen oder zu senken, um das Zins- oder Währungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Der Preis eines Schuldtitels hängt zum Teil von der Bonität des Emittenten, des Kreditnehmers, des Kontrahenten oder einer anderen, für die Zahlung zuständigen Körperschaft oder der zugrunde liegenden Sicherheit ab und kann in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich der finanziellen Situation des Emittenten, Kreditnehmers, Kontrahenten oder anderen Körperschaft oder der zugrunde liegenden Sicherheit sowie in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich spezieller oder allgemeiner Markt-, Wirtschafts-, Branchen-, politischer, aufsichtsrechtlicher, geopolitischer oder sonstiger Bedingungen sinken. Sofern ein Schuldtitel mit Anlagequalität herabgestuft wird, kann dieses Instrument ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, was zu einem erheblichen Rückgang des Wertes dieses Instruments führen und beim Fonds Verluste verursachen kann.
- Der Preis eines Schuldtitels sinkt, wenn die Zinssätze steigen, und steigt, wenn die Zinssätze sinken. Anlagen mit längeren Laufzeiten und Anlagen, die keine laufenden Zinsen zahlen, reagieren empfindlicher auf Zinssatzänderungen.
- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder andere Bedingungen in den USA gekoppelt sein und könnte volatiliter sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.
- Da der Fonds seine Anlagen auf inflationsbereinigte Schuldtitel des US-Schatzamtes konzentriert, ist die Wertentwicklung des Fonds eng an diesen einen Emittenten gekoppelt und könnte volatiliter sein als die Wertentwicklung eines breiter gestreuten Fonds.
- Zinszahlungen auf inflationsbereinigte Schuldtitel können unberechenbar sein und variieren je nach dem aktuellen Inflationsniveau. Wenn die Inflation negativ ist, können sowohl der Kapitalbetrag als auch die Erträge sinken.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h. der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.

FONDSPROFILE

- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt.
- Die Anlagenanalyse der Verwaltungsgesellschaft und deren Auswahl von Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

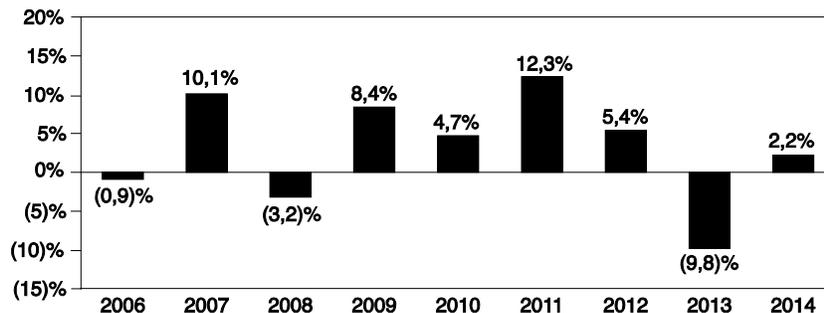
Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Gesamtrendite anstreben, indem in erster Linie in inflationsbereinigte Schuldtitel angelegt wird.
- Der Fonds ist als mittel- bis langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres.



Benchmark des Fonds

Barclays U.S. Treasury Inflation Protected Securities Index (USD)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für das Geschäftsjahr zum 31. Januar 2015. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widerspiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende Anteile, Bruttoertragsanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominateden Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilhabern nicht

FONDSPROFILE

direkt berechnet.

Klasse	A	B	C	N	W	I	S	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	0,60%	0,60%	0,60%	0,60%	0,55%	0,50%	0,60%	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,50%	1,00%	1,00%	1,00%	n/z	n/z	n/z	n/z
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	n/z	0,50%	0,50%	n/z	n/z	n/z	n/z	n/z
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,24% ³	0,24% ³	0,24% ³	0,23% ³	0,20% ³	0,15% ³	0,20%	0,15% ³
Gesamtkostensatz	1,34%	2,34%	2,34%	1,83%	0,75%	0,65%	0,80% ⁴	0,15%

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. Zu den „Anderen Kosten“ gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft gezahlte Gebühren, Depotbank-, Transferstellen-, Anwalts- und Abschlussprüfergebühren sowie Aufwendungen in Verbindung mit dem Betrieb des Fonds und der zentralen Verwaltung in Luxemburg.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte Kosten zu tragen, so dass die „Anderen Kosten“ nicht mehr als 0,25% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, B, C und N des Fonds, 0,20% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z des Fonds ausmachen. Diese Regelung zur Kostenbegrenzung schließt Steuern (mit Ausnahme der Luxemburger taxe d'abonnement), Makler- und Transaktionskosten, Währungsumrechnungskosten, außergewöhnliche Ausgaben und Kosten, die mit der Anlagetätigkeit des Fonds verbunden sind, einschließlich Zinsen, aus.

⁴ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, einen Teil der Kosten zu tragen, so dass der „Gesamtkostensatz“ der Anteile der Klasse S des Fonds nicht mehr als 1,00% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens dieser Anteilsklasse beträgt. Diese Regelung zur Kostenbegrenzung schließt Steuern (mit Ausnahme der Luxemburger taxe d'abonnement), Makler- und Transaktionskosten, Währungsumrechnungskosten, außergewöhnliche Ausgaben und Kosten, die mit der Anlagetätigkeit des Fonds verbunden sind, einschließlich Zinsen, aus.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an MFS International Ltd., ein verbundenes Unternehmen von MFS, gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

JAPAN EQUITY FUND	
-------------------	--

Basiswahrung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 1. August 2007.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Kapitalwertsteigerung. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70%) in japanische Aktienwerte. Der Fonds kann in Unternehmen investieren, die seiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Unternehmen ein berdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial besitzen (Wachstumsunternehmen), in Unternehmen, die er im Verhaltnis zu ihrem wahrgenommenen Wert fr unterbewertet halt (Substanzunternehmen), oder in eine Kombination von Wachstums- und Substanzunternehmen. Der Fonds konzentriert seine Anlagen im Allgemeinen auf groere Unternehmen, kann aber in Unternehmen jeglicher Groe investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermgens in eine geringe Anzahl von Unternehmen investieren. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhohen oder zu senken, um das Wahrungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmarkte sind volatil und knnen in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen knnen Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.
- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Wahrungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder andere Bedingungen in Japan gekoppelt sein und knnte volatiler sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.
- Die Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung knnen schlechter abschneiden als der Aktienmarkt insgesamt.
- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermgens in eine geringe Anzahl von Emittenten investiert, kann die Wertentwicklung des Fonds eng an diese wenigen Emittenten gekoppelt und volatiler sein als die Wertentwicklung eines breiter gestreuten Fonds.
- Derivate knnen dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h. der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate knnen starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusatzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten knnen erheblich hoher sein als der ursprungliche Preis der Derivate, und es knnen auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Wahrungen als die Basiswahrung des Fonds bzw. die Wahrung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, knnen sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen berwiegend in anderen Wahrungen als der Basiswahrung des Fonds (USD)

FONDSPROFILE

oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt.

- Die Anlagenanalyse der Verwaltungsgesellschaft und deren Auswahl von Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

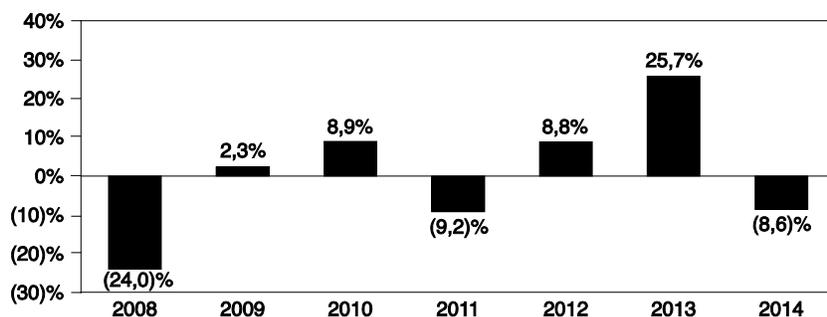
Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in erster Linie in japanische Aktienwerte angelegt wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres.



Benchmark des Fonds

MSCI Japan Index (USD)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für das Geschäftsjahr zum 31. Januar 2015. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widergespiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende Anteile, Bruttoertragsanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilinhabern nicht direkt berechnet.

FONDSPROFILE

Klasse	A	B	C	N	W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,05%	1,05%	1,05%	1,05%	0,80%	0,75%	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75%	1,00%	1,00%	1,25%	n/z	n/z	n/z
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	n/z	0,50%	0,50%	n/z	n/z	n/z	n/z
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,25% ³	0,25% ³	0,25% ³	0,25% ³	0,20% ³	0,15% ³	0,15% ³
Gesamtkostensatz	2,05%	2,80%	2,80%	2,55%	1,00%	0,90%	0,15%

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. Zu den „Anderen Kosten“ gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft gezahlte Gebühren, Depotbank-, Transferstellen-, Anwalts- und Abschlussprüfergebühren sowie Aufwendungen in Verbindung mit dem Betrieb des Fonds und der zentralen Verwaltung in Luxemburg.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte Kosten zu tragen, so dass die „Anderen Kosten“ nicht mehr als 0,25% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, B, C und N des Fonds, 0,20% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z des Fonds ausmachen. Diese Regelung zur Kostenbegrenzung schließt Steuern (mit Ausnahme der Luxemburger *taxe d'abonnement*), Makler- und Transaktionskosten, Währungsumrechnungskosten, außergewöhnliche Ausgaben und Kosten, die mit der Anlagetätigkeit des Fonds verbunden sind, einschließlich Zinsen, aus.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an MFS International Ltd., ein verbundenes Unternehmen von MFS, gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

LATIN AMERICAN EQUITY FUND

Basiswährung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 26. März 2009.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Kapitalwertsteigerung. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70%) in lateinamerikanische Aktienwerte. Lateinamerika umfasst Südamerika, Mittelamerika, den karibischen Raum und Mexiko. Alle Länder in der lateinamerikanischen Region werden derzeit als Schwellenmärkte angesehen. Der Fonds kann in Unternehmen investieren, die seiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Unternehmen ein überdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial besitzen (Wachstumsunternehmen), in Unternehmen, die er im Verhältnis zu ihrem wahrgenommenen Wert für unterbewertet hält (Substanzunternehmen), oder in eine Kombination von Wachstums- und Substanzunternehmen. Der Fonds kann in Unternehmen jeglicher Größe investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz des Fondsvermögens in einer geringen Anzahl von Ländern und/oder in einer bestimmten geografischen Region investieren. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhöhen oder zu senken, um das Währungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmärkte sind volatil und können in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.
- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder andere Bedingungen in Lateinamerika gekoppelt sein und könnte volatiler sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten, einschließlich der Länder Lateinamerikas, kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h. der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken.

FONDSPROFILE

Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkurschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt.

- Die Anlagenanalyse der Verwaltungsgesellschaft und deren Auswahl von Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

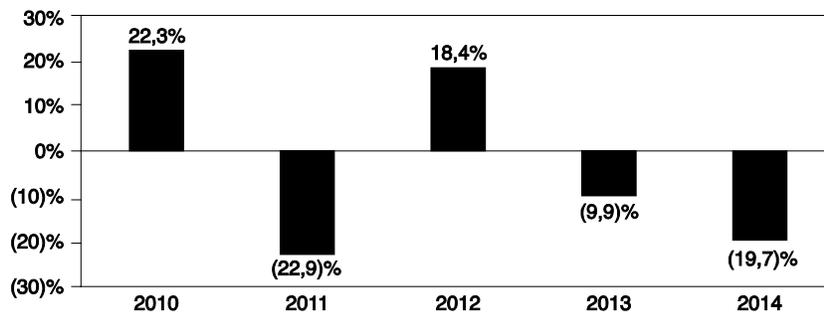
Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in erster Linie in lateinamerikanische Aktienwerte angelegt wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamttrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres.



Benchmark des Fonds

MSCI Emerging Markets Latin America 10-40 Index (USD)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für das Geschäftsjahr zum 31. Januar 2015. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widergespiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende Anteile, Bruttoertragsanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilhabern nicht direkt berechnet.

FONDSPROFILE

Klasse	A	B	C	N	W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,15%	1,15%	1,15%	1,15%	1,05%	0,95%	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75%	1,00%	1,00%	1,25%	n/z	n/z	n/z
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	n/z	0,50%	0,50%	n/z	n/z	n/z	n/z
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,35% ³	0,29% ³	0,29% ³	0,30% ³	0,30% ³	0,25% ³	0,25% ³
Gesamtkostensatz	2,25%	2,94%	2,94%	2,70%	1,35%	1,20%	0,25%

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. Zu den „Anderen Kosten“ gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft gezahlte Gebühren, Depotbank-, Transferstellen-, Anwalts- und Abschlussprüfergebühren sowie Aufwendungen in Verbindung mit dem Betrieb des Fonds und der zentralen Verwaltung in Luxemburg.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte Kosten zu tragen, so dass die „Anderen Kosten“ nicht mehr als 0,35% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, B, C und N des Fonds, 0,30% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,25% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z des Fonds ausmachen. Diese Regelung zur Kostenbegrenzung schließt Steuern (mit Ausnahme der Luxemburger *taxe d'abonnement*), Makler- und Transaktionskosten, Währungsumrechnungskosten, außergewöhnliche Ausgaben und Kosten, die mit der Anlagetätigkeit des Fonds verbunden sind, einschließlich Zinsen, aus.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an MFS International Ltd., ein verbundenes Unternehmen von MFS, gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

LIMITED MATURITY FUND	
-----------------------	--

Basiswährung: US-Dollar (\$)**Auflegungsdatum:** 26. September 2005.**Ausschüttungsintervalle:** Monatlich**Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos:** Commitment-Ansatz**Anlageziel und -politik**

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Gesamrendite, wobei ein besonderes Augenmerk auf die laufenden Erträge gelegt wird, ohne dabei die Erhaltung des Kapitals außer Acht zu lassen. Der Fonds investiert in erster Linie in Schuldtitel, die auf US-Dollar lauten, wozu US-amerikanische und nicht US-amerikanische Unternehmensschuldtitle, staatliche Schuldtitel sowie hypothekenbesicherte Schuldtitel zählen. Der Fonds investiert in hohem Maße in Schuldtitel mit Anlagequalität. Die durchschnittliche Laufzeit der Anlagen des Fonds liegt (unter Berücksichtigung der Anlagenmerkmale, die die Laufzeit einer Anlage voraussichtlich verkürzen, wie etwa vorzeitige Rückzahlungen) im Allgemeinen bei höchstens fünf Jahren. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhöhen oder zu senken, um das Zinsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Der Preis eines Schuldtitels hängt zum Teil von der Bonität des Emittenten, des Kreditnehmers, des Kontrahenten oder einer anderen, für die Zahlung zuständigen Körperschaft oder der zugrunde liegenden Sicherheit ab und kann in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich der finanziellen Situation des Emittenten, Kreditnehmers, Kontrahenten oder anderen Körperschaft oder der zugrunde liegenden Sicherheit sowie in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich spezieller oder allgemeiner Markt-, Wirtschafts-, Branchen-, politischer, aufsichtsrechtlicher, geopolitischer oder sonstiger Bedingungen sinken. Sofern ein Schuldtitel mit Anlagequalität herabgestuft wird, kann dieses Instrument ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, was zu einem erheblichen Rückgang des Wertes dieses Instruments führen und beim Fonds Verluste verursachen kann.
- Der Preis eines Schuldtitels sinkt, wenn die Zinssätze steigen, und steigt, wenn die Zinssätze sinken. Anlagen mit längeren Laufzeiten und Anlagen, die keine laufenden Zinsen zahlen, reagieren empfindlicher auf Zinssatzänderungen.
- Instrumente, die der vorzeitigen Tilgung und/oder Verlängerung unterliegen, können das Gewinnpotenzial für die Inhaber des Instruments reduzieren, wenn das Instrument vorzeitig getilgt wird, und das Verlustpotenzial erhöhen, wenn die Laufzeit des Instruments verlängert wird.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h. der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Währung einer Fondsanteilkategorie lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt.

FONDSPROFILE

- Die Anlagenanalyse der Verwaltungsgesellschaft und deren Auswahl von Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

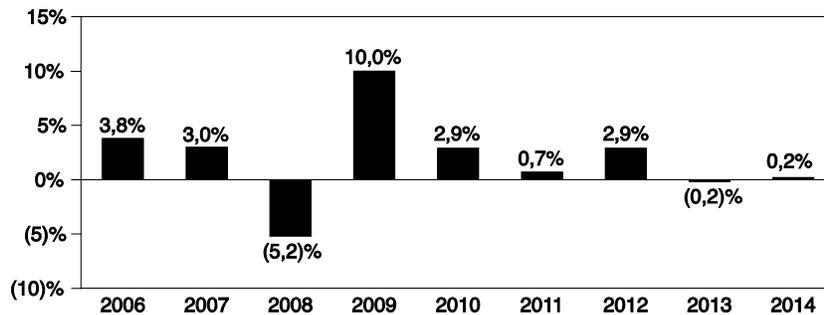
Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Gesamtrendite anstreben, ohne dabei die Kapitalwertsteigerung außer Acht zu lassen, indem in erster Linie in auf US-Dollar lautende Schuldtitel, darunter US-amerikanische und nicht US-amerikanische Unternehmensschuldtitel, staatliche Schuldtitel sowie hypotheckenbesicherte Schuldtitel, angelegt wird.
- Der Fonds ist als mittel- bis langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres.



Benchmark des Fonds

Barclays 1-3 Year U.S. Government / Credit Bond Index (USD)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für das Geschäftsjahr zum 31. Januar 2015. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widerspiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende Anteile, Bruttoertragsanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilhabern nicht direkt berechnet.

FONDSPROFILE

Klasse	A	B	C	N	W	I	S	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	0,60%	0,60%	0,60%	0,60%	0,55%	0,50%	0,60%	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,50%	1,00%	1,00%	1,00%	n/z	n/z	n/z	n/z
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	n/z	0,50%	0,50%	n/z	n/z	n/z	n/z	n/z
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,12% ³	0,08% ³	0,09%	0,08% ³				
Gesamtkostensatz	1,22%	2,22%	2,22%	1,72%	0,67%	0,58%	0,69%⁴	0,08%

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. Zu den „Anderen Kosten“ gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft gezahlte Gebühren, Depotbank-, Transferstellen-, Anwalts- und Abschlussprüfergebühren sowie Aufwendungen in Verbindung mit dem Betrieb des Fonds und der zentralen Verwaltung in Luxemburg.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte Kosten zu tragen, so dass die „Anderen Kosten“ nicht mehr als 0,25% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, B, C und N des Fonds, 0,20% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z des Fonds ausmachen. Diese Regelung zur Kostenbegrenzung schließt Steuern (mit Ausnahme der Luxemburger taxe d'abonnement), Makler- und Transaktionskosten, Währungsumrechnungskosten, außergewöhnliche Ausgaben und Kosten, die mit der Anlagetätigkeit des Fonds verbunden sind, einschließlich Zinsen, aus.

⁴ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, einen Teil der Kosten zu tragen, so dass der „Gesamtkostensatz“ der Anteile der Klasse S des Fonds nicht mehr als 1,00% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens dieser Anteilsklasse beträgt. Diese Regelung zur Kostenbegrenzung schließt Steuern (mit Ausnahme der Luxemburger taxe d'abonnement), Makler- und Transaktionskosten, Währungsumrechnungskosten, außergewöhnliche Ausgaben und Kosten, die mit der Anlagetätigkeit des Fonds verbunden sind, einschließlich Zinsen, aus.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an MFS International Ltd., ein verbundenes Unternehmen von MFS, gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

PRUDENT WEALTH FUND	
---------------------	--

Basiswährung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 4. März 2008.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Kapitalwertsteigerung. Der Fonds konzentriert seine Anlagen normalerweise auf Aktienwerte von Emittenten aus Industrie- und Schwellenländern, der Fonds kann jedoch auf der Grundlage seiner Wahrnehmung des relativen Werts verschiedener Wertpapierarten und/oder sonstiger Marktbedingungen unbeschränkt in Schuldtitel von Unternehmen und staatlichen Emittenten investieren. Der Fonds konzentriert seine Aktienanlagen im Allgemeinen auf Anlagen in Unternehmen, die er im Verhältnis zu ihrem wahrgenommenen Wert für unterbewertet hält (Substanzunternehmen). Der Fonds kann in Unternehmen jeglicher Größe investieren. Der Fonds kann in Schuldtitel investieren, die unter Anlagequalität eingestuft sind. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Emittenten investieren. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhöhen oder zu senken, um das Zins- oder Währungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmärkte sind volatil und können in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.
- Der Preis eines Schuldtitels hängt zum Teil von der Bonität des Emittenten, des Kreditnehmers, des Kontrahenten oder einer anderen, für die Zahlung zuständigen Körperschaft oder der zugrunde liegenden Sicherheit ab und kann in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich der finanziellen Situation des Emittenten, Kreditnehmers, Kontrahenten oder anderen Körperschaft oder der zugrunde liegenden Sicherheit sowie in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich spezieller oder allgemeiner Markt-, Wirtschafts-, Branchen-, politischer, aufsichtsrechtlicher, geopolitischer oder sonstiger Bedingungen sinken. Sofern ein Schuldtitel mit Anlagequalität herabgestuft wird, kann dieses Instrument ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, was zu einem erheblichen Rückgang des Wertes dieses Instruments führen und beim Fonds Verluste verursachen kann.
- Der Preis eines Schuldtitels sinkt, wenn die Zinssätze steigen, und steigt, wenn die Zinssätze sinken. Anlagen mit längeren Laufzeiten und Anlagen, die keine laufenden Zinsen zahlen, reagieren empfindlicher auf Zinssatzänderungen.
- Schuldtitel ohne Anlagequalität können ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, und ihr Wert kann deutlich sinken. Schuldtitel ohne Anlagequalität werden als überwiegend spekulativ angesehen und neigen dazu, empfindlicher auf negative Nachrichten über ihre Emittenten oder die Markt- bzw. Konjunkturlage im Allgemeinen zu reagieren als qualitativ höherwertige Schuldtitel oder Schuldtitel mit Anlagequalität.
- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Emittenten investiert, kann die Wertentwicklung des Fonds eng an diese wenigen Emittenten gekoppelt und volatil sein als die Wertentwicklung eines breiter gestreuten Fonds.

FONDSPROFILE

- Die Aktien von Substanzunternehmen könnten über längere Zeiträume hinweg unterbewertet bleiben und ihren erwarteten Wert nicht erreichen. Zudem können sie volatiliter sein als der Markt insgesamt.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatiliter und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h. der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt.
- Die Anlagenanalyse der Verwaltungsgesellschaft und deren Auswahl von Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

Profil des typischen Anlegers

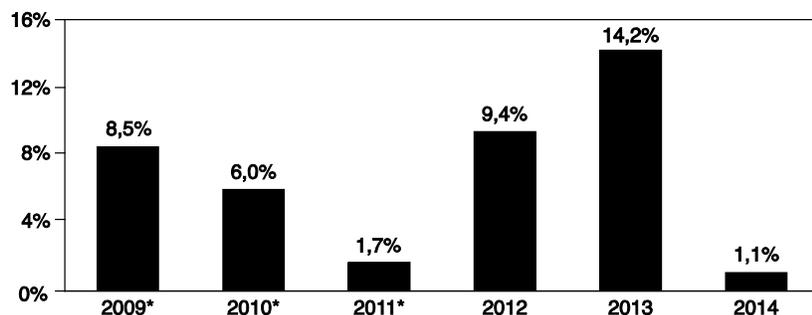
- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in eine Kombination aus Aktienwerten und Schuldtiteln angelegt wird, wobei der Schwerpunkt normalerweise auf Aktienwerten liegt.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres.

FONDSPROFILE



* Die Anlagestrategie und der Name des Fonds wurden am 31. Januar 2011 geändert; Angaben zur Wertentwicklung vor diesem Datum beziehen sich auf die vorherige Anlagestrategie des Fonds.

Benchmarks des Fonds

Primäre Benchmark: MSCI World Index (USD)

Sekundäre Benchmark: BofA Merrill Lynch U.S. Dollar LIBOR (3 M Constant Maturity) (USD)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für das Geschäftsjahr zum 31. Januar 2015. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widerspiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende Anteile, Bruttoertragsanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominateden Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilinhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	B	C	N	W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,15%	1,15%	1,15%	1,15%	1,15%	0,95%	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75%	1,00%	1,00%	1,25%	n/z	n/z	n/z
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	n/z	0,50%	0,50%	n/z	n/z	n/z	n/z
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,17% ³	0,13% ³	0,14% ³	0,14% ³	0,14% ³	0,11% ³	0,10% ³
Gesamtkostensatz	2,07%	2,78%	2,79%	2,54%	1,29%	1,06%	0,10%

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. Zu den „Anderen Kosten“ gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft gezahlte Gebühren, Depotbank-, Transferstellen-, Anwalts- und Abschlussprüfergebühren sowie Aufwendungen in Verbindung mit dem Betrieb des Fonds und der zentralen Verwaltung in Luxemburg.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte Kosten zu tragen, so dass die „Anderen Kosten“ nicht mehr als 0,25% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, B, C und N des Fonds, 0,20% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z des Fonds ausmachen. Diese Regelung zur Kostenbegrenzung schließt Steuern (mit Ausnahme der Luxemburger taxe d'abonnement), Makler- und Transaktionskosten, Währungsumrechnungskosten, außergewöhnliche Ausgaben und Kosten, die mit der Anlagetätigkeit des Fonds verbunden sind, einschließlich Zinsen, aus.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an MFS International Ltd., ein verbundenes Unternehmen von MFS, gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

RESEARCH BOND FUND	
--------------------	--

Basiswahrung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 26. September 2005.

Ausschüttungsintervalle: Monatlich

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Gesamtrendite. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70%) in US-amerikanische Schuldtitel mit Anlagequalität, darunter Schuldtitel der US-Regierung, hypothekenbesicherte Schuldtitel und Unternehmensschuldtitel. Der Fonds kann auch in Schuldtitel nicht-amerikanischer Emittenten investieren, die ihren Sitz in Industrie- oder Schwellenländern haben, sowie in Schuldtitel, die unter Anlagequalität eingestuft sind. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhöhen oder zu senken, um das Zins- oder Währungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Der Preis eines Schuldtitels hängt zum Teil von der Bonität des Emittenten, des Kreditnehmers, des Kontrahenten oder einer anderen, für die Zahlung zuständigen Körperschaft oder der zugrunde liegenden Sicherheit ab und kann in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich der finanziellen Situation des Emittenten, Kreditnehmers, Kontrahenten oder anderen Körperschaft oder der zugrunde liegenden Sicherheit sowie in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich spezieller oder allgemeiner Markt-, Wirtschafts-, Branchen-, politischer, aufsichtsrechtlicher, geopolitischer oder sonstiger Bedingungen sinken. Sofern ein Schuldtitel mit Anlagequalität herabgestuft wird, kann dieses Instrument ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, was zu einem erheblichen Rückgang des Wertes dieses Instruments führen und beim Fonds Verluste verursachen kann.
- Der Preis eines Schuldtitels sinkt, wenn die Zinssätze steigen, und steigt, wenn die Zinssätze sinken. Anlagen mit längeren Laufzeiten und Anlagen, die keine laufenden Zinsen zahlen, reagieren empfindlicher auf Zinssatzänderungen.
- Schuldtitel ohne Anlagequalität können ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, und ihr Wert kann deutlich sinken. Schuldtitel ohne Anlagequalität werden als überwiegend spekulativ angesehen und neigen dazu, empfindlicher auf negative Nachrichten über ihre Emittenten oder die Markt- bzw. Konjunkturlage im Allgemeinen zu reagieren als qualitativ höherwertige Schuldtitel oder Schuldtitel mit Anlagequalität.
- Instrumente, die der vorzeitigen Tilgung und/oder Verlängerung unterliegen, können das Gewinnpotenzial für die Inhaber des Instruments reduzieren, wenn das Instrument vorzeitig getilgt wird, und das Verlustpotenzial erhöhen, wenn die Laufzeit des Instruments verlängert wird.
- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder andere Bedingungen in den USA gekoppelt sein und könnte volatiliter sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatiliter und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als

FONDSPROFILE

dies in Industrieländern der Fall ist.

- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h. der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt.
- Die Anlagenanalyse der Verwaltungsgesellschaft und deren Auswahl von Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

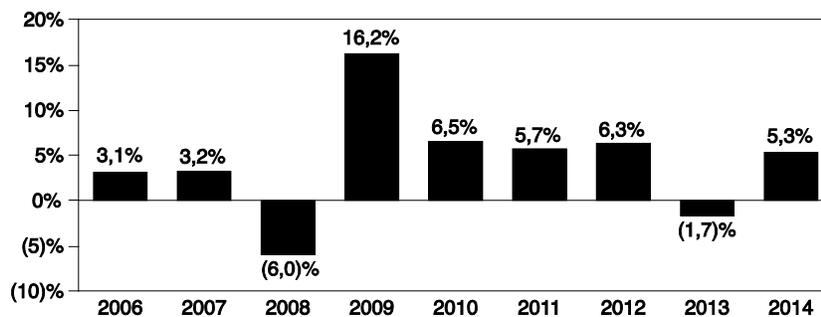
Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Gesamtrendite anstreben, indem vorwiegend in US-amerikanische Schuldtitel mit Anlagequalität angelegt wird, darunter Schuldtitel der US-Regierung, hypotheckenbesicherte Schuldtitel und Unternehmensschuldtitel.
- Der Fonds ist als mittel- bis langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres.



Benchmark des Fonds

Barclays U.S. Aggregate Bond Index (USD)

FONDSPROFILE

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für das Geschäftsjahr zum 31. Januar 2015. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widerspiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende Anteile, Bruttoertragsanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	B	C	N	W	I	S	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	0,60%	0,60%	0,60%	0,60%	0,55%	0,50%	0,60%	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,50%	1,00%	1,00%	1,00%	n/z	n/z	n/z	n/z
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	n/z	0,50%	0,50%	n/z	n/z	n/z	n/z	n/z
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,25% ³	0,16% ³	0,15% ³	0,15% ³	0,20% ³	0,15% ³	0,12%	0,11% ³
Gesamtkostensatz	1,35%	2,26%	2,25%	1,75%	0,75%	0,65%	0,72%⁴	0,11%

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. Zu den „Anderen Kosten“ gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft gezahlte Gebühren, Depotbank-, Transferstellen-, Anwalts- und Abschlussprüfergebühren sowie Aufwendungen in Verbindung mit dem Betrieb des Fonds und der zentralen Verwaltung in Luxemburg.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte Kosten zu tragen, so dass die „Anderen Kosten“ nicht mehr als 0,25% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, B, C und N des Fonds, 0,20% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z des Fonds ausmachen. Diese Regelung zur Kostenbegrenzung schließt Steuern (mit Ausnahme der Luxemburger *taxe d'abonnement*), Makler- und Transaktionskosten, Währungsumrechnungskosten, außergewöhnliche Ausgaben und Kosten, die mit der Anlagetätigkeit des Fonds verbunden sind, einschließlich Zinsen, aus.

⁴ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, einen Teil der Kosten zu tragen, so dass der „Gesamtkostensatz“ der Anteile der Klasse S des Fonds nicht mehr als 1,00% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens dieser Anteilsklasse beträgt. Diese Regelung zur Kostenbegrenzung schließt Steuern (mit Ausnahme der Luxemburger *taxe d'abonnement*), Makler- und Transaktionskosten, Währungsumrechnungskosten, außergewöhnliche Ausgaben und Kosten, die mit der Anlagetätigkeit des Fonds verbunden sind, einschließlich Zinsen, aus.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an MFS International Ltd., ein verbundenes Unternehmen von MFS, gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

U.K. EQUITY FUND	
------------------	--

Basiswahrung: Pfund Sterling (£)

Auflegungsdatum: 27. Februar 2006.

Ausschüttungsintervalle: Halbjahrlich

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in Pfund Sterling gemessene Kapitalwertsteigerung. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70%) in britische Aktienwerte. Der Fonds kann auch in andere Aktienwerte, einschlielich andere europaische Aktienwerte, investieren. Der Fonds kann in Unternehmen investieren, die seiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Unternehmen ein iberdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial besitzen (Wachstumsunternehmen), in Unternehmen, die er im Verhaltnis zu ihrem wahrgenommenen Wert fur unterbewertet halt (Substanzunternehmen), oder in eine Kombination von Wachstums- und Substanzunternehmen. Der Fonds kann in Unternehmen jeglicher Groe investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermogens in eine geringe Anzahl von Emittenten investieren. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhohen oder zu senken, um das Wahrungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmarkte sind volatil und konnen in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen konnen Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.
- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Wahrungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder andere Bedingungen in Grobritannien gekoppelt sein und konnte volatiler sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.
- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermogens in eine geringe Anzahl von Emittenten investiert, kann die Wertentwicklung des Fonds eng an diese wenigen Emittenten gekoppelt und volatiler sein als die Wertentwicklung eines breiter gestreuten Fonds.
- Derivate konnen dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h. der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate konnen starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusatzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten konnen erheblich hoher sein als der ursprungliche Preis der Derivate, und es konnen auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Wahrungen als die Basiswahrung des Fonds bzw. die Wahrung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, konnen sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen iberwiegend in anderen Wahrungen als der Basiswahrung des Fonds (GBP) oder der Wahrung der Klasse tatigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berucksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Wahrungen ergibt.

FONDSPROFILE

- Die Anlagenanalyse der Verwaltungsgesellschaft und deren Auswahl von Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

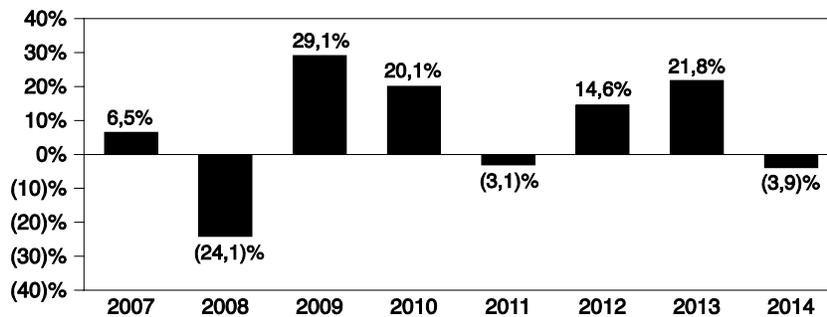
Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in erster Linie in britische Aktienwerte angelegt wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – £* zum 31. Dezember jeden Jahres.



* Die Anteile der Klasse A2 – £ (ausschüttend) des Fonds wurden am 2. Februar 2011 in Anteile der Klasse A1 – £ (thesaurierend) umgewandelt; die vor diesem Datum angegebene Wertentwicklung bezieht sich auf die Anteile der Klasse A2 – £ (ausschüttend).

Benchmark des Fonds

FTSE All-Share 5% Capped Index (GBP)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für das Geschäftsjahr zum 31. Januar 2015. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig wiedergespiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende Anteile, Bruttoertragsanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominateden Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilhabern nicht direkt berechnet.

FONDSPROFILE

Klasse	A	C	N	W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,05%	1,05%	1,05%	0,80%	0,75%	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75%	1,00%	1,25%	n/z	n/z	n/z
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	n/z	0,50%	n/z	n/z	n/z	n/z
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,15% ³	0,15% ³	0,23% ³	0,20% ³	0,11% ³	0,11% ³
Gesamtkostensatz	1,95%	2,70%	2,53%	1,00%	0,86%	0,11%

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. Zu den „Anderen Kosten“ gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft gezahlte Gebühren, Depotbank-, Transferstellen-, Anwalts- und Abschlussprüfergebühren sowie Aufwendungen in Verbindung mit dem Betrieb des Fonds und der zentralen Verwaltung in Luxemburg.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte Kosten zu tragen, so dass die „Anderen Kosten“ nicht mehr als 0,25% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, C und N des Fonds, 0,20% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z des Fonds ausmachen. Diese Regelung zur Kostenbegrenzung schließt Steuern (mit Ausnahme der Luxemburger taxe d'abonnement), Makler- und Transaktionskosten, Währungsumrechnungskosten, außergewöhnliche Ausgaben und Kosten, die mit der Anlagetätigkeit des Fonds verbunden sind, einschließlich Zinsen, aus.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an MFS International Ltd., ein verbundenes Unternehmen von MFS, gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

U.S. CONCENTRATED GROWTH FUND	
-------------------------------	--

Basiswahrung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 12. Marz 1999.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Kapitalwertsteigerung. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70%) in US-amerikanische Aktienwerte. Der Fonds kann auch in nicht US-amerikanische Aktienwerte investieren. Der Fonds investiert im Allgemeinen in hochstens 50 Unternehmen. Der Fonds konzentriert sich im Allgemeinen auf Anlagen in Unternehmen, die seiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Unternehmen ein uberdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial besitzen (Wachstumsunternehmen). Der Fonds konzentriert seine Anlagen im Allgemeinen auf groere Unternehmen, kann aber in Unternehmen jeglicher Groe investieren. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhohen oder zu senken, um das Wahrungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmarkte sind volatil und konnen in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen konnen Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.
- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Wahrungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder andere Bedingungen in den USA gekoppelt sein und konnte volatiler sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.
- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermogens in eine geringe Anzahl von Emittenten investiert, kann die Wertentwicklung des Fonds eng an diese wenigen Emittenten gekoppelt und volatiler sein als die Wertentwicklung eines breiter gestreuten Fonds.
- Die Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung konnen schlechter abschneiden als der Aktienmarkt insgesamt.
- Die Aktien von Wachstumsunternehmen konnen auf die Ertragslage des jeweiligen Unternehmens empfindlicher reagieren und eine hohere Volatilitat aufweisen als der allgemeine Markt.
- Derivate konnen dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h. der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate konnen starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusatzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten konnen erheblich hoher sein als der ursprungliche Preis der Derivate, und es konnen auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Wahrungen als die Basiswahrung des Fonds bzw. die Wahrung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, konnen sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken.

FONDSPROFILE

Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt.

- Die Anlagenanalyse der Verwaltungsgesellschaft und deren Auswahl von Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

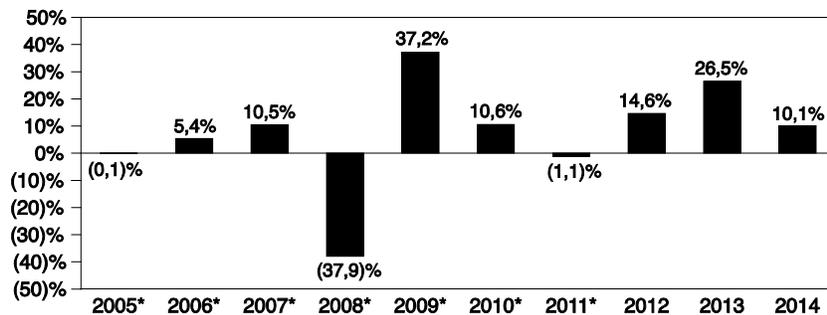
Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in erster Linie in US-amerikanische Aktienwerte angelegt wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamttrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres.



* Die Anlagestrategie und der Name des Fonds wurden am 22. August 2011 geändert; Angaben zur Wertentwicklung vor diesem Datum beziehen sich auf die vorherige Anlagestrategie des Fonds.

Benchmarks des Fonds

Primäre Benchmark: Russell 1000 Growth Index (USD)

Sekundäre Benchmark: Standard & Poor's 500 Stock Index (USD)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für das Geschäftsjahr zum 31. Januar 2015. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widerspiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende Anteile, Bruttoertragsanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilhabern nicht direkt

FONDSPROFILE

berechnet.

Klasse	A	B	C	N	W	I	S	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,15%	1,15%	1,15%	1,15%	1,00%	0,95%	1,15%	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75%	1,00%	1,00%	1,25%	n/z	n/z	n/z	n/z
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	n/z	0,50%	0,50%	n/z	n/z	n/z	n/z	n/z
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,15% ³	0,15% ³	0,15% ³	0,15% ³	0,20% ³	0,11% ³	0,00%	0,11% ³
Gesamtkostensatz	2,05%	2,80%	2,80%	2,55%	1,20%	1,06%	1,00% ⁴	0,11%

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. Zu den „Anderen Kosten“ gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft gezahlte Gebühren, Depotbank-, Transferstellen-, Anwalts- und Abschlussprüfergebühren sowie Aufwendungen in Verbindung mit dem Betrieb des Fonds und der zentralen Verwaltung in Luxemburg.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte Kosten zu tragen, so dass die „Anderen Kosten“ nicht mehr als 0,25% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, B, C und N des Fonds, 0,20% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z des Fonds ausmachen. Diese Regelung zur Kostenbegrenzung schließt Steuern (mit Ausnahme der Luxemburger taxe d'abonnement), Makler- und Transaktionskosten, Währungsumrechnungskosten, außergewöhnliche Ausgaben und Kosten, die mit der Anlagetätigkeit des Fonds verbunden sind, einschließlich Zinsen, aus.

⁴ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, einen Teil der Kosten zu tragen, so dass der „Gesamtkostensatz“ der Anteile der Klasse S des Fonds nicht mehr als 1,00% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens dieser Anteilsklasse beträgt. Diese Regelung zur Kostenbegrenzung schließt Steuern (mit Ausnahme der Luxemburger taxe d'abonnement), Makler- und Transaktionskosten, Währungsumrechnungskosten, außergewöhnliche Ausgaben und Kosten, die mit der Anlagetätigkeit des Fonds verbunden sind, einschließlich Zinsen, aus.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an MFS International Ltd., ein verbundenes Unternehmen von MFS, gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

U.S. GOVERNMENT BOND FUND	
---------------------------	--

Basiswahrung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 26. September 2005.

Ausschüttungsintervalle: Monatlich

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

Anlageziel und -politik

Ziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Gesamtrendite, wobei ein besonderes Augenmerk auf die laufenden Ertrage gelegt wird, ohne dabei die Kapitalwertsteigerung auer Acht zu lassen. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70%) in US-Staatstitel, wozu auch hypothekenbesicherte Wertpapiere zahlen. Der Fonds investiert im Wesentlichen sein gesamtes Vermogen in Schuldtitel mit Anlagequalitat. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermogens in einen einzelnen Emittenten oder eine geringe Anzahl von Emittenten investieren. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhohen oder zu senken, um das Zinsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Der Preis eines Schuldtitels hangt zum Teil von der Bonitat des Emittenten, des Kreditnehmers, des Kontrahenten oder einer anderen, fur die Zahlung zustandigen Korperschaft oder der zugrunde liegenden Sicherheit ab und kann in Reaktion auf Veranderungen hinsichtlich der finanziellen Situation des Emittenten, Kreditnehmers, Kontrahenten oder anderen Korperschaft oder der zugrunde liegenden Sicherheit sowie in Reaktion auf Veranderungen hinsichtlich spezieller oder allgemeiner Markt-, Wirtschafts-, Branchen-, politischer, aufsichtsrechtlicher, geopolitischer oder sonstiger Bedingungen sinken. Sofern ein Schuldtitel mit Anlagequalitat herabgestuft wird, kann dieses Instrument ein wesentlich hoheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, was zu einem erheblichen Ruckgang des Wertes dieses Instruments fuhren und beim Fonds Verluste verursachen kann.
- Der Preis eines Schuldtitels sinkt, wenn die Zinssatze steigen, und steigt, wenn die Zinssatze sinken. Anlagen mit langeren Laufzeiten und Anlagen, die keine laufenden Zinsen zahlen, reagieren empfindlicher auf Zinssatzanderungen.
- Instrumente, die der vorzeitigen Tilgung und/oder Verlangerung unterliegen, konnen das Gewinnpotenzial fur die Inhaber des Instruments reduzieren, wenn das Instrument vorzeitig getilgt wird, und das Verlustpotenzial erhohen, wenn die Laufzeit des Instruments verlangert wird.
- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Wahrungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder andere Bedingungen in den USA gekoppelt sein und konnte volatiler sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.
- Da der Fonds seine Anlagen auf US-Staatstitel konzentriert, ist die Wertentwicklung des Fonds eng an diesen einen Emittenten gekoppelt und konnte volatiler sein als die Wertentwicklung eines breiter gestreuten Fonds.
- Derivate konnen dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h. der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate konnen starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusatzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten konnen erheblich hoher sein als der ursprungliche Preis der Derivate, und es konnen auch Hebelmechanismen eingebaut sein.

FONDSPROFILE

- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Währung einer Fondsanteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt.
- Die Anlagenanalyse der Verwaltungsgesellschaft und deren Auswahl von Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

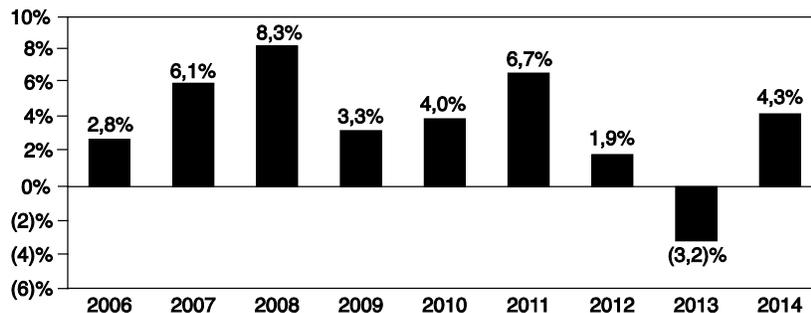
Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Gesamtrendite anstreben, ohne dabei die Kapitalwertsteigerung außer Acht zu lassen, indem in erster Linie in US-Staatstitel angelegt wird, wozu auch hypothekenbesicherte Wertpapiere zählen.
- Der Fonds ist als mittel- bis langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres.



Benchmark des Fonds

Barclays U.S. Government/Mortgage Bond Index (USD)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für das Geschäftsjahr zum 31. Januar 2015. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widerspiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende Anteile, Bruttoertragsanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilhabern nicht direkt

FONDSPROFILE

berechnet.

Klasse	A	B	C	N	W	I	S	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	0,60%	0,60%	0,60%	0,60%	0,55%	0,50%	0,60%	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,50%	1,00%	1,00%	1,00%	n/z	n/z	n/z	n/z
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	n/z	0,50%	0,50%	n/z	n/z	n/z	n/z	n/z
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,17% ³	0,13% ³	0,13%	0,13% ³				
Gesamtkostensatz	1,27%	2,27%	2,27%	1,77%	0,72%	0,63%	0,73%⁴	0,73%

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. Zu den „Anderen Kosten“ gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft gezahlte Gebühren, Depotbank-, Transferstellen-, Anwalts- und Abschlussprüfergebühren sowie Aufwendungen in Verbindung mit dem Betrieb des Fonds und der zentralen Verwaltung in Luxemburg.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte Kosten zu tragen, so dass die „Anderen Kosten“ nicht mehr als 0,25% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, B, C und N des Fonds, 0,20% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z des Fonds ausmachen. Diese Regelung zur Kostenbegrenzung schließt Steuern (mit Ausnahme der Luxemburger taxe d'abonnement), Makler- und Transaktionskosten, Währungsumrechnungskosten, außergewöhnliche Ausgaben und Kosten, die mit der Anlagetätigkeit des Fonds verbunden sind, einschließlich Zinsen, aus.

⁴ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, einen Teil der Kosten zu tragen, so dass der „Gesamtkostensatz“ der Anteile der Klasse S des Fonds nicht mehr als 1,00% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens dieser Anteilsklasse beträgt. Diese Regelung zur Kostenbegrenzung schließt Steuern (mit Ausnahme der Luxemburger taxe d'abonnement), Makler- und Transaktionskosten, Währungsumrechnungskosten, außergewöhnliche Ausgaben und Kosten, die mit der Anlagetätigkeit des Fonds verbunden sind, einschließlich Zinsen, aus.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an MFS International Ltd., ein verbundenes Unternehmen von MFS, gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

U.S. VALUE FUND	
-----------------	--

Basiswahrung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 1. Februar 2002.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Kapitalwertsteigerung. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70%) in US-amerikanische Aktienwerte. Der Fonds kann auch in nicht US-amerikanische Aktienwerte investieren. Der Fonds konzentriert sich im Allgemeinen auf Anlagen in Unternehmen, die er im Verhaltnis zu ihrem wahrgenommenen Wert fur unterbewertet halt (Substanzunternehmen). Der Fonds konzentriert seine Anlagen im Allgemeinen auf groere Unternehmen, kann aber in Unternehmen jeglicher Groe investieren. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhohen oder zu senken, um das Wahrungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmarkte sind volatil und konnen in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen konnen Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.
- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Wahrungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder andere Bedingungen in den USA gekoppelt sein und konnte volatiliter sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.
- Die Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung konnen schlechter abschneiden als der Aktienmarkt insgesamt.
- Die Aktien von Substanzunternehmen konnten uber langere Zeitraume hinweg unterbewertet bleiben und ihren erwarteten Wert nicht erreichen. Zudem konnen sie volatiliter sein als der Markt insgesamt.
- Derivate konnen dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h. der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate konnen starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusatzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten konnen erheblich hoher sein als der ursprungliche Preis der Derivate, und es konnen auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Wahrungen als die Basiswahrung des Fonds bzw. die Wahrung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, konnen sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen uberwiegend in anderen Wahrungen als der Basiswahrung des Fonds (USD) oder der Wahrung der Klasse tatigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berucksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Wahrungen ergibt.

FONDSPROFILE

- Die Anlagenanalyse der Verwaltungsgesellschaft und deren Auswahl von Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

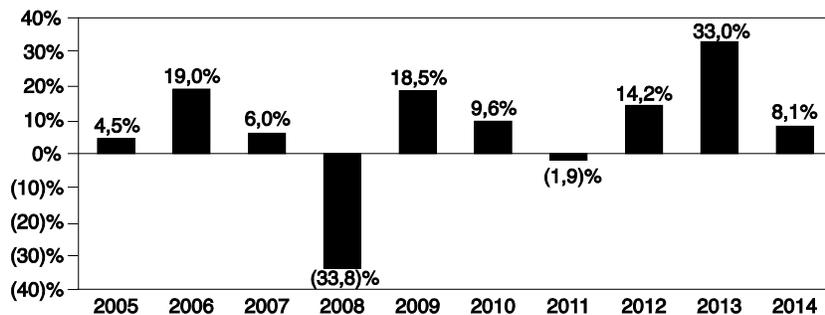
Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in erster Linie in US-amerikanische Aktienwerte angelegt wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres.



Benchmarks des Fonds

Primäre Benchmark: Russell 1000 Value Index (USD)

Sekundäre Benchmark: Standard & Poor's 500 Stock Index (USD)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den annualisierten Aufwendungen für das Geschäftsjahr zum 31. Januar 2015. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig wiedergespiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende Anteile, Bruttoertragsanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominateden Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilhabern nicht direkt berechnet.

FONDSPROFILE

Klasse	A	B	C	N	W	I	S	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,05%	1,05%	1,05%	1,05%	0,80%	0,75%	1,05%	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75%	1,00%	1,00%	1,25%	n/z	n/z	n/z	n/z
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	n/z	0,50%	0,50%	n/z	n/z	n/z	n/z	n/z
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,14% ³	0,11% ³	0,12% ³	0,12% ³	0,13% ³	0,15% ³	0,00%	0,08% ³
Gesamtkostensatz	1,94%	2,66%	2,67%	2,42%	0,93%	0,90%	1,00% ⁴	0,08%

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. Zu den „Anderen Kosten“ gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft gezahlte Gebühren, Depotbank-, Transferstellen-, Anwalts- und Abschlussprüfergebühren sowie Aufwendungen in Verbindung mit dem Betrieb des Fonds und der zentralen Verwaltung in Luxemburg.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte Kosten zu tragen, so dass die „Anderen Kosten“ nicht mehr als 0,25% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, B, C und N des Fonds, 0,20% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z des Fonds ausmachen. Diese Regelung zur Kostenbegrenzung schließt Steuern (mit Ausnahme der Luxemburger taxé d'abonnement), Makler- und Transaktionskosten, Währungsumrechnungskosten, außergewöhnliche Ausgaben und Kosten, die mit der Anlagetätigkeit des Fonds verbunden sind, einschließlich Zinsen, aus.

⁴ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, einen Teil der Kosten zu tragen, so dass der „Gesamtkostensatz“ der Anteile der Klasse S des Fonds nicht mehr als 1,00% pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens dieser Anteilsklasse beträgt. Diese Regelung zur Kostenbegrenzung schließt Steuern (mit Ausnahme der Luxemburger taxé d'abonnement), Makler- und Transaktionskosten, Währungsumrechnungskosten, außergewöhnliche Ausgaben und Kosten, die mit der Anlagetätigkeit des Fonds verbunden sind, einschließlich Zinsen, aus.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an MFS International Ltd., ein verbundenes Unternehmen von MFS, gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten

Sie können in eine Reihe verschiedener Fonds investieren, die jeweils ihr eigenes Anlageziel besitzen, das sie mithilfe ihrer eigenen Anlagepolitik verfolgen. Das Ziel und die wesentliche Anlagepolitik der einzelnen Fonds sind in den Dokumenten mit wesentlichen Anlegerinformationen jedes Fonds dargelegt, wobei weitere Einzelheiten vorstehend im „Fondsprofil“ des jeweiligen Fonds zu finden sind. Nachstehend finden Sie weitere Einzelheiten zur Anlagepolitik und zu bestimmten Instrumenten, in die die Fonds investieren können, einschließlich der Definition bestimmter wesentlicher Anlagebegriffe. Das Risikoprofil der einzelnen Fonds hängt von den Wertpapieren und Instrumenten ab, in die der jeweilige Fonds investiert. Sie sollten das Risikoprofil in jedem „Fondsprofil“ und die Beschreibung der verschiedenen Risiken im nachstehenden Abschnitt „Risikofaktoren“ sorgfältig studieren, bevor Sie in einen Fonds anlegen.

Sämtliche Anlagentests basieren auf dem Nettovermögen der Fonds, sofern nichts anderes angegeben ist. Jeder Fonds kann im Rahmen seiner primären Anlagepolitik, wie für jeden Fonds im Abschnitt „Fondsprofile“ dargelegt, bestimmte Derivate einsetzen.

Aktienwerte repräsentieren eine Beteiligung oder ein Recht zum Erwerb einer Beteiligung an einer Gesellschaft oder einem sonstigen Emittenten. Verschiedene Arten von Aktienwerten besitzen verschiedene Stimm- und Dividendenrechte und Prioritäten im Falle des Konkurses des Emittenten. Ein Fonds, der in Aktienwerte und damit verbundene Wertpapiere anlegt, kann in alle möglichen Aktienwerte investieren, darunter, soweit nichts anderes angegeben ist, in Stammaktien, Vorzugsaktien und vorrangige Aktien, Optionsscheine oder Rechte und Hinterlegungsscheine für diese Wertpapiere, beschränkt handelbare Wertpapiere, Wertpapiere anderer Investmentgesellschaften und andere ähnliche Beteiligungen an einem Emittenten.

Schuldtitel repräsentieren Verpflichtungen von Unternehmen, Regierungen und sonstigen juristischen Personen zur Rückzahlung geliehener Gelder. Der Emittent oder Kreditnehmer zahlt gewöhnlich einen festen oder variablen Zinssatz und muss den geliehenen Betrag gewöhnlich bei Fälligkeit des Instruments zurückzahlen. Einige Schuldtitel, wie z. B. Nullkuponanleihen oder „Payment-in-Kind“-Anleihen, zahlen keine laufenden Zinsen. Andere Schuldtitel, wie z. B. bestimmte hypotheken- oder forderungsbesicherte Wertpapiere, nehmen regelmäßige Zahlungen von Zinsen und/oder Kapital vor. Einige Schuldtitel sind ganz oder teilweise durch Sicherheiten abgesichert, die die Zahlung von Zinsen und Kapital unterstützen.

Der Global Total Return Fund, der Limited Maturity Fund, der Research Bond Fund, der Absolute Return Fund, der Global Multi-Asset Fund und der U.S. Government Bond Fund können 20% oder mehr ihres jeweiligen Nettovermögens in hypotheken- und/oder forderungsbesicherte Wertpapiere investieren. Es ist vorgesehen, dass keiner der anderen Fonds mehr als 20% seines Nettovermögens in solche Wertpapiere investiert.

Bestimmte Fonds, die in Schuldtitel anlegen, investieren eventuell ausschließlich in oder konzentrieren ihre Anlagen auf Schuldtitel mit bestimmten Bonitätsmerkmalen, wie solche, die als „hochwertig“, „mit Anlagequalität“ oder „unter Anlagequalität“ angesehen werden, bzw. müssen ihre Anlagen auf diese Schuldtitel beschränken. Hochwertige Schuldtitel sind Schuldtitel, die von einer national anerkannten Wertpapierrating-Organisation (Nationally Recognized Securities Rating Organization, „NRSRO“), wie Moody's, S&P oder Fitch, anhand der nachstehend beschriebenen Methode in eine der zwei höchsten Bewertungskategorien eingestuft wurden. Schuldtitel mit Anlagequalität sind Schuldtitel, die von einer NRSRO in eine der vier höchsten Bewertungskategorien eingestuft wurden. Schuldtitel unter Anlagequalität (die landläufig als „Junk Bonds“ bekannt sind) sind Schuldtitel, die anhand der nachstehend beschriebenen Methode unter den vier höchsten Bewertungskategorien eingeordnet wurden. Bei der Ermittlung der Bonität von Schuldtiteln wird sich MFS folgender Methode bedienen: Wenn drei NRSROs einem Schuldtitel eine Bewertung zugewiesen haben, wird MFS die mittlere Bewertung verwenden; wenn zwei NRSROs einem Schuldtitel eine Bewertung zugewiesen haben, wird MFS die niedrigere Bewertung verwenden; wenn nur eine NRSRO einem Schuldtitel eine Bewertung zugewiesen hat, wird MFS diese Bewertung verwenden; und schließlich wird MFS einen Schuldtitel als unbewertet betrachten, wenn keine NRSRO eine Bewertung zugewiesen hat.

Bei der Bestimmung der effektiven Fälligkeit eines Schuldtitels bedient sich MFS der für den Schuldtitel angegebenen Fälligkeit, oder, soweit angemessen, eines früheren Datums, an dem nach Ansicht von MFS ein die Fälligkeit verkürzendes Instrument (wie beispielsweise ein Call, ein Put, eine vorzeitige Refinanzierungs-, vorzeitige Rückzahlungs- oder Rücknahmebestimmung oder ein anpassbarer Kupon) die Rückzahlung des Schuldtitels verursachen wird. Ein solches früheres Datum kann erheblich kürzer sein als die angegebene Fälligkeit des Instruments.

ANLAGEPOLITIK UND ANLAGERISIKEN

Für Fonds, die in US-Staatstitel investieren, umfassen diese Wertpapiere vom US-Schatzamt, einer US-Behörde oder US-Regierungsstelle oder einem staatlich finanzierten US-Unternehmen emittierte oder garantierte Wertpapiere. Bestimmte US-Staatstitel sind hinsichtlich der Zahlung von Kapital und Zinsen möglicherweise nicht durch die Kreditwürdigkeit und Finanzhoheit des US-Schatzamt oder die Möglichkeit einer Kreditaufnahme beim US-Schatzamt gedeckt.

Der Begriff *Energiesektor* umfasst Unternehmen, die Energie besitzen, produzieren, raffinieren, verarbeiten, transportieren und vermarkten, sowie Unternehmen, die diesbezügliche Dienstleistungen erbringen, oder Unternehmen, die von dritter Seite eine Branchen- oder Sektorklassifizierung erhalten haben, die im Einklang mit solchen Aktivitäten steht. Der Energiesektor umfasst außerdem Unternehmen, die einen erheblichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit im Energiesektor ausüben, sowie Unternehmen, die einen erheblichen Teil ihrer Beteiligungen an Unternehmen halten, die einen erheblichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit im Energiesektor ausüben.

Globale Fonds bedeutet Fonds, die in Emittenten investieren, die ihren Sitz in Ländern auf der ganzen Welt haben. Ein globaler Fonds kann im Allgemeinen mit der geografischen Konzentration seiner Benchmark (wobei jedoch zu beachten ist, dass die Fonds alle aktiv verwaltet werden) und mit der Weltmarktkapitalisierung für die Anlageklasse, auf die sich der Fonds konzentriert, übereinstimmen. So weisen zum Beispiel ein globaler Aktienfonds und seine Benchmark im Allgemeinen eine erhebliche Zuweisung zu den USA auf.

Regionale oder länderspezifische Fonds: Für die Zwecke der Anlagepolitik eines Fonds umfassen die Unternehmen in einer bestimmten geografischen Region oder in einem bestimmten Land Unternehmen, die in dieser geografischen Region oder in diesem Land ansässig sind oder die einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten in dieser geografischen Region oder in diesem Land ausüben. Für die Zwecke des Prospekts und der Dokumente mit wesentlichen Anlegerinformationen sind die nachstehenden Länder und Regionen in Bezug auf die Anlagepolitik der Fonds wie folgt definiert:

Der Raum Asien/Pazifik unter Ausschluss von Japan umfasst Australien, Hongkong, Festlandchina, Indien, Indonesien, Malaysia, Neuseeland, die Philippinen, Singapur, Südkorea, Taiwan und Thailand.

China umfasst die Volksrepublik China, Hongkong und Taiwan. Ein Fonds mit Anlagen in Unternehmen mit Sitz auf dem chinesischen Festland investiert in erster Linie in indirekte oder nicht-lokale Wertpapiere solcher Unternehmen, darunter „H-Aktien“, „B-Aktien“, Hinterlegungsscheine und P-Notes oder ähnliche Schuldtitel. Keiner der Fonds investiert mehr als 15% seines Nettovermögens in „B-Aktien“, und keiner der Fonds investiert derzeit in „A-Aktien“.

Zu den *Schwellenländern* gehört jedes Land, das nach Ansicht von MFS über eine aufstrebende Marktwirtschaft verfügt, wobei eine Reihe von Faktoren eine Rolle spielen. Unter anderem möglicherweise, ob das Land laut der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung über eine Wirtschaft mit niedrigem oder mittlerem Lohnniveau verfügt, der Grad der Fremdwährungsverschuldung, die politische und wirtschaftliche Stabilität des Landes und die Entwicklung seiner Finanz- und Kapitalmärkte. MFS bestimmt, ob die Hauptaktivitäten eines Emittenten in einem Schwellenmarktland angesiedelt sind, indem sie Faktoren wie sein Gründungsland, den Hauptmarkt für seine Wertpapiere und die Quellen seiner Einkünfte und Vermögenswerte untersucht. Bei diesen Schwellenländern handelt es sich um Länder in Lateinamerika, Asien, Afrika und dem Nahen Osten sowie um die Schwellenländer in Europa, insbesondere in Osteuropa.

Europa: Für die Zwecke dieser Anlagepolitik gelten im Allgemeinen die Länder in Kontinentaleuropa, im Europäischen Wirtschaftsraum und in Osteuropa (einschließlich Weißrussland, Bulgarien, die Tschechische Republik, Ungarn, Moldawien, Polen, Rumänien, Russland, die Slowakei, die Türkei und die Ukraine) als europäische Länder.

Mitgliedstaat bedeutet ein Mitgliedstaat der Europäischen Union. Die Staaten, die Vertragsparteien des Abkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraums sind, mit Ausnahme der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, gelten innerhalb der in diesem Abkommen und den damit verbundenen Gesetzen dargelegten Grenzen als mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gleichgestellt.

Der Europäische Wirtschaftsraum oder „EWR“ umfasst sämtliche Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die drei Staaten der Europäischen Freihandelsassoziation (Island, Liechtenstein und Norwegen).

Lateinamerika: Die Region Lateinamerika umfasst Länder oder Territorien in Südamerika, in Mittelamerika, im karibischen Raum und in Mexiko.

Derivate sind Finanzinstrumente, deren Wert auf dem Wert eines oder mehrerer zugrunde liegender Indikatoren oder der Differenz zwischen den zugrunde liegenden Indikatoren basiert. Bei den zugrunde liegenden Indikatoren

ANLAGEPOLITIK UND ANLAGERISIKEN

kann es sich um ein Wertpapier oder ein anderes Finanzinstrument, um einen Vermögenswert, eine Währung, einen Zinssatz, eine Bonitätseinstufung, einen Rohstoff, einen Volatilitätsmaßstab oder einen Index handeln. Die Fonds können Derivate zu Absicherungs- oder Anlagezwecken einsetzen (darunter zum effizienten Portfoliomanagement). Zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements verwendete Derivate werden eingesetzt, wenn der Anlageberater der Ansicht ist, dass solche Techniken das Gesamtrisiko des Portfolios reduzieren werden, um die steuerliche Auswirkung oder die Kosten der Anlage in zulässige Wertpapiere zu reduzieren, um effizienter oder effektiver Zugang zu zulässigen Vermögenswerten zu bekommen oder um zusätzliches Kapital oder zusätzliche Erträge zu erwirtschaften, sofern die Risikoniveaus des Portfolios gleich bleiben. Zu den Derivaten zählen Terminkontrakte, Termingeschäfte, Optionen, strukturierte Wertpapiere, inverse variabel verzinsliche Instrumente, Swaps (einschließlich Credit Default Swaps), Caps, Floors, Collars, *synthetische Aktienwerte und hybride Instrumente*. Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (vorbehaltlich der Beschränkungen gemäß anwendbarem Recht). Jeder Fonds kann in strukturierte Wertpapiere (auch „strukturierte Schuldscheine“ oder „Zertifikate“ genannt) investieren, wobei es sich um derivative Schuldtitel handelt, deren Zinssatz oder Kapitalbetrag durch einen zugrunde liegenden Indikator festgelegt ist. Strukturierte Wertpapiere können forderungs- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere, sonstige hypotheckenbezogene Derivate, besicherte Schuldtitel, indexgebundene, kreditgebundene oder sonstige strukturierte Schuldscheine umfassen. Der Wert des Kapitalbetrags von und/oder die Zinsen für strukturierte Wertpapiere werden durch Bezugnahme auf den Wert eines oder mehrerer zugrunde liegender Indikatoren oder die Differenz zwischen den zugrunde liegenden Indikatoren festgelegt. Bei bestimmten „1:1 strukturierten Wertpapieren“ oder „1:1 Zertifikaten“, bei welchen der Wert des Kapitalbetrags und/oder der Zinsen für das strukturierte Wertpapier direkt auf jenem des zugrunde liegenden Indikators basiert (d. h. keine Hebelung und daher kein Derivat umfassend), kann es sich bei den zugrunde liegenden Indikatoren sowohl um die oben genannten Dinge als auch um Rohstoffe, Rohstoffindizes und Immobilienindizes handeln. Die Anlage in Derivate birgt spezielle Risiken. Weitere Informationen zur Anlage in Derivate finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Risikofaktoren“. Unter normalen Marktbedingungen umfassen die primären Derivatarten, die voraussichtlich eingesetzt werden, (i) für Fonds mit Schwerpunkt auf Aktienwerten Termingeschäfte und Optionen und (ii) für sonstige Fonds Termingeschäfte, Optionen, Terminkontrakte und Swaps.

Die Fonds werden Transaktionen mit OTC-Derivaten nur mit Kontrahenten abschließen, die auf den jeweiligen Transaktionstyp spezialisierte Finanzinstitute sind, einer Aufsicht unterliegen und nach Ansicht des Anlageverwalters ein annehmbares Risiko darstellen. Der Anlageverwalter berücksichtigt bei der Beurteilung des Kontrahentenrisikos eine Reihe von Faktoren, darunter unter anderem die lang- und kurzfristige Bonitätsbewertung (durch eine oder mehrere internationale Ratingagenturen) sowie die bankseitigen Kapitalkraftbewertungen des Kontrahenten und (gegebenenfalls) des Garantiegebers. Der Fonds und der Anlageverwalter sind zwar der Ansicht, dass der Fonds in der Lage sein wird, Geschäftsbeziehungen zu mehreren Kontrahenten aufzubauen, um es dem Fonds zu ermöglichen, Transaktionen auf dem Freiverkehrsmarkt und auf anderen Kontrahentenmärkten (einschließlich der Märkte für Credit-Default-Swaps, Total-Return-Swaps und sonstiger Swap-Märkte) abzuschließen, es kann jedoch nicht garantiert werden, dass er dazu in der Lage sein wird.

Die Verwaltungsgesellschaft muss ein Risikomanagementverfahren einsetzen, das es ihr ermöglicht, das Risiko der Positionen in ihren Portfolios und deren Beitrag zum allgemeinen Risikoprofil ihrer Portfolios jederzeit zu überwachen und zu messen. Das Risikomanagementprogramm der Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass das Gesamtrisiko der zugrunde liegenden Vermögenswerte den Gesamtnettowert eines Fonds nicht überschreitet. Im Allgemeinen wird das Gesamtrisiko auf Basis des aktuellen Werts der zugrunde liegenden Vermögenswerte, des Kontrahentenrisikos, der zukünftigen Marktbewegungen und der zur Veräußerung der Positionen verfügbaren Zeit berechnet. Das Gesamtrisiko in Bezug auf derivative Finanzinstrumente kann mit dem „Commitment-Ansatz“ oder anhand der Value-at-Risk-Methode („VaR“-Methode) berechnet werden. Im Allgemeinen verwenden Fonds, die Derivate in größerem Umfang oder im Rahmen ihres Anlageziels einsetzen, die VaR-Methode, und Fonds, die Derivate in geringerem Umfang einsetzen, den Commitment-Ansatz. Bitte konsultieren Sie die einzelnen „Fondsprofile“, um herauszufinden, welche Methode jeder Fonds zur Berechnung seines Gesamtrisikos verwendet. Der Commitment-Ansatz basiert teilweise auf dem Prinzip der Umwandlung des Engagements in Derivaten zu gleichwertigen Positionen in den zugrunde liegenden Vermögenswerten und der Quantifizierung des Engagements im absoluten Wert der Gesamtverpflichtung (wobei Deckung und Verrechnung berücksichtigt werden können). Der VaR bietet einen Maßstab für den potenziellen Verlust, der über ein bestimmtes Zeitintervall unter normalen Marktbedingungen und mit einem bestimmten Konfidenzniveau entstehen könnte. Der VaR-Ansatz wird täglich unter Verwendung eines einseitigen Konfidenzniveaus von 99% und auf der Grundlage eines Zeithorizonts von einem Monat gemessen. Bei Fonds, die eine absolute VaR-Methode einsetzen, darf der absolute VaR nicht mehr als 20% ihres Nettoinventarwerts betragen. Die Haltedauer von derivativen Finanzinstrumenten zum Zweck der Berechnung des Gesamtrisikos gemäß der VaR-Methode beträgt einen Monat.

Vorübergehend defensive Positionen und sonstige Techniken und Instrumente. Jeder Fonds darf von seiner

ANLAGEPOLITIK UND ANLAGERISIKEN

Hauptanlagestrategie durch zeitweiliges Anlegen zu defensiven Zwecken abweichen, wenn widrige Märkte, wirtschaftliche oder politische Bedingungen herrschen. Je nach seinem Anlageziel kann ein Fonds außerdem im Einklang mit den Bestimmungen in Luxemburg eine Reihe von Anlagetechniken einsetzen, wie z. B. Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte oder sonstige Cash-Managementinstrumente.

Anlagerichtlinien

Die Anlagen der Gesellschaft unterliegen folgenden Richtlinien, die auf dem Gesetz basieren. Jeder Fonds wird für die Zwecke dieses Abschnitts als separater OGAW behandelt.

Anlageinstrumente

Die Anlagen der Gesellschaft umfassen ausschließlich eine oder mehrere der folgenden Instrumente:

- 1) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem „regulierten Markt“, wie in Artikel 4, Punkt 14 der Richtlinie 2004/39/EC definiert, zugelassen sind oder gehandelt werden;
 - 2) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem anderen Markt in einem Mitgliedstaat gehandelt werden, der reguliert wird, regelmäßig geöffnet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist;
 - 3) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die zur amtlichen Notierung an einer Wertpapierbörse in einem Land in Europa (außer den Mitgliedstaaten), Nord- oder Südamerika, Asien, Australien, Neuseeland oder Afrika zugelassen sind oder die an einem anderen Markt in einem dieser Länder oder dieser Regionen gehandelt werden, der reguliert wird, regelmäßig geöffnet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist;
 - 4) vor Kurzem begebene übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, vorausgesetzt dass:
 - die Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, dass die Zulassung zur amtlichen Notierung an einer Wertpapierbörse oder an einem anderen geregelten Markt in Europa (einschließlich der Mitgliedstaaten), Nord- oder Südamerika, Asien, Australien, Neuseeland oder Afrika, der regelmäßig geöffnet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, beantragt wird;
 - geplant ist, die Zulassung innerhalb eines Jahres sicherzustellen.
 - 5) Anteile an OGAWs, die gemäß Richtlinie 2009/65/EG zugelassen sind, und/oder an sonstigen Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Artikel 1, Absatz (2), Punkte a) und b) der Richtlinie 2009/65/EG, und zwar unabhängig davon, ob sie in einem Mitgliedstaat gegründet wurden oder nicht, vorausgesetzt dass:
 - diese anderen Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß Gesetzen genehmigt sind, die festlegen, dass sie einer Aufsicht unterliegen, die nach Ansicht von CSSF derjenigen entspricht, die in den Gesetzen der Europäischen Union („EU-Gesetze“) festgelegt ist, und dass die Kooperation zwischen den Behörden ausreichend gesichert ist,
 - die Anteilhaber dieser anderen Organismen für gemeinsame Anlagen einen Schutz genießen, der mit dem vergleichbar ist, der Anteilhabern eines OGAW geboten wird, und dass insbesondere die Regeln hinsichtlich der Vermögensaufteilung, dem Aus- und Verleih sowie ungedeckten Kauf von übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 2009/65/EG entsprechen,
 - die Geschäfte der anderen Organismen für gemeinsamen Anlage in Halbjahres- und Jahresberichten offengelegt werden, so dass die Aktiva und Passiva, Erträge und Transaktionen in dem Berichtszeitraum bewertet werden können, und
 - höchstens insgesamt 10% der Vermögenswerte der OGAWs oder anderen Organismen für gemeinsame Anlagen, die zum Erwerb erwogen werden, gemäß deren Fondsbestimmungen oder Gründungsinstrumenten in Anteile von anderen OGAWs oder anderen Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden dürfen;
- Ein Fonds kann im weitesten, gemäß den anwendbaren luxemburgischen Gesetzen und Bestimmungen zulässigen Umfang von einem oder mehreren anderen Teilfonds der Gesellschaft zu begebende Anteile zeichnen, erwerben und/oder halten. In diesem Fall und vorbehaltlich der in den anwendbaren luxemburgischen Gesetzen und Bestimmungen festgelegten Bedingungen werden die eventuell mit diesen Anteilen verbundenen Stimmrechte ausgesetzt, solange diese Anteile vom jeweiligen Fonds gehalten werden. Darüber hinaus und solange diese Anteile von einem Fonds gehalten werden, wird ihr Wert bei der Berechnung des Nettovermögens der Gesellschaft zur Verifizierung des durch das Gesetz vorgeschriebenen Mindestnettovermögens nicht berücksichtigt.
- 6) Einlagen bei Kreditinstituten, die auf Anfrage zurückzahlbar sind oder abgehoben werden können und die in

ANLAGEPOLITIK UND ANLAGERISIKEN

höchstens 12 Monaten fällig sind, vorausgesetzt dass das Kreditinstitut seinen eingetragenen Sitz in einem Mitgliedstaat hat oder, wenn der eingetragene Sitz des Kreditinstitutes in einem Drittland ist, dass es aufsichtsrechtlichen Bestimmungen unterliegt, die nach Ansicht von CSSF denen entsprechen, die in den EU-Gesetzen festgelegt sind;

- 7) derivative Finanzinstrumente, darunter Instrumente mit Kassenregulierung, die an einem regulierten Markt, wie unter 1), 2) und 3) oben beschrieben, gehandelt werden, und/oder derivative Finanzinstrumente, die an Freiverkehrsmärkten gehandelt werden („OTC-Derivate“), vorausgesetzt dass:
 - die zugrunde liegenden Instrumente solche sind, die in diesem Absatz behandelt werden, oder aber Finanzindizes, Zinssätze, Devisenkurse oder Währungen oder andere zugrunde liegende Indikatoren, die gemäß den für die Gesellschaft maßgeblichen Bestimmungen zulässig sind und in die die Gesellschaft laut ihren Anlagezielen investieren darf,
 - die Kontrahenten der Transaktionen mit OTC-Derivaten Institutionen sind, die der behördlichen Aufsicht unterliegen und in die Kategorien fallen, die von der CSSF genehmigt wurden, und
 - die OTC-Derivate einer zuverlässigen und verifizierbaren täglichen Bewertung unterliegen und jederzeit auf Initiative der Gesellschaft zu ihrem angemessenen Wert veräußert, verwertet oder durch eine gegenläufige Transaktion abgewickelt werden können;
- 8) Geldmarktinstrumente, die nicht an einem regulierten Markt gehandelt werden, wenn die Emission oder der Emittent eines solchen Instruments selbst zum Schutz der Anleger und Spareinlagen reguliert wird, und vorausgesetzt dass sie:
 - von einer zentralen, regionalen oder lokalen Behörde oder einer Zentralbank eines Mitgliedstaates, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank, einem Nicht-Mitgliedstaat oder, im Falle eines Bundesstaates, von einem der Mitglieder des Bundes oder von einer öffentlichen internationalen Körperschaft ausgegeben oder garantiert wurden, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, oder
 - von einem Unternehmen emittiert wurden, dessen Wertpapiere an regulierten Märkten, wie unter 1), 2) und 3) oben beschrieben, gehandelt werden, oder
 - von einem Betrieb emittiert oder garantiert wurden, der gemäß den in den EU-Gesetzen definierten Kriterien der behördlichen Aufsicht unterliegt, oder von einem Betrieb emittiert oder garantiert wurden, der aufsichtsrechtlichen Regeln unterliegt, die nach Ansicht der CSSF mindestens genauso streng sind wie jene, die in den EU-Gesetzen festgelegt sind, und der diese Regeln befolgt; oder
 - von anderen Körperschaften emittiert wurden, die in die von der CSSF genehmigten Kategorien fallen, vorausgesetzt dass Anlagen in solche Instrumente einem Anlegerschutz unterliegen, der dem unter dem ersten, zweiten oder dritten Gedankenstrich dieses Absatzes 8) festgelegten entspricht, und vorausgesetzt dass der Emittent ein Unternehmen ist, dessen Kapital und Rücklagen mindestens EUR 10 Millionen betragen und das seine Jahresabschlüsse in Übereinstimmung mit Richtlinie 78/660/EWG vorlegt und veröffentlicht, eine Unternehmung ist, die – innerhalb einer Unternehmensgruppe, zu der ein oder mehrere börsennotierte Gesellschaften zählen – für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder eine Unternehmung ist, die die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll; und
- 9) jedwedes anderes Instrument, das gemäß luxemburgischem Recht zugelassen ist, und zwar bis zu der gemäß luxemburgischem Recht zulässigen Anlagegrenze; die Anlagegrenzen für die oben beschriebenen Instrumente sind die, die gemäß luxemburgischem Recht zulässig sind.

Anlagebeschränkungen und Risikostreuung

- 1) Die Gesellschaft kann höchstens 10% der Vermögenswerte jedes Fonds in andere übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente anlegen als jene, die im Abschnitt „Anlageinstrumente“ beschrieben sind.
- 2) i) Die Gesellschaft wird höchstens 10% des Nettovermögens jedes einzelnen Fonds in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente anlegen, die von ein und demselben Emittenten ausgegeben wurden. Und wenn die Gesellschaft im Namen eines Fonds Anlagen in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente eines beliebigen Emittenten hält, die jeweils 5% des Nettovermögens des Fonds übersteigen, darf der Gesamtbetrag solcher Anlagen höchstens 40% des Gesamtvermögens dieses Fonds betragen, wobei diese Anlagegrenze nicht für Einlagen und Transaktionen mit OTC-Derivaten gilt,

ANLAGEPOLITIK UND ANLAGERISIKEN

die bei bzw. mit Finanzinstituten getätigt werden, die der behördlichen Aufsicht unterliegen;

- ii) Die Gesellschaft kann höchstens 20% der Vermögenswerte eines Fonds in Einlagen bei ein und derselben Institution investieren;
- iii) Das Kreditrisiko der Gesellschaft bei Transaktionen mit OTC-Derivaten darf höchstens 10% der Vermögenswerte des jeweiligen Fonds betragen, wenn der Kontrahent ein Kreditinstitut ist, wie in Absatz 6) des Abschnitts „Anlageinstrumente“ oben beschrieben, und in anderen Fällen höchstens 5% der Vermögenswerte des jeweiligen Fonds.
- iv) Ungeachtet der einzelnen Grenzen, die in Absatz i), ii) und iii) festgelegt sind, darf die Gesellschaft höchstens 20% der Vermögenswerte der einzelnen Fonds in einer Kombination aus
 - von ein und demselben Institut emittierten übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten,
 - Einlagen bei ein und demselben Institut und/oder
 - Transaktionen mit OTC-Derivaten mit ein und demselben Institut anlegen.
- v) Die in Unterabsatz 2) i) oben festgelegte 10%-Grenze für übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat, seinen Gebietskörperschaften oder von einem Nicht-Mitgliedstaat oder von öffentlichen internationalen Körperschaften ausgegeben oder garantiert werden, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, kann auf maximal 35% erhöht werden.
- vi) Die in Absatz 2 i) beschriebene 10%-Grenze kann in Bezug auf bestimmte Schuldtitel auf maximal 25% erhöht werden, wenn diese von einem Kreditinstitut ausgegeben wurden, dessen eingetragener Sitz sich in einem Mitgliedstaat befindet und das laut Gesetz einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt, um die Inhaber solcher Schuldtitel zu schützen. Insbesondere müssen Beträge, die aus der Emission solcher Schuldtitel resultieren, laut Gesetz in Vermögenswerte angelegt werden, die die Verbindlichkeiten, die mit diesen Schuldtiteln verbunden sind, über ihre gesamte Laufzeit hinweg ausreichend abdecken, und die im Falle des Ausfalls des Emittenten vorrangig für die Rückzahlung des Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen bestimmt sind. Investiert ein Fonds mehr als 5% seines Nettovermögens in solche Schuldtitel desselben Emittenten, so darf der Gesamtwert solcher Anlagen höchstens 80% des Nettovermögens des Fonds betragen.
- vii) Die in den Absätzen 2) v) und 2) vi) oben beschriebenen übertragbaren Wertpapiere sind in die Berechnung der 40%-Grenze, die in Absatz 2 i) festgelegt ist, nicht mit einbezogen.
- viii) Die in den Unterabsätzen i), ii) iii), iv), v) und vi) festgelegten Grenzen dürfen nicht kumuliert werden, und dementsprechend dürfen die Anlagen in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von ein und demselben Institut ausgegeben werden, und in Einlagen und Transaktionen mit Derivaten, die bei bzw. mit diesem Institut gemäß den Bestimmungen getätigt wurden, die in den Unterabsätzen i), ii) iii), iv) und v) oben beschrieben sind, höchstens 35% des Nettovermögens eines Fonds betragen. Ein Fonds kann kumulativ bis zu 20% seines Vermögens in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente derselben Unternehmensgruppe anlegen. Unternehmen, die zum Zwecke des konsolidierten Geschäftsabschlusses derselben Unternehmensgruppe angehören, wie laut Richtlinie 83/349/EEG oder laut anerkannten internationalen Bilanzierungsgrundsätzen definiert, werden zum Zwecke der Berechnung der Grenzwerte innerhalb dieser Unternehmensgruppe als ein und dieselbe Körperschaft angesehen.

Ungeachtet der unter 2) festgelegten Grenzen ist jeder Fonds gemäß Artikel 44 des Gesetzes berechtigt, bis zu 20% seines Nettovermögens in Anteile und/oder Schuldtitel anzulegen, die von derselben Körperschaft ausgegeben wurden, wenn die Anlagepolitik des Fonds darin besteht, die Zusammensetzung eines bestimmten Aktien- oder Schuldtitelindex nachzuahmen, der von der CSSF auf folgender Basis anerkannt wurde:

- seine Anlagen sind ausreichend gestreut,
- der Index stellt einen adäquaten Maßstab für den Markt dar, auf den er sich bezieht,
- er wird auf angemessene Weise veröffentlicht.

Unbeschadet des vorstehenden Absatzes 2) ist die Gesellschaft gemäß Artikel 45 des Gesetzes berechtigt, bis zu 100% des Nettovermögens jedes Fonds in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente anzulegen, die von (i) einem Mitgliedstaat oder einer oder mehrerer seiner Gebietskörperschaften, (ii) von einem von der luxemburgischen CSSF akzeptierten Nicht-

Mitgliedstaat oder (iii) von öffentlichen internationalen Körperschaften ausgegeben oder garantiert werden, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, sofern das Nettovermögen des jeweiligen Fonds auf mindestens sechs separate Emissionen aufgeteilt ist und jede einzelne Emission höchstens 30% des Gesamt Nettovermögens des Fonds ausmacht.

- 3) i) Die Gesellschaft darf keine stimmberechtigten Anteile erwerben, die es ihr ermöglichen würden, beträchtlichen Einfluss auf das Management einer emittierenden Körperschaft auszuüben.
- ii) Die Gesellschaft darf höchstens (a) 10% der nicht stimmberechtigten Anteile ein und desselben Emittenten, oder (b) 10% der Schuldtitel ein und desselben Emittenten, (c) 10% der Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten oder (d) 25% der Anteile ein und desselben Organismus für gemeinsame Anlagen erwerben, wobei die unter (b), (c) und (d) festgelegten Grenzen zum Zeitpunkt des Erwerbs unbeachtet bleiben können, wenn der Bruttobetrag der Schuldtitel oder Geldmarktinstrumente bzw. der Nettobetrag der emittierten Instrumente zu diesem Zeitpunkt nicht berechnet werden kann.
- iii) Die unter i) und ii) oben festgelegten Grenzen gelten nicht für:
- die Wertpapiere, auf die in Artikel 48, Absatz 3), Unterabsätze a), b) und c) des Gesetzes Bezug genommen wird, oder
 - Anlagen eines Fonds in eine oder mehrere Unternehmen, die in einem Nicht-Mitgliedstaat eingetragen sind, wenn dieser Fonds vorwiegend in Wertpapiere von Emittenten anlegt, die ihren eingetragenen Sitz in diesem Staat haben, wenn gemäß der Gesetzgebung dieses Staates ein solcher Wertpapierbestand die einzige Möglichkeit für die Gesellschaft darstellt, in Wertpapiere von Emittenten dieses Staates anzulegen, vorausgesetzt, dass das Unternehmen des Nicht-Mitgliedstaates hinsichtlich seiner Anlagepolitik die Grenzen einhält, die im aktuellen Prospekt der Gesellschaft, der von Zeit zu Zeit geändert wird, unter Anlagepolitik und -beschränkungen festgelegt sind, oder
 - von der Gesellschaft gehaltene Anteile am Kapital von Tochtergesellschaften, die ausschließlich in ihrem Namen nur die Verwaltungs-, Beratungs- oder Vermarktungsaufgaben in dem Land erfüllen, in dem die Tochtergesellschaft ihren Sitz hat, und zwar in Bezug auf die Rücknahme von Anteilen auf Anfrage der Anteilinhaber.
- 4) Ferner wird die Gesellschaft für keinen Fonds:
- i) Anlagen in Edelmetalle oder Zertifikate, die sich auf Edelmetalle beziehen, tätigen;
- ii) Mobilien oder Immobilien bzw. Optionen, Rechte oder Anteile daran kaufen oder verkaufen, wengleich die Gesellschaft in Wertpapiere investieren kann, die durch Immobilien oder Anteile daran gesichert sind, die von Unternehmen ausgegeben wurden, die in Immobilien oder Anteile daran oder in Zertifikate oder andere Schuldscheine investieren, die Immobilien- oder auf Immobilien bezogene Indizes repräsentieren, die unter der maßgeblichen Gesetzgebung zulässig sind, und mit der Ausnahme, dass die Gesellschaft insoweit Immobilien erwerben kann, als dies zur Verfolgung ihrer Geschäftstätigkeit direkt erforderlich ist;
- iii) insgesamt mehr als 5% des Nettovermögens, das einem bestimmten Fonds zuzuschreiben ist, in Wertpapiere von OGAW oder anderen Organismen für gemeinsame Anlagen, wie in Absatz 5) des Abschnitts „Anlageinstrumente“ oben beschrieben, anlegen, wobei
- der Anlageverwalter keine Verwaltungs-, Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren belasten können, wenn sie Zielfonds kaufen, die (a) direkt oder indirekt vom Anlageverwalter verwaltet werden, oder (b) von einer Gesellschaft kontrolliert werden, die mit dem Anlageverwalter durch (i) gemeinsames Management oder (ii) gemeinsame Kontrolle oder (iii) durch direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10% des Aktienkapitals oder der Stimmrechte verbunden ist;
- iv) Wertpapiere auf Kredit kaufen (es sei denn die Gesellschaft kann einen so kurzfristigen Kredit erhalten, wie zur Begleichung von Wertpapierkäufen und -verkäufen notwendig ist) oder ungedeckte Verkäufe von übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder anderen Finanzinstrumenten, auf die in den Absätzen 5), 7) und 8) des Abschnitts „Anlageinstrumente“ oben Bezug genommen wird, vornehmen; Einlagen oder andere Konten in Verbindung mit Optionskontrakten, Termingeschäften oder Finanzterminkontrakten, die innerhalb der oben beschriebenen Grenzen zulässig sind, werden in diesem Zusammenhang nicht als Kredite angesehen;
- v) Darlehen an Dritte vergeben oder als Garantiegeber im Namen Dritter fungieren, wobei im Zusammenhang mit dieser Beschränkung i) der nicht voll bezahlte Erwerb von übertragbaren Wertpapieren,

ANLAGEPOLITIK UND ANLAGERISIKEN

Geldmarktinstrumenten oder anderen Kapitalanlagen, auf die oben unter „Anlageinstrumente“ Bezug genommen wird, sowie ii) der zulässige Verleih von Portfoliopapieren nicht als Darlehensvergabe angesehen wird;

- vi) auf Rechnung eines Fonds Beträge aufnehmen, die 10% des Gesamtnettovermögens des jeweiligen Fonds zum Marktwert betrachtet überschreiten, wobei solche Kreditaufnahmen nur als vorübergehende Maßnahme durchgeführt werden. So genannte „Back-to-back loans“ (Parallelkredite) fallen nicht unter diese Beschränkung, sofern solche Kredite nur zum Erwerb von Devisen verwendet werden, und auch der Erwerb von Wertpapieren in teilweise bezahlter Form fällt nicht unter diese Beschränkung;
 - vii) irgendwelche Vermögenswerte eines Fonds hypothekarisch belasten, verpfänden, lombardieren oder auf andere Art und Weise belasten, es sei denn, dies ist in Verbindung mit zulässigen Krediten notwendig (innerhalb der vorstehenden Obergrenze von 10%) (dies hindert einen Fonds nicht daran, Wertpapiere oder andere Vermögenswerte auf einem separaten Konto in Verbindung mit Options-, Finanzterminkontrakt- oder Swap-Geschäften zu hinterlegen);
 - viii) Anlagen in jegliche Vermögenswerte tätigen, die mit der Übernahme unbeschränkter Haftung einhergehen;
- 5) i) Die Gesellschaft setzt ein Risikomanagementverfahren ein, das ihr ermöglicht, das Risiko der Positionen und deren Beitrag zum allgemeinen Risikoprofil des Portfolios jederzeit zu überwachen und zu messen; sie setzt ein Verfahren zur präzisen und unabhängigen Bewertung des Wertes von OTC-Derivaten ein und gewährleistet, dass das Gesamtrisiko hinsichtlich des Einsatzes von Finanzderivaten, dem jedes Portfolio ausgesetzt ist, die im Prospekt, im Gesetz oder anderen maßgeblichen Gesetzen festgelegten Grenzen nicht überschreitet. Die Gesellschaft stellt der CSSF solche Informationen über ihre Derivat-Transaktionen in solchen Abständen bereit, wie gemäß den luxemburgischen Gesetzen und Bestimmungen erforderlich ist.
- ii) Die Gesellschaft hat sicherzustellen, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko jedes Fonds den Gesamtwert seines Portfolios nicht überschreitet. Das Risiko wird auf Basis des aktuellen Werts der zugrunde liegenden Vermögenswerte, des Ausfallrisikos, der voraussichtlichen Marktbewegungen und der zur Veräußerung der Positionen verfügbaren Zeit berechnet. Als Teil seiner Anlagepolitik und im Rahmen der unter 2) viii) oben festgelegten Grenzen kann ein Fonds in derivative Finanzinstrumente anlegen, vorausgesetzt, dass das Gesamtengagement in den zugrunde liegenden Vermögenswerten die unter 2) oben festgelegten Anlagegrenzen nicht überschreitet. Legt ein Fonds in indexbasierte derivative Finanzinstrumente an, müssen diese Anlagen nicht zu den unter 2) oben festgelegten Grenzwerten zusammengefasst werden. Beinhaltet ein übertragbares Wertpapier oder ein Geldmarktinstrument ein Derivat, muss Letzteres bei der Einhaltung der Bestimmungen dieses Absatzes 5 berücksichtigt werden.

Die Gesellschaft muss sich nicht an die in diesem Abschnitt festgelegten Grenzen halten, wenn sie Zeichnungsrechte ausübt, die mit übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten verbunden sind, die Teil ihres Vermögens bilden. Werden die unter 2), 3), 4) oder 5) beschriebenen Grenzen aus Gründen überschritten, die außerhalb der Kontrolle der Gesellschaft liegen, oder werden sie in Folge der Ausübung von Zeichnungsrechten überschritten, muss es sich die Gesellschaft bei ihren Verkäufen zur Priorität machen, diese Situation zu bereinigen, und dabei die Interessen der Anteilhaber berücksichtigen.

Techniken und Instrumente

Im Einklang mit den Bestimmungen von Artikel 42(2) des Gesetzes und insbesondere im Einklang mit den Bestimmungen des CSSF-Rundschreibens 08/356 (in der jeweils aktuellen Fassung, einschließlich des CSSF-Rundschreibens 13/559) und sonstigen anwendbaren Gesetzen, Bestimmungen sowie der Verwaltungspraxis der CSSF (darunter Regeln zum Risikomanagement, zum Kontrahentenrisiko und zu Sicherheitsanforderungen) kann der Fonds zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements (z. B. zur Reduzierung des Risikos, zur Kostensenkung, zur Erwirtschaftung zusätzlicher Erträge bei angemessenem Risiko etc.) Wertpapierleihgeschäfte, Kauf- und Verkaufsgeschäfte mit Rückkaufsoption und Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte eingehen. Unter keinen Umständen werden diese Techniken und Instrumente dazu führen, dass ein Fonds von seinem Anlageziel abweicht oder dass der Fonds einem erheblich höheren Risiko ausgesetzt wird als in seinem Risikoprofil vorgesehen. Sämtliche Erträge aus Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung, abzüglich der direkten und indirekten Betriebskosten, werden an den jeweiligen Fonds zurückgeführt.

Jeder Fonds kann diese Transaktionen mit Kontrahenten abschließen, die auf den jeweiligen Transaktionstyp spezialisierte Finanzinstitute sind, Regeln der behördlichen Aufsicht unterliegen und nach Ansicht des Anlageverwalters ein annehmbares Risiko darstellen, wobei das Engagement gegenüber den einzelnen Kontrahenten im Einklang mit den luxemburgischen Vorschriften Beschränkungen unterliegt. Der Anlageverwalter berücksichtigt

ANLAGEPOLITIK UND ANLAGERISIKEN

bei der Beurteilung des Kontrahentenrisikos eine Reihe von Faktoren, darunter unter anderem die lang- und kurzfristigen Bonitätsbewertungen (durch eine oder mehrere internationale Ratingagenturen) sowie die bankseitigen Kapitalkraftbewertungen des Kontrahenten und (gegebenenfalls) des Garantiegebers.

Der Umfang dieser Techniken und Instrumente wird auf einem solchen Niveau gehalten, dass jeder Fonds jederzeit in der Lage ist, seinen Rücknahmeverpflichtungen nachzukommen.

Spezifische Faktoren für Wertpapierleihgeschäfte. Keiner der Fonds wird Wertpapiere im Wert von mehr als 50% des Gesamtwerts seines Wertpapierportfolios verleihen. Wenn eine Partei Portfoliowertpapiere an eine andere Partei verleiht, hat der Verleiher jederzeit das Recht, das Leihgeschäft zu kündigen und die verliehenen Wertpapiere innerhalb der branchenüblichen Frist (von gewöhnlich nicht mehr als fünf Geschäftstagen) zurückzubekommen. Während der Laufzeit eines Leihgeschäfts zahlt der Entleiher dem Verleiher einen Betrag in Höhe sämtlicher auf die verliehenen Wertpapiere erhaltenen Zinsen oder Dividenden. Sofern die Sicherheiten vom Entleiher reinvestiert werden, kann der Verleiher außerdem eine Gebühr vom Entleiher oder eine Vergütung aus der Anlage der Sicherheiten erhalten, abzüglich einer an den Entleiher gezahlten Gebühr (wenn die Sicherheit in bar gestellt wird). Im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften erhaltene Erträge werden im Einklang mit den jeweiligen Wertpapierleihvereinbarungen, gemäß denen ein Teil dieser Erträge an die Wertpapierleihstelle des Fonds (die keine verbundene Partei des Fonds, der Verwaltungsgesellschaft, des Anlageverwalters oder der Depotbank ist) gezahlt werden kann, dem jeweiligen Fonds zugeschrieben.

Wenn Wertpapiere verliehen sind, hat der Verleiher während der Laufzeit des Leihgeschäfts kein Recht zur Stimmabgabe in Bezug auf etwaige stimmberechtigte Wertpapiere, er kann jedoch versuchen, das Leihgeschäft im Vorfeld einer wichtigen Abstimmung der Wertpapierinhaber oder der Erteilung oder Verweigerung ihrer Zustimmung zu einer wichtigen Angelegenheit, die sich auf ihre Anlage auswirkt, zu kündigen. Die Wertentwicklung eines Fonds spiegelt weiterhin die Wertschwankungen der verliehenen Wertpapiere und außerdem gegebenenfalls den Erhalt von Zinsen, falls der Fonds Barsicherheiten anlegt, oder den Erhalt einer Gebühr wider. Wenn der Entleiher seine Verpflichtung zur Rückgabe der geliehenen Wertpapiere aufgrund von Insolvenz oder aus sonstigen Gründen nicht erfüllt, ist der Verleiher eventuell nicht in der Lage, die verliehenen Wertpapiere zurückzuerlangen oder Zugriff auf die Sicherheiten zu erhalten. Diese Verzögerungen und Kosten können bei ausländischen Wertpapieren länger und höher sein. Wenn der Verleiher die verliehenen Wertpapiere nicht zurückerlangen kann, kann der Verleiher die Sicherheiten verkaufen und auf dem Markt eine Ersatzanlage kaufen. Der Wert der Sicherheiten könnte bis zum Kauf der Ersatzanlage unter den Wert der Ersatzanlage sinken. Bestimmte Risiken werden durch die Vereinbarung der Wertpapierleihstelle mit den Fonds, bestimmte Verluste eines Fonds auszugleichen, falls ein Kontrahent verliehene Wertpapiere nicht zurückgibt, abgemildert.

Spezifische Faktoren für Pensionsgeschäfte. Ein Pensionsgeschäft ist eine Vereinbarung, bei der ein Käufer ein Wertpapier für einen relativ kurzen Zeitraum (gewöhnlich nicht länger als eine Woche) erwirbt, wobei der Verkäufer verpflichtet ist, dieses Wertpapier zu einem bestimmten Zeitpunkt und Preis (der den Kosten des Verkäufers zuzüglich Zinsen entspricht) zurückzukaufen, und der Käufer verpflichtet sich, dieses Wertpapier wieder zu verkaufen. Aus Sicht des Verkäufers wird dies als „Pensionsgeschäft“ und aus Sicht des Käufers als „umgekehrtes Pensionsgeschäft“ bezeichnet. Im Rahmen eines Pensionsgeschäftes erhaltene Erträge (der vereinbarte Rückkaufpreis) fallen dem Käufer zu. Der Käufer trägt das Verlustrisiko, falls der Verkäufer seine Verpflichtungen nicht erfüllt und der Käufer seine Rechte zur Veräußerung der Sicherheiten verspätet oder gar nicht ausüben kann. Dies umfasst das Risiko von Verfahrenskosten oder Verzögerungen. Darüber hinaus würde der Käufer in Bezug auf die Sicherheiten einem Verlustrisiko unterliegen, wenn deren Wert unter den Rückkaufpreis sinkt (ob aufgrund einer falschen Bewertung der Sicherheiten, ungünstigen Marktschwankungen, einer Verschlechterung der Bonitätsbewertung der Emittenten der Sicherheiten oder der Illiquidität des Marktes, auf dem die Sicherheiten gehandelt werden). Der Verkäufer unterliegt dem Risiko, dass der Käufer unfähig oder unwillig ist, die Transaktion wie geplant zu Ende zu führen, was beim Verkäufer Verluste verursachen kann.

Die Depotbank berechnet eine transaktionsbasierte Gebühr, die vom jeweiligen Fonds für jedes umgekehrte Pensionsgeschäft gezahlt wird, bei dem eine von dem Fonds abgeschlossene Tri-Party-Depotvereinbarung zur Anwendung kommt. Einzelheiten zur Höhe dieser für das vorhergehende Geschäftsjahr gezahlten Gebühr entnehmen Sie bitte dem Jahresbericht. Darüber hinaus kann für Leistungen in Bezug auf Tri-Party-Depotvereinbarungen, die zur Gewährleistung einer optimalen Übertragung von Sicherheiten zwischen einem Fonds und den an der Transaktion beteiligten Kontrahenten erforderlich sind, eine Sicherheitsmanagementgebühr anfallen. Diese Sicherheitsmanagementgebühr wird nicht vom Fonds, sondern vom Kontrahenten des Fonds an die Tri-Party-Depotbank (die kein verbundenes Unternehmen des Fonds, der Verwaltungsgesellschaft, des Anlageverwalters oder der Depotbank ist) gezahlt.

Sicherheitsmanagement für die Fonds

Von Kontrahenten für Wertpapierleihgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte und Transaktionen mit OTC-Derivaten erhaltene Vermögenswerte stellen Sicherheiten dar. Sicherheiten können zum Zwecke der Einhaltung maßgeblicher aufsichtsrechtlicher Grenzen das Kontrahentenrisiko ausgleichen sofern sie jederzeit die folgenden aufsichtsrechtlichen Kriterien erfüllen:

- a) Liquidität – Alle erhaltenen Sicherheiten, die nicht aus Barmitteln bestehen, sollten hoch liquide sein und an einem geregelten Markt oder in einem multilateralen Handelssystem zu transparenten Preisen gehandelt werden, damit sie schnell zu einem Preis verkauft werden können, der nahe an der vor dem Verkauf ermittelten Bewertung liegt. Die erhaltenen Sicherheiten sollten außerdem die Bestimmungen von Artikel 48 des Gesetzes von 2010 in Bezug auf Emittentenkonzentrationsgrenzen erfüllen.
- b) Bewertung – Die erhaltenen Sicherheiten sollten mindestens täglich bewertet werden, und Vermögenswerte, die eine hohe Preisvolatilität aufweisen, sollten nicht als Sicherheiten angenommen werden, sofern keine angemessenen konservativen Abschläge vorgenommen werden.
- c) Bonität des Emittenten – Die erhaltenen Sicherheiten sollten von hoher Qualität sein.
- d) Korrelation – Die vom Fonds erhaltenen Sicherheiten sollten von einem Emittenten begeben werden, der vom Kontrahenten unabhängig ist und voraussichtlich keine hohe Korrelation mit der Wertentwicklung des Kontrahenten aufweisen wird.
- e) Diversifizierung der Sicherheiten (Anlagenkonzentration) – Sicherheiten sollten hinsichtlich Ländern, Märkten und Emittenten ausreichend diversifiziert sein. Das Kriterium der ausreichenden Diversifizierung in Bezug auf die Emittentenkonzentration gilt als erfüllt, wenn der Fonds bei Transaktionen zur effizienten Portfolioverwaltung und Transaktionen mit OTC-Derivaten vom Kontrahenten einen Sicherheitskorb erhält, bei dem das maximale Engagement gegenüber einem einzelnen Emittenten höchstens 20% seines Nettoinventarwerts beträgt. Wenn Fonds Engagements gegenüber verschiedenen Kontrahenten haben, sollten die verschiedenen Sicherheitskörbe zusammengenommen werden, um die Obergrenze von 20% für das Engagement gegenüber einem einzelnen Emittenten zu berechnen.
- f) Mit der Verwaltung von Sicherheiten verbundene Risiken, wie z.B. betriebliche und rechtliche Risiken, sollten mithilfe des Risikomanagementprozesses identifiziert, gehandhabt und reduziert werden.
- g) Wenn das Eigentumsrecht übertragen wird, sollten die erhaltenen Sicherheiten von der Depotbank des Fonds verwahrt werden. Bei anderen Arten von Sicherheitsvereinbarungen können die Sicherheiten von einer unabhängigen Depotbank verwahrt werden, die der aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegt und die nicht mit dem Steller der Sicherheiten verbunden ist.
- h) Die erhaltenen Sicherheiten sollten vom Fonds jederzeit ohne Bezugnahme auf oder Zustimmung durch den Kontrahenten vollständig durchgesetzt werden können.

Um das Engagement auszugleichen, wird der Wert der Sicherheit um einen Prozentsatz reduziert (ein „Sicherheitsabschlag“), der unter anderem Spielraum für kurzfristige Wertschwankungen des Engagements und der Sicherheiten einräumt, wobei die Wesensart der erhaltenen Sicherheit, wie z. B. die Bonität des Emittenten, die Laufzeit, die Währung und die Preisvolatilität, berücksichtigt wird. Der Prozentsatz ist anlageklassenspezifisch und beträgt normalerweise 0% für Barmittel und mindestens 1% für kurzfristige US-Staatstitel, 2% für längerfristige US-Staatstitel und 5% für Nicht-US-Staatstitel und sonstige Wertpapiere, die wie nachstehend dargelegt zulässige Sicherheiten darstellen. Die Sicherheiten werden auf einem bestimmten Niveau gehalten, um zu gewährleisten, dass das Nettokontrahentenengagement die in Abschnitt 2 (iii) von „Anlagebeschränkungen und Risikostreuung“ in diesem Prospekt dargelegten Beschränkungen pro Kontrahent nicht überschreitet. Falls ein Fonds Sicherheiten im Wert von mehr als 30% seines Vermögens hält, werden zusätzliche Stresstests, darunter normale und außergewöhnliche Liquiditätsszenarien, durchgeführt, um es dem Fonds zu ermöglichen, das mit den Sicherheiten verbundene Liquiditätsrisiko zu beurteilen. Die Richtlinie für Liquiditätsstresstests muss mindestens Folgendes vorgeben: (a) die Entwicklung von Stresstestszenarioanalysen, darunter Kalibrierung, Zertifizierung und Sensitivitätsanalyse; (b) einen empirischen Ansatz für die Beurteilung der Auswirkungen, darunter Backtests von Liquiditätsrisikoschätzungen; (c) Berichtshäufigkeit und Grenz-/Verlusttoleranzschwelle(n); sowie (d) Maßnahmen zur Reduzierung von Verlusten, darunter eine Richtlinie für Sicherheitsabschläge und die Absicherung des Lückenrisikos.

ANLAGEPOLITIK UND ANLAGERISIKEN

Bei den von jedem Fonds im Zusammenhang mit OTC-Derivaten erhaltenen Sicherheiten handelt es sich in erster Linie um Barmittel und hoch bewertete Staatsanleihen, und sie können einem Kreditunterstützungsanhang zu den Derivatvereinbarungen (z. B. International Swaps and Derivatives Association (ISDA) Master Agreement) unterliegen, der den Kontrahenten verpflichtet, jedem Fonds Sicherheiten zu stellen, um sämtliche Marktwert Risiken der Transaktion abzudecken, solange das Risiko über einem Mindestübertragungsbetrag liegt.

Die vom Fonds in Verbindung mit Wertpapierleih- oder umgekehrten Pensionsgeschäften erhaltenen Sicherheiten entsprechen mindestens dem Marktwert der verliehenen Wertpapiere oder platzierten Gelder und müssen normalerweise in einer der folgenden Formen gestellt werden: (i) liquide Vermögenswerte (z. B. Barmittel (mit Wiederanlagebeschränkungen), kurzfristige Bankzertifikate, Geldmarktinstrumente, unwiderrufliches Akkreditiv von einem erstklassigen Institut); (ii) von einem Mitgliedstaat der OECD oder von ihren lokalen öffentlichen Behörden oder von EU-weiten, regionalen oder weltweiten supranationalen Einrichtungen und Unternehmungen begebene oder garantierte Anleihen; (iii) Anteile oder Einheiten von Geldmarktfonds, die ihren Nettoinventarwert täglich berechnen und ein Rating von AAA oder ein gleichwertiges Rating besitzen; (iv) Anteile oder Einheiten von anderen OGAW, die überwiegend in Anleihen/Aktien investieren, die nachstehend unter (v) und (vi) aufgeführt werden; (v) von erstklassigen Emittenten, die eine angemessene Liquidität besitzen, begebene oder garantierte Anleihen; (vi) Aktien, die an einem geregelten Markt eines Mitgliedstaates der EU oder an einer Börse eines Mitgliedstaates der OECD zugelassen sind oder gehandelt werden, sofern diese Aktien in einem Hauptindex vertreten sind; oder (vii) sonstige Arten von Sicherheiten, die gemäß den für die Fonds maßgeblichen luxemburgischen Vorschriften zulässig sind.

In Form von Wertpapieren erhaltene Sicherheiten dürfen nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Sofern ein Fonds Barmittel als Sicherheit erhält, würde diese Barsicherheit ausschließlich bei laut luxemburgischem Recht zulässigen Kreditinstituten hinterlegt, und sie darf nur in qualitativ hochwertige Staatsanleihen, umgekehrte Pensionsgeschäfte (sofern die Transaktionen mit Kreditinstituten erfolgen, die einer aufsichtsrechtlichen Kontrolle unterliegen, und der Fonds den vollen Barbetrag jederzeit periodengerecht zurückfordern kann) oder kurzfristige Geldmarktfonds oder sonstige laut luxemburgischem Recht zulässige Instrumente reinvestiert werden, um das Verlustrisiko bei der Wiederanlage zu reduzieren.

Risikofaktoren

Zusätzlich zu den in den Dokumenten mit wesentlichen Anlegerinformationen und im „Fondsprofil“ jedes Fonds beschriebenen Risiken kann Ihr Fonds anderen, nachstehend beschriebenen Risiken ausgesetzt sein. Da im Folgenden eine zusammenfassende Beschreibung der Risiken sämtlicher Fonds geliefert wird, treffen manche der hierin beschriebenen Risiken eventuell nicht auf Ihren Fonds zu.

Der Preis der Anteile der Gesellschaft sowie die auf die Anteile erzielten Erträge können steigen oder fallen. Künftige Erträge und der Anlageerfolg können von vielen Faktoren beeinflusst werden, über die die Gesellschaft oder ihr Verwaltungsrat oder ihre leitenden Angestellten nicht notwendigerweise Kontrolle haben. Die Gesellschaft bzw. die Verwaltungsratsmitglieder oder leitenden Angestellten der Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft, der Anlageverwalter bzw. seine verbundenen Unternehmen oder deren Verwaltungsratsmitglieder oder leitenden Angestellten und jegliche Finanzvermittler können keine Garantie hinsichtlich der zukünftigen Ergebnisse der Gesellschaft bzw. für die zukünftigen Erträge der Gesellschaft übernehmen.

Zuordnungsrisiko

Die Einschätzung der allgemeinen Risiko- und Ertragsmerkmale von Anlageklassen durch einen Fonds und die daraus resultierende Zuweisung zu verschiedenen Anlageklassen kann falsch sein und zu einem Anlageschwerpunkt führen, aufgrund dessen der Fonds sich schlechter entwickelt als andere Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder als Fonds, die in ähnliche Anlageklassen investieren.

Forderungsbesicherte Wertpapiere

Forderungsbesicherte Wertpapiere sind Wertpapiere, die Beteiligungen an oder Zahlungen von Pools mit Vermögenswerten, wie z. B. Hypotheken, Schuldtiteln, Bankdarlehen, Kfz-Ratenzahlungsverträgen, Ratenzahlungsdarlehen, Mietverträgen für verschiedene Arten von Immobilien und Mobilien, Forderungen aus revolving Kreditvereinbarungen (z. B. Kreditkarten) und sonstigen Forderungen, repräsentieren. Bei den Vermögenswerten kann es sich um einen Pool an Vermögenswerten oder um einen einzelnen Vermögenswert handeln. Forderungsbesicherte Wertpapiere, die eine Beteiligung an einem Pool an Vermögenswerten repräsentieren, bieten eine stärkere Kreditdiversifizierung als forderungsbesicherte Wertpapiere, die eine Beteiligung an einem einzelnen Vermögenswert repräsentieren. Die zugrunde liegenden Vermögenswerte werden über Trusts und Zweckgesellschaften verbrieft. Die Zahlung von Zinsen und die Tilgung des Kapitalwerts von

ANLAGEPOLITIK UND ANLAGERISIKEN

forderungsbesicherten Wertpapieren kann weitgehend von den Cashflows abhängen, die von den zugrunde liegenden Vermögenswerten generiert werden, und sie können in bestimmten Fällen durch Akkreditive, Bürgschaften oder sonstige Bonitätsverbesserungen unterstützt werden.

Die Kreditqualität forderungsbesicherter Wertpapiere hängt in erster Linie von der Qualität der zugrunde liegenden Vermögenswerte, den verfügbaren Rückgriffsrechten auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte und/oder den Emittenten, dem Ausmaß der Bonitätsverbesserung für die Wertpapiere, soweit zutreffend, und der Kreditqualität des Anbieters der Bonitätsverbesserung, soweit zutreffend, ab. Der Wert von forderungsbesicherten Wertpapieren kann von den verschiedenen, vorstehend beschriebenen Faktoren sowie von sonstigen Faktoren, wie z. B. Änderungen der Zinssätze, der Verfügbarkeit von Informationen in Bezug auf den Pool und seine Struktur, der Bonität der Servicestelle für den Pool, dem Urheber der zugrunde liegenden Vermögenswerte oder den juristischen Personen, die die Bonitätsverbesserung liefern, beeinflusst werden. Forderungsbesicherte Wertpapiere, die keine Sicherheitsbeteiligung an den zugrunde liegenden Vermögenswerten besitzen, weisen bestimmte zusätzliche Risiken auf, die bei forderungsbesicherten Wertpapieren, die eine Sicherheitsbeteiligung an den zugrunde liegenden Vermögenswerten haben, nicht bestehen.

Einige Arten von forderungsbesicherten Wertpapieren werden häufig vor ihrer angegebenen Fälligkeit zurückgezahlt, da die vorzeitigen Tilgungen des Kapitalwerts auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte durchgereicht werden. Das Ausmaß der Tilgungen auf diese forderungsbesicherten Wertpapiere hängt mit dem Ausmaß der Tilgungen auf den zugrunde liegenden Pool an Vermögenswerten und der Rangfolge der Zahlungen auf das Wertpapier in Bezug auf den Pool an Vermögenswerten zusammen. Der Eintritt vorzeitiger Tilgungen hängt von mehreren Faktoren ab, wie z. B. der Höhe der Zinssätze, den allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen, dem Ort und dem Alter der zugrunde liegenden Verpflichtungen, den Ausfall- und Beitreibungsraten der Vermögenswerte sowie sonstigen sozialen und demografischen Bedingungen. Da vorzeitige Tilgungen des Kapitals im Allgemeinen erfolgen, wenn die Zinssätze rückläufig sind, muss ein Anleger den Erlös aus diesen vorzeitigen Tilgungen im Allgemeinen zu niedrigeren Zinssätzen wiederanlegen als denen, zu denen das Vermögen zuvor angelegt war. Daher haben diese forderungsbesicherten Wertpapiere in Zeiten rückläufiger Zinssätze eventuell ein geringeres Potenzial für Kapitalwertsteigerung als andere zinstragende Wertpapiere mit vergleichbaren Laufzeiten. Wenn die Zinssätze steigen, können diese forderungsbesicherten Wertpapiere langsamer getilgt werden als erwartet. Dies führt zu einer Verlängerung der Laufzeit des forderungsbesicherten Wertpapiers, wodurch sich das Verlustpotenzial erhöht.

Mit der Kreditaufnahme verbundenes Risiko

Wenn der Fonds Gelder aufnimmt, kann sein Anteilspreis stärkeren Schwankungen unterliegen, bis der Kredit zurückgezahlt ist. Wenn der Fonds weitere Anlagen tätigt, während Kredite ausstehen, kann dies als eine Form der Hebelung angesehen werden, und es kann dazu führen, dass ein Fonds Anlagen veräußert, die er ansonsten nicht veräußert hätte. Geliehene Gelder unterliegen Zinsen und können sonstigen Gebühren oder Anforderungen unterliegen, die die Kosten der Kreditaufnahme über den angegebenen Zinssatz hinaus erhöhen können.

Unternehmensrisiko

Veränderungen hinsichtlich der Finanzlage eines Unternehmens oder sonstigen Emittenten, Veränderungen bei bestimmten Markt-, Wirtschafts-, Branchen-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen und sonstigen Bedingungen, die sich auf eine spezielle Art von Anlagen oder Emittenten auswirken, sowie Veränderungen der allgemeinen Markt-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen und sonstigen Bedingungen können sich negativ auf den Preis einer Anlage auswirken.

Mit wandelbaren Wertpapieren verbundenes Risiko

Wandelbare Wertpapiere sind Anleihen, Schuldverschreibungen, Schuldscheine oder sonstige Wertpapiere, die (vom Inhaber oder vom Emittenten) zu einem bestimmten Austauschverhältnis in Aktien (oder Bargeld oder sonstige Wertpapiere von entsprechendem Wert) desselben oder eines anderen Emittenten umgewandelt oder gegen solche umgetauscht werden können. Wandelbare Wertpapiere haben in der Kapitalstruktur einer Kapitalgesellschaft Vorrang gegenüber Stammaktien, sind jedoch gewöhnlich nachrangig gegenüber vorrangigen Schuldverschreibungen des Emittenten. Wandelbare Wertpapiere bieten den Inhabern über ihren Wandelmechanismus eine Möglichkeit zur Beteiligung am Anstieg des Marktpreises ihrer zugrunde liegenden Wertpapiere. Der Emittent kann auch die Rücknahme oder Umwandlung eines wandelbaren Wertpapiers nach einem bestimmten Datum und unter bestimmten Umständen (einschließlich eines bestimmten Preises), die bei der Emission festgelegt werden, fordern.

Wandelbare Wertpapiere haben im Allgemeinen ein geringeres Gewinn- oder Verlustpotenzial als Stammaktien. Wandelbare Wertpapiere bieten im Allgemeinen höhere Renditen als die zugrunde liegenden Stammaktien, jedoch im Allgemeinen niedrigere Renditen als vergleichbare, nicht wandelbare Wertpapiere. Aufgrund dieser höheren

ANLAGEPOLITIK UND ANLAGERISIKEN

Rendite werden wandelbare Wertpapiere im Allgemeinen zu Preisen über ihrem „Umwandlungswert“ verkauft, bei dem es sich um den aktuellen Marktwert der bei der Umwandlung zu erhaltenden Aktie handelt. Die Differenz zwischen diesem Umwandlungswert und dem Preis von wandelbaren Wertpapieren schwankt im Laufe der Zeit, was im Allgemeinen von den Wertschwankungen der zugrunde liegenden Stammaktien und Zinssätze abhängt. Wenn die zugrunde liegenden Stammaktien an Wert verlieren, verlieren wandelbare Wertpapiere tendenziell weniger stark an Wert, was auf die Zins- oder Dividendenzahlungen und die Rückzahlung des Kapitalbetrags bei Fälligkeit für bestimmte Arten von wandelbaren Wertpapieren zurückzuführen ist. Im Allgemeinen entwickelt sich ein wandelbares Wertpapier eher wie eine Aktie, wenn der Umwandlungswert über dem Wert des wandelbaren Wertpapiers ohne die Umwandlungsfunktion liegt, und mehr wie ein Schuldtitel, wenn der Umwandlungswert unter dem Wert des wandelbaren Wertpapiers ohne die Umwandlungsfunktion liegt. Wertpapiere, die auf sonstige Weise als nach Wahl des Inhabers wandelbar sind, beschränken jedoch im Allgemeinen das Verlustpotenzial nicht im selben Maße wie Wertpapiere, die nach Wahl des Inhabers wandelbar sind. Wenn die zugrunde liegenden Stammaktien im Wert steigen, ist damit zu rechnen, dass der Wert der wandelbaren Wertpapiere ebenfalls steigt. Gleichzeitig verengt sich jedoch die Differenz zwischen dem Marktwert wandelbarer Wertpapiere und ihrem Umwandlungswert, was bedeutet, dass der Wert wandelbarer Wertpapiere im Allgemeinen nicht im selben Maße steigt wie der Wert der zugrunde liegenden Stammaktien. Da wandelbare Wertpapiere außerdem zinssensitiv sein können, kann ihr Wert steigen, wenn die Zinssätze fallen, und fallen, wenn die Zinssätze steigen. Wandelbare Wertpapiere unterliegen außerdem einem Kreditrisiko und sind oft Wertpapiere von geringerer Qualität.

Mit Kontrahenten und Dritten verbundenes Risiko

Transaktionen mit einem Kontrahenten, bei dem es sich nicht um den Emittenten des Instruments handelt, oder einem sonstigen Dritten, der für die Begleichung des Instruments oder die Durchführung der Transaktion verantwortlich ist, unterliegen einem Kreditrisiko hinsichtlich des Kontrahenten oder des Dritten und hängen von der Fähigkeit des Kontrahenten oder des Dritten ab, die Transaktionsbedingungen einzuhalten.

Kontrahentenrisiko gegenüber der Depotbank. Die Vermögenswerte der Gesellschaft werden von der Depotbank verwahrt. Die Vermögenswerte der Gesellschaft sollten in den Büchern der Depotbank als der Gesellschaft gehörend ausgewiesen werden. Von der Depotbank verwahrte Wertpapiere sollten von den sonstigen Vermögenswerten der Depotbank getrennt gehalten werden, wodurch das Risiko, dass sie im Falle eines Konkurses der Depotbank nicht zurückgegeben werden, reduziert, jedoch nicht vollständig ausgeräumt wird. Die Anleger sind somit dem Risiko ausgesetzt, dass die Depotbank im Falle des Konkurses der Depotbank nicht in der Lage ist, ihre Verpflichtung zur Rückgabe der Vermögenswerte der Gesellschaft in vollem Umfang zu erfüllen.

Die Depotbank verwahrt nicht alle Vermögenswerte der Gesellschaft selbst, sondern nutzt ein Netzwerk von Unterdepotbanken, die nicht immer derselben Unternehmensgruppe angehören wie die Depotbank. Die Anleger können dem Risiko eines Konkurses der Unterdepotbanken unter Umständen ausgesetzt sein, unter denen die Depotbank nicht haftet.

Ein Fonds kann in Märkten investieren, deren Verwahr- und/oder Abrechnungssysteme nicht vollständig entwickelt sind. Die Vermögenswerte des Fonds, die an solchen Märkten gehandelt werden und die solchen Unterdepotbanken anvertraut wurden, können einem Verwahrerisiko ausgesetzt sein. Die Depotbank haftet nicht für Verluste auf der Ebene einer Unterdepotbank, sofern die Depotbank ihre Aufsichtspflicht in Bezug auf die Unterdepotbank nicht ungerechtfertigterweise nicht oder nur unzureichend erfüllt hat.

Kreditrisiko

Der Preis von Schuldtiteln hängt zum Teil von der Bonität bzw. der Fähigkeit des Emittenten oder des Kreditnehmers ab, Tilgungs- und Zinszahlungen bei Fälligkeit vorzunehmen. Der Preis eines Schuldtitels wird wahrscheinlich fallen, wenn ein Emittent oder Kreditnehmer seinen Tilgungs- und Zinszahlungsverpflichtungen nicht nachkommt oder wenn die Bonitätsbewertung des Instruments von einer Ratingagentur zurückgestuft wird. Der Preis eines Schuldtitels kann auch infolge von Veränderungen hinsichtlich der Finanzlage des Emittenten oder Kreditnehmers, infolge von Veränderungen bei bestimmten Markt-, Wirtschafts-, Branchen-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen und sonstigen Bedingungen, die sich auf eine spezielle Art von Instrumenten, Emittenten oder Kreditnehmern auswirken, sowie infolge von Veränderungen der allgemeinen, wirtschaftlichen, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen und sonstigen Bedingungen sinken. Bestimmte unvorhersehbare Ereignisse, wie Naturkatastrophen, Terroranschläge, Kriege und andere geopolitische Ereignisse können äußerst negative Auswirkungen auf den Preis eines Schuldtitels haben. Bei bestimmten Arten von Instrumenten, wozu auch Derivate zählen, hängt der Preis des Instruments teilweise von der Bonität des Transaktionskontrahenten ab. Bei anderen Arten von Schuldtiteln, wozu auch forderungsbesicherte Wertpapiere zählen, hängt der Kurs des Schuldtitels auch von der Bonität und der Angemessenheit der zugrunde liegenden Vermögenswerte oder Sicherheiten sowie davon ab, ob ein Sicherheitsrecht an den zugrunde liegenden Vermögenswerten oder

ANLAGEPOLITIK UND ANLAGERISIKEN

Sicherheiten besteht. Die Durchsetzung der Rechte gegen die zugrunde liegenden Vermögenswerte oder Sicherheiten kann sich schwierig gestalten oder die zugrunde liegenden Vermögenswerte oder Sicherheiten können unzureichend sein, wenn der Emittent seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.

US-Staatstitel. US-Staatstitel sind Wertpapiere, die vom US-Schatzamt, einer US-Behörde oder US-Regierungsstelle oder einem staatlich finanzierten US-Unternehmen emittiert oder garantiert werden. Bestimmte US-Staatstitel sind hinsichtlich der Zahlung von Kapital und Zinsen möglicherweise nicht durch die Kreditwürdigkeit und Finanzhoheit des US-Schatzamtes oder die Möglichkeit einer Kreditaufnahme beim US-Schatzamt gedeckt. Einige US-Staatstitel sind hinsichtlich der Zahlung von Kapital und Zinsen möglicherweise nur durch die Kreditwürdigkeit der emittierenden oder die Sicherheit garantierenden Stelle gedeckt. Zu den US-Staatstiteln zählen auch hypothekenbesicherte Wertpapiere und andere Arten von besicherten Instrumenten, die vom US-Schatzamt, einer US-Behörde oder US-Regierungsstelle oder einem staatlich finanzierten US-Unternehmen emittiert oder garantiert werden.

Staatliche Schuldtitel. Staatliche Schuldtitel werden von Regierungen oder ihren Behörden emittiert oder garantiert; hierzu zählen auch Schuldtitel aus Industrie- und Schwellenländern. Bei staatlichen Schuldtiteln kann es sich um konventionelle Wertpapiere oder andere Arten von Schuldtiteln, wie Kredite oder Kreditbeteiligungen, handeln. Staatliche Schuldtitel von Schwellenländern können möglicherweise ein höheres Risiko in sich bergen und möglicherweise bereits in Verzug sein oder ein Ausfallrisiko darstellen. Die für die Rückzahlung der Schulden verantwortlichen Regierungsstellen sind möglicherweise nicht in der Lage oder willens, Kapital und Zinsen bei Fälligkeit zurückzuzahlen, und fordern möglicherweise eine Neuverhandlung und Verschiebung der Schuldentrückzahlungen. Es bestehen kaum Rechtsmittel gegen staatliche Emittenten mit Ausnahme derer, die ein solcher Emittent eventuell gewährt. Ferner können die Chancen für die Rückzahlung des Kapitals und die Zahlung der Zinsen sowohl von politischen als auch von wirtschaftlichen Faktoren abhängen. Obwohl einige staatliche Schuldtitel wie z. B. Brady Bonds durch US-Staatstitel besichert sind, wird die Rückzahlung des Kapitals und die Zahlung der Zinsen von der US-Regierung nicht garantiert.

Währungsrisiko

Währungsrisiken umfassen Wechselkursschwankungen, internationale und regionale politische und wirtschaftliche Ereignisse sowie die mögliche Einführung von Devisenkontrollen oder anderen für solche Anlagen geltenden Gesetzen und Beschränkungen durch lokale Regierungen. Da ein Fonds in Wertpapiere und Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die einzelnen Währungen der Klassen lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Positionen und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken.

Devisentransaktionen können auf Kassa- (d. h. bar) oder Terminbasis (d. h. über Termingeschäfte zum Kauf oder Verkauf von Devisen) getätigt werden. Devisenhändler berechnen zwar im Allgemeinen keine Gebühr für diese Umwandlungen, sie erzielen jedoch einen Gewinn auf der Grundlage der Differenz zwischen den Preisen, zu denen sie verschiedene Währungen kaufen und verkaufen. So kann ein Händler anbieten, eine Währung zu einem bestimmten Kurs zu verkaufen, und gleichzeitig einen schlechteren Wechselkurs anbieten, wenn der Kontrahent diese Währung an den Händler wieder verkaufen möchte.

Wenn ein Fonds Devisentermingeschäfte eingeht, wird er eventuell daran gehindert, von günstigen Veränderungen der Wechselkurse zu profitieren, und wenn Termingeschäfte eingegangen wurden, um die Rendite zu steigern, muss der Fonds möglicherweise Verluste hinnehmen, was seinen Bruttokapitalertrag verringert. Devisentermingeschäfte sind mit dem Risiko verbunden, dass die Partei, mit der der Fonds das Geschäft eingeht, ihren Verpflichtungen gegenüber dem Fonds nicht nachkommt.

Im Falle eines Nettozu- oder -abflusses zu oder von einer abgesicherten Anteilsklasse oder im Falle einer Schwankung des Nettoinventarwerts dieser Klasse wird die Absicherungsstrategie eventuell nicht oder nicht unverzüglich angepasst, sofern der Zu- oder Abfluss oder die Schwankung nicht erheblich ist. Die Absicherungsstrategie für die abgesicherten Anteilsklassen wird das Wechselkursrisiko nicht vollständig beseitigen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Renditen dieser Klassen die von nicht abgesicherten Klassen überschreiten werden. Anteilinhaber abgesicherter Anteilsklassen sollten beachten, dass die für solche Klassen eingesetzte Absicherungsstrategie ihre Fähigkeit beschränken kann, von der Währungsdiversifizierung innerhalb des Portfolios zu profitieren (einschließlich der teilweisen Verrechnung der Währungsabsicherung auf der Ebene des Fondsportfolios). Die Gewinne/Verluste aus Absicherungsgeschäften fallen ausschließlich den maßgeblichen abgesicherten Anteilsklassen zu. Da keine separate Haftung zwischen den Anteilsklassen der Fonds bestehen, besteht ein Risiko, dass Währungsabsicherungstransaktionen in Bezug auf eine Anteilsklasse unter bestimmten Umständen zu Verbindlichkeiten führen könnten, die den Nettoinventarwert der übrigen Anteilsklassen desselben Fonds beeinflussen könnten. Währungsabsicherungstransaktionen sollten für eine abgesicherte Anteilsklasse zu

ANLAGEPOLITIK UND ANLAGERISIKEN

keiner absichtlichen Hebelung führen, die Absicherung kann jedoch zwischen einem Rücknahmeantrag und der Ausführung des Absicherungsgeschäfts kurzfristig 100% überschreiten. Der für die Absicherungsstrategie für die abgesicherten Anteilklassen verwendete Wechselkurs kann von dem Kassakurs abweichen, der zur Bestimmung des Nettoinventarwerts der nicht auf die Basiswährung lautenden Klassen verwendet wird, was zu Gewinnen oder Verlusten für die abgesicherten Anteilklassen aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen den jeweiligen Kassakurszeitpunkten führen kann.

Mit Hinterlegungsscheinen verbundenes Risiko

Hinterlegungsscheine sind Wertpapiere, die Beteiligungen an einem Wertpapier oder einem Wertpapierpool nachweisen, die bei einer „Verwahrstelle“ hinterlegt wurden. Hinterlegungsscheine können gesponsert und ungesponsert sein und umfassen American Depositary Receipts (ADRs), European Depositary Receipts (EDRs) und Global Depositary Receipts (GDRs). Bei gesponserten Programmen hat ein Emittent Vorkehrungen dafür getroffen, dass seine Wertpapiere in Form von ADRs, EDRs oder GDRs gehandelt werden. Bei ungesponserten Programmen ist der Emittent eventuell nicht unmittelbar an der Auflegung des Programms beteiligt. Bei ADRs ist die Verwahrstelle typischerweise ein US-amerikanisches Finanzinstitut, und die zugrunde liegenden Wertpapiere wurden von einem ausländischen Emittenten begeben. Bei sonstigen Hinterlegungsscheinen kann die Verwahrstelle eine ausländische oder eine US-amerikanische juristische Person sein, und die zugrunde liegenden Wertpapiere können einen ausländischen oder einen US-amerikanischen Emittenten haben. Hinterlegungsscheine müssen nicht unbedingt auf dieselbe Währung lauten wie ihre zugrunde liegenden Wertpapiere. Im Allgemeinen werden ADRs in Namensform begeben, lauten auf US-Dollar und sind zur Verwendung auf den US-amerikanischen Wertpapiermärkten gedacht. Sonstige Hinterlegungsscheine, wie z. B. GDRs und EDRs, können in Inhaberform begeben werden, auf andere Währungen lauten und in den USA privat angeboten werden, sind jedoch im Allgemeinen zur Verwendung auf Wertpapiermärkten außerhalb der USA gedacht. Die Hinterlegungsvereinbarung regelt die Rechte und Verpflichtungen des zugrunde liegenden Emittenten, der Verwahrstelle und der Inhaber der Hinterlegungsscheine.

Bei gesponserten Fazilitäten trägt der zugrunde liegende Emittent typischerweise einen Teil der Kosten der Hinterlegungsscheine (wie z. B. die Dividendenzahlungsgebühren der Verwahrstelle), die meisten Inhaber gesponserter Hinterlegungsscheine tragen jedoch eventuell solche Kosten wie Hinterlegungs- und Abhebegebühren. Die Verwahrstellen der meisten gesponserten Hinterlegungsscheine verpflichten sich dazu, die Einberufungen der Anteilhaberversammlungen, Abstimmungsanweisungen und sonstigen Mitteilungen an die Anteilhaber sowie Finanzinformationen an die Inhaber von Hinterlegungsscheinen auf Anweisung des zugrunde liegenden Emittenten zu versenden.

Die Inhaber von nicht gesponserten Hinterlegungsscheinen tragen im Allgemeinen die gesamten Kosten der Fazilität. Die Verwahrstelle erhebt gewöhnlich Gebühren bei der Hinterlegung und Abhebung der zugrunde liegenden Wertpapiere, der Umrechnung von Dividenden in US-Dollar oder eine andere Währung, der Anordnung unbarer Ausschüttungen und der Erbringung sonstiger Leistungen. Die Verwahrstelle einer nicht gesponserten Fazilität ist oft nicht verpflichtet, vom zugrunde liegenden Emittenten erhaltene Mitteilungen an die Anteilhaber zu verbreiten oder Stimmrechte in Bezug auf die zugrunde liegenden Wertpapiere an die Inhaber von Hinterlegungsscheinen weiterzugeben.

Derivatrisiko

Bei Derivaten ist häufig auch ein Transaktionskontrahent involviert. Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate und daher können auch Hebelmechanismen eingebaut sein. Bei Derivaten kann es sich um komplexe Instrumente handeln und sie können Analysen und Prozesse umfassen, die sich von jenen unterscheiden, die der maßgebliche Fonds bei anderen Anlagearten einsetzt. Wenn der Wert eines Derivats nicht gut mit dem jeweiligen Markt oder der anderen Vermögensklasse, in der es ein Engagement bieten soll, korreliert, hat es möglicherweise nicht die gewünschte Wirkung. Derivate können auch die Chance auf Gewinne reduzieren oder zu Verlusten führen, da sie möglicherweise positive Erträge aus anderen Anlagen wieder aufheben. Derivate können weniger liquide sein als andere Anlagearten. Die Gesetzgebung oder Regulierung in den USA oder in anderen Ländern kann Derivate teurer und/oder weniger liquide machen, die Verfügbarkeit bestimmter Arten von Derivaten einschränken oder den Einsatz von Derivaten durch einen Fonds auf sonstige Weise beeinträchtigen. Im Folgenden werden wichtige Risikofaktoren und Belange angesprochen, die den Einsatz von Derivaten betreffen.

Absicherungsrisiko: Wird ein Derivat als Absicherung gegen eine ebenfalls vom Fonds gehaltene entgegengesetzte Position oder gegen ein Portfolioengagement eingesetzt, sollten jegliche durch das Derivat verursachten Verluste im Wesentlichen durch die Gewinne des abgesicherten Investments oder Portfolioengagements ausgeglichen werden und umgekehrt. Während die Verluste durch Absicherung reduziert oder eliminiert werden können, kann es auch

ANLAGEPOLITIK UND ANLAGERISIKEN

passieren, dass die Gewinne durch Absicherung reduziert oder eliminiert werden bzw. daraus Verluste resultieren.

Korrelationsrisiko: Wenn ein Fonds Derivate zur Absicherung oder zum Aufbau eines Engagements gegenüber einem Vermögenswert einsetzt, geht er das Risiko ein, dass die Wertschwankungen des Derivats nicht denen des Vermögenswerts entsprechen. Unvollständige oder mangelnde Korrelation kann zu unvorhergesehenen Verlusten führen.

Anlage-/Hebelungsrisiko: Wenn ein Fonds Derivate nicht zur Absicherung einsetzt, sondern um sich auf dem Markt zu engagieren, wird jeglicher Wertverlust des Derivats nicht durch den Gewinn eines anderen abgesicherten Instruments ausgeglichen. Ein Fonds ist den Risiken dieses Derivats somit direkt ausgesetzt. Die Gewinne und Verluste aus Anlagen in Derivate können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis des Derivats. Bestimmte Derivate haben ein unbegrenztes Verlustpotenzial, unabhängig von der Höhe der ursprünglichen Anlage.

Verfügbarkeitsrisiko: Einem Fonds stehen möglicherweise keine Derivate zu akzeptablen Bedingungen zur Verfügung. Aus diesem Grund ist es einem Fonds eventuell unmöglich, Derivate zu Absicherungszwecken oder sonstigen Zwecken einzusetzen.

Kredit-/Kontrahentenrisiko: Dies ist das Risiko, dass einem Fonds ein Verlust entstehen kann, wenn eine andere an einem Derivat beteiligte Partei (z. B. der „Kontrahent“) die Bedingungen des Derivatkontrakts nicht einhält. Das Kreditrisiko für börsengehandelte Derivate ist im Allgemeinen niedriger als bei privat ausgehandelten Derivaten (z. B. im Freiverkehr gehandelte Derivate), da die Clearingstelle, die der Emittent oder Kontrahent jedes börsengehandelten Derivats ist, eine Erfüllungsgarantie bietet. Diese Garantie wird durch ein tägliches Zahlungssystem (d. h. Margenanforderungen) unterstützt, das von der Clearingstelle betrieben wird, um das Gesamtkreditrisiko zu reduzieren. Bei privat ausgehandelten oder OTC-Derivaten besteht keine entsprechende Clearingstellen-Garantie. Daher wird bei der Einschätzung des potenziellen Kreditrisikos für solche Instrumente die Kreditwürdigkeit jedes an einem privat ausgehandelten Derivat beteiligten Kontrahenten berücksichtigt. Das Kontrahentenrisiko kann durch Sicherheiten reduziert werden, bestimmte Arten von OTC-Derivaten (z. B. Devisenterminkontrakte) sehen jedoch keine Stellung von Sicherheiten durch den Kontrahenten vor.

Das *Aktienrisiko* ist die Sensitivität eines Wertpapier- oder Portfoliowerts gegenüber der Entwicklung der Aktienmärkte.

Das *Sektorenspreadrisko* ist die Sensitivität des Wertpapierwertes aufgrund von Schwankungen des optionsbereinigten Spreads. Der optionsbereinigte Spread ist ein Spreadmaßstab, der um in einer Anleihenemission eingebettete Optionen (z. B. Calls, Puts und Tilgungsfonds) bereinigt und einen aussagekräftigen Vergleich zwischen Emissionen mit und ohne eingebetteten Optionen ermöglicht. Zu den Komponenten des Spreadrisikos gehören branchen-, bonitäts- und emittentenspezifische Faktoren.

Das *Bewertungsrisiko* bezieht sich auf die Schwierigkeit der Bewertung einer Anlage in Anbetracht ihrer Liquidität, Komplexität etc. Der Wert einer Anlage, der zur Kalkulation des Nettoinventarwerts des Fonds eingesetzt wird, kann je nach der zur Bestimmung des Werts verwendeten Quelle und Methode unterschiedlich ausfallen. Wenn der beizulegende Zeitwert zur Anwendung kommt, kann sich der Wert einer Anlage, der zur Bestimmung des Nettoinventarwerts des Fonds verwendet wird, von den Kursen unterscheiden, die für dieselben Anlagen notiert oder veröffentlicht wurden. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass ein Fonds den einer Anlage zugewiesenen beizulegenden Zeitwert tatsächlich erzielen kann, wenn er die Anlage zum selben Zeitpunkt verkaufen würde, zu dem der Fonds seinen Nettoinventarwert je Anteil festlegt.

Das *Volatilitätsrisiko* ist die Sensitivität einer Option gegenüber Veränderungen der allgemeinen Marktvolatilität.

Liquiditätsrisiko: Die Liquidität von Derivaten kann geringer sein als jene anderer Anlagentypen, und einem Fonds kann es eventuell unmöglich sein, eine Transaktion einzuleiten oder Derivate zu verkaufen, die Verluste machen, oder Derivate auf sonstige Weise zu einem annehmbaren Preis zu verkaufen. Privat ausgehandelte oder OTC-Derivate können einem höheren Liquiditätsrisiko unterliegen als börsengehandelte Derivate.

Zusätzliche Informationen in Bezug auf Derivate: Nachstehend folgen zusätzliche Informationen über einige der Derivatarten, in die ein Fonds investieren kann:

Terminkontrakte. Ein Terminkontrakt ist eine standardisierte Vereinbarung zwischen zwei Parteien zum zukünftigen Kauf oder Verkauf einer bestimmten Menge eines Vermögenswerts, einer Währung, eines Zinssatzes, Indexes, Instruments oder sonstigen Indikators zu einem bestimmten Preis und Zeitpunkt. Der Wert eines Terminkontrakts schwankt normalerweise in Korrelation mit dem Anstieg oder Rückgang des Wertes des zugrunde liegenden Indikators. Der Käufer eines Terminkontrakts geht eine Vereinbarung zum Kauf des zugrunde liegenden Indikators am Abwicklungsdatum und somit eine „Long“-Position ein. Der Verkäufer eines Terminkontrakts geht eine

ANLAGEPOLITIK UND ANLAGERISIKEN

Vereinbarung zum Verkauf des zugrunde liegenden Indikators am Abwicklungsdatum und somit eine „Short“-Position ein. Der Preis, zu dem ein Terminkontrakt abgeschlossen wird, wird entweder auf dem elektronischen Markt oder durch Zurufen auf dem Parkett einer Börse zwischen Börsenmitgliedern, die als Händler oder Makler fungieren, bestimmt. Offene Terminkontrakte können, je nach den Bedingungen des jeweiligen Kontrakts, durch die physische Lieferung des zugrunde liegenden Indikators (vorausgesetzt, dass der zugrunde liegende Indikator gemäß dem Gesetz ein zulässiger Vermögenswert für den Fonds darstellt) oder durch die Zahlung des Barausgleichsbetrags zum Abwicklungsdatum veräußert oder glattgestellt werden. Es ist eventuell nicht möglich, den Terminkontrakt zu einem bestimmten Zeitpunkt oder zu einem annehmbaren Preis zu veräußern oder glattzustellen. Manche Finanzterminkontrakte (wie z. B. Terminkontrakte auf ein Wertpapier) sehen die physische Glattstellung bei Fälligkeit vor. Andere Finanzterminkontrakte (wie z. B. solche in Bezug auf Zinssätze, Devisen und Wertpapierindizes) sehen im Allgemeinen eine Glattstellung in bar bei Fälligkeit vor. Bei bar abgerechneten Terminkontrakten entspricht der Barabrechnungsbetrag der Differenz zwischen dem endgültigen Glattstellungspreis am letzten Handelstag des Kontrakts und dem Preis, zu dem der Kontrakt abgeschlossen wurde. Die meisten Terminkontrakte werden jedoch nicht bis zur Fälligkeit gehalten, sondern stattdessen vor dem Abwicklungsdatum durch eine umgekehrte und gleich hohe Terminkontrakt-Position „ausgeglichen“.

Der Käufer oder Verkäufer eines Terminkontrakts ist nicht verpflichtet, den zugrunde liegenden Indikator zu liefern oder dafür zu zahlen, wenn der Kontrakt nicht bis zum Abwicklungsdatum gehalten wird. Wenn ein Fonds der Käufer oder Verkäufer eines Terminkontrakts ist, muss der Fonds bei Abschluss des Terminkontrakts eine „Einschussmarge“ bei einem zulässigen Kontrahenten hinterlegen. Die Einschussmarge wird typischerweise als Prozentsatz des Nominalbetrags des Kontrakts berechnet. Abhängig von Veränderungen des täglichen Marktwerts des Kontrakts sind zusätzliche Schwankungsmargen erforderlich.

Das Verlustrisiko kann beim Handel mit Terminkontrakten aufgrund der niedrigen Margenanforderungen, der extrem starken Hebelung der Terminkontraktpreise und der potenziell hohen Volatilität der Terminkontraktmärkte erheblich sein. Daher kann eine relativ geringfügige Kursschwankung bei einer Terminkontraktposition zu einem unmittelbaren und erheblichen Verlust (oder Gewinn) des Anlegers (d. h. des Fonds) führen. Daher kann ein Kauf oder Verkauf eines Terminkontrakts zu unbegrenzten Verlusten führen. Bei negativen Kursentwicklungen müsste ein Anleger weiterhin täglich Barzahlungen vornehmen, um die erforderliche Marge aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus muss ein Anleger am Abwicklungsdatum eventuell die Indikatoren liefern, die den von ihm gehaltenen Terminkontraktpositionen zugrunde liegen.

Einem Anleger könnten Verluste entstehen, wenn er einen Terminkontrakt aufgrund eines illiquiden Sekundärmarkts nicht glattstellen kann. Terminkontrakte können nur an einer Börse glattgestellt werden, die einen Sekundärmarkt für solche Produkte bietet. Es kann jedoch nicht zugesichert werden, dass für ein bestimmtes Terminkontraktprodukt zu einem bestimmten Zeitpunkt ein liquider Sekundärmarkt besteht. Daher kann es unmöglich sein, eine Terminkontraktposition glattzustellen, wodurch ein Anleger weiterhin verpflichtet wäre, Margenanforderungen zu erfüllen, bis die Position glattgestellt wird. Darüber hinaus begrenzen die meisten Terminbörsen das Ausmaß der Schwankung von Terminkontraktkursen während eines einzelnen Handelstags. Die tägliche Begrenzung legt den Höchstbetrag fest, um den der Kurs eines Terminkontrakts gegenüber dem Glattstellungskurs bei Handelsschluss am Vortag entweder steigen oder fallen darf. Wenn die tägliche Begrenzung bei einem bestimmten Kontrakttyp erreicht ist, können an diesem Tag keine weiteren Trades zu einem Kurs jenseits dieser Begrenzung vorgenommen werden. Die tägliche Begrenzung reguliert nur die Kursschwankung innerhalb eines bestimmten Handelstags und bewirkt somit keine Begrenzung der potenziellen Verluste, da die Begrenzung eventuell die Veräußerung von ungünstigen Positionen verhindert. Die Kurse von Terminkontrakten haben in der Vergangenheit gelegentlich mehrere Handelstage in Folge die tägliche Begrenzung erreicht, so dass eine geringfügige oder gar keine Handelsaktivität bestand, wodurch die zügige Veräußerung von Terminkontraktpositionen verhindert wurde und manche Terminkontrathändler erhebliche Verluste erlitten haben. Das Unvermögen, Terminkontraktpositionen glattzustellen, könnte sich außerdem negativ auf die Fähigkeit auswirken, eine Portfolioanlage abzusichern oder zu ersetzen.

Terminkontrakte unterliegen der Kreditwürdigkeit der Clearingstelle und der Clearingorganisationen, die an der Transaktion beteiligt sind. Ein Anleger könnte zum Beispiel Margenzahlungen, die er bei seiner Clearingstelle hinterlegt hat, sowie den Nettobetrag der noch nicht von der Clearingstelle ausgezahlten Gewinne verlieren, wenn die Clearingstelle gegen ihre Vereinbarung mit dem Anleger verstößt oder zahlungsunfähig wird oder in Konkurs geht. Im Falle des Konkurses der Clearingstelle bekommt der Anleger den Nettobetrag der Gewinne, auf die der Anleger Anspruch hat, sowie die Rückzahlung der ihm geschuldeten Marge eventuell nur anteilig, im Verhältnis zu dem von den übrigen Kunden der Clearingstelle erhaltenen Betrag erstattet, wodurch dem Anleger Verluste entstehen können.

Wenn ein Fonds versucht, einen Terminkontrakt zur Absicherung gegen oder als Ersatz für eine Portfolioanlage zu nutzen, korreliert die Terminkontraktposition möglicherweise nicht wie erwartet mit der Portfolioanlage, was zu

ANLAGEPOLITIK UND ANLAGERISIKEN

Verlusten für den Fonds führt. Während Absicherungsstrategien, die Terminkontraktprodukte beinhalten, das Verlustrisiko reduzieren können, können sie auch die Chance auf Gewinne reduzieren oder sogar zu Verlusten führen, indem sie günstige Kursbewegungen anderer Anlagen des Fonds wieder aufheben.

Optionen: Eine Option ist ein Vertrag, der das Recht, jedoch keine Verpflichtung verleiht, eine bestimmte Anzahl oder einen bestimmten Wert einer bestimmten zugrunde liegenden Beteiligung zu einem bestimmten Preis (der sog. „Ausübungs-“ oder „Strike“-Preis) zu einem oder mehreren bestimmten Zeitpunkten vor Ablauf der Option zu kaufen (im Falle einer Call-Option) oder zu verkaufen (im Falle einer Put-Option). Die zugrunde liegende Beteiligung eines Optionskontrakts kann ein Wertpapier, eine Währung, ein Index, ein Terminkontrakt, ein Swap, ein Rohstoff oder eine andere Art von Finanzinstrument sein. Der Verkäufer einer Option wird als Optionsschreiber bezeichnet. Der Kaufpreis einer Option wird als Prämie bezeichnet. Der potenzielle Verlust eines Optionskäufers ist auf den Betrag der Prämie zuzüglich der Transaktionskosten beschränkt. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn die Option gehalten und nicht vor ihrem Ablaufdatum ausgeübt wird.

Optionen können entweder über etablierte Börsen („börsengehandelte Optionen“) oder in privat ausgehandelten Transaktionen (im Freiverkehr gehandelte oder „OTC-Optionen“) gehandelt werden. Börsengehandelte Optionen sind unter anderem im Hinblick auf die zugrunde liegende Beteiligung, das Ablaufdatum, das Vertragsvolumen und den Ausübungspreis standardisiert. Die Bedingungen von OTC-Optionen werden gewöhnlich zwischen den an dem Optionskontrakt beteiligten Parteien ausgehandelt, was den Parteien größere Flexibilität bei der Anpassung der Vereinbarung bietet, OTC-Optionen sind jedoch im Allgemeinen weniger liquide als börsengehandelte Optionen.

Alle Optionskontrakte sind mit einem Kreditrisiko verbunden, wenn der Kontrahent des Optionskontrakts seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Kreditrisiko ist bei börsengehandelten Optionen gering, weil die Erfüllung des Vertrags durch den Kontrahenten von der Clearingstelle für die Börse, an der die Optionen gehandelt werden, abgesichert wird. Das Kreditrisiko von OTC-Optionen hängt von der Kreditwürdigkeit des jeweiligen am Kontrakt beteiligten Kontrahenten ab und kann größer sein als das mit börsengehandelten Optionen verbundene Kreditrisiko.

Mit dem Kauf einer Verkaufsoption erwirbt der Käufer das Recht (jedoch nicht die Verpflichtung), einen bestimmten Betrag oder Wert einer bestimmten Beteiligung zu einem festen Ausübungspreis an den Optionsschreiber zu verkaufen. Im Austausch für dieses Recht zahlt der Käufer die Optionsprämie. Der Käufer einer typischen Verkaufsoption kann mit einem Gewinn rechnen, wenn der Preis der zugrunde liegenden Beteiligung fällt. Wenn der Preis der zugrunde liegenden Beteiligung jedoch nicht genug fällt, um die Kosten des Kaufs der Option auszugleichen, kann der Käufer einer Verkaufsoption damit rechnen, dass ihm ein Verlust entsteht (der auf den Betrag der Prämie zuzüglich der damit verbundenen Transaktionskosten beschränkt ist).

Mit dem Kauf einer Kaufoption erwirbt der Käufer das Recht (jedoch nicht die Verpflichtung), einen bestimmten Betrag oder Wert einer bestimmten Beteiligung vom Optionsschreiber zu einem festen Ausübungspreis zu kaufen. Im Austausch für dieses Recht zahlt der Käufer die Optionsprämie. Der Käufer einer typischen Kaufoption kann mit einem Gewinn rechnen, wenn der Preis der zugrunde liegenden Beteiligung steigt. Wenn der Preis der zugrunde liegenden Beteiligung jedoch nicht genug steigt, um die Kosten des Kaufs der Option auszugleichen, kann der Käufer einer Kaufoption damit rechnen, dass ihm ein Verlust entsteht (der auf den Betrag der Prämie zuzüglich der damit verbundenen Transaktionskosten beschränkt ist).

Der Käufer einer Kauf- oder Verkaufsoption kann seine Position beenden, indem er die Option ablaufen lässt, die Option ausübt oder seine Position auf dem Sekundärmarkt zum aktuellen Preis der Option glattstellt, sofern ein liquider Sekundärmarkt besteht. Wenn er die Option ablaufen lässt, verliert der Käufer die gesamte Prämie. Wenn er die Option ausgeübt, schließt der Käufer den Kauf bzw. Verkauf der zugrunde liegenden Beteiligung mit dem Optionsschreiber zum Ausübungspreis ab.

Der Schreiber einer Verkaufs- oder Kaufoption nimmt bei der Transaktion die entgegengesetzte Position ein als der Käufer der Option. Als Gegenleistung für den Erhalt der Prämie übernimmt der Schreiber die Verpflichtung, eine bestimmte Anzahl oder einen bestimmten Wert einer bestimmten Beteiligung zum Ausübungspreis zu kaufen oder zu verkaufen (abhängig davon, ob die Option eine Verkaufs- oder Kaufoption ist), wenn der Käufer der Option beschließt, diese auszuüben.

Im Allgemeinen verkauft ein Optionsschreiber Optionen mit dem Ziel, die vom Optionskäufer gezahlte Prämie zu erhalten. Wenn eine von einem Optionsschreiber verkaufte Option abläuft, ohne ausgeübt zu werden, behält der Schreiber den gesamten Betrag der Prämie. Der potenzielle Verlust des Schreibers der Option entspricht dem Betrag, um den die Option bei ihrer Ausübung „im Geld“ ist, abzüglich der beim Schreiben der Option erhaltenen Prämie. Eine Kaufoption ist im Geld, wenn der Wert der zugrunde liegenden Beteiligung den Ausübungspreis der Option überschreitet, und der Verlust des Schreibers der Kaufoption ist somit theoretisch unbegrenzt. Eine

ANLAGEPOLITIK UND ANLAGERISIKEN

Verkaufsoption ist im Geld, wenn der Ausübungspreis der Option den Wert der zugrunde liegenden Beteiligung überschreitet, und somit ist der Verlust der Verkaufsoption auf den Ausübungspreis begrenzt. Im Allgemeinen entspricht jeder Gewinn eines Optionskäufers einem Verlust des Optionsschreibers.

Der Schreiber einer Option kann versuchen, eine Position in der Option vor der Ausübung zu beenden, indem er die Option auf dem Sekundärmarkt zu ihrem aktuellen Preis glattstellt. Wenn der Sekundärmarkt für eine Option jedoch nicht liquide ist, muss der Schreiber weiterhin unabhängig von eventuellen Preisschwankungen bereit sein, den zugrunde liegenden Vermögenswert zum Ausübungspreis zu verkaufen oder zu kaufen, während die Option offen ist.

Wenn ein Fonds der Schreiber einer verrechneten Option ist, muss der Fonds eine Einschussmarge hinterlegen. Es können außerdem weitere Margeneinschüsse erforderlich sein. Wenn ein Fonds der Schreiber einer nicht verrechneten Option ist, muss der Fonds eventuell eine Einschussmarge und weitere Margeneinschüsse leisten.

Eine auf physische Lieferung ausgerichtete Option verleiht ihrem Eigentümer einen Anspruch auf Erhalt (im Falle einer Kaufoption) oder auf Vornahme (im Falle einer Verkaufsoption) einer physischen Lieferung der zugrunde liegenden Beteiligung, wenn die Option ausgeübt wird. Eine bar abgerechnete Option verleiht ihrem Eigentümer Anspruch auf eine Barzahlung auf der Grundlage der Differenz zwischen dem zum Zeitpunkt der Ausübung ermittelten bestimmten Wert der zugrunde liegenden Beteiligung und dem festen Ausübungspreis der Option. Bei physisch abgerechneten Optionen ist eine Glattstellung der Position zu einem bestimmten Zeitpunkt oder zu einem annehmbaren Preis möglicherweise nicht möglich. Eine bar abgerechnete Kaufoption verleiht einen Anspruch auf Erhalt einer Barzahlung, wenn der ermittelte Wert der zugrunde liegenden Beteiligung bei Ausübung über dem Ausübungspreis der Option liegt, und eine bar abgerechnete Verkaufsoption verleiht einen Anspruch auf Erhalt einer Barzahlung, wenn der ermittelte Wert der zugrunde liegenden Beteiligung bei der Ausübung unter dem Ausübungspreis der Option liegt.

Kombinierte Optionspositionen sind Positionen bei mehreren Optionen zur gleichen Zeit. Ein Spread ist der Kauf und Verkauf desselben Optionstyps auf dieselbe zugrunde liegende Beteiligung mit verschiedenen Ausübungspreisen und/oder Ablaufdaten. Ein Straddle besteht aus dem Kauf oder Verkauf einer Verkaufsoption und einer Kaufoption auf dieselbe zugrunde liegende Beteiligung mit demselben Ausübungspreis und Ablaufdatum.

Zu den Hauptfaktoren, die sich auf den Marktwert einer Verkaufs- oder Kaufoption auswirken, gehören Angebot und Nachfrage, Zinssätze, der aktuelle Marktwert der zugrunde liegenden Beteiligung im Verhältnis zum Ausübungspreis der Option, die Volatilität der zugrunde liegenden Beteiligung und die Restlaufzeit bis zum Ablaufdatum.

Falls ein Handelsmarkt für bestimmte Optionen unzugänglich würde, könnten die Anleger in diese Optionen ihre Positionen bis zur Wiederaufnahme des Handels nicht glattstellen, und den Schreibern von Optionen könnten erhebliche Verluste entstehen, wenn der Wert der zugrunde liegenden Beteiligung sich während dieser Zeit nachteilig entwickelt. Mangelndes Anlegerinteresse, Veränderungen der Volatilität oder sonstige Faktoren oder Bedingungen könnten sich negativ auf die Liquidität, Effizienz, Kontinuität oder sogar die Ordnungsgemäßheit des Marktes für bestimmte Optionen auswirken. Börsen oder sonstige Einrichtungen, über die Optionen gehandelt werden, können den Optionshandel beschränken, die Veräußerung von über diese Beschränkungen hinausgehenden Positionen anordnen oder sonstige Sanktionen verhängen, die sich negativ auf die an Optionsgeschäften beteiligten Parteien auswirken könnten.

Viele Optionen, insbesondere OTC-Optionen, sind komplex und werden oft auf der Grundlage von subjektiven Faktoren bewertet. Inkorrekte Bewertungen können zu höheren Barzahlungsanforderungen an Kontrahenten oder zu einem Wertverlust eines Fonds führen.

Termingeschäfte: Termingeschäfte sind individuell gestaltete Transaktionen, die vorsehen, dass eine bestimmte Menge eines Wertpapiers, einer Währung oder eines sonstigen Vermögenswerts an einem bestimmten Tag oder innerhalb einer bestimmten Zeitspanne in der Zukunft zu einem bestimmten Preis oder Wechselkurs geliefert wird. Devisentermingeschäfte werden im Allgemeinen auf einem Interbankenmarkt unmittelbar zwischen Devisenhändlern (gewöhnliche große Handelsbanken) und ihren Kunden gehandelt. Die an einem Termingeschäft beteiligten Parteien können vereinbaren, dass das Geschäft vor seiner Fälligkeit verrechnet oder gekündigt wird, oder das Geschäft bis zur Fälligkeit halten und den vorgesehenen Devisenhandel vornehmen. Termingeschäfte können zur Absicherung gegen einen Wertrückgang bestehender, auf eine Fremdwährung lautender Anlagen verwendet werden. Eine solche Absicherung, die manchmal als „Positionsabsicherung“ bezeichnet wird, würde tendenziell positive und negative Wechselkurschwankungen ausgleichen, sie würde jedoch keine durch andere Faktoren verursachten Kursschwankungen von Wertpapieren ausgleichen. Termingeschäfte können außerdem eingesetzt werden, um ein Anlageengagement von einer Währung auf eine andere zu verlagern. Diese Strategieart, die manchmal als „Cross-Hedge“ bezeichnet wird, tendiert dazu, das Engagement gegenüber der verkauften

ANLAGEPOLITIK UND ANLAGERISIKEN

Währung zu reduzieren oder zu beseitigen und das Engagement gegenüber der gekauften Währung zu erhöhen, als ob ein Fonds ein auf eine Währung lautendes Wertpapier verkauft und ein auf eine andere Währung lautendes gleichwertiges Wertpapier gekauft hätte. Cross-Hedges schützen vor Verlusten aufgrund eines Rückgangs der abgesicherten Währung, sie führen jedoch auch dazu, dass ein Fonds das Risiko von Kursschwankungen der gekauften Währung übernimmt.

Bei einem „Settlement Hedge“ oder „Transaction Hedge“ wird versucht, sich gegen eine nachteilige Veränderung der Devisenwerte zwischen dem Datum, zu dem ein Wertpapier ge- oder verkauft wird, und dem Datum, zu dem die Zahlung geleistet oder erhalten wird, abzusichern. Der Abschluss eines Termingeschäfts zum Kauf oder Verkauf des für ein zugrunde liegendes Wertpapiergeschäft benötigten Devisenbetrags zu einem festen USD-Betrag schreibt den USD-Preis des Wertpapiers fest. Termingeschäfte zum Kauf oder Verkauf einer Währung können auch eingesetzt werden, wenn zukünftige Käufe oder Verkäufe von auf die Währung lautenden Wertpapieren vorgesehen sind, selbst wenn noch keine konkreten Anlagen ausgewählt wurden.

Ein Anleger könnte die Position auch absichern, indem er eine andere Währung verkauft, die sich voraussichtlich ähnlich entwickeln wird wie die abzusichernde Währung. Diese Art der Absicherung, die manchmal als „Proxy Hedge“ bezeichnet wird, könnte Vorteile in Bezug auf Kosten, Rendite oder Effizienz bieten, würde jedoch im Allgemeinen das Währungsrisiko nicht so effektiv absichern wie eine unmittelbare Absicherung gegenüber der maßgeblichen Heimatwährung. Proxy Hedges können zu Verlusten führen, wenn sich die zur Absicherung verwendete Währung nicht ähnlich entwickelt wie die Währung, auf die die abgesicherten Wertpapiere lauten.

Swap-Vereinbarungen, indexierte Wertpapiere, hybride Wertpapiere und Optionen sowie Terminkontrakte in Bezug auf Währungen können zu denselben Zwecken eingesetzt werden.

Swaps (einschließlich Credit-Default-Swaps). Ein Swap ist eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien, gemäß der jede Partei sich bereit erklärt, auf Basis des Werts eines oder mehrerer zugrunde liegender Indikatoren oder der Differenz zwischen den zugrunde liegenden Indikatoren eine oder mehrere Zahlungen an die andere Partei vorzunehmen. Swaps umfassen „Caps“, „Floors“, „Collars“ und Optionen auf Swaps oder „Swaptions“, die zu denselben Absicherungs- und sonstigen Zwecken eingesetzt werden können wie Swaps. Bei einer Cap-Transaktion zahlt eine Partei einen einmaligen oder periodisch wiederkehrenden festen Betrag und die andere Partei einen variablen Betrag, der dem Betrag entspricht, um den ein bestimmter fester oder variabler Zinssatz oder Indikator einen anderen Satz oder Indikator (multipliziert mit einem nominellen Betrag) übersteigt. Bei einer Floor-Transaktion zahlt eine Partei einen einmaligen oder periodisch wiederkehrenden festen Betrag und die andere Partei einen variablen Betrag, der dem Betrag entspricht, um den ein bestimmter Satz oder Indikator einen anderen Satz oder Indikator (multipliziert mit einem nominellen Betrag) gegebenenfalls übersteigt. Eine Collar-Transaktion ist eine Kombination aus einem Cap und einem Floor, bei der eine Partei einen variablen Betrag auf den Cap und die andere Partei einen variablen Betrag auf den Floor bezahlt. Eine Swaption ist eine Option auf den Abschluss einer Swap-Vereinbarung. Wie auch bei anderen Optionsarten zahlt der Käufer einer Swaption eine nicht zurückzahlbare Prämie für die Option und erhält das Recht, jedoch nicht die Pflicht, zu den vorab vereinbarten Bedingungen die zugrunde liegende Swap-Vereinbarung abzuschließen. Swaps können viele verschiedene Form annehmen und sind unter einer Reihe von Namen bekannt. Es können möglicherweise auch andere anderen Arten von Swap-Vereinbarungen verfügbar sein.

Swaps können, je nach den Bedingungen der jeweiligen Vereinbarung, durch die physische Lieferung des/der zugrunde liegenden Indikators/Indikatoren oder durch die Zahlung eines Barausgleichs zum Abwicklungsdatum glattgestellt werden. Bei einem typischen Credit-Default-Swap hinsichtlich eines Wertpapiers erklärt sich beispielsweise eine Partei bereit, bei Eintritt eines Kreditereignisses den Nennwert des Wertpapiers zu zahlen, während die andere Partei sich zur Übergabe des Wertpapiers verpflichtet. Andere Swap-Vereinbarungen sehen einen Barausgleich vor. Bei einem typischen Zins-Swap erklärt sich beispielsweise eine Partei bereit, einen festen Zinssatz zu zahlen, der unter Bezugnahme auf einen bestimmten Zinssatz oder Index, multipliziert mit einem festgelegten Betrag (der „nominelle Betrag“) bestimmt wird, während sich die andere Partei bereit erklärt, einen Betrag zu bezahlen, der einem variablen Zinssatz entspricht, der unter Bezugnahme auf einen Zinssatz oder Index festgelegt wird, der periodisch angepasst und mit dem gleichen nominellen Betrag multipliziert wird. Zu jedem Zahlungsdatum werden die Verbindlichkeiten der Parteien gegeneinander aufgerechnet, und es ist nur der Nettobetrag von einer Partei an die andere zu bezahlen.

Eine Glattstellung des Swaps zu einem bestimmten Zeitpunkt oder zu einem annehmbaren Preis ist eventuell nicht möglich. Das Unvermögen, Swap-Positionen glattzustellen, könnte sich außerdem negativ auf die Fähigkeit auswirken, eine Portfolioanlage abzusichern oder zu ersetzen.

Swaps können ein Engagement gegenüber einer Vielzahl verschiedener Anlagearten oder Marktfaktoren bieten. Der wesentlichste Performancefaktor bei Swaps, Caps, Floors und Collars ist die Veränderung des zugrunde liegenden

ANLAGEPOLITIK UND ANLAGERISIKEN

Kurses, Satzes, Indexniveaus oder anderen Indikators, der die Höhe der Zahlung bestimmt, die gemäß der Vereinbarung zu leisten ist. Das Verlustrisiko kann beim Handel mit Swaps aufgrund der niedrigen Margenanforderungen, der extrem starken Hebelung bei Swaps und der potenziell hohen Volatilität der Swap-Märkte erheblich sein. Daher kann eine relativ geringfügige Kursschwankung bei einem Swap zu einem unmittelbaren und erheblichen Verlust (oder Gewinn) des Anlegers (d. h. des Fonds) führen. Dementsprechend kann der Kauf oder Verkauf eines Swaps zu unbegrenzten Verlusten führen. Bei negativen Kursentwicklungen müsste ein Anleger weiterhin täglich Barzahlungen vornehmen, um die erforderliche Marge ausreicht zu erhalten. Darüber hinaus muss ein Anleger bei physisch glattgestellten Swaps am Abwicklungsdatum eventuell die Indikatoren liefern, die den von ihm gehaltenen Terminkontraktpositionen zugrunde liegen.

Swaps können sowohl zu Absicherungs- als auch zu anderen Zwecken eingegangen werden. Wenn ein Fonds versucht, einen Swap oder ein ähnliches Instrument als Absicherung gegen oder Ersatz für eine Portfolioanlage zu nutzen, korreliert der Swap oder das ähnliche Derivat möglicherweise nicht wie erwartet mit der Portfolioanlage, was zu Verlusten für den Fonds führt. Während Absicherungsstrategien, die Swaps und ähnliche Derivate involvieren, das Verlustrisiko reduzieren können, können sie auch die Chance auf Gewinne reduzieren oder sogar zu Verlusten führen, indem sie günstige Kursbewegungen anderer Anlagen des Fonds wieder aufheben.

Es wurden Gesetze erlassen, die zu zahlreichen aufsichtsrechtlichen Änderungen in Bezug auf Swaps und andere Derivatgeschäfte führen werden, darunter in Bezug auf die Margen-, Clearing-, Handels- und Berichtsanforderungen. Diese aufsichtsrechtlichen Änderungen könnten sich sehr nachteilig auf die Fähigkeit des Fonds auswirken, Swaps zu kaufen oder zu verkaufen, und die Kosten von Swaps erhöhen. Zukünftig müssen Swaps Einschuss- und Schwankungsmargenanforderungen unterliegen. Die Einschussmarge wird normalerweise als Prozentsatz des Nominalbetrags des Swaps berechnet. Abhängig von Veränderungen des täglichen Marktwerts des Swaps sind zusätzliche Schwankungsmargen erforderlich.

Swaps können außerdem einem Liquiditätsrisiko unterliegen, da es eventuell nicht möglich ist, den Swap vor dem Abwicklungsdatum glattzustellen, wodurch ein Anleger weiterhin verpflichtet wäre, Margenanforderungen zu erfüllen, bis der Swap geschlossen wird.

Ferner sind bestimmte Swaps, da sich ihr Kauf und Verkauf derzeit im Freiverkehrsmarkt abspielt und nicht zentral abgewickelt wird, von der Kreditwürdigkeit des Kontrahenten des Swaps abhängig, und ihr Wert kann deutlich sinken, wenn sich die Kreditwürdigkeit des Kontrahenten verschlechtert. Bei diesen Arten von Swaps besteht, wenn der Kontrahent seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, das Verlustrisiko der anderen Partei im Allgemeinen im Nettobetrag der Gewinne, auf deren Erhalt die ihren Verpflichtungen nachkommende Partei vertraglichen Anspruch hat, abzüglich der von der Partei, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommt, gezahlten Margen.

Bei einer verrechneten Transaktion erfolgt die Erfüllung der Transaktion über eine zentrale Clearingstelle anstatt über die Bank oder den Makler, die/der der ursprüngliche Kontrahent des Fonds bei der Transaktion ist. Zentral abgerechnete Swaps unterliegen der Kreditwürdigkeit der Clearingstelle und der Clearingorganisationen, die an der Transaktion beteiligt sind. Ein Anleger könnte zum Beispiel Margenzahlungen, die er bei seiner Clearingstelle hinterlegt hat, sowie den Nettobetrag der noch nicht von der Clearingstelle ausgezahlten Gewinne verlieren, wenn diese Partei gegen ihre Vereinbarung mit dem Anleger verstößt oder zahlungsunfähig wird oder in Konkurs geht. Im Falle des Konkurses bekommt der Anleger den Nettobetrag der Gewinne, auf die der Anleger Anspruch hat, sowie die Rückzahlung der ihm geschuldeten Sicherheit eventuell nur anteilig, im Verhältnis zu dem von den übrigen Kunden der Clearingstelle erhaltenen Betrag erstattet, wodurch dem Anleger Verluste entstehen können.

Der Einsatz von Credit-Default-Swaps ist üblicherweise mit einem höheren Risiko verbunden als die direkte Anlage in Anleihen. Mit einem Credit-Default-Swap lässt sich das Ausfallrisiko übertragen. Dies erlaubt dem Anleger gewissermaßen, eine Versicherung für eine gehaltene Anleihe (die Absicherung der Anlage) oder einen Schutz für eine Anleihe, die er nicht physisch besitzt, zu kaufen, wenn er erwartet, dass die Bonität sinken wird. Eine Partei, der Käufer eines solchen Schutzes, nimmt eine Reihe von Zahlungen an den Verkäufer des Schutzes vor, und wenn ein „Kreditereignis“ (ein Absinken der Bonitätsqualität, die in der Vereinbarung vorab definiert ist) eintritt, wird eine Zahlung an den Käufer fällig. Tritt kein Kreditereignis ein, bezahlt der Käufer alle erforderlichen Prämien und der Swap endet bei Fälligkeit, ohne dass weitere Zahlungen vorgenommen werden. Somit beschränkt sich das Risiko des Käufers auf den Wert der gezahlten Prämien. Manchmal kann die Liquidität des Marktes für Credit-Default-Swaps geringer sein als jene der Anleihemärkte.

Strukturierte Wertpapiere. Strukturierte Wertpapiere (auch „strukturierte Schuldscheine“ genannt) sind derivative Schuldtitel, deren Zinssatz oder Kapital durch einen zugrunde liegenden Indikator festgelegt ist. Strukturierte Wertpapiere können einem Liquiditätsrisiko unterliegen, da Derivate oft auf die Bedürfnisse des Portfolios eines bestimmten Anlegers „zugeschnitten“ sind und daher die Anzahl der Anleger, die ein solches Derivat im Sekundärmarkt kaufen möchten und können, geringer sein könnte als bei traditionelleren Schuldtiteln. Ferner sind

strukturierte Wertpapiere, da sich der Kauf und Verkauf von strukturierten Wertpapieren im Freiverkehrsmarkt abspielt, von der Kreditwürdigkeit des Kontrahenten des Swaps oder ähnlichen Derivats abhängig, und ihr Wert kann deutlich sinken, wenn sich die Kreditwürdigkeit des Kontrahenten verschlechtert. Wenn der Kontrahent seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, besteht das Verlustrisiko der anderen Partei im Nettobetrag der Zahlungen, auf deren Erhalt die ihren Verpflichtungen nachkommende Partei vertraglichen Anspruch hat.

Synthetische Aktienwerte: Die Fonds können in synthetische Aktienwerte („synthetische Aktien“) investieren, die als „lokale Zugangsprodukte“ oder „Partizipationsscheine“ oder „Optionsscheine mit niedrigem Ausübungspreis“ bezeichnet werden. Synthetische Aktien werden normalerweise von Banken oder sonstigen Finanzinstituten begeben und können an einer Börse gehandelt werden oder auch nicht. Synthetische Aktien sind eine Art von Derivat, das den Inhabern eventuell das Recht verleiht, ein zugrunde liegendes Wertpapier oder einen Wertpapierkorb, der einen Index repräsentiert, im Einklang mit Artikel 41 (1) des Gesetzes, vom bzw. an den Emittenten zu einem bestimmten Preis zu kaufen oder zu verkaufen, oder die Inhaber zum Erhalt einer Barzahlung in Bezug auf den Wert des zugrunde liegenden Wertpapiers oder Indexes berechtigt. Diese Instrumente ähneln Optionen insofern, als dass sie vom Inhaber gegen ein zugrunde liegendes Wertpapier oder den Wert dieses Wertpapiers ausgeübt werden können, sie können jedoch im Allgemeinen über einen längeren Zeitraum ausgeübt werden als typische Optionen. Synthetische Aktien haben normalerweise einen Ausübungspreis, der zum Zeitpunkt der Emission festgelegt wird.

Synthetische Aktien berechtigen den Inhaber, vom Emittenten Stammaktien einer Gesellschaft zu kaufen oder eine Barzahlung zu erhalten. Die Barzahlung wird gemäß einer vorab bestimmten Formel berechnet. Synthetische Aktien haben normalerweise einen Ausübungspreis, der im Vergleich zum Marktpreis des zugrunde liegenden Instruments zum Zeitpunkt der Emission sehr niedrig ist (z. B. ein US-Cent). Der Käufer von synthetischen Aktien zahlt effektiv den gesamten Wert der zugrunde liegenden Stammaktien gleich zu Beginn. Bei der Ausübung von synthetischen Aktien kann es zu einer Verzögerung zwischen der Erteilung der Ausübungsanweisung durch den Inhaber von synthetischen Aktien und dem Zeitpunkt, zu dem der Preis der mit der Ausübung verbundenen Stammaktie bestimmt wird, oder dem Abwicklungsdatum kommen, und während diesem Zeitraum könnte sich der Preis des zugrunde liegenden Wertpapiers erheblich ändern. Darüber hinaus kann das Ausübungs- oder Abwicklungsdatum der synthetischen Aktien von bestimmten Marktstörungsereignissen beeinflusst werden, wie z. B. der Auferlegung von Kapitalkontrollen durch eine örtliche Gerichtsbarkeit oder Veränderungen der Gesetze in Bezug auf ausländische Investoren. Diese Ereignisse könnten zu einer Änderung des Ausübungsdatums oder der Glatstellungswährung von synthetischen Aktien oder zur Verschiebung des Abwicklungsdatums führen. In manchen Fällen können die synthetischen Aktien wertlos werden, was zu einem vollständigen Verlust ihres Kaufpreises führt, wenn die Marktstörungsereignisse über einen bestimmten Zeitraum hinweg andauern.

Die Fonds werden synthetische Aktien erwerben, die von juristischen Personen begeben wurden, die vom Anlageverwalter als kreditwürdig angesehen werden, und der Anlageverwalter überwacht die Kreditwürdigkeit der Emittenten durchgehend. Mit der Anlage in diese Instrumente ist das Risiko verbunden, dass der Emittent des Instruments seine Verpflichtung zur Lieferung des zugrunde liegenden Wertpapiers oder zur Zahlung eines ersatzweisen Barbetrags nicht erfüllt. Synthetische Aktien können außerdem einem Liquiditätsrisiko unterliegen, da eventuell nur ein beschränkter Sekundärmarkt für den Handel mit ihnen besteht.

Hybride Instrumente: Hybride Instrumente werden im Allgemeinen als Derivate angesehen und verbinden die Elemente von Swaps, Terminkontrakten oder Optionen mit denen von Schuldtiteln, Vorzugsaktien oder Hinterlegungsinstrumenten. Ein hybrides Instrument kann ein Schuldtitel, eine Vorzugsaktie, ein Optionsschein, ein wandelbares Wertpapier, ein Hinterlegungsschein oder ein sonstiger Nachweis von Verschuldung sein, bei dem die Zinszahlungen und/oder der Kapitalwert oder der bei der Fälligkeit, Rücknahme oder Rückführung zahlbare angegebene Betrag ganz oder teilweise unter Bezugnahme auf den maßgeblichen zugrunde liegenden Indikator bestimmt wird. Die Risiken der Anlage in hybride Instrumente spiegeln eine Kombination der Risiken von Wertpapieren, Swaps, Optionen, Terminkontrakten und Devisen und/oder anderer erheblicher Risiken wider, die nicht traditionell mit der Anlage in Wertpapiere, Swaps, Optionen, Terminkontrakte und Devisen verbunden sind. Die Risiken eines bestimmten hybriden Instruments hängen von den Konditionen des Instruments ab, können jedoch potenziell erhebliche Änderungen bei der/den Benchmark(s) oder den Preisen der zugrunde liegenden Indikatoren umfassen, an die das Instrument geknüpft ist. Diese Risiken hängen im Allgemeinen von Faktoren ab, die nicht mit der Geschäftstätigkeit oder der Bonität des Emittenten des hybriden Instruments zusammenhängen und die der Käufer eventuell nicht vorhersehen kann, wie z. B. wirtschaftliche und politische Ereignisse, das Angebot und die Nachfrage hinsichtlich des zugrunde liegenden Indikators sowie Zinssatzschwankungen. Hybride Instrumente können sehr volatil und mit größeren Marktrisiken verbunden sein als herkömmliche Schuldtitel. Hybride Instrumente können außerdem einem Liquiditätsrisiko unterliegen, da die Instrumente oft auf die Bedürfnisse des Portfolios eines bestimmten Anlegers „zugeschnitten“ sind und daher die Anzahl der Anleger, die diese Instrumente

ANLAGEPOLITIK UND ANLAGERISIKEN

am Sekundärmarkt kaufen möchten und können, geringer sein könnte als bei herkömmlicheren Schuldtiteln. Im Freiverkehr gehandelte hybride Instrumente unterliegen der Kreditwürdigkeit des Emittenten des hybriden Instruments und ihr Wert kann erheblich sinken, wenn sich die Kreditwürdigkeit des Emittenten verschlechtert.

Mit der Ausschüttungspolitik verbundenes Risiko

Die Ausschüttungspolitik des Fonds bei Bruttoertragsanteilen besteht darin, die Erträge vor Abzug der relevanten Kosten auszuschütten und statt dessen Gebühren auf das Kapital des Fonds zu berechnen. Die Ausschüttungen entsprechen somit einer Rückgabe oder Entnahme eines Teils der ursprünglichen Anlage eines Anteilinhabers oder von Kapitalerträgen, die dieser ursprünglichen Anlage zurechenbar sind. Ausschüttungen in Form von Dividendenzahlungen aus dem Kapital des Fonds können zu einer unmittelbaren Reduzierung des Nettoinventarwerts je Anteil des betreffenden Fonds führen. Dadurch kann das Kapital aufgezehrt werden und Erträge werden möglicherweise durch den Verzicht auf zukünftiges Kapitalwachstum erzielt.

Mit Wertpapieren aus Schwellenmärkten verbundenes Risiko

Anlagen in Schwellenmärkten können eine höhere Volatilität aufweisen als Anlagen in weiter entwickelten Märkten. Einige dieser Märkte haben relativ instabile Regierungen, Konjunkturen, die auf nur wenigen Industriezweigen basieren, und Wertpapiermärkte, auf denen nur eine begrenzte Anzahl von Wertpapieren gehandelt wird. Viele Schwellenmärkte besitzen keine gut entwickelten Regulierungssysteme, und die Offenlegungsstandards können weniger strikt sein als in entwickelten Märkten.

Das Risiko der Enteignung oder enteignungsgleichen Besteuerung, Verstaatlichung und sozialen, politischen und wirtschaftlichen Instabilität ist in Schwellenländern größer als in entwickelten Märkten. In einigen Schwellenmärkten werden nicht nur Steuern auf Anlageerträge einbehalten, sondern ausländische Anleger darüber hinaus mit verschiedenen Kapitalertragssteuern belastet.

Eine Reihe von Schwellenmärkten begrenzen in unterschiedlichem Maße ausländische Aktienanlagen. Außerdem stehen einige attraktive Aktien einem oder mehreren der Fonds eventuell nicht zur Verfügung, da ausländische Anleger bereits die maximale derzeit rechtlich zulässige Anzahl halten. Solche Beschränkungen können sich auf die Anlageaktivitäten bestimmter Fonds auswirken. Für die Rückführung von Anlageerträgen, Kapital und Verkaufserlös durch ausländische Investoren ist in einigen Schwellenmärkten möglicherweise eine staatliche Registrierung und/oder Genehmigung erforderlich und es gelten eventuell Devisenkontrollbeschränkungen. Diese Beschränkungen können das Risiko einer Anlage in bestimmten Schwellenmärkten erhöhen.

Die allgemein anerkannten Bilanzierungs-, Prüfungs- und Finanzberichterstattungsverfahren der Schwellenmärkte können erheblich von denen der entwickelten Märkte abweichen, und es sind eventuell weniger Informationen über bestimmte Finanzinstrumente öffentlich zugänglich als die Anleger gewohnt sind. Im Vergleich zu reifen Märkten ist die staatliche Beaufsichtigung und Regulierung der Börsen, Finanzinstitute und Emittenten in Schwellenmärkten unterschiedlich ausgeprägt und es gibt es in einigen Schwellenmärkten eventuell nur wenig Regulierung, die Bestimmungen werden nicht im gleichen Maße durchgesetzt und die Anlegeraktivitäten, darunter der Handel auf Basis privilegierter Informationen, werden weniger stark überwacht.

Die Aktienmärkte von Schwellenländern können ein wesentlich geringeres Handelsvolumen aufweisen, was zu mangelnder Liquidität und hohen Kursschwankungen führt. Marktkapitalisierung und Handelsvolumen können sich stark auf eine geringe Anzahl von Emittenten konzentrieren, die eine begrenzte Anzahl von Branchen repräsentieren, und es kann eine hohe Konzentration an Anlegern und Finanzvermittlern geben. Diese Faktoren können sich negativ darauf auswirken, zu welchem Zeitpunkt und zu welchem Kurs ein Fonds ein Wertpapier kauft bzw. verkauft.

Die Verfahren der Schwellenmärkte zur Abwicklung von Wertpapiertransaktionen bergen größere Risiken in sich als die der Industrieländer, da die Makler und Kontrahenten in diesen Ländern eventuell über weniger Kapital verfügen und die Verwahrung und Registrierung von Vermögenswerten in einigen Ländern unzuverlässig sein kann. Verzögerungen bei der Abwicklung könnten dazu führen, dass Anlagechancen verpasst werden, wenn ein Fonds nicht in der Lage ist, ein bestimmtes Wertpapier zu erwerben bzw. abzustoßen.

Schuldtitel von Schwellenländern unterliegen einem hohen Risiko und werden eventuell von keiner international anerkannten Rating-Agentur hinsichtlich ihrer Bonität bewertet. Der Emittent oder die Regierungsbehörde, die die Rückzahlung des Schwellenmarktschuldtitels kontrolliert, ist möglicherweise nicht in der Lage oder nicht gewillt, die Tilgungs- und/oder Zinszahlungen gemäß den Bestimmungen des Schuldtitels bei Fälligkeit vorzunehmen. Dementsprechend könnte ein staatlicher Schuldner es verabsäumen, seinen Verpflichtungen nachzukommen. In einem solchen Fall stehen der Gesellschaft möglicherweise nur geringe Rechtsmittel gegen den Emittenten und/oder Garantiegeber zur Verfügung.

ANLAGEPOLITIK UND ANLAGERISIKEN

Mit der geografischen Konzentration verbundenes Risiko

Da ein Fonds einen relativ hohen Prozentsatz des Fondsvermögens in Emittenten in einer geringen Anzahl von Ländern oder einer bestimmten geografischen Region investieren kann, könnte die Wertentwicklung des Fonds sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder anderen Bedingungen in diesen Ländern oder in dieser Region gekoppelt und volatiler sein als die Wertentwicklung von geografisch breiter gestreuten Fonds.

Regionale oder länderspezifische Risiken

Raum Asien/Pazifik: Mit der Anlage im Raum Asien/Pazifik sind Risiken verbunden, die mit Anlagen in Industrieländern normalerweise nicht verbunden sind. Da viele der Volkswirtschaften im Raum Asien/Pazifik als Schwellenmärkte angesehen werden, ist die Anlage im Raum Asien/Pazifik mit höheren und weiteren Risiken verbunden als die Anlage in weiter entwickelten Märkten. Die Wertpapiermärkte von Schwellenländern sind normalerweise weniger effizient und haben ein niedrigeres Handelsvolumen, eine geringere Liquidität und eine höhere Volatilität als weiter entwickelte Märkte.

Die Schwellenmärkte im Raum Asien/Pazifik sind häufig von hoher Inflation, häufigen Währungsschwankungen, unterentwickelten Finanzdienstleistungssektoren und Abwertungen gekennzeichnet. Wirtschaftliche Ereignisse in einem Land oder in einer Gruppe von Ländern im Raum Asien/Pazifik können erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen auf den gesamten Raum Asien/Pazifik haben, da die Volkswirtschaften des Raums Asien/Pazifik eng miteinander verflochten sind. Darüber hinaus sind die Volkswirtschaften zahlreicher Länder im Raum Asien/Pazifik von einer geringen Anzahl von Branchen oder Rohstoffen abhängig.

Politische und soziale Instabilität im Raum Asien/Pazifik kann zu erheblichen Wirtschaftsabschwüngen und höherer Volatilität in den Volkswirtschaften der Länder im Raum Asien/Pazifik führen. Eskalierende politische Spannungen zwischen Ländern im Raum Asien/Pazifik könnten die wirtschaftlichen Beziehungen und den Handel innerhalb des Raums Asien/Pazifik beeinträchtigen. Zahlreiche der Regierungen im Raum Asien/Pazifik üben erheblichen Einfluss auf ihre jeweiligen Volkswirtschaften aus und dies führt dazu, dass Unternehmen im Raum Asien/Pazifik staatlichen Eingriffen und Verstaatlichungen unterliegen können. Einige Länder im Raum Asien/Pazifik beschränken ausländische Direktanlagen auf ihren Wertpapiermärkten, und Anlagen in auf diesen Märkten gehandelte Wertpapiere können wenn überhaupt nur indirekt getätigt werden. Darüber hinaus müssen ausländische Anleger in einigen Ländern des Raums Asien/Pazifik vor der Anlage auf den Wertpapiermärkten bei lokalen Behörden registriert werden, und es werden Beschränkungen auferlegt, was die Höhe der Anlagen, die von ausländischen Anlegern getätigt werden können, sowie die Rückführung der Erlöse aus Anlagen betrifft.

Die Volkswirtschaften zahlreicher Länder des Raums Asien/Pazifik sind stark vom internationalen Handel abhängig und können durch Handelsbarrieren, Devisenkontrollen und sonstige Maßnahmen beeinträchtigt werden, die von den Ländern auferlegt oder ausgehandelt werden, mit denen sie Handel betreiben. Da die meisten Länder im Raum Asien/Pazifik Nettoimporteure von Öl sind, kann ein erheblicher Anstieg des Ölpreises das Wirtschaftswachstum im gesamten Raum Asien/Pazifik gefährden. Darüber hinaus war der Raum Asien/Pazifik in der Vergangenheit von der externen Nachfrage abhängig und anfällig gegenüber externen Marktstörungen. Im Anschluss an die weltweite Rezession, die im Jahr 2008 begann, erholten sich die Märkte im Raum Asien/Pazifik mit inlandsorientierten Volkswirtschaften schneller als die weiterhin exportabhängigen Märkte. Darüber hinaus verlangsamte sich die Wirtschaftstätigkeit im gesamten Raum Asien/Pazifik im Jahr 2011 spürbar infolge der Abschwächung der externen Nachfrage, insbesondere aus Europa, obgleich die Inlandsnachfrage allgemein stark geblieben ist. Da die Weltwirtschaft nach wie vor auf wackeligen Füßen steht, könnte sich eine zweite Welle der weltweiten Rezession erneut negativ auf die Märkte und die wirtschaftliche Entwicklung im Raum Asien/Pazifik auswirken.

Die Volkswirtschaften im Raum Asien/Pazifik sind außerdem anfällig gegenüber den Auswirkungen von Naturkatastrophen innerhalb des Raums Asien/Pazifik, darunter Dürren, Überflutungen, Tsunamis und Erdbeben. Das Katastrophenmanagement kann im Raum Asien/Pazifik schlecht koordiniert sein und die wirtschaftlichen Auswirkungen von Naturkatastrophen sind sowohl auf Länder- als auch auf Unternehmensebene erheblich.

China: Für Fonds, die in China investieren (darunter insbesondere der China Equity Fund), unterliegen solche Anlagen derzeit bestimmten zusätzlichen Risiken, insbesondere in Bezug auf die Fähigkeit zum Handel mit Aktienwerten in China. Der Handel mit bestimmten chinesischen Wertpapieren ist auf lizenzierte Anleger beschränkt, und die Fähigkeit der Anleger zur Rückführung ihres in diese Wertpapiere investierten Kapitals kann zweitweise eingeschränkt sein. Aufgrund von Problemen in Bezug auf die Liquidität und Rückführung von Kapital kann die Gesellschaft gelegentlich beschließen, dass Direktanlagen in bestimmte Wertpapiere für einen Fonds nicht angebracht sind. Daher kann die Gesellschaft beschließen, ein Engagement gegenüber chinesischen Aktienwerten indirekt aufzubauen, und sie ist eventuell nicht in der Lage, ein volles Engagement gegenüber den chinesischen

ANLAGEPOLITIK UND ANLAGERISIKEN

Aktienmärkten aufzubauen.

Lateinamerika: Da alle Volkswirtschaften in Lateinamerika als Schwellenmärkte angesehen werden, ist die Anlage in Lateinamerika mit höheren und weiteren Risiken verbunden als die Anlage in weiter entwickelten Märkten. Die Wertpapiermärkte von Schwellenländern sind normalerweise weniger effizient, haben ein niedrigeres Handelsvolumen, eine geringere Liquidität und eine höhere Volatilität als weiter entwickelte Märkte.

Die meisten Volkswirtschaften in Lateinamerika waren in der Vergangenheit von einer hohen Inflation gekennzeichnet, einschließlich in manchen Fällen von Hyperinflation und Währungsabwertungen. In der Vergangenheit haben diese Bedingungen zu hohen Zinssätzen, extremen Maßnahmen der Regierungen zur Beschränkung der Inflation und einem begrenzten Wirtschaftswachstum geführt. Obwohl die Inflation in vielen Ländern nachgelassen hat, sind die Volkswirtschaften in der Region Lateinamerika nach wie vor volatil und von hohen Zinssätzen, hoher Inflation und hoher Arbeitslosigkeit gekennzeichnet. Darüber hinaus sind die Volkswirtschaften vieler lateinamerikanischer Länder anfällig gegenüber Schwankungen der Rohstoffpreise, da Exporte von landwirtschaftlichen Produkten, Mineralien und Metallen einen erheblichen Prozentsatz der lateinamerikanischen Exporte ausmachen.

Die Volkswirtschaften zahlreicher lateinamerikanischer Länder sind stark vom internationalen Handel abhängig und können durch Handelsbarrieren, Devisenkontrollen und sonstige Maßnahmen beeinträchtigt werden, die von den Ländern auferlegt oder ausgehandelt werden, mit denen sie Handel betreiben. Seit den frühen 1990er Jahren sind die meisten Regierungen der Region Lateinamerika vom Protektionismus zu einer Politik übergegangen, die ein regionales und globales Engagement fördert. Zahlreiche Länder in der Region Lateinamerika haben Handelsbarrieren abgebaut und sind an Handelsabkommen beteiligt, es kann jedoch nicht garantiert werden, dass sich dieser Trend fortsetzen wird. Viele Länder in der Region Lateinamerika sind von der Wirtschaft der USA abhängig, und Wirtschaftsabschwünge in den USA wirken sich wahrscheinlich auf die Volkswirtschaften in der gesamten Region Lateinamerika aus. Mexiko ist besonders anfällig gegenüber Konjunkturschwankungen in den USA, da die Exporte des Landes überwiegend in die USA gehen. Darüber hinaus ist China ein bedeutender Käufer von lateinamerikanischen Rohstoffen und ein zentraler Investor in Südamerika, und daher können sich die Bedingungen in China erheblich auf die Wirtschaft der Region Lateinamerika auswirken. In der Region Lateinamerika ging die Wirtschaftstätigkeit gegen Ende des Jahres 2008 und im Jahr 2009 infolge der weltweiten Rezession erheblich zurück. Die Konjunktur der Region Lateinamerika hat anschließend zwar aufgrund von günstigen Rohstoffpreisen ein solides Wirtschaftswachstum erlebt, die Konjunktur in der Region Lateinamerika hat sich jedoch seit dem Ende des Jahres 2011 aufgrund von Unsicherheiten in der Weltwirtschaft abgeschwächt und eine erneute weltweite Rezession könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Volkswirtschaften der Region Lateinamerika haben.

Zahlreiche lateinamerikanische Länder sind von ausländischen Darlehen von Industrieländern abhängig und mehrere lateinamerikanische Länder gehören zu den größten Schuldnern unter den Schwellenmärkten. Im Falle von steigenden Zinssätzen könnten einige Länder gezwungen sein, Darlehen umzustrukturieren, da ansonsten das Risiko besteht, dass sie ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können, was sich negativ auf die Wertpapiermärkte auswirken kann. Einige Zentralbanken haben vor Kurzem in Reaktion auf Liquiditätsengpässe ihre Geldpolitik gelockert, aufgrund ihrer hohen Verschuldung und starken Abhängigkeit von ausländischen Krediten stehen die lateinamerikanischen Länder jedoch nach wie vor erheblichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten gegenüber.

Politische und soziale Instabilität in der Region Lateinamerika, darunter militärische Eingriffe in den Zivil- und Wirtschaftsbereich sowie politische Korruption, kann zu erheblichen Wirtschaftsabschwüngen, erhöhter Volatilität in den Volkswirtschaften von Ländern in der Region Lateinamerika sowie zur Störung der Wertpapiermärkte in der Region Lateinamerika führen. Soziale Ungleichheit und Armut tragen ebenfalls zu politischer und wirtschaftlicher Instabilität in der Region Lateinamerika bei. Zahlreiche der Regierungen in der Region Lateinamerika üben weiterhin erheblichen Einfluss auf ihre jeweiligen Volkswirtschaften aus, wodurch Unternehmen in der Region Lateinamerika staatlichen Eingriffen und Verstaatlichungen unterliegen könnten.

Die Wirtschaftsleistung der Länder in der Region Lateinamerika ist sehr unterschiedlich, und die Länder in der Region Lateinamerika können unterschiedliche Wachstumsraten aufweisen.

Europa: Die Anlage in Europa birgt Risiken in sich, die normalerweise mit Anlagen in anderen Industrieländern nicht verbunden sind.

Die meisten Länder in Westeuropa werden zwar als Industrieländer angesehen, aber mit der Anlage in Westeuropa sind andere Risiken verbunden als mit der Anlage in anderen Industrieländern. Die meisten Länder in Westeuropa gehören der Europäischen Union an, die erheblichen Problemen in Bezug auf ihre Mitglieder, Struktur, Verfahren und Richtlinien gegenüber steht. Die Bemühungen der Mitgliedstaaten zur weiteren Vereinheitlichung ihrer

ANLAGEPOLITIK UND ANLAGERISIKEN

Wirtschafts- und Geldpolitik könnten dafür sorgen, dass es größere Ähnlichkeiten in der Entwicklung der europäischen Märkte gibt. Europäische Länder, die der Wirtschafts- und Währungsunion der Europäischen Union („EWWU“) angehören (wobei es sich um die Mitgliedsländer der Europäischen Union handelt, die den Euro übernommen haben), unterliegen Beschränkungen in Bezug auf Inflationsraten, Zinssätze, Defizite und Verschuldung sowie finanz- und geldpolitischen Kontrollen. Mit der Übernahme des Euro gibt ein Mitgliedstaat die Kontrolle über seine eigene Geldpolitik auf. Daher werden europäische Länder erheblich von finanz- und geldpolitischen Kontrollen der EWWU beeinflusst, und es ist möglich, dass der Zeitpunkt und die Beschaffenheit dieser Kontrollen nicht den Bedürfnissen aller EWWU-Mitgliedsländer entsprechen. Darüber hinaus kann sich die Finanzpolitik eines einzelnen Mitgliedstaats auf die gesamte Europäische Union auswirken und diese wirtschaftlichen Risiken aussetzen. Mit der Anlage in auf Euro lautende Wertpapiere ist außerdem ein Engagement gegenüber einer Währung verbunden, die eventuell nicht die Stärken und Schwächen der unterschiedlichen Volkswirtschaften Europas widerspiegelt. Es bestehen anhaltende Bedenken in Bezug auf die Unterstützung des Euro auf nationaler Ebene, was zum Ausscheiden bestimmter Länder aus der EWWU, der Einführung von Devisenkontrollen oder möglicherweise zur Auflösung des Euro führen könnte. Die Auflösung des Euro hätte erhebliche negative Auswirkungen auf die europäischen Volkswirtschaften.

Da viele osteuropäische Länder als Schwellenmärkte angesehen werden, ist die Anlage in Osteuropa mit höheren bzw. weiteren Risiken verbunden als die Anlage in weiter entwickelten Märkten. Die Wertpapiermärkte von Schwellenländern sind normalerweise weniger effizient, haben ein niedrigeres Handelsvolumen, eine geringere Liquidität und eine höhere Volatilität als weiter entwickelte Märkte. Darüber hinaus üben einige der Regierungen der Region erheblichen Einfluss auf ihre jeweiligen Volkswirtschaften aus, wodurch Unternehmen in der Region staatlichen Eingriffen und Verstaatlichungen unterliegen könnten. Viele osteuropäische Länder befinden sich in den frühen Stadien der industriellen, wirtschaftlichen oder Kapitalmarktentwicklung und ihre Märkte sind besonders anfällig gegenüber sozialen, politischen und wirtschaftlichen Bedingungen. Einige osteuropäische Länder sind nach wie vor anfällig gegenüber politischen und wirtschaftlichen Ereignissen in Russland und können durch Ereignisse beeinträchtigt werden, die sich auf die russische Konjunktur und Währung auswirken. Das Exportengagement Osteuropas ist nicht diversifiziert und die Region ist stark von Exporten nach Westeuropa abhängig, was sie anfällig gegenüber der Nachfrage aus Westeuropa und Schwankungen des Euro macht.

Die Erholung von der tiefen Rezession, die im Jahr 2008 begann, war in der gesamten Region sehr langsam und ungleichmäßig, und einige europäische Länder, darunter Großbritannien, Italien und Spanien, haben im Jahr 2012 eine erneute Rezession erlebt. Die wackelige Erholung wurde durch hohe Arbeitslosenzahlen, Haushaltsdefizite, hohe Staatsschulden, instabile Ölpreise und die Gefahr einer erneuten weltweiten Rezession behindert. Die Erholung Europas wurde seit Ende 2009 außerdem durch die Schwäche der staatlichen Schuldtitel Griechenlands, Spaniens, Portugals, Irlands, Italiens und anderer Länder der Europäischen Union beeinträchtigt. Die staatlichen Schuldtitel mehrerer dieser Länder wurden im Jahr 2012 herabgestuft und viele unterliegen weiteren Herabstufungen, was sich negativ auf die europäischen Banken auswirken könnte, die ein erhebliches Engagement in staatlichen Schuldtiteln besitzen. Die Reaktion der Europäischen Union auf die weltweite Rezession und die Staatsschuldenprobleme warf ebenfalls Fragen in Bezug auf ihre Fähigkeit auf, schnell auf steigende Kreditkosten und die mögliche Zahlungsunfähigkeit Griechenlands und anderer Länder in Bezug auf ihre Staatsschulden zu reagieren, und zeigte eine mangelnde Kohäsion beim Umgang mit den Finanzproblemen der Mitgliedstaaten auf. Viele europäische Länder leiden weiterhin unter hohen Arbeitslosenquoten und werden im Jahr 2012 voraussichtlich weiterhin ähnliche zweistellige Arbeitslosenquoten haben. Seit 2010 haben mehrere Länder, darunter Griechenland, Italien, Spanien, Irland und Portugal, mehrjährige Rettungsdarlehen von der Europäischen Zentralbank, dem Internationalen Währungsfonds und anderen Einrichtungen erhalten. Zur Bewältigung der Haushaltsdefizite und der Besorgnis um die Staatsschulden haben eine Reihe europäischer Länder strikte Sparmaßnahmen und umfassende Finanz- und Arbeitsmarktreformen verhängt. Darüber hinaus könnten soziale Unruhen, darunter Proteste gegen die neu verhängten Sparmaßnahmen und Inlandsterrorismus, den Tourismus beeinträchtigen, das Verbrauchervertrauen schwächen und die finanzielle Erholung in Europa anderweitig behindern.

Im Vergleich zu anderen Industrieländern hat Europa seit 2008 sowohl eine tiefere Rezession durchlaufen als auch eine langsamere Erholung erlebt. Obwohl die europäischen Volkswirtschaften ihre allmähliche und wackelige Erholung fortsetzen, ist es zwischendurch zu Episoden erneuter Schwäche gekommen, und die europäischen Volkswirtschaften stehen nach wie vor erheblichen langfristigen Herausforderungen gegenüber.

Russland und Osteuropa: Wertpapiere von Emittenten, die in den Ländern Osteuropas, in Russland und den anderen ehemaligen Republiken der Sowjetunion ansässig sind, sind mit erheblichen Risiken und besonderen Erwägungen verbunden, die mit der Anlage in Wertpapiere von Emittenten aus Industrieländern normalerweise nicht verbunden sind. Diese kommen zu den normalen Risiken hinzu, die mit solchen Anlagen verbunden sind, und umfassen politische, wirtschaftliche, rechtliche, Währungs-, Inflations- und Steuerrisiken. So besteht zum Beispiel ein

ANLAGEPOLITIK UND ANLAGERISIKEN

Verlustrisiko aufgrund mangelnder angemessener Systeme für die Übertragung, Preisfeststellung, Abrechnung und Verwahrung oder Verbuchung von Wertpapieren.

Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz in der ehemaligen Sowjetunion werden nur dann getätigt, wenn die erforderlichen Depoteinrichtungen vorhanden sind, und Direktanlagen in russische, auf den Wertpapiermärkten Russlands gehandelte Wertpapiere sind auf jeden Fall gemeinsam mit anderen nicht notierten Wertpapieren auf höchstens 10% des Nettovermögens eines Fonds beschränkt. Anlagen in Wertpapiere von in Russland ansässigen Emittenten, die an einer offiziellen Börse oder an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, der im Sinne von Artikel 41(1) des Gesetzes regelmäßig geöffnet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, fallen nicht unter diese Beschränkung.

Der russische Markt weist insbesondere eine Vielzahl von Risiken in Bezug auf die Glatstellung und die Verwahrung von Wertpapieren auf. Diese Risiken sind auf die Tatsache zurückzuführen, dass keine physischen Wertpapiere existieren; daher wird das Eigentum an Wertpapieren nur im Aktionärsverzeichnis des Emittenten nachgewiesen. Jeder Emittent ist dafür verantwortlich, seinen eigenen Registerführer zu bestellen. Dies führt zu einer breiten geografischen Streuung mehrerer Hunderte von Registerführern in ganz Russland. Die russische Wertpapier- und Kapitalmarktcommission (die „Kommission“) hat die Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Tätigkeit als Registerführer definiert, darunter auf welche Weise Eigentum und Übertragungsvorgänge nachgewiesen werden. Da es jedoch Probleme bei der Durchsetzung der Bestimmungen der Kommission gibt, besteht nach wie vor Potenzial für Verluste oder Fehler, und es gibt keine Garantie, dass die Registerführer im Einklang mit den anwendbaren Gesetzen und Bestimmungen handeln. Allgemein akzeptierte Branchenpraktiken werden in der Tat derzeit erst etabliert. Wenn die Eintragung erfolgt, erstellt der Registerführer einen Auszug aus dem zu diesem spezifischen Zeitpunkt aktuellen Aktionärsverzeichnis. Das Eigentum an Aktien wird in den Aufzeichnungen des Registerführers dokumentiert, es wird jedoch nicht durch den Besitz eines Auszugs aus dem Aktionärsverzeichnis nachgewiesen. Der Auszug belegt lediglich, dass die Eintragung erfolgt ist. Der Auszug ist jedoch nicht handelbar und hat keinen intrinsischen Wert. Darüber hinaus akzeptieren Registerführer normalerweise Auszüge nicht als Eigentumsnachweis von Aktien und sind nicht verpflichtet, die Depotbank oder ihre lokalen Vertreter in Russland zu informieren, wenn sie das Aktionärsverzeichnis ändern. Russische Wertpapiere werden nicht physisch bei der Depotbank oder ihren lokalen Vertretern in Russland hinterlegt. Ähnliche Risiken bestehen in Bezug auf den ukrainischen Markt. Daher kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Depotbank oder ihre lokalen Vertreter in Russland oder in der Ukraine eine physische Verwahr- oder Depotbankfunktion im herkömmlichen Sinne haben. Die Registerführer sind weder Vertreter der Depotbank oder ihrer lokalen Vertreter in Russland oder in der Ukraine noch sind sie diesen gegenüber verantwortlich. Die Haftung der Depotbank erstreckt sich ausschließlich auf ihre eigene Fahrlässigkeit sowie vorsätzliche Unterlassung und auf die Fahrlässigkeit oder vorsätzliche Unterlassung ihrer lokalen Vertreter in Russland oder in der Ukraine und nicht auf Verluste aufgrund der Liquidation, des Konkurses, der Fahrlässigkeit oder der vorsätzlichen Unterlassung eines Registerführers. Im Falle solcher Verluste muss die Gesellschaft ihre Rechte unmittelbar gegenüber dem Emittenten und/oder dem von ihm bestellten Registerführer durchsetzen. An der Russian Trading Stock Exchange („RTS“) oder an der Moscow Interbank Currency Exchange („MICEX“) gehandelte Wertpapiere können jedoch als Anlage in an einem geregelten Markt gehandelte Wertpapiere behandelt werden.

Mit der Branchenkonzentration verbundenes Risiko

Die Wertentwicklung eines Fonds, der seine Anlagen auf eine begrenzte Anzahl von Branchen konzentriert, hängt stark von der Wertentwicklung der Unternehmen innerhalb dieser Branchen ab. Die Unternehmen innerhalb einer Branche sehen sich oft denselben Hindernissen, Problemen und aufsichtsrechtlichen Auflagen gegenüber, und ihre Wertpapiere reagieren auf diese und andere Marktbedingungen möglicherweise ähnlich oder auf vergleichbare Art und Weise. Diese Kursschwankungen können auf einen Fonds, der sich auf bestimmte Branchen konzentriert, größere Auswirkungen haben als auf einen Fonds, dessen Portfolio breiter gestreut ist.

Mit inflationsindexierten Anleihen verbundenes Risiko

Inflationsindexierte Anleihen sind Schuldtitel, deren Kapital- und/oder Zinswert regelmäßig gemäß einer Inflationsrate (gewöhnlich ein Verbraucherpreisindex) angepasst wird. Zwei Strukturen sind besonders weit verbreitet. Das US-Schatzamt und einige andere Emittenten benutzen eine Struktur, bei der die Inflation in den Kapitalwert der Anleihe einbezogen wird. Die meisten anderen Emittenten zahlen die aufgelaufenen Inflationsbeträge im Rahmen eines halbjährlichen Kupons aus.

U.S. Treasury Inflation Protected Securities (TIPS) werden derzeit mit Laufzeiten von fünf, zehn oder dreißig Jahren begeben, es ist jedoch möglich, dass zukünftig Wertpapiere mit anderen Laufzeiten begeben werden. Der Kapitalbetrag von TIPS ist inflationsbereinigt, der inflationsbereinigte Kapitalwert wird jedoch erst bei Fälligkeit gezahlt. Zum Zeitpunkt der Zahlung werden halbjährliche Kuponzahlungen als fester Prozentsatz des

ANLAGEPOLITIK UND ANLAGERISIKEN

inflationbereinigten Kapitalwerts bestimmt.

Wenn die Inflationsrate rückläufig ist, wird der Kapitalwert inflationsindexierter Anleihen abwärts korrigiert, und folglich sind die auf diese Wertpapiere zu zahlenden Zinsen (die in Bezug auf einen niedrigeren Kapitalwert berechnet werden) niedriger. Bei Fälligkeit werden TIPS zu ihrem inflationsbereinigten Kapitalwert oder zu ihrem Nennwert bei der ursprünglichen Emission zurückgenommen, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Wenn eine inflationsindexierte Anleihe keine Garantie des Kapitalwerts bei Fälligkeit bietet, kann der angepasste Kapitalwert der Anleihe, der bei der Fälligkeit gezahlt wird, niedriger sein als der ursprüngliche Kapitalwert.

Der Wert von inflationsindexierten Anleihen ändert sich voraussichtlich in Reaktion auf die Veränderung der realen Zinssätze. Die realen Zinssätze sind ihrerseits an das Verhältnis zwischen den nominellen Zinssätzen und der Inflationsrate geknüpft. Wenn die Inflation zum Beispiel schneller ansteigt als die nominellen Zinssätze, wären die realen Zinssätze wahrscheinlich rückläufig, was zu einem Wertanstieg inflationsindexierter Anleihen führen würde. Wenn die nominellen Zinssätze hingegen schneller ansteigen als die Inflation, würden die realen Zinssätze wahrscheinlich steigen, was zu einem Wertverlust inflationsindexierter Anleihen führen würde.

Es wird zwar damit gerechnet, dass diese Wertpapiere, wenn sie bis zur Fälligkeit gehalten werden, vor langfristigen Inflationstrends geschützt sind, kurzfristige Anstiege der Inflation können jedoch zu einem Wertrückgang führen. Wenn die nominellen Zinssätze aus anderen Gründen als der Inflation ansteigen (zum Beispiel aufgrund einer Ausweitung der nichtinflationären Wirtschaftsaktivität), sind die Anleger, die in diese Wertpapiere investieren, eventuell nicht geschützt, sofern sich der Anstieg der Zinssätze nicht im Inflationsmaßstab der Anleihe widerspiegelt.

Die Inflationsbereinigung von TIPS ist an den Consumer Price Index for Urban Consumers („CPI-U“) geknüpft, der monatlich vom U.S. Bureau of Labor Statistics berechnet wird. Der CPI-U ist ein Maßstab für die Preisänderungen bei den Lebenshaltungskosten und besteht aus Komponenten wie Wohnraum, Lebensmittel, Transport und Energie. Es kann nicht zugesichert werden, dass der CPI-U die reale Inflationsrate der Preise von Waren und Dienstleistungen korrekt misst.

Zinssatzrisiko

Der Preis eines Schuldtitels ändert sich, wenn sich die Zinssätze ändern. Im Allgemeinen sinkt der Kurs eines Schuldtitels, wenn die Zinssätze steigen, und steigt, wenn die Zinssätze sinken. Anlagen mit längeren Laufzeiten oder Anlagen, die keine laufenden Zinsen zahlen, reagieren empfindlicher auf Zinssatzänderungen. Darüber hinaus bewegen sich die kurz- und langfristigen Zinssätze nicht unbedingt in dieselbe Richtung oder im selben Ausmaß. Die Reaktion eines Instruments auf Zinssatzschwankungen hängt vom Zeitpunkt seiner Zins- und Tilgungszahlungen und dem aktuellen Zinssatz für die jeweiligen Zeiträume ab. Instrumente mit variablen Zinssätzen können weniger anfällig gegenüber Zinssatzschwankungen sein.

Mit der Anlagenauswahl verbundenes Risiko

Die Analyse von MFS in Bezug auf eine Anlage kann falsch sein und ihre Anlagenauswahl kann zu einem Anlageschwerpunkt führen, der zur Folge hat, dass der Fonds schlechter abschneidet als andere Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder als die Märkte, in denen der Fonds investiert.

Mit der Emittentenkonzentration verbundenes Risiko

Da bestimmte Fonds einen relativ hohen Prozentsatz des Fondsvermögens in einen einzigen Emittenten oder eine geringe Anzahl von Emittenten anlegen können, kann die Wertentwicklung des Fonds eng an diesen einen oder diese wenigen Emittenten gekoppelt und volatil sein als die Wertentwicklung eines breiter gestreuten Fonds.

Hebelungsrisiko

Bestimmte Transaktionen und Anlagestrategien können zu einer Anlagehebelung führen. Eine Anlagehebelung ist mit einem Anlageengagement verbunden, das über den Betrag der ursprünglichen Anlage hinausgeht. Bei Transaktionen mit Anlagehebelung kann eine relativ geringfügige Veränderung bei einem zugrunde liegenden Indikator zu erheblich größeren Verlusten für den Fonds führen. Eine Anlagehebelung kann die Volatilität erhöhen, da die Gewinne oder Verluste höher ausfallen können.

Liquiditätsrisiko

Bestimmte Anlagen und Anlagearten unterliegen Wiederverkaufsbeschränkungen, werden möglicherweise am Freiverkehrsmarkt oder in beschränktem Umfang gehandelt oder haben möglicherweise keinen aktiven Handelsmarkt. Darüber hinaus haben zweitweise alle oder ein Großteil der Segmente des Marktes eventuell keinen aktiven Handelsmarkt. Dies kann dazu führen, dass es nicht möglich ist, eine bestimmte Anlage oder Anlageart zu

ANLAGEPOLITIK UND ANLAGERISIKEN

einem bestimmten Zeitpunkt oder zu einem annehmbaren Preis zu verkaufen.

Darlehen und sonstige direkte Verschuldungen

Darlehen und sonstige direkte Verschuldungen sind Ansprüche auf Beträge, die von Unternehmen, staatlichen oder sonstigen Darlehensnehmern an Darlehensgeber oder Kreditkonsortien (Darlehen und Darlehensbeteiligungen), Anbieter von Waren und Dienstleistungen (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen) oder sonstige Parteien geschuldet werden. Manche Darlehen können ganz oder teilweise unbesichert sein. Darlehen können zum Zeitpunkt des Kaufs Not leidend sein. Vollständig besicherte Darlehen sollten den Käufer im Falle der Nichtzahlung von fälligen Zins- und Tilgungszahlungen in größerem Umfang schützen als unbesicherte Darlehen. Es kann jedoch nicht zugesichert werden, dass die Veräußerung von erworbenen Sicherheiten beim Ausfall eines besicherten Darlehens die Verbindlichkeiten des Darlehensnehmers erfüllen würden oder dass diese Sicherheiten veräußert werden könnten.

Darlehen werden im Allgemeinen zur Finanzierung von internem Wachstum, Fusionen, Akquisitionen, Aktienrückkäufen, fremdfinanzierten Übernahmen oder sonstigen Unternehmensaktivitäten aufgenommen. Diese Darlehen werden typischerweise von einem Konsortium von Darlehensgebern vergeben, ausgehandelt und strukturiert, welches von einem Vermittler vertreten wird, der das Darlehen ausgehandelt und strukturiert hat und der für die Beitreibung der Zins- und Tilgungszahlungen und sonstigen fälligen Beträge im Namen aller Darlehensgeber des Konsortiums und für die Durchsetzung der Rechte der Darlehensgeber gegenüber dem Darlehensnehmer verantwortlich ist. Dem Vermittler wird typischerweise ein umfangreicher Ermessensspielraum bei der Überwachung der Performance des Darlehensnehmers eingeräumt, und er ist verpflichtet, dieselbe Sorgfalt anzuwenden, die er bei der Verwaltung seines eigenen Vermögens anwenden würde. Im Verzugsfall setzt der Vermittler typischerweise die Darlehensvereinbarung auf Anweisung der Darlehensgeber durch. Der Darlehensnehmer vergütet den Vermittler für diese Dienstleistungen. Diese Vergütung kann besondere Gebühren umfassen, die gezahlt werden, wenn das Darlehen strukturiert oder finanziert wird, und andere Gebühren, die laufend gezahlt werden. Die übliche Praxis, dass sich ein Vermittler oder ein Darlehensgeber ausschließlich oder überwiegend auf Berichte des Darlehensnehmers verlässt, ist mit dem Risiko des Betrugs durch den Darlehensnehmer verbunden.

Wenn ein Vermittler insolvent wird oder wenn von einer zuständigen Behörde ein Konkursverwalter, rechtlicher Vertreter oder ein ähnlicher Amtsträger für ihn bestellt wird oder wenn er zum Schuldner in einem Konkursverfahren wird, kann die Bestellung des Vermittlers beendet werden und die Darlehensgeber können typischerweise einen Nachfolgevermittler bestellen. Wenn eine zuständige Behörde entscheidet, dass Vermögenswerte, die vom Vermittler zugunsten von Darlehensgebern oder Käufern von Darlehen gehalten werden, den Ansprüchen der allgemeinen oder besicherten Gläubiger des Vermittlers unterliegen, dann könnten diesen Darlehensgebern oder Käufern bestimmte Kosten und Verzögerungen bei der Realisierung der Zahlungen auf ein Darlehen oder Verluste bei Tilgungs- und/oder Zinszahlungen entstehen. Darüber hinaus kann die Verpflichtung des Darlehensnehmers zur Tilgung eines Darlehens im Falle des Konkurses oder der Insolvenz des Darlehensnehmers bestimmten Einreden unterliegen, die der Darlehensnehmer infolge von vorschriftwidrigem Verhalten des Vermittlers geltend machen kann.

Darlehen können durch unmittelbare Beteiligung an einem Darlehensgeberkonsortium als Darlehensgeber erworben werden. Alternativ dazu können Darlehen oder Beteiligungen an Darlehen durch Novation, Übertragung oder Beteiligung von Mitgliedern des Darlehensgeberkonsortiums oder von anderen Beteiligten erworben werden. Bei einer Novation oder Übertragung übernimmt der Erwerber sämtliche Rechte des Darlehensgebers an dem Darlehen bzw. die Rechte des Beteiligten am Anteil des Beteiligten an dem Darlehen, und im Falle einer Novation oder Übertragung von einem Mitglied des Darlehensgeberkonsortiums wird er in Bezug auf das Darlehen eine offizielle Partei. Bei einer Beteiligung kauft der Erwerber einen Teil des Anspruchs des Darlehensgebers oder des Beteiligten an dem Darlehen, er hat jedoch keine unmittelbare Vertragsbeziehung zum Darlehensnehmer. Eine Anlage in ein Darlehen durch Beteiligung ist mit mehreren Risiken verbunden. Der Erwerber muss sich nicht nur hinsichtlich der Durchsetzung der Rechte des Erwerbers gegenüber dem Darlehensnehmer sondern auch im Hinblick auf den Empfang und die Bearbeitung der im Rahmen des Darlehens geschuldeten Tilgungs-, Zins- oder sonstigen Zahlungen auf eine andere Partei verlassen, und er kann zusätzlich zum Ausfallrisiko des Darlehensnehmers auch dem Ausfallrisiko der anderen Partei unterliegen. Der Erwerber kann Verzögerungen, Kosten und Risiken ausgesetzt sein, die größer sind als diejenigen, denen er ausgesetzt wäre, wenn der Erwerber seine Rechte unmittelbar gegenüber dem Darlehensnehmer durchsetzen könnte. Darüber hinaus kann der Erwerber gemäß den Bestimmungen einer Beteiligungsvereinbarung als Gläubiger des Verkäufers der Beteiligung (statt als Gläubiger des Darlehensnehmers) angesehen werden, so dass der Erwerber außerdem dem Risiko ausgesetzt sein kann, dass dieser Verkäufer insolvent wird. Eine Beteiligungsvereinbarung kann außerdem die Rechte des Erwerbers zur Abstimmung

ANLAGEPOLITIK UND ANLAGERISIKEN

über Änderungen der zugrunde liegenden Darlehensvereinbarung, wie z. B. einen Verzicht auf die Ahndung eines Vertragsbruches, beschränken.

Die direkte Verschuldung umfasst Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen gegenüber Unternehmen, die im Allgemeinen Gelder darstellen, die diese Unternehmen Lieferanten von Waren und Dienstleistungen schulden. Solche Forderungen können gekauft werden, wenn sich diese Unternehmen in Verzug befinden.

Die Fähigkeit zum Empfang von Tilgungs- und Zinszahlungen auf Darlehen und sonstige direkte Verschuldungen hängt in erster Linie von der finanziellen Lage des Darlehensnehmers ab. Da sich ein Erwerber eventuell auf eine andere Partei verlassen muss, um in Bezug auf das Darlehen oder die sonstige direkte Verschuldung fällige Beträge beizutreiben und an ihn weiterzuleiten und die Rechte des Erwerbers im Rahmen des Darlehens oder der sonstigen direkten Verschuldung durchzusetzen, kann eine Insolvenz, ein Konkurs oder eine Umstrukturierung dieser anderen Partei den Eingang dieser Beträge bei dem Erwerber verzögern oder verhindern. Die starke Hebelung vieler Darlehen und sonstiger direkter Verschuldungen können diese Darlehen und sonstigen direkten Verschuldungen besonders anfällig gegenüber nachteiligen Veränderungen der Wirtschafts- oder Marktbedingungen machen.

Revolvierende Kreditlinien und sonstige Standby-Finanzierungsverpflichtungen verpflichten den Käufer zur Bereitstellung weiterer Gelder zu einem bestimmten Datum bzw. auf Verlangen. Eine revolvingende Kreditlinie unterscheidet sich insofern von anderen Arten finanzieller Verpflichtungen, als dass der Darlehensnehmer jegliche bereits zurückgezahlten Darlehensbeträge während der Laufzeit der revolvingenden Kreditlinie erneut aufnehmen kann. Diese Verpflichtungen können dazu führen, dass ein Käufer dazu verpflichtet ist, seine Anlage in ein Unternehmen zu einem Zeitpunkt zu erhöhen, zu dem der Käufer dies ansonsten nicht tun würde (unter anderem zu einem Zeitpunkt, zu dem es angesichts der finanziellen Lage des Unternehmens unwahrscheinlich ist, dass diese Beträge zurückgezahlt werden).

Variabel verzinsliche Darlehen unterliegen im Allgemeinen rechtlichen oder vertraglichen Weiterverkaufsbeschränkungen. Variabel verzinsliche Darlehen sind derzeit nicht an Wertpapierbörsen oder automatischen Notierungssystemen notiert. Daher besteht für einige variabel verzinslichen Darlehen eventuell kein aktiver Markt, und sofern ein Sekundärmarkt für andere variabel verzinsliche Darlehen besteht, unterliegt dieser Markt eventuell einer unregelmäßigen Handelsaktivität, breiten Geld-Brief-Spannen und langen Abrechnungsfristen. Darüber hinaus kann das Angebot an variabel verzinslichen Darlehen gelegentlich aufgrund eines Mangels an Verkäufern auf dem Markt für bestehende variabel verzinsliche Darlehen oder aufgrund der Anzahl der derzeit begebenen neuen variabel verzinslichen Darlehen eingeschränkt sein. Daher können die zum Kauf verfügbaren variabel verzinslichen Darlehen von niedrigerer Qualität sein oder einen höheren Preis besitzen.

In Bezug auf ihre Verwaltung von Anlagen in Bankdarlehen wird MFS normalerweise versuchen, den Empfang von wesentlichen nicht-öffentlichen Informationen über die Emittenten von Bankdarlehen, die vom Fonds zum Erwerb erwogen oder vom Fonds gehalten werden, zu vermeiden. In vielen Fällen können Darlehensnehmer anbieten, potenziellen Anlegern und Inhabern von Darlehen des Emittenten wesentliche nicht-öffentliche Informationen zu liefern. Die Entscheidung von MFS, keine wesentlichen, nicht-öffentlichen Informationen zu erhalten, kann MFS im Verhältnis zu anderen Anlegern in Darlehen benachteiligen (was den Preis beeinträchtigen könnte, den der Fonds beim Kauf oder Verkauf von Darlehen zahlt oder erhält). In Fällen, in denen Inhaber von Darlehen aufgefordert werden, Änderungen, Verzichte oder Zustimmungen zu gewähren, kann die Fähigkeit von MFS zur Beurteilung ihrer Bedeutung oder Wünschbarkeit ebenfalls beeinträchtigt sein. Aus diesen und anderen Gründen ist es möglich, dass die Entscheidung von MFS, unter normalen Umständen keine wesentlichen nicht-öffentlichen Informationen zu erhalten, die Anlageperformance des Fonds beeinträchtigen könnte.

Unbeschadet ihrer Absicht, im Allgemeinen in Bezug auf ihre Verwaltung von Anlagen in Darlehen keine wesentlichen nicht-öffentlichen Informationen zu erhalten, kann MFS gelegentlich wesentliche nicht-öffentliche Informationen über die Emittenten von Darlehen erhalten, die eventuell vom Fonds gehalten werden. Der Besitz solcher Informationen kann in manchen Fällen trotz der Bemühungen von MFS eintreten, diesen Besitz zu verhindern, in anderen Fällen kann MFS sich jedoch dafür entscheiden, solche Informationen zu erhalten (zum Beispiel in Verbindung mit der Beteiligung an einem Gläubigerausschuss in Bezug auf einen Not leidenden Emittenten). Sofern dies nach geltendem Recht vorgeschrieben ist, könnte die Fähigkeit von MFS, mit diesen Darlehen im Namen des Fonds zu handeln, möglicherweise durch ihren Besitz solcher Informationen eingeschränkt sein. Eine solche beschränkte Handelsfähigkeit von MFS könnte negative Auswirkungen auf den Fonds haben, indem der Fonds z. B. daran gehindert wird, ein Darlehen zu verkaufen, dessen Wert erheblich rückläufig ist. In manchen Fällen könnten diese Handelsbeschränkungen eine erhebliche Zeit lang fortbestehen.

ANLAGEPOLITIK UND ANLAGERISIKEN

Mit Schuldtiteln von niedrigerer Qualität verbundenes Risiko

Schuldtitel von niedrigerer Qualität, die allgemein als „hochrentierliche Wertpapiere“ oder „Junk Bonds“ bezeichnet werden, gelten in Bezug auf die anhaltende Fähigkeit des Emittenten, Tilgungs- und Zinszahlungen zu leisten, als spekulativ, und während allgemein mit höheren Erträgen gerechnet werden kann als bei Anlagen in qualitativ höherwertige Instrumente, sind sie mit einem höheren Kapital- und Ertragsrisiko verbunden (einschließlich der Möglichkeit der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses der Emittenten solcher Instrumente) und sie können eine höhere Preisvolatilität aufweisen (insbesondere in Zeiten wirtschaftlicher Ungewissheit oder Veränderungen) als qualitativ höherwertige Schuldtitel. Darüber hinaus kann keine bestimmte Höhe der Erträge zugesichert werden, da sich die Renditen im Laufe der Zeit ändern. Diese Schuldtitel von niedrigerer Qualität neigen im Allgemeinen dazu, wirtschaftliche Veränderungen (und die Aussichten für das Wirtschaftswachstum), kurzfristige Unternehmens- und Branchenentwicklungen sowie die marktseitige Wahrnehmung ihrer Kreditqualität in höherem Maße widerzuspiegeln als qualitativ höherwertige Schuldtitel, die in erster Linie auf Schwankungen der allgemeinen Zinssätze reagieren (wobei diese Schuldtitel von niedrigerer Qualität jedoch auch von Schwankungen der Zinssätze beeinflusst werden). In der Vergangenheit haben Wirtschaftsabschwünge oder steigende Zinssätze unter bestimmten Umständen zu höheren Ausfällen bei den Emittenten dieser Instrumente geführt, und dies kann zukünftig wieder geschehen, insbesondere bei Emittenten mit hohem Fremdkapitalanteil. Die Preise dieser Instrumente können durch legislative und aufsichtsrechtliche Entwicklungen beeinflusst werden. Der Markt für diese Schuldtitel von geringerer Qualität kann weniger liquide sein als der Markt für Schuldtitel mit Anlagequalität. Darüber hinaus kann die Liquidität dieser Schuldtitel von geringerer Qualität von der marktseitigen Wahrnehmung ihrer Kreditqualität beeinflusst werden.

Instrumente in der untersten Stufe der Schuldtitel mit Anlagequalität weisen zwar normalerweise angemessene Schutzparameter auf, besitzen jedoch spekulative Merkmale, und Änderungen der wirtschaftlichen Bedingungen oder sonstige Umstände führen mit größerer Wahrscheinlichkeit zu einer Schwächung ihrer Fähigkeit, Tilgungs- und Zinszahlungen zu leisten, als dies bei höher bewerteten Wertpapieren der Fall ist.

Mit hypothekenbesicherten Wertpapieren verbundenes Risiko

Hypothekenbesicherte Wertpapiere sind Wertpapiere, die eine direkte oder indirekte Beteiligung an durch Immobilien besicherten Hypothekenkrediten und an von solchen Krediten abgeleiteten Instrumenten darstellen bzw. durch solche besichert und aus diesen zahlbar sind. Die Tilgungs- und Zinszahlungen sowie der Preis eines hypothekenbesicherten Wertpapiers hängen im Allgemeinen von den durch die zugrunde liegenden Hypotheken generierten Cashflows und den Konditionen des hypothekenbesicherten Wertpapiers ab. Hypothekenbesicherte Wertpapiere werden durch verschiedene Arten von Hypotheken besichert, darunter Gewerbe- und Wohnimmobilien und Umkehrhypotheken. Hypothekenbesicherte Wertpapiere umfassen verschiedene Arten von Wertpapieren, wie beispielsweise Pass-Throughs, Stripped Mortgage-Backed Securities und Collateralized Mortgage Obligations. Diesen Wertpapieren liegt eine breite Palette von Hypothekenarten zugrunde, darunter Hypothekeninstrumente, deren Tilgungs- oder Zinszahlungen variieren können oder deren Restlaufzeiten kürzer sein können als üblich.

Hypothekenbesicherte Wertpapiere stellen Beteiligungen an Hypothekengruppen dar, die von verschiedenen staatlichen Stellen, wie z. B. der Government National Mortgage Association (GNMA), von staatsnahen Organisationen, wie z. B. der Federal National Mortgage Association (FNMA) und der Federal Home Loan Mortgage Corporation (FHLMC), sowie von privaten Emittenten, wie z. B. Geschäftsbanken, Spar- und Darlehenskassen und Hypothekengesellschaften, zum Verkauf an Anleger zusammengestellt werden. Staatliche hypothekenbesicherte Wertpapiere sind in Bezug die Zahlung des Kapitalwerts und der Zinsen durch die Kreditwürdigkeit und Finanzhoheit der USA gedeckt. GNMA, der primäre US-amerikanische Garant dieser Wertpapiere, ist ein zu 100% dem US-amerikanischen Staat gehörendes Unternehmen, das dem Department of Housing and Urban Development angegliedert ist. Staatsnahe hypothekenbesicherte Wertpapiere werden nicht durch die Kreditwürdigkeit und Finanzhoheit der USA gedeckt. Zu den Emittenten von staatsnahen hypothekenbesicherten Wertpapieren gehören die FNMA und die FHLMC. Die FNMA ist eine vom Kongress gegründete Gesellschaft, die der allgemeinen Regulierung durch den Secretary of Housing and Urban Development untersteht.

Von der FNMA begebene Pass-Through-Wertpapiere werden von der FNMA in Bezug auf rechtzeitige Tilgungs- und Zinszahlungen garantiert. Die FHLMC ist ein im Eigentum von Aktionären stehendes, staatlich gesponsertes, vom Kongress gegründetes Unternehmen. Genussscheine, die Beteiligungen an Hypotheken aus dem nationalen Portfolio der FHLMC darstellen, werden von der FHLMC in Bezug auf rechtzeitige Tilgungs- und Zinszahlungen garantiert.

Private hypothekenbesicherte Wertpapiere stellen Beteiligungen an von nichtstaatlichen Emittenten, wie z. B. Geschäftsbanken, Spar- und Darlehenskassen sowie privaten Hypothekengesellschaften, zusammengestellten Pools mit Wohn- oder Gewerbehypothekenkrediten dar. Private hypothekenbesicherte Wertpapiere können einem höheren

Kreditrisiko unterliegen und eine höhere Volatilität aufweisen als staatliche oder staatsnahe hypothekenbesicherte Wertpapiere. Darüber hinaus können private hypothekenbesicherte Wertpapiere weniger liquide sein als staatliche oder staatsnahe hypothekenbesicherte Wertpapiere.

Private, staatliche oder staatsnahe Emittenten können Hypothekengruppen zusammenstellen, die zusätzlich zu den vorstehend beschriebenen Wertpapieren Pass-Through-Anlagen anbieten. Beteiligungen an Gruppen mit hypothekenbezogenen Wertpapieren unterscheiden sich von anderen Formen von Schuldtiteln, die normalerweise regelmäßige Zahlungen von Zinsen in festen Beträgen vorsehen, wobei Tilgungszahlungen bei Fälligkeit oder an bestimmten Abrufdaten erfolgen. Stattdessen bieten diese Wertpapiere normalerweise eine monatliche Zahlung, die aus Zins- und Tilgungszahlungen besteht. Diese Zahlungen sind im Allgemeinen effektiv „Durchreichungen“ der monatlichen Zahlungen einzelner Kreditnehmer auf ihre Wohn- oder Gewerbeimmobilienkredite abzüglich der an den Emittenten oder Garanten dieser Wertpapiere gezahlten Gebühren. Zusätzliche Zahlungen werden durch Tilgungszahlungen aufgrund des Verkaufs der zugrunde liegenden Immobilien, der Refinanzierung oder Zwangsvollstreckung verursacht, abzüglich der angefallenen Gebühren oder Kosten.

Hypothekenbesicherte Wertpapiere werden häufig vor ihrer angegebenen Fälligkeit zurückgezahlt, da die vorzeitigen Tilgungen des Kapitalwerts auf die zugrunde liegenden Kredite durchgereicht werden. Vorzeitige Tilgungen des Kapitalwerts durch Hypothekenschuldner oder Zwangsvollstreckungen verkürzen die Laufzeit des Hypothekengruppen, der dem hypothekenbesicherten Wertpapier zugrunde liegt. Der Eintritt vorzeitiger Tilgungen hängt von mehreren Faktoren ab, wie z. B. den Zinssätzen, den allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen, dem Standort der beliehenen Immobilie, dem Alter der Hypothek oder sonstigen zugrunde liegenden Verpflichtungen, den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und sonstigen sozialen und demografischen Bedingungen. Da die vorzeitigen Tilgungsraten einzelner Hypothekengruppen sehr unterschiedlich sind, ist die durchschnittliche Laufzeit eines bestimmten Gruppen nur schwer vorherzusagen. Die Tilgungsgeschwindigkeit hängt bei durch Umkehrhypotheken besicherten Wertpapieren von einer Vielzahl von wirtschaftlichen, geografischen, sozialen und sonstigen Faktoren ab, einschließlich der Zinssätze und der Sterblichkeit der Kreditnehmer. Durch Umkehrhypotheken besicherte Wertpapiere können anders auf wirtschaftliche, geografische, soziale und sonstige Faktoren reagieren als andere hypothekenbesicherte Wertpapiere. Die Fähigkeit eines Fonds, Positionen in hypothekenbesicherten Wertpapieren aufrechtzuerhalten, wird durch die Reduzierung des Kapitalwerts dieser Wertpapiere aufgrund von vorzeitigen Tilgungen beeinflusst. Der Wert von hypothekenbesicherten Wertpapieren schwankt aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze im Allgemeinen und den Renditeunterschieden zwischen verschiedenen Arten von US-Staatstiteln, hypothekenbesicherten Wertpapieren und forderungsbesicherten Wertpapieren. In Zeiten steigender Zinssätze nehmen die vorzeitigen Tilgungen tendenziell ab, wodurch die durchschnittliche Laufzeit eines Hypothekengruppen, der einem hypothekenbesicherten Wertpapier zugrunde liegt, verlängert wird. Umgekehrt nehmen die vorzeitigen Tilgungen in Zeiten rückläufiger Zinssätze tendenziell zu, wodurch die durchschnittliche Laufzeit eines solchen Gruppen verkürzt wird. Da vorzeitige Tilgungen im Allgemeinen erfolgen, wenn die Zinssätze rückläufig sind, muss ein Anleger den Erlös aus diesen vorzeitigen Tilgungen im Allgemeinen zu niedrigeren Zinssätzen reinvestieren als denen, zu denen seine Vermögenswerte zuvor investiert waren. Daher haben hypothekenbesicherte Wertpapiere in Zeiten rückläufiger Zinssätze normalerweise ein geringeres Potenzial für Kapitalwertsteigerung als andere zinstragende Wertpapiere mit vergleichbaren Laufzeiten.

Collateralized Mortgage Obligations (CMOs) sind hypothekenbesicherte Wertpapiere, die durch gesamte Hypotheken oder Hypotheken-Pass-Through-Wertpapiere besichert werden. Die in einer CMO-Transaktion begebenen Anleihen werden in Gruppen unterteilt und jede Anleihegruppe wird als „Tranche“ bezeichnet. Bei der herkömmlichen CMO-Struktur werden die von den Hypotheken oder Hypotheken-Pass-Through-Wertpapieren im Sicherheitspool generierten Cashflows zunächst für Zinszahlungen und anschließend für Tilgungszahlungen an die CMO-Anleiheninhaber verwendet. Die im Rahmen einer herkömmlichen CMO-Struktur begebenen Anleihen werden der Reihe nach zurückgeführt, im Gegensatz zu der anteiligen Rückführung des Kapitalwerts bei herkömmlichen Pass-Throughs. Vorbehaltlich der verschiedenen Bestimmungen einzelner CMO-Emissionen werden die von den zugrunde liegenden Sicherheiten generierten Cashflows (soweit sie den zur Zahlung der angegebenen Zinsen erforderlichen Betrag überschreiten) zur Rückführung der Anleihen verwendet. Im Rahmen einer CMO-Struktur hängt die Priorität der Tilgungen zwischen den verschiedenen Tranchen von den Konditionen der spezifischen CMO-Emission ab. Die „fastest-pay“-Tranchen von Anleihen, wie im Emissionsprospekt angegeben, würden zunächst alle Tilgungszahlungen erhalten. Sobald diese Anleihentranchen zurückgeführt wurden, erhalten die nächsten Tranchen in der im Prospekt festgelegten Reihenfolge sämtliche Tilgungszahlungen, bis sie zurückgeführt wurden. Die sequentielle Rückführung von Anleihegruppen wird fortgesetzt, bis die letzte Tranche zurückgeführt ist. Demzufolge gestattet die CMO-Struktur dem Emittenten die Verwendung von Cashflows von Sicherheiten mit langer Laufzeit und monatlicher Zahlung zur Formulierung von Wertpapieren mit kurzen, mittleren und langen Endfälligkeiten sowie unterschiedlichen voraussichtlichen Laufzeiten und Risikomerkmale. In

ANLAGEPOLITIK UND ANLAGERISIKEN

den letzten Jahren wurden neue Arten von CMO-Tranchen entwickelt. Diese umfassen variabel verzinsliche CMOs, Parallel-Pay-CMOs mit Klassen mit planmäßiger Abschreibung, Accrual Bonds und CMO Residuals. Diese neueren Strukturen beeinflussen den Betrag und Zeitpunkt der Kapital- und Zinszahlungen, die jede Tranche von den zugrunde liegenden Sicherheiten erhält. Im Rahmen einiger dieser neuen Strukturen haben bestimmte CMO-Klassen Vorrang gegenüber anderen in Bezug auf den Erhalt von vorzeitigen Tilgungszahlungen auf die Hypotheken. Daher kann die Anlage abhängig von der Art der CMOs, in die ein Fonds investiert, einem höheren oder niedrigeren Risiko vorzeitiger Tilgungen unterliegen als andere Arten von hypothekenbesicherten Wertpapieren.

Eines der Hauptrisiken von CMOs ist die Ungewissheit des Zeitpunkts von Cashflows aufgrund von vorzeitigen Tilgungen der zugrunde liegenden Hypotheken, die als Sicherheiten dienen, sowie aufgrund der Struktur des spezifischen CMO-Geschäfts (d. h. der Vorrang der einzelnen Tranchen). Ein Anstieg oder Rückgang der vorzeitigen Tilgungen (aufgrund eines Rückgangs oder Anstiegs der Hypothekenzinssätze) wirkt sich auf die Rendite, die durchschnittliche Laufzeit und den Preis von CMOs aus. Die Preise bestimmter CMOs können abhängig von ihrer Struktur und vom Umfang der vorzeitigen Tilgungen volatil sein. Einige CMOs sind eventuell außerdem nicht so liquide wie andere Wertpapiere.

Commercial Mortgage-Backed Securities (CMBS) sind eine Art von hypothekenbesicherten Wertpapieren, die durch einen Pool mit Gewerbehypothekenkrediten besichert sind. Die in einer CMBS-Transaktion begebenen Anleihen werden in Gruppen unterteilt und jede Anleihegruppe wird als „Tranche“ bezeichnet. Im Rahmen einer typischen CMBS-Struktur hängt die Priorität der Tilgungen zwischen den verschiedenen Tranchen von den Konditionen der spezifischen CMBS-Emission ab. Die „fastest-pay“-Tranchen von Anleihen, wie im Emissionsprospekt angegeben, würden zunächst alle Tilgungszahlungen erhalten. Sobald diese Anleihegruppen zurückgeführt wurden, erhalten die nächsten Tranchen in der im Prospekt angegebenen Reihenfolge sämtliche Tilgungszahlungen, bis sie zurückgeführt wurden. Die sequentielle Rückführung von Anleihegruppen wird fortgesetzt, bis die letzte Tranche zurückgeführt ist. Demzufolge gestattet die CMBS-Struktur dem Emittenten die Verwendung von Cashflows von Sicherheiten mit langer Laufzeit und monatlicher Zahlung zur Formulierung von Wertpapieren mit kurzen, mittleren und langen Endfälligkeiten. Der Wert von CMBS hängt vom Cashflow und von der Volatilität der gewerblichen Kredite, der Volatilität und der Zuverlässigkeit der mit den Gewerbeimmobilien verbundenen Cashflows; der Art, Qualität und Wettbewerbsfähigkeit der Gewerbeimmobilien; der Erfahrung, dem Ruf und den Kapitalressourcen des Kreditnehmers und des Managers; dem Standort der Gewerbeimmobilien; der Qualität der Mieter; und den Konditionen des Kreditvertrags ab.

Stripped Mortgage-Backed Securities (SMBSs) sind derivative, spartenübergreifende hypothekenbesicherte Wertpapiere. SMBSs können von Behörden oder staatlichen Stellen der USA oder von privaten Anbietern von oder Investoren in Hypothekenkrediten, darunter Spar- und Darlehenskassen, Hypothekenbanken, Geschäftsbanken, Investmentbanken und Zweckgesellschaften begeben werden, die von den vorgenannten Einrichtungen gebildet oder gesponsert werden. SMBS können weniger liquide sein als andere Arten von hypothekenbesicherten Wertpapieren.

SMBSs sind normalerweise mit zwei Klassen strukturiert, die unterschiedliche Anteile an den Zins- und Kapitalausschüttungen eines Hypothekenspools erhalten. Ein verbreiteter Typ von SMBS hat eine Klasse, die einen Teil der Zinsen und die meisten Tilgungen von den Hypotheken erhält, während die andere Klasse die meisten Zinsen und den Rest der Tilgungen erhält. Im Extremfall erhält eine Klasse alle Zinsen (die sog. „Interest-Only“- oder „IO“-Klasse), während die andere Klasse alle Tilgungen erhält (die sog. „Principal-Only“- oder „PO“-Klasse). Der Preis und die Rückzahlungsrendite einer IO-Klasse ist äußerst anfällig gegenüber dem Ausmaß der Tilgungen (einschließlich vorzeitiger Tilgungen) auf die zugrunde liegenden Hypotheken, und ein hohes Maß an vorzeitigen Tilgungen kann sich äußerst negativ auf die Rückzahlungsrendite auswirken, die ein Fonds auf diese Wertpapiere erhält. Wenn die zugrunde liegenden Hypotheken höhere vorzeitige Tilgungen aufweisen als erwartet, bekommt ein Fonds eventuell nicht seine gesamte ursprüngliche Anlage in diese Wertpapiere zurück, selbst wenn das Wertpapier in eine der höchsten Ratingkategorien eingestuft ist. Die diesen Wertpapieren zugrunde liegenden Hypotheken können alternative Hypothekeninstrumente sein, d. h. Hypothekeninstrumente, deren Tilgungs- oder Zinszahlungen variieren können oder deren Restlaufzeiten kürzer sein können als üblich.

Mit Vorzugsaktien verbundenes Risiko

Vorzugsaktien stellen eine Eigenkapital- oder Eigentumsbeteiligung an einem Emittenten dar und unterliegen somit denselben Risiken wie sonstige Aktienwerte. Vorzugsaktien haben Vorrang vor Stammaktien, wenn der Emittent liquidiert wird oder in Konkurs geht, sie sind jedoch nachrangig gegenüber den Interessen der Schuldtitel des Emittenten. Bei Vorzugsaktien ist im Gegensatz zu Stammaktien oft angegeben, in welcher Höhe Dividenden aus den Erträgen des Unternehmens zu zahlen sind. Die Dividenden von Vorzugsaktien können kumulativ oder nicht kumulativ, beteiligungsbasiert oder „Auction Rate“ sein. „Kumulative“ Dividendenbestimmungen schreiben vor, dass alle oder ein Teil der zuvor nicht gezahlten Dividenden gezahlt werden müssen, bevor Dividenden auf die

ANLAGEPOLITIK UND ANLAGERISIKEN

Stammaktien des Emittenten gezahlt werden können. „Beteiligungs“-Vorzugsaktien können in manchen Fällen Anspruch auf eine über die angegebene Dividende hinausgehende Dividende haben. Die Höhe von „Auction Rate“-Dividenden wird regelmäßig über einen Auktionsprozess neu festgelegt. Wenn die Zinssätze steigen, kann die feste Dividende auf Vorzugsaktien weniger attraktiv sein, was zum Rückgang des Kurses dieser Aktien führen kann. Vorzugsaktien können obligatorische Tilgungsfondsbestimmungen haben sowie Bestimmungen, die eine Einforderung oder eine Rücknahme der Aktien erlauben, was den aus einem Rückgang der Zinssätze resultierenden Vorteil beschränken kann. Der Wert von Vorzugsaktien reagiert empfindlich auf Veränderungen der Zinssätze und auf Veränderungen der Bonität des Emittenten.

Mit immobilienbezogenen Anlagen verbundenes Risiko

Anlagen in immobilienbezogene Anlagen oder Derivate, deren Wert auf immobilienbezogenen Indikatoren basiert, unterliegen ähnlichen Risiken wie denen, die mit dem unmittelbaren Eigentum an Immobilien oder mit der Immobilienbranche im Allgemeinen verbunden sind. Immobilienbezogene Anlagen werden von allgemeinen, regionalen und lokalen Wirtschaftsbedingungen, Schwankungen der Zinssätze, Immobiliensteuersätzen, bau- und umweltrechtlichen Bestimmungen und sonstigen staatlichen Maßnahmen, Cashflow-Abhängigkeit, erhöhten Betriebskosten, mangelnder Verfügbarkeit von Hypotheken, Verlusten aufgrund von Naturkatastrophen, übermäßiger Bautätigkeit, Verlusten aufgrund von Unfällen oder Unbewohnbarkeit, Änderungen der Immobilienwerte und Mietsätze und sonstigen Faktoren beeinflusst.

Real Estate Investment Trusts („REITs“) sind gepoolte Anlagevehikel, die in erster Linie in Ertrag abwerfende Immobilien oder in immobilienbezogene Darlehen oder Beteiligungen investieren. REITs werden im Allgemeinen als Aktien-REITs, Hypotheken-REITs oder eine Kombination aus Aktien- und Hypotheken-REITs eingestuft. Aktien-REITs investieren ihr Vermögen überwiegend unmittelbar in Immobilien und generieren ihre Erträge in erster Linie aus Mieteinnahmen. Aktien-REITs können außerdem Kapitalerträge erzielen, indem sie Immobilien verkaufen, die im Wert gestiegen sind. Hypotheken-REITs investieren ihr Vermögen überwiegend in Immobilienhypotheken und generieren Erträge aus Zinszahlungen. Ein Anleger trägt zusätzlich zu den vom Anleger gezahlten Kosten außerdem indirekt seinen proportionalen Anteil an allen Aufwendungen (wie z. B. den Betriebskosten und Beratungsgebühren), die die REITs zahlen, in die er investiert.

Aktien-REITs und ähnliche Strukturen, die gemäß dem Recht von anderen Ländern als den USA gegründet wurden, können von Wertschwankungen der von den Trusts gehaltenen zugrundeliegenden Immobilien beeinflusst werden. Hypotheken-REITs und ähnliche Strukturen, die gemäß dem Recht von anderen Ländern als den USA gegründet wurden, können von Ausfällen oder Zahlungsproblemen in Bezug auf die zugrundeliegenden Hypotheken, der Bonität, den Zinssätzen und vorzeitigen Tilgungen der zugrundeliegenden Hypotheken beeinflusst werden. Aktien- und Hypotheken-REITs unterliegen außerdem einer starken Cashflow-Abhängigkeit, Darlehensnehmerausfällen und Selbstliquidationen.

Hypotheken-REITs unterliegen außerdem verschiedenen Kombinationen von Vorauszahlungs-, Verlängerungs-, Zinssatz- und sonstigen Marktrisiken. Die den Hypotheken-REITs zugrunde liegenden Immobilienhypotheken unterliegen im Allgemeinen einer schnelleren Tilgung, wenn die Zinssätze rückläufig sind, und einer langsameren Tilgung, wenn die Zinssätze steigen.

Es kann einen negativen Einfluss auf REITs haben, wenn sie nicht die Voraussetzungen für das steuerfreie Durchreichen von Erträgen gemäß dem Internal Revenue Code von 1986 in der jeweils aktuellen Fassung erfüllen oder wenn sie ihre Befreiung von der Registrierung gemäß dem Investment Company Act von 1940 in der jeweils aktuellen Fassung nicht aufrechterhalten. Mit den Wertpapieren von REIT-ähnlichen Strukturen, die gemäß dem Recht von anderen Ländern als den USA gegründet wurden, können ähnliche Risiken verbunden sein. Darüber hinaus können REITs von Änderungen des US-Bundessteuerrechts beeinträchtigt werden, indem z. B. ihre zulässigen Geschäfte oder Anlagen beschränkt werden.

Ein Fonds investiert in REITs und immobilienbezogene Anlagen, die die Voraussetzungen von übertragbaren Wertpapieren oder sonstigen gemäß dem Gesetz und den damit verbundenen Luxemburger Vorschriften zulässigen Anlagen erfüllen.

Mit beschränkt handelbaren Wertpapieren verbundenes Risiko

Bestimmte Fonds können bis zu 10% ihres Nettovermögens in Wertpapiere anlegen, die nicht zum öffentlichen Verkauf registriert sind („beschränkt handelbare Wertpapiere“). Zu den beschränkt handelbaren Wertpapieren gehören unter anderem Wertpapiere, die unter Rule 144A fallen, und andere Wertpapiere, die weltweit privat angeboten werden. Beschränkt handelbare Wertpapiere sind mit einem unterschiedlich hohen Liquiditätsrisiko

ANLAGEPOLITIK UND ANLAGERISIKEN

verbunden, da nicht notwendigerweise ein aktiver Markt zum Kauf und Verkauf dieser Wertpapiere existiert. Soweit beschränkt handelbare Wertpapiere Rechte enthalten, aufgrund derer sie binnen eines Jahres ab Erwerb registriert werden müssen, unterliegen diese Wertpapiere nicht der oben beschriebenen 10%-Grenze.

Wertpapiere anderer Investmentgesellschaften

Wertpapiere anderer Investmentgesellschaften, einschließlich Anteile von geschlossenen Investmentgesellschaften, Unit Investment Trusts, börsengehandelten Fonds, Business-Development-Gesellschaften und offenen Investmentgesellschaften, repräsentieren Beteiligungen an professionell verwalteten Portfolios, die in beliebige Arten von Instrumenten investieren können. Mit der Anlage in andere Investmentgesellschaften sind im Wesentlichen dieselben Risiken verbunden wie mit der unmittelbaren Anlage in die zugrunde liegenden Instrumente, sie ist jedoch mit zusätzlichen Kosten auf der Ebene der Investmentgesellschaft verbunden, wie z. B. einem Anteil an den Portfolioverwaltungsgebühren und Betriebskosten. Bestimmte Arten von Investmentgesellschaften, wie z. B. geschlossene Investmentgesellschaften und börsengehandelte Fonds, werden an einer Börse oder am Freiverkehrsmarkt mit einem Zu- oder Abschlag gegenüber ihrem Nettoinventarwert (NIW) je Anteil gehandelt.

Mit Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung verbundenes Risiko

Die Aktien von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung können aufgrund von begrenzten Produktlinien, Finanz- und Verwaltungsressourcen, Markt- und Vertriebskanälen volatiler sein als die Aktien größerer Unternehmen. Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung haben oft eine kürzere Betriebsgeschichte als größere, etablierte Unternehmen. Ihre Aktien können weniger liquide sein als die größerer Unternehmen, insbesondere, wenn der Markt rückläufig ist.

Aktienmarktrisiko

Der Preis eines Aktienwerts schwankt in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, Branchen-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der anlegerseitigen Wahrnehmung dieser Bedingungen. Die Preise können in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder auf Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben. Verschiedene Teile des Marktes und verschiedene Wertpapierarten können unterschiedlich auf diese Bedingungen reagieren. So können die Aktien von Wachstumsunternehmen zum Beispiel anders reagieren als die Aktien von Substanzunternehmen, und die Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung können anders reagieren als die Aktien von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung. Bestimmte Ereignisse wie Naturkatastrophen, Terroranschläge, Kriege und andere geopolitische Ereignisse, können äußerst negative Auswirkungen auf die Aktienmärkte haben. Die Volkswirtschaften und Finanzmärkte sind zunehmend enger miteinander verflochten, was die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass die Bedingungen in einem Land oder in einer Region negative Auswirkungen auf Emittenten in anderen Ländern und Regionen haben.

Besteuerungsrisiko

Der Fonds (bzw. jeder Teilfonds) wird zwar versuchen, sämtlichen Verpflichtungen nachzukommen, um FATCA-Quellensteuern zu vermeiden, es kann jedoch nicht zugesichert werden, dass der Fonds (bzw. jeder Teilfonds) in der Lage sein wird, diesen Verpflichtungen nachzukommen. Wenn der Fonds (oder ein Teilfonds) infolge der FATCA-Bestimmungen zukünftig einer Quellensteuer unterliegt, kann der Wert der von seinen Anteilhabern gehaltenen Anteile erheblich zurückgehen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Meldung des wirtschaftlichen Eigentums und Einbehaltung bestimmter Zahlungen“ unter „Praktische Informationen“.

Mit Optionsscheinen verbundenes Risiko

Optionsscheine sind Instrumente, die den Inhaber während eines bestimmten Zeitraums zum Kauf eines Aktientitels zu einem bestimmten Kurs berechtigen. Optionsscheine können abhängig von den Bedingungen des Optionsscheins physisch oder in bar glattgestellt werden, und sie können vom Emittenten des zugrunde liegenden Aktienwerts oder von einem Dritten begeben werden. Veränderungen im Wert eines Optionsscheins korrespondieren nicht unbedingt mit Veränderungen im Wert des zugrunde liegenden Wertpapiers. Der Preis eines Optionsscheins kann volatiler sein als der Preis des zugrunde liegenden Wertpapiers, und ein Optionsschein kann sowohl ein größeres Potenzial für Kapitalwertsteigerungen als auch für Kapitalverluste besitzen. Optionsscheine bieten ihren Inhabern keine Dividenden- oder Stimmrechte hinsichtlich der zugrunde liegenden Wertpapiere und stellen keinerlei Rechte an den Vermögenswerten der emittierenden Unternehmen dar. Ein Optionsschein verliert seinen Wert, wenn er nicht bis zu seinem Ablaufdatum ausgeübt wird. Optionsscheine sind mit einem Kreditrisiko verbunden, wenn der Kontrahent des Optionsscheins zahlungsunfähig wird oder seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Kreditrisiko ist von

ANLAGEPOLITIK UND ANLAGERISIKEN

der Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kontrahenten, der den Aktienwert begibt, zum Zeitpunkt der Ausübung abhängig. Der Wert von Optionsscheinen hängt zum Teil von der Bonität bzw. der Fähigkeit des Emittenten ab, den jeweiligen Aktienwert bei Fälligkeit zu liefern. Der Inhaber eines Optionsscheins ist eventuell nicht in der Lage, den zugrunde liegenden Aktienwert des Optionsscheins zu erhalten, und/oder der Optionsschein kann bei Zahlungsunfähigkeit des Emittenten als wertlos angesehen werden. Der potenzielle Verlust des Käufers eines Optionsscheins ist normalerweise auf den Betrag des Kaufpreises oder der Prämie des Optionsscheins zuzüglich der Transaktionskosten beschränkt. Aus diesen Gründen können Optionsscheine spekulativer sein als andere Anlagearten.

Transaktionen per Erscheinen, mit hinausgeschobener Lieferung und Terminpositionen

Transaktionen per Erscheinen, mit hinausgeschobener Lieferung und Terminpositionen beinhalten eine Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf bestimmter Wertpapiere zu einem vorab bestimmten Preis oder Ertrag, wobei die Zahlung und Lieferung nach der üblichen Abrechnungsfrist für diese Wertpapierart erfolgen. Dem Käufer entsteht typischerweise kein Zinsanspruch, bis das Wertpapier ausgeliefert ist. Beim Kauf von Wertpapieren im Rahmen einer dieser Transaktionen wird die Zahlung erst am Lieferdatum fällig. Der Käufer übernimmt jedoch die mit dem Eigentum verbundenen Rechte und Risiken einschließlich des Risikos von Preis- und Ertragsschwankungen und des Risikos, dass das Wertpapier nicht wie erwartet ausgegeben oder geliefert wird. Wenn ein Fonds weitere Anlagen tätigt, während ein Kauf mit hinausgeschobener Lieferung ausstehend ist, kann dies zu einer Form von Hebelung führen.

Mit Nullkuponanleihen, Anleihen mit aufgeschobener Zinszahlung und Pay-in-Kind-Anleihen verbundenes Risiko

Nullkuponanleihen und Anleihen mit aufgeschobener Zinszahlung sind Schuldtitel, die mit einem Abschlag gegenüber ihrem Nennwert begeben werden. Der Abschlag entspricht ungefähr dem Gesamtbetrag der Zinsen, die über den Zeitraum bis zur Fälligkeit oder bis zum ersten Zinszahlungsdatum auf die Instrumente zu einem Zinssatz anfallen und kumuliert werden, der dem Marktsatz des Instruments zum Zeitpunkt der Emission entspricht. Während Nullkuponanleihen keine regelmäßigen Zinszahlungen erfordern, sehen Anleihen mit aufgeschobener Zinszahlung einen Aufschub vor, bevor die regelmäßigen Zinszahlungen beginnen. Pay-in-Kind-Anleihen (PIK-Anleihen) sind Schuldtitel, die vorsehen, dass der Emittent die Zinsen auf solche Instrumente nach seiner Wahl in bar oder in Form von zusätzlichen Schuldtiteln zahlen kann. Solche Instrumente können mit höheren Kreditrisiken verbunden sein und eine stärkere Volatilität aufweisen als Schuldtitel, die Zinsen laufend in bar zahlen.

Allgemeine Informationen über die Anteilklassen

Jeder Fonds bietet Anteile in verschiedenen Klassen mit verschieden hohen Verkaufs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren sowie Aufwendungen und unterschiedlichen Ausschüttungsverfahren. Der Verwaltungsrat ist ohne Einschränkung jederzeit befugt, für jede beliebige Klasse Anteile zum jeweiligen Nettoinventarwert pro Anteil auszugeben, der gemäß den Bestimmungen der Satzung der Gesellschaft ermittelt wurde, ohne den bisherigen Anteilhabern ein Vorzugsrecht auf Zeichnung der auszugebenden Anteile einzuräumen. Informationen zur Verfügbarkeit von Anteilklassen für jeden Fonds erhalten Sie auf *mfs.com*, am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder vom örtlichen Vertreter in Ihrem Land. Für jede verfügbare Klasse steht auf *meridian.mfs.com* ein Dokument mit wesentlichen Anlegerinformationen zur Verfügung.

Alle ausgegebenen Anteile sind voll eingezahlt und haben keinen Nennwert. Jeder Anteil ist ungeachtet seines Nettoinventarwerts, des Fonds und der Klasse, auf die er sich bezieht, mit einer Stimme ausgestattet. Bruchteilsanteile gewähren kein Stimmrecht, nehmen aber an den Ausschüttungen von Dividenden (nur ausschüttende Anteile und Bruttoertragsanteile) und der Verteilung des Liquidationserlöses teil. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, dass die Gesellschaft keine Optionsscheine, Optionen oder sonstigen Zeichnungsrechte für Anteile an der Gesellschaft an ihre Anteilhaber oder sonstige Personen ausgeben darf.

Anteile sind ausschließlich in Form von Namensanteilen erhältlich. Zum Nachweis des Anteilseigentums wird eine Bestätigung erteilt, die im Allgemeinen innerhalb von zwei Tagen nach dem Bewertungstag, an dem der Auftrag angenommen wurde, zugestellt wird. Ein „Bewertungstag“ ist jeder Tag, an dem die Banken in Luxemburg für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind (mit Ausnahme von Tagen, an denen der normale Handel ausgesetzt ist) (d. h. „Geschäftstage in Luxemburg“) und an dem die New York Stock Exchange für den Handel geöffnet ist. Es können Bruchteilsanteile ausgegeben werden. Alle offiziellen Briefe und Mitteilungen werden im Allgemeinen per Post an die Adresse geschickt, die für die einzelnen Konten im Anteilsregister der Gesellschaft (oder des maßgeblichen Fonds bzw. der maßgeblichen Klasse) eingetragen ist.

Anteilklassen

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft sind ohne Einschränkung jederzeit befugt, unter Einhaltung der maßgeblichen Ankündigungsfrist das Angebot einer oder mehrerer Klassen einzustellen. Zum Datum dieses Prospekts bieten die Fonds Anteile der **Klassen A, B, C, N, W, I, Z und S** an. Manche Klassen sind eventuell nicht für jeden Fonds verfügbar. Bestimmte Fonds und/oder Klassen stehen eventuell in dem Land, in dem ein Anleger seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort hat, nicht zur Verfügung.

Die Mehrklassen-Struktur erlaubt einem Anleger (bzw. seinem Finanzmittler), die Methode für den Anteilserwerb auszuwählen, die angesichts des Kaufbetrags, der erwarteten Haltedauer der Anteile und anderer Umstände für den Anleger am vorteilhaftesten ist. Wenn Anteile einer anderen Klasse oder eines anderen Typs ausgegeben wurden, kann der Nettoinventarwert je Anteil bei verschiedenen Klassen unterschiedlich sein, um die Tatsache widerzuspiegeln, dass Erträge thesauriert oder ausgeschüttet wurden oder die Kosten, Gebühren und Aufwendungen voneinander abweichen. Nachfolgend finden Sie eine kurze Zusammenfassung der verschiedenen Typen von Anteilklassen, die derzeit von den Fonds angeboten werden. Anleger sollten sich an ihren Finanzvermittler wenden, um weitere Informationen zu erhalten.

- Jeder Fonds ist in einer Basiswährung denominiert, und zwar in US-Dollar, Euro oder Pfund Sterling, kann jedoch Klassen beinhalten, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten.
- Jeder Fonds bietet Anteile in thesaurierenden Klassen (z.B. A1, C1, N1, W1, I1, S1 und Z1) an.
- Bestimmte Fonds bieten Anteile an, die Nettoerträge nach Abzug relevanter Aufwendungen ausschütten („ausschüttende Anteilklassen“) (z. B. A2, C2, N2, W2 und I2).
- Bestimmte Fonds bieten Anteile an, die Erträge vor Abzug relevanter Aufwendungen ausschütten, sodass Aufwendungen von den Kapitalerträgen und/oder dem Kapital abgezogen werden („Bruttoertragsanteile“) (z. B. A3, C3, N3, W3 und I3). Alle Ausschüttungen, die beinhalten, dass Aufwendungen dem Kapital des Fonds belastet werden, entsprechen einer Rückgabe oder Entnahme eines Teils der ursprünglichen Anlage eines Anteilhabers oder von Kapitalerträgen, die dieser ursprünglichen Anlage zurechenbar sind. Während die Zahlung aller Ausschüttungen zu einer unmittelbaren Reduzierung des Nettoinventarwerts je Anteil führen würde, können Bruttoertragsanteile höhere Ausschüttungen zahlen (indem Gebühren dem Kapital des Fonds belastet werden), was somit zu einer stärkeren Reduzierung des Nettoinventarwerts je Anteil des betreffenden Fonds führen kann. Dadurch kann das Kapital aufgezehrt werden und Erträge werden möglicherweise durch den Verzicht auf zukünftiges Kapitalwachstum erzielt.

PRAKTISCHE INFORMATIONEN

- Mit einem „X“ gekennzeichnete Klassen (z. B. I1X) haben dieselben Gebühren, Mindestanlagebeträge und sonstigen Merkmale wie die entsprechende Klasse (z. B. I1), stehen jedoch zur Verfügung, um die Anforderungen bestimmter Anlegerklassen zu erfüllen oder um der Marktpraxis oder den Anforderungen in bestimmten Ländern zu entsprechen. Bestimmte Klassen werden mit dem Ziel angeboten, die Wechselkurs- und Renditeschwankungen zwischen der jeweiligen nicht auf die Basiswährung lautenden, abgesicherten Anteilsklasse und der unabgesicherten, auf die Basiswährung lautenden Anteilsklasse des jeweiligen Fonds zu reduzieren („abgesicherte Anteilsklassen“). MFS ist dafür verantwortlich, Absicherungsgeschäfte für diese abgesicherten Anteilsklassen abzuschließen. Für die abgesicherten Anteilsklassen gelten dieselben Bedingungen wie für die entsprechenden, in der Basiswährung angebotenen Anteilsklassen, wobei der Unterschied in der Absicherung der abgesicherten Anteilsklasse gegenüber der Basiswährung des Fonds besteht. MFS kann solche Absicherungsgeschäfte mithilfe verschiedener Absicherungstechniken und -instrumente durchführen, darunter Devisenterminkontrakte, Devisenswaps, Währungsfutures, verkaufte Kaufoptionen und gekaufte Verkaufsoptionen. Die Gewinne/Verluste und Aufwendungen aus dem Absicherungsprozess werden von den abgesicherten Anteilsklassen anteilig getragen.

Bezugnahmen auf eine Klasse schließen alle Klassen mit derselben Gebührenstruktur und alle Währungen ein, in denen diese Klassen angeboten werden. Sofern nichts anderes angegeben ist, schließt z.B. eine Bezugnahme auf Anteile der Klasse A thesaurierende Anteile der Klasse A (A1), ausschüttende Anteile der Klasse A (A2) und Bruttoertragsanteile der Klasse A (A3) in allen Währungen, auf die diese Anteile lauten (US-Dollar, Euro, Pfund Sterling und Schweizer Franken), abgesicherte Anteilsklassen der Klasse A sowie Anteile der Klasse A1 X ein.

Zusätzliche Informationen zu den Ausgabegebühren

Alle Klassen der einzelnen Fonds haben dasselbe Anlageziel und dieselben Anlagestrategien, jede Klasse hat jedoch ihre eigene Ausgabegebühren- und Betriebskostenstruktur. Die maximalen Ausgabegebühren, die beim Kauf, beim Umtausch oder bei der Rücknahme für die einzelnen Anteilsklassen von den Anlegern zu zahlen sind (auch als „Ausgabeauf-/Rücknahmeabschläge“ bezeichnet), sind in dem Dokument mit wesentlichen Anlegerinformationen der jeweiligen Klasse angegeben. Auf Anteile der Klassen I, W, Z und S sind keine Ausgabegebühren zu zahlen. Die Vertriebsgesellschaft hat Anspruch auf Erhalt aller anwendbaren, von den Anlegern zu zahlenden Ausgabegebühren. Die Vertriebsgesellschaft kann sämtliche oder einen Teil dieser Ausgabegebühren an Finanzvermittler zahlen (oder der Finanzvermittler kann die maßgeblichen Ausgabegebühren von Ihrer Anlage abziehen, wobei der Restbetrag dann zum Kauf von Anteilen des jeweiligen Fonds verwendet wird). Der Zeitpunkt und die Höhe der zu zahlenden Provision können je nach Finanzvermittler oder Anleger variieren. Ihr Finanzvermittler kann Ihnen auch weitere Gebühren, Provisionen oder sonstige Kosten berechnen. Sie sollten sich an Ihren Finanzvermittler wenden, um zu ermitteln, welche Anteilsklasse am besten für Sie geeignet ist.

In der folgenden Tabelle sind die Transaktionsgebühren aufgeführt, die den Anlegern beim Kauf oder Verkauf von Fondsanteilen berechnet werden. Informationen zu den laufenden Kosten der einzelnen Klassen jedes Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Fondsprofil“.

Maximale Ausgabegebühr auf Käufe (als Prozentsatz		
des Angebotspreises).....	Anteile der Klasse A	bis zu 6% ¹
	Anteile der Klasse B	n/z
	Anteile der Klasse C	n/z
	Anteile der Klasse N	bis zu 3%
	Anteile der Klasse W	n/z
	Anteile der Klasse I	n/z
	Anteile der Klasse S	n/z
	Anteile der Klasse Z	n/z
Maximale aufgeschobene Ausgabegebühr (als Prozentsatz		
des Angebotspreises).....	Anteile der Klasse A	n/z
	Anteile der Klasse A (umfangreiche Ankäufe)	1% ¹
	Anteile der Klasse B	4% ²
	Anteile der Klasse C	1% ³
	Anteile der Klasse N	n/z
	Anteile der Klasse W	n/z
	Anteile der Klasse I	n/z
	Anteile der Klasse S	n/z
	Anteile der Klasse Z	n/z
Umtauschgebühr	Alle Klassen	n/z
Rücknahmegebühr	Alle Klassen	n/z

¹ Hinsichtlich der einzelnen Fonds können bestimmte umfangreiche Ankäufe von Anteilen der Klasse A (im Allgemeinen in Höhe von über USD 1 Mio. oder dem Gegenwert in einer anderen Währung) getätigt werden, ohne dass eine Ausgabegebühr anfällt, sie können jedoch einer an die Vertriebsgesellschaft zu zahlenden aufgeschobenen Ausgabegebühr von bis zu 1% (des Ausgabe- oder Rücknahmepreises, je nachdem welcher niedriger ist) unterliegen, wenn die Anteile innerhalb von 24 Monaten nach dem Erwerb zurückgenommen werden.

² Die aufgeschobene Ausgabegebühr für Anteile der Klasse B verringert sich im Laufe der Zeit von 4% für Anteile, die im ersten Jahr nach dem Erwerb zurückgenommen werden, auf 3% für Anteile, die im zweiten Jahr nach dem Erwerb zurückgenommen werden, auf 2% für Anteile, die im dritten Jahr nach dem Erwerb zurückgenommen werden, auf 1% für Anteile, die im vierten Jahr nach dem Erwerb zurückgenommen werden, und schließlich auf 0% für Anteile, die im fünften oder jedem folgenden Jahr nach dem Erwerb zurückgenommen werden.

³ Nur zahlbar, wenn die Anteile innerhalb von 12 Monaten nach dem Erwerb zurückgenommen werden.

Die nicht auf die Basiswährung lautende Anteile, abgesicherten Anteilsklassen, thesaurierenden, ausschüttenden Anteile und Bruttoertragsanteile der einzelnen Klassen unterliegen denselben oben angegebenen Ausgabegebühren.

Zum Zweck der Berechnung der aufgeschobenen Ausgabegebühr werden Käufe von Anteilen der Klassen B und C

PRAKTISCHE INFORMATIONEN

am ersten Jahrestag des Erwerbs sowie an allen folgenden Jahrestagen des Erwerbs als um ein Jahr älter angesehen. Darüber hinaus werden bei einer teilweisen Rücknahme die Anteile, die keiner aufgeschobenen Ausgabegebühr unterliegen (z. B. Anteile, die durch eine automatische Wiederanlage von Dividenden oder Kapitalgewinnen erworben wurden, oder ältere Anteile) zuerst zurückgenommen. Hinsichtlich derjenigen Anteile, die einer aufgeschobenen Ausgabegebühr unterliegen, werden die ältesten Anteile als die zurückzunehmenden betrachtet, um die anwendbare aufgeschobene Ausgabegebühr zu berechnen (d. h. was zuerst gekauft wurde, wird zuerst zurückgenommen). Soweit anwendbar, wird die aufgeschobene Ausgabegebühr auf den Ausgabepreis oder auf den Rücknahmepreis erhoben, je nachdem, welcher geringer ist. Es liegt im Ermessen der Vertriebsgesellschaft und der jeweiligen Finanzvermittler, die Ausgabegebühren und aufgeschobenen Ausgabegebühren zu verändern oder zu erlassen, vorausgesetzt, dass die Beträge die im jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen jeder Klasse aufgeführten maximalen Prozentsätze nicht überschreiten. Die aufgeschobene Ausgabegebühr auf Anteile der Klassen B und C kann bei bestimmten Rücknahmen erlassen werden, die im Rahmen von automatischen Rücknahmeprogrammen vorgenommen werden, die durch Ihren Finanzvermittler aufgestellt wurden. Kontaktieren Sie bitte Ihren Finanzvermittler, um herauszufinden, ob Ihnen solche Programme zur Verfügung stehen. Die Vertriebsgesellschaft zahlt Provisionen an Finanzvermittler, über die Käufe von Anteilen der Klassen A, B, C oder N getätigt werden. Der Zeitpunkt und der Betrag dieser Provisionszahlungen kann, muss jedoch nicht, mit der entsprechenden aufgeschobenen Ausgabegebühr übereinstimmen und kann je nach Finanzvermittler und/oder Anleger variieren.

Separat von und zusätzlich zu jeglicher von den Anlegern zu zahlenden Ausgabegebühr und/oder aufgeschobenen Ausgabegebühr können die einzelnen Fonds der Vertriebsgesellschaft in Bezug auf Anteile der Klassen A, B, C und N eine Vertriebs- und/oder Anlegerbetreuungsgebühr zahlen, welche von der Vertriebsgesellschaft zur Unterstützung des Vertriebs dieser Anteilsklassen, zur Führung von Anteilinhaberkonten und zur Erbringung von Dienstleistungen für die Anteilinhaber dieser Klassen verwendet wird. Es liegt im Ermessen der Vertriebsgesellschaft, sämtliche oder einen Teil dieser Gebühren an Finanzvermittler zu zahlen. Weitere Informationen zu den Zahlungen an die Vertriebsgesellschaft und die Finanzvermittler finden sich im Folgenden unter „Informationen zur Gesellschaft und zu den Dienstleistungsanbietern“.

Berechtigte Anleger

Die Anteile der Klassen A, B, C und N stehen im Allgemeinen sämtlichen Anlegern zur Verfügung, die keine unzulässigen Personen sind.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 stehen die **Anteile der Klasse B** potenziellen Anteilinhabern und bestehenden Anteilinhabern, die bereits Anteile der Klasse B der Fonds halten, nicht mehr zum Kauf zur Verfügung. Der Umtausch (zwischen verschiedenen Fonds) und die Übertragung (innerhalb desselben Fonds) von Anteilen der Klasse B sind weiterhin gestattet, und für den Kauf von Anteilen der Klasse B gelten eventuell bestimmte Ausnahmen, einschließlich der Wiederanlage von Dividenden und bestimmter Konten, bei denen die lokalen Vorschriften vorsehen, dass eine Anlage in die Anteile angeboten werden muss.

Die Anteile der Klasse W stehen Folgenden zur Verfügung: (i) Finanzvermittlern, die gebührenbasierte Anlageberatungsleistungen für zugrunde liegende Anleger erbringen und/oder denen es auf sonstige Weise verboten ist, eine Vergütung von der Gesellschaft oder von ihren Tochtergesellschaften zu beziehen; und (ii) Mitarbeitern (und deren unmittelbaren Familienangehörigen) von MFS und ihren verbundenen Unternehmen.

Die Anteile der Klassen I und Z stehen ausschließlich berechtigten institutionellen Anlegern zur Verfügung, wie von Zeit zu Zeit von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde im Kontext der luxemburgischen Gesetzgebung zu Organismen für gemeinsame Anlagen definiert (z. B. Banken, Versicherungsgesellschaften und bestimmte andere Kreditinstitute und Anlageexperten, Rentenfonds, Stiftungen, Organismen für gemeinsame Anlagen, bestimmte Holdinggesellschaften und andere Anleger, deren Konten professionell verwaltet werden) („institutionelle Anleger“).

Die Anteile der Klasse S stehen ausschließlich institutionellen Anlegern anderer Fonds innerhalb des MFS-Fondskomplexes zur Verfügung, die über Sonderdepots von Versicherungsgesellschaften investiert haben, die von verbundenen Unternehmen von Sun Life Financial, Inc. gesponsert werden.

Eigentumsbeschränkungen. Die Satzung gestattet es der Gesellschaft, das Halten von Anteilen (oder der damit verbundenen Stimmrechte) durch eine natürliche oder juristische Person, die Anteile (als eingetragener oder wirtschaftlicher Eigentümer) hält, auszuschließen oder zu beschränken, wenn dies wahrscheinlich dazu führen würde, (i) dass die Berechtigungsvoraussetzungen für eine Klasse nicht erfüllt werden, einschließlich der Eigenschaft eines institutionellen Anlegers für Anteile der Klassen I, S oder Z oder der Einhaltung des Mindestanlagebetrags; (ii) dass gegen eine maßgebliche luxemburgische oder ausländische Vorschrift oder Bestimmung verstoßen wird, (iii)

PRAKTISCHE INFORMATIONEN

dass die Gesellschaft steuerlichen oder sonstigen finanziellen Nachteilen ausgesetzt wird, denen sie nicht ausgesetzt wäre, wenn diese natürliche oder juristische Person kein Inhaber von Anteilen wäre, oder (iv) dass die Gesellschaft gemäß den Wertpapier-, Anlage- oder ähnlichen Gesetzen eines Landes oder einer Behörde zusätzlichen Registrierungsanforderungen unterliegt („unzulässige Personen“).

Unter anderem sind sämtliche „US-Personen“ (wie nachstehend definiert) unzulässige Personen. Wenn es scheint, als sei eine unzulässige Person alleine oder gemeinsam mit einer anderen Person ein wirtschaftlicher Eigentümer von Anteilen, kann der Verwaltungsrat diesen Anteilinhaber anweisen, seine Anteile zurückzugeben und der Gesellschaft innerhalb einer nach dem geltenden Recht vorgeschriebenen Mindestfrist, die jedoch mindestens dreißig (30) Tage ab der Mitteilung betragen muss, einen Nachweis über den Verkauf vorzulegen. Wenn der Anteilinhaber die Anweisung nicht befolgt, kann die Gesellschaft alle von diesem Anteilinhaber gehaltenen Anteile im Einklang mit den vom Verwaltungsrat bestimmten Verfahren und der Satzung der Gesellschaft zwangsweise von diesem Anteilinhaber zurücknehmen oder zurücknehmen lassen. Für Anteilinhaber, die die Berechtigungs Voraussetzungen für eine bestimmte Klasse nicht erfüllen, kann der Verwaltungsrat einen Umtausch der unzulässigen Beteiligung gegen die ähnlichste verfügbare Klasse anordnen.

Die Gesellschaft definiert eine „US-Person“ als

- (i) jegliche natürliche Person, die in den Vereinigten Staaten ansässig ist;
- (ii) jegliche Personen- oder Kapitalgesellschaft oder sonstige juristische Person, die nach dem Recht der Vereinigten Staaten organisiert oder eingetragen ist oder die ihre Hauptgeschäftssitz in den Vereinigten Staaten unterhält;
- (iii) jegliche Vermögensmasse, deren Vollstrecker oder Verwalter, oder jegliches Treuhandvermögen, dessen Treuhänder eine US-Person ist oder deren Erträge, unabhängig von ihrer Herkunft, der US-amerikanischen Einkommensteuer unterliegen;
- (iv) jegliche Filiale oder Zweigstelle einer ausländischen juristischen Person in den Vereinigten Staaten;
- (v) jegliches Konto ohne Entscheidungsbefugnis oder ähnliches Konto (mit Ausnahme einer Vermögensmasse oder eines Treuhandvermögens), das von einem Händler oder einem anderen Treuhänder zu Gunsten oder auf Rechnung einer US-Person gehalten wird;
- (vi) jegliches Konto mit Entscheidungsbefugnis oder ähnliches Konto (mit Ausnahme eines Treuhandvermögens oder einer Vermögensmasse), das von einem Händler oder einem anderen Treuhänder gehalten wird, der in den Vereinigten Staaten organisiert, eingetragen oder (im Falle einer Person) wohnhaft ist;
- (vii) jegliche Personen- oder Kapitalgesellschaft, wenn: a) diese gemäß den Gesetzen einer Gerichtsbarkeit außerhalb der Vereinigten Staaten organisiert oder eingetragen ist und b) von einer US-Person vorrangig zu dem Zweck gegründet wurde, um in Wertpapiere zu investieren, die nicht gemäß dem Act registriert wurden, es sei denn, die Gesellschaft wurde von akkreditierten Anlegern (wie gemäß den US-Bestimmungen definiert), bei denen es sich nicht um natürliche Personen, Vermögensmassen oder Treuhandvermögen handelt, organisiert oder eingetragen und befindet sich in deren Besitz;
- (viii) eine juristische Person, die vorrangig zur passiven Anlage organisiert wurde, wie beispielsweise ein Pool, eine Anlagegesellschaft oder eine ähnliche juristische Person, bei der (a) die von US-Personen gehaltenen Beteiligungsanteile an der juristischen Person insgesamt mindestens 10% der wirtschaftlichen Begünstigung an der juristischen Person ausmachen, oder (b) wenn diese juristische Person vorrangig gegründet wurde, um US-Personen die Anlage zu ermöglichen; und
- (ix) ein Pensionsplan für die Mitarbeiter, leitenden Angestellten oder Inhaber einer juristischen Person, die außerhalb der Vereinigten Staaten organisiert wurde und ihren Hauptgeschäftssitz außerhalb der Vereinigten Staaten unterhält; und
- (x) jegliche natürliche oder juristische Person, die auf Anfrage ihren Status als „US-Person“ gemäß Formular W-9 (Request for Taxpayer Identification Number and Certification) des U.S. Internal Revenue Service bescheinigen müsste.

US-Personen ist das wirtschaftliche Eigentum von Anteilen der Gesellschaft generell untersagt; die Gesellschaft hat daher das Recht, von jeder Person, die den Kauf von Anteilen beantragt oder ein Eigentumsrecht daran geltend macht, zufriedenstellende Auskunft über ihre Staatsangehörigkeit und ihr Wohnsitzland zu verlangen. Sofern nicht anderweitig von der Vertriebsgesellschaft festgelegt, dürfen Anteile in Kanada weder direkt noch indirekt angeboten, verkauft, übertragen oder geliefert werden. Die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft kann Anteile, die von unzulässigen Personen, US-Personen oder in Kanada gehalten werden, gemäß den in der Satzung vorgesehenen

PRAKTISCHE INFORMATIONEN

Bestimmungen zwangsweise zurücknehmen und die Ausübung der mit diesen Anteilen verbundenen Rechte beschränken. Sämtliche anfallenden aufgeschobenen Ausgabegebühren werden von den Rücknahmeerlösen abgezogen.

Darüber hinaus sind alle Finanzvermittler verpflichtet, die Fonds nur Kunden anzubieten, die nicht unter US- oder EU-Wirtschafts- oder Handelssanktionen fallen, wozu unter anderem Sanktionen zählen, die von der Devisenkontrollbehörde und vom US-Finanzministerium auferlegt wurden bzw. Kunden betreffen, die auf der Sammelliste von Personen, Gruppen und Unternehmen stehen, die unter die EU-Finanzsanktionen fallen, die von der Europäischen Kommission und den Vereinigungen des EU-Kreditsektors auferlegt wurden.

Auftragsbearbeitung

Sie können Anteile eines Fonds auf die nachstehend beschriebene Weise kaufen, umtauschen oder verkaufen. Nur in „ordnungsgemäßer Form“ eingehende Aufträge werden angenommen und bearbeitet. Die spezifischen Anforderungen für Aufträge oder die „ordnungsgemäße Form“ können je nach Kontoart und Transaktion variieren.

Die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder ihre delegierten Vertreter (einschließlich der Transferstelle, die als „Vertreter“ bezeichnet wird) können nach eigenem Ermessen jegliche Authentifizierungsverfahren durchführen, die sie für die Überprüfung, Bestätigung oder Abklärung des Auftrags des Anteilinhabers oder der Zahlungsanweisungen und/oder der Identität des Anteilinhabers für angemessen erachten, und können die Auftrags- oder Zahlungsbearbeitung so lange aufschieben, bis eine zufriedenstellende Authentifizierung erzielt wurde. Alle Anweisungen oder Aufträge müssen von dem/den registrierten Anteilinhaber(n) unterzeichnet sein, ausgenommen bei Gemeinschaftskonten, für die eine Einzelzeichnungsberechtigung gewählt wurde, oder wenn entsprechend einer ordnungsgemäßen, für die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder ihre Vertreter annehmbaren Vollmacht ein Vertreter bestellt wurde.

Kauf-, Rücknahme und Umtauschtaufträge in ordnungsgemäßer Form, die von der Transferstelle an einem relevanten Geschäftstag in Luxemburg zu oder vor der Stichzeit für Handelsaufträge entgegengenommen werden, werden vorbehaltlich aller maßgeblichen Ausgabegebühren zum nächstberechneten Nettoinventarwert bearbeitet. Die „Stichzeit für Handelsaufträge“ ist (a) an einem Bewertungstag der Handelsschluss der New York Stock Exchange (normalerweise 16.00 Uhr New Yorker Zeit, 22.00 Uhr Luxemburger Zeit) (der „Bewertungszeitpunkt“) oder (b) an einem Geschäftstag in Luxemburg, an dem die NYSE geschlossen ist, 22.00 Uhr Luxemburger Zeit. Bitte beachten Sie, dass sich die Zeitverschiebung zwischen Luxemburg und New York City während der Sommerzeit ändern kann (in dieser Zeit wäre die Stichzeit für Handelsaufträge normalerweise 16.00 Uhr New Yorker Zeit, 21.00 Uhr Luxemburger Zeit). Sofern die Vermögenswerte des Fonds an Tagen, an denen der Fonds den Preis seiner Anteile nicht erfasst, an anderen Märkten als der NYSE gehandelt werden, ändert sich der Wert des Fondsvermögens wahrscheinlich zu einem Zeitpunkt, zu dem Sie keine Anteile kaufen oder zurücknehmen lassen können.

Wenn Anteile eines Fonds in einer Klasse verfügbar sind, die auf eine andere Währung lautet als die Basiswährung des Fonds, wird der Nettoinventarwert dieses Fonds in der Basiswährung des Fonds berechnet und anhand der vorherrschenden Wechselkurse zwischen der Basiswährung und der anderen Währung in diese andere Währung umgerechnet. Jeder Währungsgewinn oder -verlust, der aus der Umrechnung von nicht auf die Basiswährung lautenden Käufen, Umtauschen oder Rücknahmen in oder aus der Basiswährung des Fonds resultiert, wird der jeweiligen Anteilsklasse zugewiesen, die nicht auf die Basiswährung lautet. Dies kann sich negativ auf den Nettoinventarwert und die Wertentwicklung dieser Klasse auswirken.

Aufträge, die bei der Transferstelle nach der Stichzeit für Handelsaufträge an einem Geschäftstag in Luxemburg eingehen, werden bis zum nächsten Geschäftstag in Luxemburg zurückgehalten. Die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder ihre Vertreter können ordnungsgemäß eingereichte Aufträge nach der Stichzeit für Handelsaufträge entgegennehmen und diese Transaktionen ausführen, als ob diese Aufträge zur Stichzeit für Handelsaufträge an diesem Geschäftstag in Luxemburg entgegengenommen worden wären, wenn die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder die Transferstelle alle notwendigen Zusicherungen von der die Aufträge erteilenden Person erhält, dass diese Aufträge Transaktionen darstellen, die von Anlegern bei oder über diese Person vor der Stichzeit für Handelsaufträge an dem relevanten Geschäftstag in Luxemburg in Auftrag gegeben worden sind.

Ferner kann der Verwaltungsrat der Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft frühere Stichzeiten zulassen als die mit den örtlichen Finanzvermittlern vereinbarte Stichzeit für Handelsaufträge, vorausgesetzt dass diese anderen Stichzeiten immer vor der Stichzeit für Handelsaufträge liegen und im lokalen Anhang zu dem Prospekt, in den maßgeblichen Finanzvermittlervereinbarungen mit der Vertriebsgesellschaft und/oder in anderem Marketingmaterial, das in der besagten Gerichtsbarkeit verwendet wird, offengelegt werden.

PRAKTISCHE INFORMATIONEN

Anteilinhaber (oder ihre Finanzvermittler) sollten die Bestätigung oder einen ähnlichen Beleg, den sie nach jeder Transaktion erhalten, umgehend überprüfen, um zu gewährleisten, dass alle Angaben korrekt sind. Finanzvermittler können sich anderer als der in diesem Prospekt genannten Vorgehensweisen bedienen, einschließlich früherer Stichzeiten für Geschäfte oder anderer Glatstellungenfristen. Nähere Angaben hierzu erhalten Sie von Ihrem Finanzvermittler.

Kauf von Anteilen

Kaufverfahren. Kaufaufträge können per Fax, Brief oder auf sonstige von der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft zugelassene Weise an die Transferstelle geschickt werden. Kaufaufträge müssen üblicherweise alle Registrierungsangaben (Name(n) des/der Fonds, Anteilsklasse(n), Basiswährung der Klasse, Wert der zu kaufenden Anteile) sowie alle anderen Informationen enthalten, die die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder ihre Vertreter benötigen.

Bei Erstanlagen können Sie oder Ihr Finanzvermittler Ihr Konto für die Fonds eröffnen, indem Sie Ihren Auftrag in ordnungsgemäßer Form (eventuell einschließlich eines ausgefüllten Antragsformulars) übermitteln und (ii) den Auftrag zusammen mit den maßgeblichen Identifizierungsunterlagen an die Transferstelle schicken (wobei diese nur Aufträge von Finanzvermittlern entgegennehmen darf, die im Namen eines Anteilinhabers handeln). Die Transferstelle kann verlangen, dass das unterschriebene Originalantragsformular und die Identifikationsunterlagen per Post zugesandt werden. In diesem Fall kann die Bearbeitung des Antragsformulars bis zum entsprechenden Eingang verzögert werden. Die Bearbeitung aller von Ihrem Finanzvermittler erhaltenen Kaufaufträge beginnt erst, wenn sie ordnungsgemäß an die Transferstelle weitergeleitet wurden.

Kaufanweisungen für weitere Käufe nach der Eröffnung Ihres Kontos müssen an die Transferstelle gesendet werden. Die Transferstelle kann eine schriftliche und ordnungsgemäß unterzeichnete Bestätigung der zusätzlichen Kaufanweisungen verlangen, was zu einer Verzögerung der Bearbeitung der Anlage bis zum Eingang der angeforderten schriftlichen Bestätigung führen kann.

Sie sollten vor dem Kauf von Anteilen die maßgeblichen wesentlichen Anlegerinformationen lesen. Sie finden die maßgeblichen wesentlichen Anlegerinformationen für jede verfügbare Anteilsklasse auf *meridian.mfs.com* oder können diese von Ihrem Finanzvermittler anfordern. Die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder ihre Vertreter behalten sich das Recht vor, nicht ordnungsgemäße Kaufaufträge zurückzuweisen. Wenn eine Kaufanweisung ganz oder teilweise zurückgewiesen wird, werden die Kaufmittel auf Ihre Kosten und Ihr Risiko an Sie zurückgezahlt.

Die Anteilinhaber sollten beachten, dass bestimmte Plattformen Aufträge für Bruchteilsanteile entgegennehmen, während andere nur Aufträge für ganze Anteile annehmen. Zusätzliche Informationen erhalten Sie von Ihrem Finanzvermittler.

Die Mindestkaufbeträge für die einzelnen Anteile lauten generell wie folgt: Die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder ihre Vertreter können nach eigenem Ermessen auf diese Mindestbeträge verzichten. Es gibt keinen Mindestbetrag für Folgezeichnungen von Anteilen.

Währung	Mindesterst- anlage
<i>Anteile der Klassen A, B, C, N, W und S</i>	
Euro	€4.000
Pfund Sterling	£ 2.500
Schweizer Franken.....	CHF 4.500
US-Dollar	\$ 5.000
<i>Anteile der Klasse I</i>	
Euro	€2.000.000
Pfund Sterling	£ 1.500.000
Schweizer Franken.....	CHF 2.500.000
US-Dollar	\$ 3.000.000
<i>Anteile der Klasse Z</i>	<i>Siehe Antrag für die Klasse Z</i>

PRAKTISCHE INFORMATIONEN

Kaufzahlungen. Sobald der Preis, zu dem die Anteile ausgegeben werden, ermittelt worden ist, wird die Transferstelle Sie oder Ihren Finanzvermittler über den für die Anzahl der beantragten Anteile zu zahlenden Gesamtbetrag, gegebenenfalls einschließlich der Ausgabegebühren, oder, wenn der Anleger den anzulegenden Betrag angegeben hat, über die Anzahl der ihm zugeteilten Anteile unterrichten. Ergibt der resultierende Preis keine runde Zahl in der Einheit der jeweiligen Währung, wird er auf die nächste Einheit der jeweiligen Währung gerundet.

Die Zahlung muss direkt vom Anteilinhaber (durch Überweisung von einem Bankkonto, das auf den Namen des Anteilinhabers lautet) auf das auf dem Antragsformular angegebene Bankkonto oder auf eine sonstige von der Transferstelle bestimmte Weise vorgenommen werden. Drittzahlungen, Bargeld, Reiseschecks oder nicht von Banken ausgegebene Zahlungsanweisungen werden nicht angenommen.

Die Zahlung des gesamten fälligen Betrags sollte bis spätestens drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungsdatum erfolgen. Die Zahlung sollte in der Währung erfolgen, auf die die jeweilige Anteilsklasse lautet. Sie können jedoch unter bestimmten Umständen mit Zustimmung der Transferstelle eine Zahlung in einer anderen frei umtauschbaren Währung leisten. In diesem Fall wird die notwendige Devisentransaktion auf Ihre Kosten für Sie vorgenommen. Sie werden darauf hingewiesen, dass Zahlungen in einer anderen frei umtauschbaren Währung bis zum nächsten Bewertungsdatum aufgeschoben werden können, um den Währungsumtausch zu ermöglichen.

Wenn es ein Anteilszeichner verabsäumt, den richtigen Kaufbetrag rechtzeitig zu zahlen, können die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder ihre Vertreter den Auftrag stornieren oder gegebenenfalls die Anteile zurücknehmen. In diesem Fall ist der Zeichner eventuell verpflichtet, die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft von sämtlichen Verlusten, Kosten oder Aufwendungen schadlos zu halten, die direkt oder indirekt infolge des Versäumnisses des Anteilszeichners, eine fristgerechte Zahlung zu leisten, entstanden sind, einschließlich unter anderem der maßgeblichen Transaktionskosten, Zinsen oder Steuern. Bei der Berechnung dieses Verlustes werden gegebenenfalls jegliche Schwankung des Preises der jeweiligen Anteile zwischen dem Zeitpunkt der Zuteilung und dem Zeitpunkt der Stornierung oder Rücknahme sowie die Kosten berücksichtigt, die der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft bei ihrem Vorgehen gegen den Zeichner entstanden sind.

Käufe in natura. Die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft kann die Begleichung von Käufen auch ganz oder teilweise in natura statt in bar annehmen, sofern die in natura anzunehmenden Vermögenswerte mit den Anlagezielen, der Anlagepolitik und den Anlagebeschränkungen des jeweiligen Fonds im Einklang stehen. In diesem Fall werden die an die Gesellschaft übertragenen Vermögenswerte im Einklang mit den Bewertungsrichtlinien der Fonds bewertet und vom Abschlussprüfer der Gesellschaft geprüft, und der Käufer ist für sämtliche Steuern und Kosten verantwortlich, die aufgrund des Kaufs in natura anfallen, sofern die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft keiner anderweitigen Regelung zustimmt.

Verkauf von Anteilen

Sie können von der Gesellschaft jederzeit die Rücknahme Ihrer Anteile zum Nettoinventarwert in der Währung verlangen, in der der Kauf vorgenommen wurde, vorbehaltlich einer eventuell anwendbaren aufgeschobenen Ausgabegebühr im Falle von Anteilen der Klassen B und C (sowie bestimmter Anteile der Klasse A).

Rücknahmeverfahren. Rücknahmeaufträge können per Telefon, Fax, Brief oder auf sonstige von der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft zugelassene Weise an die Transferstelle geschickt werden. Schriftliche Rücknahmeaufträge müssen unterzeichnet sein und bei der Transferstelle eingereicht werden. Telefonische Rücknahmen sind nicht für alle Konten oder alle Transaktionen möglich.

Rücknahmeaufträge müssen insbesondere alle Registrierungsangaben (Name(n), Adresse und Kontonummer), den/die Namen des/der Fonds, die Anteilsklasse(n), die Anzahl oder den Wert der zurückzunehmenden Anteile und, wenn nicht im ursprünglichen Antrag angegeben, Angaben zur Bankverbindung, enthalten, damit der Rücknahmeerlös unmittelbar auf das von Ihnen benannte Bankkonto überwiesen werden kann. Wenn keine Angaben zur Bankverbindung verfügbar sind, erfolgt die Zahlung per Scheck, zahlbar an den/die registrierten Anteilinhaber, der an die registrierte Adresse gesendet wird.

Ein Rücknahmeauftrag in Höhe von höchstens dem Wert Ihres Kontos (mit Ausnahme von Umtauschtransaktionen) gilt nur in Bezug auf Anteile in Ihrem Konto als ordnungsgemäß, für die die Zahlung eingegangen ist. Es muss ein neuer Rücknahmeauftrag erteilt werden, wenn Sie Ihre Anteile zurücknehmen lassen wollen, für die zum Zeitpunkt des Eingangs des vorhergehenden Rücknahmeauftrags beim Fonds noch keine Zahlung eingegangen war. Der Zahlungseingang kann bis zu sieben Geschäftstage nach einem Kauf erfolgen. Unter bestimmten Umständen müssen Sie weitere Unterlagen einreichen, um Ihre Anteile zurücknehmen zu lassen.

Rücknahmeerlös. Der Rücknahmeerlös wird im Allgemeinen innerhalb von drei (3) Geschäftstagen nach Eingang des ordnungsgemäßen Rücknahmeauftrags an einem Bewertungstag gezahlt. Die Gesellschaft, die

PRAKTISCHE INFORMATIONEN

Verwaltungsgesellschaft oder ihre Vertreter können eine solche Zahlung zinslos um bis zu zehn (10) Geschäftstage ab dem Bewertungstag verzögern.

Der Rücknahmeerlös wird auf Wunsch des Anteilhabers entweder (i) mittels eines auf den Namen des Anteilhabers ausgestellten und an seine im Verzeichnis der Anteilhaber angegebene Anschrift gesandten Schecks oder (ii) durch Überweisung des Betrags auf ein auf den Namen des Anteilhabers lautendes Bankkonto gezahlt. In beiden Fällen erfolgt die Überweisung auf Kosten des Anteilhabers. Alle Zahlungen erfolgen auf Gefahr des Anteilhabers und ohne Haftung des Anlageverwalters, der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft oder anderer Dienstleistungsanbieter.

Derartige Zahlungen für die Rücknahme von Anteilen sollen und werden vom Registerführer und der Transferstelle nur vorgenommen, wo und wenn gesetzliche Vorschriften, besondere Devisenbestimmungen oder andere Fälle *höherer Gewalt* sie nicht daran hindern, den Rücknahmeerlös in dem Land, in dem die Auszahlung erbeten wird, zu überweisen oder auszuzahlen.

Rücknahmeaufträge oder die Auszahlung von Rücknahmeerlösen können auf unbestimmte Zeit verschoben werden, wenn der Anteilhaber zum Zeitpunkt der Kontoeröffnung oder danach auf Aufforderung der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft oder der Transferstelle nicht alle maßgeblichen Unterlagen vorgelegt hat. Siehe „Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“ weiter unten.

Rücknahmen in natura. Die Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen und soweit gemäß lokaler Rechtsprechung zulässig (und nur mit vorheriger Genehmigung seitens des betroffenen Anteilhabers) Rücknahmeersuchen für jede Anteilsklasse der Fonds durch Zahlung in natura nachkommen. Der Fonds bezahlt in diesem Fall den Anteilhabern den gesamten Nettoinventarwert der zurückgenommenen Anteile mit Vermögenswerten des Fonds, die denselben Wert haben, und bestimmt den Wert gemäß den Bestimmungen der Satzung der Gesellschaft unter Bezugnahme auf das Bewertungsdatum, das die Grundlage für die Kalkulation der Rücknahmekurse der Anteile bildet. Die Art der zu übertragenden Vermögenswerte wird in jedem solchen Fall durch den Verwaltungsrat der Gesellschaft auf fairer und gerechter Basis festgelegt (und, wenn eine Rücknahme in natura nicht anteilig erfolgt, wie vom Wirtschaftsprüfer bestätigt), wobei die Zusammensetzung des maßgeblichen Fonds berücksichtigt und die Interessen der restlichen Anteilhaber nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Alle Rücknahmen in natura werden gemäß den Luxemburger Vorschriften vom Abschlussprüfer der Gesellschaft geprüft. Die Steuern, Rücknahmekosten und anderen Kosten einer derartigen Übertragung werden vom Anteilhaber getragen, der die Vorteile der Rücknahme in natura erhält.

Umtausch von Anteilen

Umtausch oder Übertragung innerhalb desselben Fonds. Jeder Anteilhaber kann die Anteile eines Fonds in andere Anteile desselben Fonds umtauschen, die dieselbe Gebührenstruktur besitzen und auf dieselbe Währung lauten. Zum Beispiel kann ein Anteilhaber, der auf US-Dollar lautende, thesaurierende Anteile der Klasse A eines Fonds hält (A1\$), diese in auf US-Dollar lautende, ausschüttende Anteile der Klasse A (A2\$) oder Bruttoertragsanteile der Klasse A (A3\$) desselben Fonds umtauschen. In bestimmten Fällen kann die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft im eigenen Ermessen Umtausche oder Übertragungen zwischen Klassen innerhalb desselben Fonds zulassen, die verschiedene Gebührenstrukturen besitzen. Anteile eines Fonds können jedoch keinesfalls in andere Anteile desselben Fonds umgetauscht oder übertragen werden, die auf eine andere Währung lauten.

Umtausch zwischen verschiedenen Fonds. Anteilhaber können außerdem Anteile eines Fonds in Anteile eines anderen Fonds umtauschen, der dieselbe Gebührenstruktur besitzt. Zum Beispiel kann ein Anteilhaber, der auf US-Dollar lautende, thesaurierende Anteile der Klasse A eines Fonds hält (A1\$), diese in folgende Anteile umtauschen: (i) auf US-Dollar lautende, thesaurierende Anteile der Klasse A (A1\$) eines anderen Fonds; (ii) auf Euro, Pfund Sterling oder Schweizer Franken lautende, thesaurierende Anteile der Klasse A, ob abgesichert oder nicht abgesichert, (A1€ A1£ oder A1 CHF) eines anderen Fonds; (iii) auf US-Dollar lautende, ausschüttende Anteile der Klasse A (A2\$) oder Bruttoertragsanteile der Klasse A (A3\$) eines anderen Fonds; oder (iv) auf Euro, Pfund Sterling oder Schweizer Franken lautende, ausschüttende Anteile der Klasse A, ob abgesichert oder nicht abgesichert, (A2€ A2£ oder A2 CHF) oder Bruttoertragsanteile der Klasse A, ob abgesichert oder nicht abgesichert (A3€ A3£ oder A3 CHF) eines anderen Fonds, sofern solche Klassen zur Verfügung stehen.

Umwandlung von Anteilen. Wenn ein Anteilhaber Anteile der Klasse B acht Jahre lang hält, wird der Geldwert dieser Anteile automatisch in Anteile der Klasse A desselben Fonds in derselben Währung umgewandelt, und dem Anteilhaber wird der Zeitraum, über den er Anteile der Klasse B gehalten hat, angerechnet. Diese Umwandlung erfolgt am oder um das Monatsende des maßgeblichen achten Jahrestags (typischerweise am 25. jedes Monats, wenn dieser ein Geschäftstag ist). Der Achtjahreszeitraum beginnt am 15. August 2005 für jene Anteilhaber, die zu

PRAKTISCHE INFORMATIONEN

diesem Zeitpunkt Anteile der Klasse B halten. Alle Anteile der Klasse B, die Sie durch die Wiederanlage von Dividenden und Ausschüttungen erwerben, werden in einem separaten Unterkonto geführt. Jedes Mal, wenn Anteile der Klasse B in Ihrem Konto in Anteile der Klasse A umgewandelt werden, wird ein entsprechender Anteil der Anteile der Klasse B in dem Unterkonto ebenfalls in Anteile der Klasse A umgewandelt. Wenn Sie Anteile der Klasse B in einem Sammeldepot halten (z. B. in einem im Namen Ihres Finanzvermittlers eingetragenen Konto, in dem Sie Ihre Anteile zusammen mit anderen Anlegern halten), kann die Umwandlung von Anteilen der Klasse B davon abhängen, ob der Finanzvermittler der Gesellschaft oder ihrem Vertreter alle notwendigen Angaben zum Alter der in diesem Konto geführten Anteile macht.

Ein Inhaber von Anteilen der Klasse A kann seine Anteile in Anteile der Klasse I oder Z desselben Fonds in derselben Währung umtauschen, sofern der Anteilinhaber die Mindestberechtigungsvoraussetzungen, einschließlich der Qualifikation als „institutioneller Anleger“ und die relevanten Mindestanlagen dieser Anteilsklassen, erfüllt.

Umtauschverfahren. Umtauschaufträge können per Telefon, Fax, Brief oder auf sonstige von der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft zugelassene Weise an die Transferstelle geschickt werden. Schriftliche Umtauschanträge müssen unterzeichnet und bei der Transferstelle eingereicht werden. Telefonische Umtäusche sind nicht für alle Konten oder Transaktionen verfügbar.

Schriftliche Umtauschanträge müssen unterzeichnet sein und insbesondere alle Registrierungsangaben (Name(n) und Adresse), den/die Namen des/der Fonds, die Anteilsklasse(n), die Anzahl oder den Wert der umzutauschenden Anteile und den/die Fonds, in den/die sie umgetauscht werden sollen, enthalten.

Der Umtausch oder die Umwandlung von einer Anteilsklasse in eine andere Anteilsklasse desselben oder eines anderen Fonds basiert auf dem jeweiligen Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse zum Handelsdatum der Transaktion. Folglich kann der Anteilinhaber weniger oder mehr Anteile erhalten, als er ursprünglich hielt, abhängig von den Nettoinventarwerten für diesen Tag.

Im Fall von Anteilen der Klassen B und C (und bei bestimmten Käufen von Anteilen der Klasse A) wird bei Anteilen, die ansonsten einer aufgeschobenen Ausgabegebühr unterliegen, bei einem Umtausch keine aufgeschobene Ausgabegebühr erhoben. Die Anteile behalten die Regelung zu den aufgeschobenen Ausgabegebühren auf der Grundlage eines proportionalen Anteils an der bedingt aufgeschobenen Rücknahmegebühr von dem umgetauschten Fonds und dem ursprünglichen Kaufdatum der Anteile, die den aufgeschobenen Ausgabegebühren unterliegen. Lauten die umzutauschenden Anteile auf unterschiedliche Währungen, wird der Wechselkurs verwendet, der am betreffenden Tag auch für andere Anteilstransaktionen Anwendung findet.

An irgendeinem Bewertungsdatum eingereichte Anträge auf Umtausch von Anteilen von einem Fonds oder einer Anteilsklasse, der/die auf eine Währung lautet, in einen Fonds oder eine Anteilsklasse, der/die auf eine andere Währung lautet, erfordern eventuell einen (1) zusätzlichen Geschäftstag zur Vornahme der Währungsumrechnungen für diesen Umtausch. Unter außergewöhnlichen Umständen kann die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder die Transferstelle jedoch im eigenen Ermessen beschließen, einen solchen Umtauschantrag und die notwendigen Währungsumrechnungen am selben Bewertungstag vorzunehmen.

Sie sollten die wesentlichen Anlegerinformationen des Fonds oder der Klasse lesen, in den bzw. in die Sie umtauschen, und die Unterschiede bei den Zielen, der Politik und den Risiken abwägen, bevor Sie einen Umtausch vornehmen. Das Umtauschrecht kann jederzeit geändert oder abgeschafft werden, und alle Umtauschtransaktionen unterliegen bestimmten Beschränkungen sowie den Richtlinien der Gesellschaft in Bezug auf störende Handelspraktiken, die darauf ausgelegt sind, die Fonds und ihre Anteilinhaber vor den schädlichen Auswirkungen von häufigem Handel zu schützen.

Erwägungen bezüglich Umtausch und Rücknahme

Umgang mit massiven Rücknahme- oder Umtauschersuchen. Im Falle von massiven Rücknahme- oder Umtauschersuchen (d. h. Aufträge, die mehr als 10% des Fondsvermögens ausmachen), kann die Gesellschaft die Rücknahme oder den Umtausch jeglicher Anteilsklassen der einzelnen Fonds unter bestimmten Umständen oder wenn die Berechnung des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds ausgesetzt wurde, aussetzen. Siehe „Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts/Anteilsaufträge“.

Konten mit geringen Salden. Wenn ein Umtausch- oder Rücknahmeantrag dazu führen würde, dass die Anlage eines Anteilinhabers in einem Fonds unter eine im Ermessen des Verwaltungsrats der Gesellschaft oder der

PRAKTISCHE INFORMATIONEN

Verwaltungsgesellschaft festgelegte bestimmte Anzahl von Anteilen oder einen bestimmten Geldbetrag sinkt (derzeit USD 2.500 (oder der entsprechende Gegenwert in EUR/GBP/CHF)) für Anteile der Klassen A, B, C, N und W und USD 500.000 (oder der entsprechende Gegenwert in EUR/GBP/CHF) für Anteile der Klassen I, S und Z), kann die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft den Umtauschantrag als Antrag auf Umtausch des gesamten Saldos des Kontos des Anteilnehmers oder auf Rücknahme des gesamten Kontos des Anteilnehmers in diesem Fonds behandeln und den Erlös an den Anteilnehmer auszahlen.

Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft, die Vertriebsgesellschaft und die Transferstelle müssen die geltenden internationalen und luxemburgischen Gesetze und Bestimmungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung befolgen. Zu diesem Zweck können die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft, die Vertriebsgesellschaft sowie die Transferstelle sämtliche Informationen und Unterlagen anfordern, die notwendig sind, um die Identität eines potenziellen Anlegers, eventueller wirtschaftlicher Eigentümer, die Herkunft der Kaufmittel und den Zweck und die geplante Art der Anlage zu bestimmen. Die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft, die Vertriebsgesellschaft und die Transferstelle behalten sich das Recht vor, aktuelle Informationen und Unterlagen sowie zusätzliche Informationen und Unterlagen anzufordern, die eventuell für riskantere Geschäftsbeziehungen oder zur Einhaltung maßgeblicher Rechtsvorschriften notwendig sind. Das Versäumnis, diese Informationen oder Unterlagen beizubringen, kann zur Verzögerung oder Ablehnung von Kauf- oder Umtauschaufträgen seitens der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft und/oder zur Verzögerung oder Aussetzung von Zahlungen für Anteile führen, die von diesem Anleger zurückgenommen wurden.

Persönliche Anteilnehmerinformationen

Den Anteilnehmern sollte bewusst sein, dass persönliche Daten: (i) an MFS oder eine ihrer verbundenen Unternehmen oder Vertreter sowie an dritte Dienstleistungsanbieter der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft, die ihren Sitz in Ländern haben können, die keine Datenschutzbestimmungen besitzen oder deren Datenschutzbestimmungen weniger Schutz bieten als die Gesetze in der EU, offengelegt werden können; oder (ii) offengelegt werden können, wenn die geltenden Gesetze oder Bestimmungen dies erfordern.

Mit der Anlage in einen Fonds bestellt jeder Anleger automatisch die Verwaltungsgesellschaft, MFS oder eines ihrer verbundenen Unternehmen oder Vertreter zu seinem Bevollmächtigten, um von der Transferstelle alle notwendigen Anteilnehmerinformationen anzufordern oder einzuholen.

Das Recht, Zeichnungs- und Umtauschanträge abzulehnen bzw. einzuschränken

Die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, Kauf- und Umtauschanträge ohne Vorankündigung einzuschränken, abzulehnen oder zu stornieren. Käufe, Rücknahmen und Umtäusche von Anteilen werden zu einem unbekanntem Nettoinventarwert vorgenommen. Die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft untersagt alle mit dem Late Trading und Market Timing verbundenen Praktiken und behält sich das Recht vor, Kauf- und/oder Umtauschanträge von Anteilnehmern abzulehnen, von denen die Gesellschaft vermutet, dass sie solche Praktiken anwenden, und bei Bedarf die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die anderen Anteilnehmer der Gesellschaft zu schützen.

Jeder Fonds kann auf Beschluss des Verwaltungsrats, der Verwaltungsgesellschaft oder des Anlageverwalters aus beliebigem Grund für neue Käufe oder Umtäusche geschlossen werden, wobei allerdings einige Ausnahmen bestehen können (z. B. automatisierte Anlagen, bestimmte Renten-/Pensionskonten). Der Verwaltungsrat wird einen solchen Fonds erst dann wieder öffnen, wenn er, die Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwalter zu der Ansicht gelangt, dass die Umstände, die zu einer solchen Schließung geführt haben, nicht mehr bestehen.

Market Timing/Störende Handelspraktiken

Störende Handelspraktiken umfassen Transaktionen von Anteilnehmern, die einem Timing-Muster zu folgen scheinen oder die von übermäßig häufigen oder umfangreichen Handelsgeschäften gekennzeichnet sind, was die Portfoliomanagementstrategien stören und die Betriebskosten der Fonds erhöhen kann. Den Anlegern sollte jedoch bewusst sein, dass die Fonds von bestimmten Anlegern zu Anlagezuweisungszwecken oder von Anbietern von strukturierten Produkten verwendet werden können, was eine regelmäßige Umschichtung von Anlagen zwischen den Fonds erforderlich machen kann. Diese Aktivität wird normalerweise nicht als störende Handelspraktik eingestuft, es sei denn, die Aktivität wird nach Ansicht des Verwaltungsrats oder der Verwaltungsgesellschaft zu häufig oder sie scheint einem Timing-Muster zu folgen. Der Fonds ist nicht als Vehikel für häufigen Handel gedacht. Die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft sind bemüht, störenden Kauf-, Rücknahme- oder Umtauschpraktiken vorzubeugen. Die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder ihre Vertreter können Verfahren einführen, die darauf ausgerichtet sind, derartige störende Handelspraktiken zu unterbinden. Hierzu

PRAKTISCHE INFORMATIONEN

zählen auch die nachstehend beschriebenen. Die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft kann ihre Richtlinien jederzeit und ohne Vorankündigung an die Anteilhaber ändern. Es kann nicht zugesichert werden, dass die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder ihre Vertreter störende oder häufige Handelsgeschäfte aufdecken oder verhindern können.

Neben dem Recht des Verwaltungsrats oder der Verwaltungsgesellschaft, Kauf- oder Umtauschaufträge im eigenen Ermessen zu beschränken, zurückzuweisen oder zu stornieren, kann der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft weitere Mittel einsetzen, um sicherzustellen, dass die Interessen der Anteilhaber vor störendem Handel geschützt werden, darunter die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (siehe „Bewertung“), Swing Pricing (siehe „Berechnung des Nettoinventarwerts“) und Rücknahmen in natura (siehe „Verkauf von Anteilen“).

Besondere Richtlinien zur Umtausch- und Kaufbeschränkung. Die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder ihre Vertreter werden Kauf- und Umtauschanträge generell beschränken, ablehnen oder stornieren, wenn festgestellt wird, dass die Umtauschaktivität innerhalb eines bestimmten Zeitraums bestimmte finanzielle Grenzwerte oder numerische Limits überschreitet. So kann die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft beispielsweise zusätzliche Kauf- oder Umtauschtransaktionen in einen Fonds generell beschränken, ablehnen oder stornieren, sobald ein Anteilhaber innerhalb eines Kalenderquartals zwei Umtäusche in Höhe von jeweils USD 5.000 (oder dem Gegenwert in einer anderen Währung) oder mehr aus diesem Fonds getätigt hat. Diese Richtlinien zur Umtausch- und Kaufbeschränkung gelten möglicherweise nicht für Umtauschanträge, die von bestimmten Arten von Konten erteilt werden, oder für automatische oder nicht frei gewählte Umtäusche.

Bestimmte Finanzvermittler können Verfahren zur Beschränkung des häufigen Handels durch ihre Kunden, die in den Fonds investieren, einsetzen, während andere eventuell keine Verfahren zur Beschränkung des häufigen Handels verwenden. Diese Verfahren, sofern eingesetzt, sind eventuell weniger restriktiv als die Kauf- und Umtauschbeschränkungen des Fonds, lassen eventuell Transaktionen zu, die gemäß den Kauf- und Umtauschbeschränkungen des Fonds nicht zulässig sind, und/oder verbieten eventuell Transaktionen, die nicht den Kauf- und Umtauschbeschränkungen des Fonds unterliegen.

Bei der Anwendung ihrer Richtlinien zum häufigen Handel stützten sich die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder ihre Vertreter auf die zum jeweiligen Zeitpunkt verfügbaren Informationen, und sie behalten sich das Recht vor, mehrere Konten, die in gemeinschaftlichem Besitz, unter gemeinschaftlicher Kontrolle oder Einflussnahme stehen, als Handel über ein einziges Konto zu betrachten. Umtäusche, die am selben Tag im selben Konto vorgenommen werden, werden gesammelt, um die Anzahl und den Geldbetrag der von dem Kontoinhaber vorgenommenen Umtäusche zu zählen (so wird z. B. davon ausgegangen, dass ein Kontoinhaber, der am selben Tag USD 6.000 von einem Fonds in zwei andere Fonds umtauscht, indem er jeweils USD 3.000 in jeden der beiden Fonds umtauscht, eine Umtauschtransaktion im Wert von über USD 5.000 vorgenommen hat). Im Allgemeinen sind die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft und ihre Vertreter nicht in der Lage festzustellen, welcher spezielle Anteilhaber innerhalb eines Nominee-/Sammeldepots ein Handelsgeschäft abwickelt, weshalb nur schwer oder gar nicht festgestellt werden kann, ob ein bestimmter Anteilhaber aus einem solchen Konto bestimmte Kauf- oder Umtauschbeschränkungen verletzt hat oder anderweitig in häufige Handelsaktivitäten involviert ist. Allerdings können die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder ihre Vertreter Handelsaktivitäten auf Nominee-/Sammeldepot-Ebene überprüfen, um häufige oder verdächtige Handelsaktivitäten festzustellen. In einem solchen Fall kann die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft mit dem Finanzvermittler abklären, ob ein oder mehrere Anteilhaber häufige Handelsaktivitäten tätigt bzw. tätigen, oder sie kann den Finanzvermittler zur Herausgabe der Anlegerhandelsinformationen auffordern. Manche Finanzvermittler sind eventuell nicht gewillt oder in der Lage, der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft oder ihren Vertretern Informationen über die zugrunde liegenden Aktivitäten der Anteilhaber zu liefern.

Risiko störender Handelspraktiken

Anteilhaber, die häufige Handelspraktiken anwenden wollen, können eine Reihe von Strategien einsetzen, um unentdeckt zu bleiben, und es gibt keine Garantie, dass die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder ihre Vertreter in der Lage sein werden, diese Anteilhaber zu erkennen oder deren Handelspraktiken zu unterbinden. Die Fähigkeit der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und ihrer Vertreter, häufige Handelspraktiken zu erkennen und zu unterbinden, kann auch durch Betriebssysteme und technologische Beschränkungen eingeschränkt werden.

Soweit die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft bzw. ihre Vertreter nicht in der Lage sind, störende Handelspraktiken in einem Fonds zu unterbinden, oder soweit bei einem Fonds umfangreiche oder häufige Rücknahmen oder Umtauschtransaktionen erfolgen, können sich diese Käufe und/oder Rücknahmen negativ auf die effiziente Verwaltung des Fondsportfolios auswirken und dazu führen, dass der Fonds bestimmten Aktivitäten in einem

PRAKTISCHE INFORMATIONEN

stärkeren Maße nachgeht als dies andernfalls der Fall wäre, wozu das Halten höherer Barbestände, die Inanspruchnahme des Kreditrahmens und die Durchführung von Portfoliotransaktionen gehören. Vermehrte Portfoliotransaktionen und die Inanspruchnahme des Kreditrahmens würden die Betriebskosten des Fonds entsprechend erhöhen und den Anlageerfolg des Fonds somit verringern, und das Halten höherer Barbestände würde in Zeiten von Marktaufschwüngen ebenfalls zu einem geringeren Anlageerfolg des Fonds führen.

Kosten und Auslagen

Die laufenden Kosten der einzelnen Fonds umfassen die folgenden Aufwendungen:

- alle Gebühren, die verschiedenen von der Gesellschaft beauftragten Dienstleistern, darunter der Depotbank und ihren Korrespondenten, dem autorisierten Abschlussprüfer und den Rechtsberatern der Gesellschaft, geschuldet werden;
- alle Gebühren, die der Verwaltungsgesellschaft und den verschiedenen von der Verwaltungsgesellschaft für die Gesellschaft beauftragten Dienstleistern, darunter dem Anlageverwalter, der Vertriebsgesellschaft, der Register- und Transferstelle, geschuldet werden;
- die Kosten für bestimmte Networking-Dienste oder sonstige Zahlungen für die Anlegerbetreuung, die an Finanzvermittler (oder an den Anlageverwalter oder die Vertriebsgesellschaft zur Erstattung ihrer Zahlung dieser Kosten) geleistet werden;
- alle sonstigen Betriebs- und Verwaltungskosten, darunter unter anderem bestimmte mit dem Kauf und Verkauf von Portfoliowertpapieren verbundene Kosten (einschließlich übliche Brokergebühren, Bankgebühren und Zinsaufwendungen, aber ausgenommen Portfoliotransaktionskosten); die Kosten von rechtlichen Publikationen, Prospekten, wesentlichen Anlegerinformationen, Finanzberichten und sonstigen Unterlagen, die den Anteilhabern zur Verfügung gestellt werden; staatliche Abgaben; Registrierungs-, Veröffentlichungs-, Übersetzungs-, lokale Beratungs-, Koordinierungs-, Vertretungs- und sonstige ähnliche Kosten in Bezug auf die Registrierung von Anteilen in anderen Gerichtsbarkeiten; Zinsen; Steuern; Berichtskosten (darunter insbesondere Steuererklärungen in verschiedenen Gerichtsbarkeiten); Kommunikationskosten; die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder (es sei denn, sie haben auf diese Vergütung verzichtet, was alle bei MFS oder ihren verbundenen Unternehmen beschäftigten Verwaltungsratsmitglieder getan haben) und ihre angemessenen Auslagen; angemessene Anlegerbetreuungskosten; die Kosten der Registrierung der Fonds bei Handels- oder Clearingplattformen, Börsen oder Märkten; und allgemein alle sonstigen aus ihrer Verwaltung und ihrem Betrieb entstehenden Kosten.

Der Anlageverwalter oder seine Tochtergesellschaft hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte Aufwendungen des Fonds zu tragen. Davon ausgenommen sind Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren und Steuern (außer der Luxemburger *taxe d'abonnement*), Makler- und Transaktionskosten, Währungsumrechnungskosten sowie außergewöhnliche Ausgaben und Kosten, die mit der Anlagetätigkeit des Fonds verbunden sind, einschließlich Zinsen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Tabelle zu den laufenden Kosten im Abschnitt „Fondsprofile“.

Für alle Anteilklassen mit Ausnahme der Bruttoertragsklassen werden alle laufenden Aufwendungen zuerst mit den laufenden Erträgen und dann, falls diese nicht ausreichen sollten, mit den realisierten Kapitalgewinnen und, wenn nötig, mit dem Vermögen verrechnet. Bei Bruttoertragsklassen werden alle regelmäßig wiederkehrenden Aufwendungen mit den realisierten Kapitalerträgen und bei Bedarf mit den Vermögenswerten nach der Ausschüttung von Erträgen verrechnet. Aufwendungen, die sich leicht einem oder mehreren bestimmten Fonds zuordnen lassen, werden von dem bzw. den betreffenden Fonds gezahlt, und Aufwendungen, die zwei oder mehr Fonds gemeinsam betreffen, werden anteilig zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt anhand des jeweiligen Nettovermögens, der Anzahl der Anteilhaberkonten oder irgendeiner anderen Methode, die als gegenüber den Fonds gerecht angesehen wird. Die Gewinne/Verluste und Aufwendungen aus dem Absicherungsprozess werden von den abgesicherten Anteilklassen anteilig getragen.

Die Fonds zahlen Transaktionskosten, wie z. B. Provisionen, wenn sie Wertpapiere kaufen und verkaufen. Eine höhere Portfolioumschlagsquote kann auf höhere Transaktionskosten hindeuten und zu höheren Steuern führen, wenn Anteile in einem steuerpflichtigen Konto gehalten werden. Diese Transaktionskosten, die nicht in den „laufenden Kosten“ oder in den „Gesamtkostenquoten“ der Fonds enthalten sind, wirken sich auf die Wertentwicklung der Fonds aus. Die Gesellschaft hat Verfahren eingeführt, damit der Nettoinventarwert eines Fonds nach oben oder nach unten angepasst werden kann, um die Auswirkungen dieser Kosten auf die bestehenden Anteilhaber dieses Fonds zu reduzieren.

Informationen zum Nettoinventarwert

PRAKTISCHE INFORMATIONEN

Der Nettoinventarwert der Anteile jeder Klasse der einzelnen Fonds wird einmal an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt bestimmt. Kauf-, Rücknahme- und Umtauschaufträge, die an einem Geschäftstag in Luxemburg eingehen, der kein Bewertungstag ist, werden bis zum nächsten Bewertungstag zurückgehalten. Der Nettoinventarwert für die einzelnen Anteilsklassen wird ermittelt, indem die Verbindlichkeiten eines Fonds, die der jeweiligen Anteilsklasse zuzuschreiben sind, von dem Wert des Vermögens abgezogen werden, der dieser Anteilsklasse zuzuschreiben ist, und die Differenz durch die Anzahl der umlaufenden Anteile der Anteilsklasse geteilt wird. Die Bewertung der im Portfolio eines Fonds gehaltenen Vermögenswerte erfolgt unter Zugrundelegung ihres Marktwertes oder ansonsten ihres angemessenen Wertes, wie nachstehend beschrieben. Veränderungen hinsichtlich der Portfoliobestände und der Anzahl der umlaufenden Anteile werden im Allgemeinen am nächsten Handelstag nach einer solchen Veränderung im Nettoinventarwert des jeweiligen Fonds widergespiegelt. Vermögenswerte, die in einem bestimmten Fonds gehalten werden und nicht in der Basiswährung dieses Fonds ausgedrückt sind, werden auf Grundlage des Wechselkurses für diese Währung am jeweiligen Bewertungstag, wie vom Verwaltungsrat nach den Grundsätzen von Treu und Glauben oder gemäß vom Verwaltungsrat bestimmten Verfahren ermittelt, in die Basiswährung umgerechnet. Die Kosten, die mit der Währungsumrechnung verbunden sind, wenn Fondsanteile gekauft, zurückgenommen oder umgetauscht werden, werden normalerweise von der nicht auf die Basiswährung lautenden Anteilsklasse getragen und können sich negativ auf den Nettoinventarwert und die Wertentwicklung dieser Klasse auswirken.

Zugunsten von abgesicherten Anteilsklassen kann eine Währungsabsicherung erfolgen. Daher werden die Gewinne/Verluste aus diesen Absicherungsaktivitäten ausschließlich dieser Klasse zugerechnet. Demzufolge schlagen sich diese Gewinne oder Verluste im Nettoinventarwert je Anteil für die Anteile dieser abgesicherten Anteilsklassen nieder. Der für die Absicherungsstrategie für die abgesicherten Anteilsklassen verwendete Wechselkurs kann vom Kassakurs abweichen, der zur Bestimmung des Nettoinventarwerts der nicht auf die Basiswährung lautenden Klassen verwendet wird, was zu Gewinnen oder Verlusten für die abgesicherten Anteilsklassen aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen den jeweiligen Kassakurszeitpunkten führen kann.

Der Nettoinventarwert der Gesellschaft entspricht jederzeit der Summe der Nettoinventarwerte der Anteile jeder Anteilsklasse der verschiedenen Fonds, die gegebenenfalls zu dem auf einem anerkannten Markt an einem Bewertungstag geltenden Wechselkurs in Euro umgerechnet werden.

Verfahren zur Anpassung des Nettoinventarwerts oder „Swing Pricing“. Umfangreiche Käufe und Verkäufe von Fondsanteilen können zu einer „Verwässerung“ des Fondsvermögens führen, da der Preis, zu dem ein Anleger Anteile kauft oder verkauft, die Handelskosten und sonstigen Kosten, die entstehen, wenn der Anlageverwalter mit Wertpapiere handelt, um umfangreiche Zu- oder Abflüsse zu ermöglichen, eventuell nicht vollständig widerspiegelt. Daher hat die Gesellschaft Verfahren eingeführt, anhand derer der Nettoinventarwert eines Fonds nach oben oder nach unten angepasst werden kann (sogenanntes „Swing Pricing“), um die Auswirkungen dieser Kosten auf die bestehenden Anteilinhaber dieses Fonds zu reduzieren. Im Rahmen dieser Verfahren wird im normalen Geschäftsverlauf dann eine Anpassung ausgelöst, wenn die Nettoankäufe, -umtäusche oder -rücknahmen von Anteilen aller Klassen an einem bestimmten Geschäftstag einen bestimmten Prozentsatz des Fondsvermögens überschreiten, der vom Verwaltungsrat der Gesellschaft oder von der Verwaltungsgesellschaft von Zeit zu Zeit festgesetzt wird. Jegliche Anpassung des Nettoinventarwerts eines Fonds wird höchstens 2% des Nettoinventarwerts des jeweiligen Fonds am maßgeblichen Bewertungstag betragen. Im Falle von hohen Nettoankäufen wird der Nettoinventarwert je Anteil nach oben korrigiert, und Zeichner des Fonds an diesem Bewertungsdatum entrichten effektiv einen zusätzlichen Betrag, um die damit verbundenen Transaktionskosten auszugleichen. Umgekehrt wird der Nettoinventarwert je Anteil nach unten korrigiert, wenn es hohe Nettorücknahmen gibt. Der korrigierte Nettoinventarwert gilt für alle Käufe, Umtäusche und Rücknahmen von Anteilen aller Klassen an diesem Bewertungsdatum. Da die Nettokäufe, -rücknahmen und -umtäusche eines Fonds von einem Geschäftstag zum anderen schwanken, kann nicht vorhergesagt werden, wie oft der Nettoinventarwert eines Fonds angepasst wird. Aufgrund dieser Anpassungen spiegelt die Volatilität des Nettoinventarwerts eines Fonds eventuell nicht die wahre Wertentwicklung der zugrunde liegenden Anlagen des Fonds wider.

Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts/Anteilsaufträge

Die Berechnung des Nettoinventarwerts der Anteile jeder Klasse der einzelnen Fonds kann unter den folgenden Umständen, neben den gesetzlichen Umständen, ausgesetzt werden:

- während eines Zeitraums (außer normalen Feiertagen oder den üblichen Schließungen an Wochenenden), in dem ein Markt oder eine Wertpapierbörse, der/die der Hauptmarkt bzw. die Hauptbörse für einen wesentlichen Teil der Anlagen eines Fonds ist, geschlossen oder der Handel dort eingeschränkt oder ausgesetzt ist;
- während eines Zeitraums, in dem eine Notlage herrscht, welche die Veräußerung von Anlagen, die einen

PRAKTISCHE INFORMATIONEN

wesentlichen Teil des Vermögens eines Fonds ausmachen, den Transfer von Geldern im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Veräußerung von Anlagen zu normalen Wechselkursen oder die ordnungsgemäße Ermittlung des Wertes von Vermögensgegenständen eines Fonds unmöglich macht;

- während eines Zusammenbruchs der Kommunikationsmittel, die normalerweise zur Ermittlung des Wertes der Anlagen eines Fonds oder der aktuellen Kurse an einem Markt oder einer Wertpapierbörse benutzt werden; und
- wenn aus irgendeinem Grund die Kurse jeglicher von einem Fonds gehaltenen Anlagen nicht angemessen, unverzüglich oder genau festgestellt werden können.

Darüber hinaus kann die Ausgabe, die Rücknahme oder der Umtausch der Anteile jeder Klasse der einzelnen Fonds in den vorgenannten sowie in den folgenden Fällen ausgesetzt werden:

- während eines Zeitraums, in dem nach Ansicht des Verwaltungsrats die Überweisung von Geldern im Zusammenhang mit dem Kauf oder Verkauf von Anlagen eines Fonds nicht zu normalen Wechselkursen erfolgen kann.

Im Falle von massiven Rücknahme- und/oder Umtauschersuchen an einen Fonds an einem Bewertungstag kann die Gesellschaft beschließen, die Durchführung der Rücknahme bzw. des Umtausches aufzuschieben, bis sie die entsprechenden Vermögenswerte des betreffenden Fonds ohne unnötige Verzögerung veräußert hat. Danach werden diese Ersuchen um Rücknahme bzw. Umtausch vor später eingegangenen Ersuchen erledigt.

Die Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts und der Ausgabe, der Rücknahme und des Umtausches von Anteilen muss in einer luxemburgischen Zeitung sowie in einer anderen Zeitung, die weiter verbreitet ist, bekannt gegeben werden.

Die Aussetzung der Ermittlung des Nettoinventarwerts der Anteile von Klassen eines Fonds bedeutet nicht automatisch die Aussetzung in Bezug auf andere Fonds, die von den relevanten Ereignissen nicht betroffen sind.

Anteilinhaber, die den Umtausch oder die Rücknahme ihrer Anteile verlangt haben, werden schriftlich von der Aussetzung des Rechts auf Umtausch oder Rücknahme der Anteile unterrichtet, und die Beendigung der Aussetzung wird ihnen umgehend mitgeteilt. Jede derartige Aussetzung wird in den Zeitungen, in denen die Preise der Anteile der Gesellschaft im Allgemeinen veröffentlicht werden, bekannt gegeben, sofern die Aussetzung nach Ansicht der Gesellschaft wahrscheinlich länger als eine Woche dauern wird. Rücknahmeanträge, die in der Zeit eingehen, in der die Ermittlung des Nettoinventarwerts eines Fonds ausgesetzt ist, werden am ersten Bewertungstag nach dem Ende des Aussetzungszeitraums bearbeitet, sofern der Anteilinhaber diesen Rücknahmeantrag nicht zuvor schriftlich im Einklang mit ggf. maßgeblichen Fristen, die dem Anteilinhaber während des Aussetzungszeitraums mitgeteilt wurden, storniert hat.

Im Falle einer beabsichtigten Auflösung der Gesellschaft sind – nach Bekanntgabe der ersten Mitteilung zur Einberufung der außerordentlichen Hauptversammlung zum Zwecke der Auflösung der Gesellschaft – die Ausgabe, der Umtausch oder die Rücknahme weiterer Anteile nicht mehr zulässig. Alle zum Zeitpunkt dieser Bekanntgabe im Umlauf befindlichen Anteile nehmen an der Ausschüttung des Erlöses aus der Auflösung der Gesellschaft teil.

Die Vertriebsgesellschaft behält sich das Recht vor, die Verkäufe von Anteilen eines oder mehrerer Fonds auszusetzen oder zu beenden und die Annahme von Zeichnungsanträgen nach ihrem alleinigen Ermessen abzulehnen. Die Verkäufe werden ausgesetzt, wenn die Gesellschaft die Ermittlung des Nettoinventarwerts aussetzt.

Bewertung

Der Wert des Vermögens jeder Anteilsklasse jedes Fonds wird wie folgt ermittelt:

- 1) Die von einem Fonds gehaltenen Aktienwerte und anderen Dividendenpapiere werden, sofern die aktuellen Marktkurse leicht verfügbar sind, zu ihrem aktuellen Marktkurs bewertet. Die von einem Fonds gehaltenen Schuldtitel werden auf Basis von Informationen bewertet, die von einem unabhängigen Kursdienst geliefert werden, bzw. auf Basis der Kursnotierungen, sofern diese leicht verfügbar sind. Sind Informationen eines Kursdienstes oder aktuelle Marktkurse nicht leicht verfügbar, werden die Aktienwerte, Schuldtitel und Instrumente zu ihrem angemessenen Wert bewertet, der unter der Regie des Verwaltungsrats ermittelt wird.

Geldmarktinstrumente und bestimmte kurzfristige Schuldtitel werden anhand der Buchwertmethode bewertet, d. h. diese Schuldtitel werden zu ihren Erwerbskosten, angepasst um die Amortisation der Prämie oder Zuschreibung von Disagien, bewertet anstatt zu ihrem aktuellen Marktwert. Im Falle eines Abzinsungspapiers wird der Wert des Papiers auf Basis der Nettoerwerbskosten nach und nach an seinen Rücknahmekurs angepasst, während der Anlagertrag, der auf Basis der Nettoerwerbskosten berechnet wird, konstant gehalten wird. Einlagenzertifikate werden zu ihrem Marktwert bewertet.

PRAKTISCHE INFORMATIONEN

Wertpapiere, Finanzinstrumente und sonstige Vermögenswerte der Fonds, deren Marktkurse nicht leicht verfügbar sind, einschließlich solcher, deren verfügbaren Marktkurse gemäß den Bewertungsrichtlinien für unzuverlässig erachtet werden, werden zu ihrem angemessenen Wert bewertet, wie mithilfe der vom Verwaltungsrat bestimmten Verfahren nach den Grundsätzen von Treu und Glauben ermittelt. Marktkurse für Schuldtitel und bestimmte Arten von Derivaten, die von einem Dritten oder einem Makler/Händler bereitgestellt werden, werden eventuell als nicht leicht verfügbar angesehen, sofern dieser Dritte die Bewertung nicht ausdrücklich als Marktkurs ausweist. In diesem Fall kann ein Fonds die Informationen eines externen Händlers oder anderer Quellen verwenden, um die Börsenschlusskurse solcher Wertpapiere und Instrumente so anzupassen, dass sie den seiner Ansicht nach angemessenen Wert der Wertpapiere und Instrumente zum Bewertungszeitpunkt des Fonds widerspiegeln. Die Ermittlung des angemessenen Wertes von Wertpapieren und Instrumenten kann regelmäßig vorgenommen werden, wenn bestimmte Ereignisse, die relativ regelmäßig eintreten, als bedeutsam eingestuft werden.

Anlagen können zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wenn festgestellt wird, dass der Wert einer Anlage durch Ereignisse wesentlich beeinflusst wurde, die nach Schließung der Börse oder des Marktes, an dem die Anlage hauptsächlich gehandelt wird (z.B. eine ausländische Börse oder ein ausländischer Markt) und vor der Bestimmung des Nettoinventarwerts des Fonds oder nach der Aussetzung des Handels eines bestimmten Wertpapiers, wenn der Handel nicht vor Schließung der Börse oder des Marktes, an dem die Anlage hauptsächlich gehandelt wird, wieder aufgenommen wurde, eingetreten sind. Es werden angemessene Rückstellungen gebildet, um den auf die Fonds erhobenen Abgaben und Gebühren Rechnung zu tragen. Vermögenswerte, die nicht auf die Währung lauten, auf die die jeweilige Anteilsklasse lautet, werden auf Basis des von unabhängiger dritter Seite am Bewertungstag bereitgestellten aktuellen Wechselkurses dieser Währung in einer Gerichtsbarkeit, die von Zeit zu Zeit vom Verwaltungsrat nach den Grundsätzen von Treu und Glauben oder gemäß vom Verwaltungsrat festgelegten Verfahren festgelegt wird, umgerechnet.

Falls eine Bewertung gemäß den vorstehenden Regeln aufgrund besonderer Umstände den Wert der Portfoliowertpapiere nicht angemessen widerspiegelt, ist der Verwaltungsrat oder dessen Beauftragter befugt, andere allgemein anerkannte Bewertungsgrundsätze, die von einem Abschlussprüfer geprüft werden können, anzuwenden, um so eine ordnungsgemäße Bewertung des gesamten Nettovermögens jedes Fonds zu erreichen.

Der Prozentsatz des Nettoinventarwerts, der den einzelnen Anteilsklassen jedes Fonds zuzuordnen ist, wird zum Zeitpunkt der Gründung der Gesellschaft durch das Verhältnis der von jeder Anteilsklasse ausgegebenen Anteile zur Gesamtzahl der ausgegebenen Anteile bestimmt und später in Verbindung mit den vorgenommenen Ausschüttungen und der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen wie folgt angepasst:

- 1) Jedes Mal, wenn auf ausschüttende Anteile eine Ausschüttung erfolgt, wird der Nettoinventarwert der Anteile dieser Anteilsklasse um den Betrag der Ausschüttung vermindert (was eine Verringerung des prozentualen Anteils am Nettoinventarwert bewirkt, der den Anteilen dieser Klasse zuzuordnen ist), wenn eine Ausschüttung bezüglich Bruttoertragsanteilen erfolgt, wird der Nettoinventarwert der Anteile dieser Klasse um den Betrag der zuteilbaren Aufwendungen, die dieser Klasse zuzuschreiben sind, reduziert (was zu einer Reduzierung des Prozentsatzes des Nettoinventarwerts führt, der den Anteilen dieser Klasse zuzuschreiben ist); wohingegen der Nettoinventarwert einer thesaurierenden Anteilsklasse unverändert bleibt (was eine Erhöhung des prozentualen Anteils am Nettoinventarwert bewirkt, der dieser Klasse zuzurechnen ist); und
- 2) jedes Mal, wenn Anteile ausgegeben oder zurückgenommen werden, wird der jeder Anteilsklasse zuzuordnende Nettoinventarwert um den vereinnahmten oder ausgezahlten Betrag erhöht bzw. vermindert.

Ausschüttungspolitik

Nettoanlageerträge, die thesaurierenden Anteilen zuzuschreiben sind, werden nicht an die Anleger ausgeschüttet. Stattdessen werden sie ins Portfolio des entsprechenden Fonds und der jeweiligen Klasse aufgenommen und im Nettoinventarwert des Fonds und der Klasse widerspiegelt. Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit, an Inhaber ausschüttender Anteile jedes Fonds im Wesentlichen sämtliche diesen Anteilen zuzuordnenden Nettoanlageerträge auszuschütten.

Ausschüttungen von Nettoanlageerträgen auf ausschüttende Anteile oder Bruttoanlageerträge auf Bruttoertragsanteile werden im Allgemeinen gemäß den in jedem „Fondsprofil“ angegebenen Intervallen erklärt und ausgezahlt. Auf Beschluss des Verwaltungsrates können Dividenden in Bezug auf die Fonds gezahlt werden. Die Ausschüttungen sind im Allgemeinen innerhalb von 14 Geschäftstagen nach dem jeweiligen Datum der Erklärung an die Anteilinhaber zu zahlen.

Bei Bruttoertragsanteilen wird die Dividende im Ermessen des Verwaltungsrats auf der Basis der erwarteten Bruttoerträge über einen bestimmten Zeitraum berechnet, wobei relevante Aufwendungen der Klasse nach einer

PRAKTISCHE INFORMATIONEN

solchen Ausschüttung abgezogen werden. Ausschüttungen für Bruttoertragsanteile können einer Rückgabe oder Entnahme eines Teils der ursprünglichen Anlage eines Anteilnehmers oder von Kapitalerträgen, die dieser ursprünglichen Anlage zurechenbar sind, entsprechen. Während die Zahlung aller Ausschüttungen zu einer unmittelbaren Reduzierung des Nettoinventarwerts je Anteil führen würde, können Bruttoertragsanteile höhere Ausschüttungen zahlen (indem Gebühren den Nettokapitalerträgen und Vermögenswerten des Fonds belastet werden), was somit zu einer stärkeren Reduzierung des Nettoinventarwerts je Anteil des betreffenden Fonds führen kann. Dadurch kann das Kapital aufgezehrt werden und Erträge werden möglicherweise durch den Verzicht auf zukünftiges Kapitalwachstum erzielt. Anteilnehmer sollten beachten, dass auf diese Weise ausgeschüttete Dividenden abhängig von den lokalen Steuergesetzen der Einkommensteuer unterliegen können, und sich diesbezüglich von ihrem eigenen Steuerberater beraten lassen.

Bei ausschüttenden Anteilen und Bruttoertragsanteilen werden Ausschüttungen, sofern der Anteilnehmer keine andere Weisung erteilt hat, automatisch wieder in weitere ausschüttende Anteile bzw. Bruttoertragsanteile des Fonds angelegt, auf den sich die Ausschüttungen beziehen. Diese Anteile werden am Ex-Dividende-Tag in Namensanteilen zu dem an diesem Tag geltenden Nettoinventarwert ausgegeben. Eine Verkaufsgebühr wird nicht berechnet. Anleger, die von dieser Wiederanlagemöglichkeit keinen Gebrauch machen wollen, sollten die Gesellschaft (über die Transferstelle) schriftlich darüber informieren (gegebenenfalls unter anderem auch auf dem Erstantragsformular beim Kauf von Fondsanteilen). Falls Barausschüttungen zahlbar sind, werden sie an die registrierten Inhaber ausschüttender Anteile oder Bruttoertragsanteile entweder nach Wunsch des Anteilnehmers durch Zusendung eines Schecks an seine im Verzeichnis der Anteilnehmer erscheinende Anschrift oder durch Überweisung der Beträge ausgezahlt (in beiden Fällen gehen eventuell anfallende Gebühren zulasten des Anteilnehmers).

Wenn eine Ausschüttung weniger als \$ 50, €40 oder £ 25 beträgt (je nach der Währung der maßgeblichen Anteilklasse), wird die Ausschüttung normalerweise automatisch in weitere Anteile derselben ausschüttenden Klasse wieder angelegt und nicht direkt an die eingetragenen Anteilnehmer ausgezahlt, es sei denn, der Anteilnehmer erteilt der Gesellschaft oder ihren Vertretern schriftlich andere Anweisungen oder die Zahlung dieser Dividende kann anderweitig über automatische oder sonstige elektronische Systeme, die von Finanzvermittlern oder Plattformen betrieben werden, die Konten bei der Gesellschaft führen, an die Anleger vorgenommen werden. Diese Mindestbeträge können in Zukunft ohne Vorankündigung geändert werden.

Ausschüttungsschecks, die nicht innerhalb von fünf Jahren eingelöst werden, verfallen, und der Gegenwert fällt dem jeweiligen Fonds oder der jeweiligen Klasse zu. Die Gesellschaft braucht auf Dividenden, die von einem Anteilnehmer nicht eingefordert wurden, keine Zinsen zu zahlen.

Die Ausschüttungen der einzelnen Fonds werden von der Hauptversammlung auf Empfehlung des Verwaltungsrats beschlossen. Sofern die Gesellschaft das erforderliche Mindestkapital aufrechterhält, stehen die auf ausschüttende Anteile und Bruttoertragsanteile der Fonds entfallenden Erträge zur Ausschüttung an Anteilnehmer dieser jeweiligen Klassen zur Verfügung, wohingegen die auf die thesaurierenden Anteile der Fonds entfallenden Erträge dem Teil des Nettovermögens hinzugefügt werden, der diesen Anteilen entspricht.

Besteuerung

Die Gesellschaft zahlt keine Einkommen-, Quellen- oder Kapitalgewinnsteuern. Anteile der Klassen A, B, C, N und W jedes Fonds unterliegen einer jährlichen Steuer von 0,05%, die von jedem Fonds auf sein am letzten Tag jedes Kalenderquartals bewertetes Gesamtvermögen zu zahlen ist. Es wird erwartet, dass die jährliche Steuer für die Anteile der Klassen I, Z und S der Fonds auf 0,01% gesenkt wird. Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass dieser reduzierte Steuersatz auch in Zukunft bestehen wird. Nach den derzeitigen Gesetzen und der derzeitigen Rechtspraxis ist in Luxemburg keine Kapitalgewinnsteuer auf die realisierte oder nicht realisierte Kapitalwertsteigerung der Vermögenswerte der Gesellschaft zu zahlen. Dividenden, die auf US-amerikanische Wertpapiere im Portfolio eines Fonds gezahlt werden, unterliegen im Allgemeinen US-amerikanischen Quellensteuern. Ausschüttungen in Bezug auf Wertpapiere, die in anderen Ländern ausgegeben und von einem Fonds gehalten werden, können von diesen Ländern auferlegten Quellen- oder Kapitalgewinnsteuern unterliegen.

Anteilnehmer unterliegen zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Prospekts keinen luxemburgischen Kapitalgewinn-, Einkommen-, Quellen-, Schenkungs-, Nachlass-, Erbschafts- oder anderen Steuern in Bezug auf die ihnen gehörenden Anteile (mit Ausnahme von Anteilnehmern, die ihren Wohnsitz in Luxemburg haben oder hatten oder dort ansässig sind oder waren oder dort eine ständige Betriebsstätte unterhalten).

Gemäß dem derzeitigen luxemburgischen Steuerrecht und vorbehaltlich der Anwendung der Gesetze vom 21. Juni 2005 (die „Gesetze“) zur Umsetzung der Richtlinie des Rates 2003/48/EG zur Besteuerung von Zinserträgen (die „EU-Zinsrichtlinie“) werden keine Quellensteuern auf Zahlungen der Gesellschaft oder ihrer Zahlstelle an die Anteilnehmer erhoben. Eine in Luxemburg ansässige Zahlstelle (im Sinne der EU-Zinsrichtlinie) ist seit dem

PRAKTISCHE INFORMATIONEN

1. Januar 2015 verpflichtet, der luxemburgischen Steuerverwaltung Informationen zu Zinszahlungen und sonstigen ähnlichen Erträgen zukommen zu lassen, die gezahlt werden an (oder unter bestimmten Umständen zugunsten) eine natürliche Person oder eine niedergelassenen Einrichtung (im Sinne der EU-Zinsrichtlinie) mit Wohnsitz oder ansässig in einem anderen EU-Mitgliedstaat (oder EU-abhängigen und zugehörigen Gebieten).

Sonstige vergleichbare Erträge gemäß den Gesetzen umfassen (i) beim Verkauf, der Erstattung oder der Rücknahme von an einem luxemburgischen OGAW gehaltenen Aktien oder Anteilen realisierte Erträge, sofern dieser OGAW direkt oder indirekt mehr als 25 % seines Vermögens in Forderungen im Sinne der EU-Zinsrichtlinie investiert und soweit diese Erträge direkt oder indirekt aus Zinszahlungen abgeleiteten Gewinnen entsprechen, sowie (ii) Erträge aus Forderungen, die von einem OGAW anderweitig ausgeschüttet werden, sofern die Anlagen in Forderungen dieses OGAW 15 % seines Vermögens übersteigen. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann nicht garantieren, dass die Kapitalgewinne und/oder Dividenden aus Anteilen nicht vollständig oder teilweise gemäß der Definition der EU-Zinsrichtlinie als Zinszahlungen eingestuft werden.

Am 24. März 2014 verabschiedete der Rat der Europäischen Union eine Richtlinie des Rates, die unter anderem den Anwendungsbereich der EU-Zinsrichtlinie ändert und insbesondere auf (i) Zahlungen, die über bestimmte zwischengeschaltete Strukturen (gleichgültig, ob diese in einem EU-Mitgliedstaat gegründet wurden) letztendlich zu Gunsten einer in der Europäischen Union ansässigen natürlichen Person geleistet werden, und (ii) ein breiteres Spektrum von zinsähnlichen Erträgen erweitert. Die geänderte EU-Zinsrichtlinie muss vor dem 1. Januar 2016 von den EU-Mitgliedstaaten umgesetzt werden.

Schließlich wird derzeit die Ablösung der geänderten EU-Zinsrichtlinie ab dem 1. Januar 2017 durch einen automatischen Informationsaustausch in Übereinstimmung mit dem OECD-Standard (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) auf der Ebene der Europäischen Union erörtert.

In Luxemburg haben regulierte Anlagefonds, wie beispielsweise SICAV, im Hinblick auf die Umsatzsteuer („UST“) den Status steuerpflichtiger Personen. Dementsprechend gilt die Gesellschaft in Luxemburg zum Zweck der Umsatzsteuer als Steuerpflichtiger ohne Recht auf Vorsteuerabzug. Für Dienstleistungen, die als Fondsmanagement-Dienstleistungen gelten, gilt in Luxemburg eine Umsatzsteuerbefreiung. Andere Dienstleistungen gegenüber der Gesellschaft könnten möglicherweise eine Umsatzsteuerpflicht auslösen und die Registrierung der Gesellschaft zu Umsatzsteuerzwecken in Luxemburg erfordern. Infolge einer solchen Umsatzsteuerregistrierung ist die Gesellschaft in der Lage, ihrer Verpflichtung zur Selbstbewertung der in Luxemburg anfallenden Umsatzsteuer auf zu versteuernde Dienstleistungen (oder teilweise auf Waren), die im Ausland erworben wurden, nachzukommen. Keine Umsatzsteuerpflicht entsteht grundsätzlich in Luxemburg hinsichtlich Zahlungen durch die Gesellschaft an ihre Anteilinhaber, soweit diese Zahlungen mit ihrer Zeichnung der Anteile in Zusammenhang stehen und daher keine Vergütung für steuerpflichtige erbrachte Dienstleistungen darstellen.

Die steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in die Gesellschaft auf die Anteilinhaber hängen von den Steuergesetzen im jeweiligen Land ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes oder ihres gewöhnlichen Aufenthaltsortes ab. Anteilinhaber sollten ihre Steuerberater vor einer Anlage in die Gesellschaft konsultieren, um sich über die voraussichtlichen steuerlichen Konsequenzen einer derartigen Anlage zu informieren.

Meldung des wirtschaftlichen Eigentums und Einbehaltung bestimmter Zahlungen

Gemäß dem U.S. Foreign Account Tax Compliance Act („FATCA“) unterliegt die Gesellschaft (oder jeder Fonds) US-amerikanischen Quellensteuern (in Höhe von 30%) auf Zahlungen bestimmter Beträge, die an einen solchen Empfänger geleistet werden („quellensteuerpflichtige Zahlungen“), sofern er keine umfangreichen Melde- und Einbehaltungsanforderungen erfüllt (oder als diese erfüllend betrachtet wird). Zu den quellensteuerpflichtigen Zahlungen gehören im Allgemeinen Zinsen (einschließlich des ursprünglichen Ausgabeabschlags), Dividenden, Mietzinsen, Tantiemen und sonstige feste oder bestimmbar jährliche oder regelmäßige Gewinne oder Erträge, wenn diese Zahlungen aus US-amerikanischen Quellen stammen, sowie (mit Wirkung vom 1. Januar 2017) Bruttoerlöse aus Veräußerungen von Wertpapieren, die Zinsen oder Dividenden aus US-amerikanischer Quelle abwerfen könnten. Erträge, die effektiv mit einer Handels- oder Geschäftstätigkeit in den USA verbunden sind, sind jedoch nicht in dieser Definition inbegriffen. Um die Quellensteuer zu vermeiden, sofern er nicht als die Anforderungen erfüllend betrachtet wird, muss die Gesellschaft (oder jeder Fonds) eine Vereinbarung mit den USA über die Ermittlung und Offenlegung von Identitäts- und Finanzinformationen über jeden US-Steuerzahler (bzw. jede ausländische juristische Person mit erheblicher US-Beteiligung) abschließen, der/die in eine solche juristische Person investiert, sowie über die Einbehaltung von Steuern (in Höhe von 30%) von quellensteuerpflichtigen Zahlungen und (sofern zukünftige Rechtsvorschriften dies vorschreiben, jedoch keinesfalls vor dem 1. Januar 2017)

PRAKTISCHE INFORMATIONEN

von bestimmten „ausländischen Weiterleitungszahlungen“ an einen Anteilinhaber, der es verabsäumt, die von dieser juristischen Person angeforderten Informationen zu liefern, um ihren Verpflichtungen im Rahmen der Vereinbarung nachzukommen. Die Gesellschaft (oder jeder Fonds) kann gemäß einem zwischenstaatlichen Abkommen zwischen den USA und Luxemburg als die Anforderungen erfüllend betrachtet werden und somit nicht der Quellensteuer unterliegen und allgemein keine Quellensteuern von Anlegern einbehalten müssen, wenn er US-Eigentumsinformationen sammelt und unmittelbar dem luxemburgischen Staat meldet.

Die Gesellschaft (und jeder Fonds) ist nicht verpflichtet, Informationen in Bezug auf bestimmte Kategorien von US-Anteilhabern zu melden, zu denen im Allgemeinen unter anderem in den USA steuerbefreite Anteilinhaber, börsengehandelte Kapitalgesellschaften, Banken, regulierte Anlagegesellschaften, Immobilienfonds, allgemeine Treuhandfonds, Broker, Händler und Vermittler sowie bundesstaatliche und staatliche Stellen gehören, die gemäß FATCA von der Meldepflicht befreit sind. Detaillierte Richtlinien zur Funktionsweise und zum Anwendungsbereich dieser neuen Melde- und Einbehaltungsvorschriften sind derzeit noch in Arbeit. Es können keine Zusicherungen in Bezug auf den Zeitpunkt oder die Auswirkungen dieser Richtlinien auf den zukünftigen Betrieb des Fonds (oder Teilfonds) gegeben werden. Die Gesellschaft (bzw. jeder Fonds) wird zwar versuchen, sämtlichen Verpflichtungen nachzukommen, um FATCA-Quellensteuern zu vermeiden, es kann jedoch nicht zugesichert werden, dass die Gesellschaft (bzw. jeder Fonds) in der Lage sein wird, diesen Verpflichtungen nachzukommen. Wenn die Gesellschaft (oder ein Fonds) infolge der FATCA-Bestimmungen zukünftig einer Quellensteuer unterliegt, kann der Wert der von seinen Anteilhabern gehaltenen Anteile erheblich zurückgehen.

Die Verwaltungsgesellschaft rechnet damit, dass der Fonds ein berichtendes luxemburgisches Finanzinstitut (wie gemäß dem zwischenstaatlichen Abkommen definiert) ist, und jeder Fonds hat sich registriert und eine globale Vermittleridentifikationsnummer (Global Intermediary Identification Number, GIIN) vom US-amerikanischen Internal Revenue Service erhalten.

Weitere zwischenstaatliche Abkommen, die dem erwähnten zwischenstaatlichen Abkommen mit Luxemburg ähnlich sind, wurden von anderen Gerichtsbarkeiten mit den USA abgeschlossen oder werden derzeit verhandelt. Anleger, die Anlagen über Vertriebsstellen oder Depotbanken halten, die nicht in Luxemburg oder einem anderen an einem zwischenstaatlichen Abkommen mit den USA beteiligten Land ansässig sind, sollten mit dieser Vertriebsstelle oder Depotbank klären, ob diese beabsichtigen, den FATCA-Anforderungen zu entsprechen.

Die Anteilinhaber müssen geeignete Unterlagen zum Nachweis ihres US- oder Nicht-US-Steuerstatus sowie allen weiteren Steuerinformationen vorlegen, die die Gesellschaft (oder ein Fonds) oder ihre Vertreter gelegentlich anfordern können. Wenn die angeforderten Informationen nicht geliefert werden (oder, wenn zutreffend, die eigenen FATCA-Verpflichtungen erfüllt werden), unterliegt der Anteilinhaber eventuell daraus resultierenden US-amerikanischen Quellensteuern, US-Steuermeldepflichten und/oder der zwangsweisen Rücknahme, Übertragung oder sonstigen Beendigung der Beteiligung des Anteilhabers an den Anteilen. Potenzielle Anleger sollten sich bei ihren eigenen Beratern über die möglichen Auswirkungen des FATCA auf eine Anlage in die Anteile informieren.

Verlassen des Anlegers auf steuerlichen Rat in diesem Dokument. Die Erörterung der US-amerikanischen Bundessteuern in diesem Dokument ist nicht dazu gedacht, wurde nicht dazu geschrieben und kann nicht dazu verwendet werden, Bußgelder zu vermeiden. Diese Erörterung wurde verfasst, um die Vermarktung der Transaktionen oder der darin behandelte Angelegenheiten zu unterstützen. Alle Steuerzahler sollten von einem unabhängigen Steuerberater steuerlichen Rat einholen, der auf ihren individuellen Umständen basiert.

Rechtsstruktur

Die Gesellschaft ist eine SICAV, die am 4. Februar 1992 nach luxemburgischem Recht auf unbestimmte Zeit gegründet wurde.

Informationen zur Gesellschaft und zu den Dienstleistungsanbietern

Die Satzung der Gesellschaft wurde mit Wirkung vom 20. April 1994, 23. Oktober 1996, 18. Dezember 1998, 25. Juli 2001, 15. August 2005, 15. Februar 2013 und 1. November 2013 geändert, und diese Änderungen wurden am 2. Juni 1994, 27. November 1996, 18. Januar 1999, 16. August 2001, 8. Juni 2005, 15. Februar 2013 und 13. November 2013 im Mémorial veröffentlicht.

Das Kapital der Gesellschaft muss jederzeit dem Wert des Nettovermögens aller Fonds der Gesellschaft entsprechen. Das Mindestkapital der Gesellschaft beläuft sich auf EUR 1.250.000.

Die ursprüngliche Satzung der Gesellschaft ist im Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations, vom 12. März 1992 veröffentlicht. Die koordinierte Satzung wurde bei der Geschäftsstelle des Bezirksgerichts (Tribunal d'Arrondissement) in Luxemburg hinterlegt, wo sie zur Einsicht verfügbar ist und Kopien davon erhältlich sind.

Aufsichtsbehörde

Die Gesellschaft ist in Luxemburg eingetragen und wird von der Luxemburger Commission de Surveillance du Secteur Financier (die „CSSF“, <http://www.cssf.lu>) reguliert. Die CSSF hat ihren Sitz in 110, route d' Arlon, L-1150 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg; Tel.: (+352) 26 25 1 – 1; E-Mail: direction@cssf.lu.

Führung der Gesellschaft

Der Verwaltungsrat ist für die allgemeine Führung und Verwaltung der Gesellschaft verantwortlich. Der Verwaltungsrat kann seine Befugnis zur Führung und Verwaltung der täglichen Geschäfte der Gesellschaft delegieren, was seiner Aufsicht unterliegt. Diese Delegation kann unter anderem die Delegation von Befugnissen an eine Verwaltungsgesellschaft zur Beaufsichtigung der täglichen Führung und Geschäfte der Gesellschaft oder an leitende Angestellte der Gesellschaft zum Abschluss von Verträgen, zur Erteilung von Bescheinigungen und/oder Anweisungen an Dienstleister oder sonstige Dritte, zur Erstellung und Autorisierung von aufsichtsbehördlichen Einreichungen und zur Zahlung fondsbezogener Rechnungen im Namen der Gesellschaft sowie zur weiteren Delegation dieser Befugnisse der leitenden Angestellten an bestimmte autorisierte Zeichner umfassen.

Ein Mitglied des Verwaltungsrats kann jedes andere Amt oder jede bezahlte Stellung (außer dem Amt des Abschlussprüfers) in der Gesellschaft in Verbindung mit seinem Amt als Mitglied des Verwaltungsrats innehaben, und zwar zu den vom Verwaltungsrat zu bestimmenden Bedingungen in Bezug auf Amtsdauer und sonstige Einzelheiten. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann auch freiberufliche Tätigkeiten (außer als Abschlussprüfer) für die Gesellschaft ausüben, und er oder seine Firma haben Anspruch auf Vergütung für derartige Dienstleistungen, als ob er kein Mitglied des Verwaltungsrats wäre.

Ein Verwaltungsratsmitglied darf normalerweise nicht in Bezug auf einen Vertrag abstimmen, an dem er ein persönliches Interesse hat. Jeder derartige Vertrag wird in den Rechenschaftsberichten der Gesellschaft offengelegt.

Zum Datum dieses Prospekts sind alle Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, mit Ausnahme von Herrn Julian, leitende Angestellte und Mitarbeiter von MFS und sind somit mit der Verwaltungsgesellschaft und dem Anlageverwalter verbunden. Die Verwaltungsratsmitglieder, die nicht mit der Verwaltungsgesellschaft oder dem Anlageverwalter verbunden sind, erhalten jährliche Verwaltungsratsbezüge. Den Verwaltungsratsmitgliedern können auch ihre Reise-, Hotel- und sonstigen Spesen erstattet werden, die ihnen durch ihre Teilnahme an Verwaltungsratsitzungen und die damit verbundene An- und Abreise oder anderweitig im Zusammenhang mit den Geschäften der Gesellschaft ordnungsgemäß entstehen. Diese Verwaltungsratsbezüge werden unter „Andere Kosten (geschätzt)“ in den laufenden Kosten jedes Fonds in den „Fondsprofilen“ ausgewiesen (und unterliegen den jeweiligen Obergrenzen).

Die Verwaltungsratsmitglieder und leitenden Angestellten der Gesellschaft werden von der Gesellschaft im Zusammenhang mit Ansprüchen, die gegen sie aufgrund der Tatsache, dass sie zu dem entsprechenden Zeitpunkt Verwaltungsratsmitglieder oder leitende Angestellte waren oder sind, erhoben werden, von der Haftung freigestellt und für damit verbundene Aufwendungen entschädigt, jedoch mit der Einschränkung, dass keine Freistellung von der Haftung gegenüber der Gesellschaft oder ihren Anteilhabern gewährt wird, wenn diese Haftung aus grober Fahrlässigkeit, Betrug oder vorsätzlicher Unterlassung entsteht oder mit einer Angelegenheit zusammenhängt, hinsichtlich der ein Verwaltungsratsmitglied oder leitender Angestellter rechtskräftig für schuldig befunden wird, nicht nach Treu und Glauben und in der vernünftigen Annahme gehandelt zu haben, dass sein Handeln im besten Interesse der Gesellschaft erfolge.

Interessenkonflikte

Die Verwaltungsgesellschaft, der Anlageverwalter und/oder die Vertriebsgesellschaft oder ihre verbundenen Unternehmen („verbundene Anbieter“) können gelegentlich in Bezug auf andere Fonds oder OGAW, andere OGA oder andere Kunden in ähnlichen Rollen tätig sein oder auf sonstige Weise mit diesen zu tun haben. Es ist daher möglich, dass ihnen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit mögliche Interessenkonflikte mit der Gesellschaft oder einem Fonds entstehen. In diesem Fall sind jederzeit sämtliche Verpflichtungen aus jeglichen Vereinbarungen in Bezug auf die Gesellschaft oder einen Fonds zu berücksichtigen, an denen sie als Partei beteiligt oder an die sie gebunden sind. Insbesondere müssen sie sich bei der Vornahme von Handelsgeschäften oder Anlagen, bei denen Interessenkonflikte entstehen können, stets bemühen sicherzustellen, dass für diese Konflikte angemessene Lösungen gefunden werden.

Die verbundenen Anbieter müssen dem Fonds gegenüber keine Rechenschaft über Gewinne, Provisionen oder Vergütungen abgeben, die sie aufgrund solcher Transaktionen oder verbundener Transaktionen erzielen oder erhalten, und die von der Gesellschaft an diese verbundenen Anbieter gezahlten Gebühren werden, sofern keine abweichende Regelung vorgesehen ist, nicht reduziert. Die verbundenen Anbieter werden sicherstellen, dass solche

PRAKTISCHE INFORMATIONEN

Transaktionen zu Konditionen durchgeführt werden, die für einen Fonds nicht ungünstiger sind, als wenn der potenzielle Konflikt nicht bestanden hätte. Solche potenziellen widerstreitenden Interessen oder Pflichten können entstehen, da ein verbundener Anbieter eventuell direkt oder indirekt in einen oder mehrere der Fonds investiert hat. Insbesondere müssen alle verbundenen Anbieter gemäß den für sie geltenden Verhaltensregeln versuchen, Interessenkonflikte zu meiden, und wenn diese nicht vermieden werden können, sicherstellen, dass ihre Kunden (einschließlich des Fonds) gerecht behandelt werden.

Es ist der Gesellschaft nicht untersagt, Transaktionen mit der Verwaltungsgesellschaft, dem Anlageverwalter, der Vertriebsgesellschaft oder Finanzvermittlern, der Depotbank oder mit verbundenen Unternehmen von diesen abzuschließen, sofern diese Transaktionen zu üblichen, wie zwischen unabhängigen Vertragsparteien ausgehandelten Konditionen abgeschlossen werden. Darüber hinaus ist es der Verwaltungsgesellschaft, dem Anlageverwalter oder der Vertriebsgesellschaft nicht untersagt, Produkte für den Fonds zu kaufen, bei denen der Emittent, Händler und/oder Vertriebspartner dieser Produkte mit ihnen verbundene Unternehmen sind, sofern diese Transaktionen zu üblichen, wie zwischen unabhängigen Vertragsparteien ausgehandelten Konditionen und im Interesse des Fonds abgeschlossen werden. Der Anlageverwalter kann auch als Kontrahent für Finanzderivate und andere anlagebezogene Kontrakte fungieren, die von oder im Namen der Gesellschaft abgeschlossen werden.

Potenzielle in Konflikt stehende Interessen oder Pflichten können entstehen, weil die Verwaltungsgesellschaft oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen direkt oder indirekt in die Gesellschaft investiert hat. MFS könnte einen relativ großen Teil der Anteile und Stimmrechte eines Fonds oder einer Klasse halten. MFS kann erhebliche Investitionen in einen Teilfonds oder eine Anteilsklasse tätigen, was verschiedenen Zwecken dienen kann, darunter unter anderem der Unterstützung des Wachstums des Fonds oder der Klasse, der Unterstützung des Portfoliomanagements oder der Steuerberichterstattung eines Fonds oder einer Klasse oder der Erfüllung von zukünftigen Vergütungsverpflichtungen gegenüber bestimmten Mitarbeitern. MFS ist nicht verpflichtet, ihre Anlagen zu tätigen oder aufrechtzuerhalten, und sie kann jegliche Anlagen in den Fonds oder die Klasse jederzeit reduzieren oder veräußern. Im Rahmen ihrer Finanzplanung kann MFS außerdem das Risiko ihrer Anlagen in eine Klasse absichern, um ihr Engagement gegenüber solchen Anlagen ganz oder teilweise zu reduzieren. Bestimmte Mitarbeiter der verbundenen Anbieter können Anteile an der Gesellschaft halten. Diese Mitarbeiter unterliegen den Bestimmungen der Richtlinie zu persönlichen Handelsgeschäften, zum Geschäftsgebahren und zur Bewältigung von Interessenkonflikten.

Verwaltungsgesellschaft

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat die MFS Investment Management Company (Lux) S.à r.l. (die „Verwaltungsgesellschaft“ oder „MFS Lux“) gemäß einem Verwaltungsgesellschaftsvertrag damit betraut, die Funktionen der Verwaltung der Gesellschaft, wie in Anhang II des Gesetzes und ähnlichen Bestimmungen in Luxemburg vorgeschrieben, wahrzunehmen. Die Verwaltungsgesellschaft ist insbesondere für die Anlageverwaltungsleistungen, die Administration und die Umsetzung der Vertriebs- und Marketingfunktionen der Gesellschaft verantwortlich, wobei sie der allgemeinen Kontrolle und Aufsicht des Verwaltungsrats der Gesellschaft unterliegt. Die Verwaltungsgesellschaft kann auch als Domizilstelle der Gesellschaft in Luxemburg fungieren. Die Gesellschaft hat es der Verwaltungsgesellschaft gestattet, bestimmte Administrations-, Vertriebs- und Verwaltungsfunktionen im Rahmen von Vereinbarungen, die – sofern keine andere gesetzliche Regelung gilt – luxemburgischem Recht unterliegen, an verbundene Unternehmen oder dritte Dienstleistungsanbieter zu delegieren, wobei diese der Aufsicht und Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft unterliegen. Die Gesellschaft kann als Kontrahent an solchen Vereinbarungen beteiligt sein. Die Verwaltungsgesellschaft ist dafür verantwortlich, die Aktivitäten der Dritten, an die sie Funktionen delegiert hat, fortlaufend zu überwachen. Die Vereinbarungen zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den maßgeblichen Dritten sehen vor, dass die Verwaltungsgesellschaft diesen Dritten Anweisungen erteilen kann und dass sie deren Mandat mit sofortiger Wirkung beenden kann, wenn dies im Interesse der Anteilhaber liegt. Die Delegierungen stehen den Verpflichtungen oder der Effektivität der Aufsicht durch die Verwaltungsgesellschaft nicht entgegen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann als weltweite Vertriebsgesellschaft für die Anteile fungieren, oder sie kann eines oder mehrere ihrer verbundenen Unternehmen zur weltweiten Vertriebsgesellschaft bestellen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat bestimmte administrative Dienstleistungen an MFS, MDO Services S.A. („MDO“) und State Street Bank Luxembourg S.C.A. („State Street“) delegiert und diese damit betraut, eine Vielzahl von administrativen Dienstleistungen für die Verwaltungsgesellschaft zu erbringen. Zu diesen Dienstleistungen zählen Finanz-, Betriebs-, Rechts-, Compliance-, Risikomanagement-, Anteilhaberkommunikations- und sonstige unterstützende Dienstleistungen, die für den Betrieb der Gesellschaft notwendig oder wünschenswert und gesetzlich zulässig sind.

PRAKTISCHE INFORMATIONEN

Die Fonds zahlen der Verwaltungsgesellschaft eine jährliche Gebühr, die vom Verwaltungsrat der Gesellschaft genehmigt wird und dazu dienen soll, die Kosten der Dienstleistungen abzudecken, die diese im Zusammenhang mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung der Fonds in Luxemburg erbringt, und zuzüglich eine Zielgewinnspanne („Verwaltungsgesellschaftsgebühr“). Zu diesen Kosten gehören Rechts-, Regulierungs- und Betriebskosten der Verwaltungsgesellschaft (einschließlich der Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder, die nicht mit der Gesellschaft verbunden sind) sowie Gebühren, die von der Verwaltungsgesellschaft an Dritte gezahlt werden, die der Verwaltungsgesellschaft bestimmte Infrastruktur-, Administrations-, Risikomanagement- und Berichterstattungsdienste erbringen, darunter die Dienstleistungen, die von MFS, MDO und State Street erbracht werden. Die Gesellschaft erstattet der Verwaltungsgesellschaft außerdem die Auslagen, die mit den erbrachten Dienstleistungen verbunden sind. Darüber hinaus zahlt die Gesellschaft die vereinbarte Gebühr für Dienstleistungen, die der Anlageberater, die Vertriebsgesellschaft, die Transferstelle und die Depotbank erbringen, wobei die Verwaltungsgesellschaft dafür sorgt, dass diese Gebühr an die jeweils richtige Stelle gezahlt wird.

Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr wird so aufgeteilt, dass jeder Fonds eine feste Gebühr von 20.000 US-Dollar (oder den Gegenwert in einer anderen Währung) sowie eine anlagenbasierte Gebühr auf Grundlage des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens jedes Fonds von über 40 Millionen US-Dollar und bis zu 4 Milliarden US-Dollar (oder den Gegenwert in einer anderen Währung) zahlt. Die Gebühr, die der Verwaltungsgesellschaft für ihre Dienstleistungen gezahlt wird, ist unter „Andere Kosten (geschätzt)“ (und in den maßgeblichen Kostengrenzen für diese Aufwendungen) enthalten, die in der Tabelle mit den laufenden Kosten im „Fondsprofil“ der einzelnen Fonds angegeben sind.

Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 20. Juni 2000 in Luxemburg unter dem Namen „MFS Investment Management Company (Lux) S.A.“ als „société anonyme“ gemäß den Gesetzen des Großherzogtum Luxemburgs gegründet. Die Verwaltungsgesellschaft hat ihre Rechtsform am 27. Juni 2011 von S.A. („société anonyme“) zu S.à r.l. („société à responsabilité limitée“) geändert. Seit diesem Datum ist die Verwaltungsgesellschaft unter dem Namen „MFS Investment Management Company (Lux) S.à r.l.“ tätig. Ihre Satzung wurde erstmals am 4. August 2000 im Mémorial veröffentlicht und beim Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister hinterlegt. Sie wurde zuletzt am 27. Juni 2011 geändert. Die Verwaltungsgesellschaft ist im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B 76467 eingetragen und wurde auf unbestimmte Zeit gegründet. Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 16. Dezember 2013 als Verwaltungsgesellschaft zur Verwaltung von OGAWs zugelassen und erfüllt somit die in Kapitel 15 des Gesetzes festgelegten Bedingungen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat ihren eingetragenen Sitz an der Adresse 35, Boulevard du Prince Henri, L-1724, Luxemburg. Ihr vollständig eingezahltes Kapital beträgt €2.125.000. Dies umfasst einen Teil der „Eigenmittel“ der Verwaltungsgesellschaft, die auf einem Niveau gehalten werden, das den Anforderungen gemäß dem Gesetz entspricht. Der Mehrheitseigner ist die Massachusetts Financial Services Company (der Anlageverwalter des Fonds). Ihr unabhängiger Abschlussprüfer ist Deloitte Audit S.à r.l. Das Geschäftsjahr der Verwaltungsgesellschaft beginnt am 1. Januar jedes Jahres und endet am 31. Dezember jedes Jahres.

Zum Datum dieses Prospekts sind folgende Personen Verwaltungsratsmitglieder der Verwaltungsgesellschaft:

Mark N. Polebaum (Vorsitzender), Executive Vice President und General Counsel von MFS, c/o MFS, 111 Huntington Avenue, Boston, Massachusetts 02199

Robin A. Stelmach, Executive Vice President und Chief Operating Officer von MFS, c/o MFS, 111 Huntington Avenue, Boston, Massachusetts 02199

Lina M. Medeiros, Director von MFS International (U.K.) Ltd., One Carter Lane, London, Großbritannien EC4V 5ER

Robert DeNormandie, amtlich zugelassener Rechnungsprüfer und Gesellschafter, The Directors Office, 19 rue de Bitbourg, L-1273 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Paul de Quant, Gesellschafter, The Directors Office, 19 rue de Bitbourg, L-1273 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft hat Robert DeNormandie, Paul de Quant und Mitchell Freestone zu durchführenden Personen bestellt, die für die Führung des Tagesgeschäfts der Verwaltungsgesellschaft im Einklang mit Artikel 102 des Gesetzes und ähnlichen Bestimmungen in Luxemburg verantwortlich sind.

Anlageverwalter

Massachusetts Financial Services Company („MFS“) ist die älteste Fondsgesellschaft der Vereinigten Staaten. Die Tätigkeit von MFS und ihrer Vorgängergesellschaften im Bereich der Vermögensverwaltung geht bis auf das Jahr

PRAKTISCHE INFORMATIONEN

1924 und die Gründung des ersten Investmentfonds in den Vereinigten Staaten zurück. MFS und die mit ihr verbundenen Unternehmen dienen als Anlageberater für in den Vereinigten Staaten registrierte offene und geschlossene Investmentgesellschaften, nicht in den USA ansässige Fonds und Sonderdepots, die sich in Gerichtsbarkeiten auf der ganzen Welt befinden bzw. dort gegründet wurden. MFS ist eine mehrheitlich kontrollierte Tochtergesellschaft von Sun Life of Canada (U.S.) Financial Services Holdings, Inc., die wiederum eine mehrheitlich kontrollierte Tochtergesellschaft von Sun Life Financial Inc. („Sun Life“) ist. Sun Life ist eine der größten internationalen Lebensversicherungsgesellschaften mit Sitz in Toronto, Kanada.

Die eingetragene Geschäftsstelle und der Hauptgeschäftssitz von MFS befinden sich an folgender Adresse: 111 Huntington Avenue, Boston, Massachusetts USA 02199. MFS ist ein zugelassener Anlageberater und wird von der United States Securities and Exchange Commission („SEC“) (100 F Street, NE, Washington, DC 20549; <http://www.sec.gov>) reguliert.

Die Verwaltungsgesellschaft hat MFS gemäß einem Investmentmanagementvertrag zum Anlageverwalter bestellt. Der Investmentmanagementvertrag hat eine Laufzeit von 30 Jahren ab dem Datum seines Inkrafttretens (derzeit der 31. Oktober 2014), sofern er nicht früher von einer der beiden Parteien mit einer Frist von mindestens 90 Tagen schriftlich gekündigt wird, wobei die Verwaltungsgesellschaft das Mandat des Anlageverwalters fristlos widerrufen kann, wenn dies im Interesse der Anteilhaber der Gesellschaft liegt.

In ihrer Rolle als Anlageverwalter des Fonds erkennt MFS die UN-Grundsätze für die verantwortliche Investment-Initiative (PRI), eine Investoreninitiative in Partnerschaft mit der UNEP Finanzinitiative und dem UN Global Compact, an. Soweit dies mit ihren Treuhandverpflichtungen vereinbar ist, verfolgt MFS die folgenden Ziele: Einbeziehung von Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Aspekten in ihre Investmentanalysen und Entscheidungsprozesse; Einbeziehung von Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Aspekten in ihre Eigentumsrichtlinien und -verfahren; Einholung angemessener Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Aspekten von Unternehmen, in die sie investiert; Förderung der Übernahme und Umsetzung der PRI innerhalb der Investmentbranche; Kooperation zur Steigerung der Effizienz bei der Umsetzung der PRI; und Berichterstattung über die Aktivitäten und den Fortschritt bei der Umsetzung der PRI. Während MFS bestrebt ist, die PRI zu befolgen, soweit dies mit ihren Treuhandverpflichtungen vereinbar ist, basiert die Übernahme der PRI nicht auf einer rechtlichen Verpflichtung hierzu, und MFS kann Maßnahmen ergreifen, die mit der PRI in Einklang stehen, oder es verabsäumen, Maßnahmen zu ergreifen, die mit der PRI in Einklang stehen würden.

Laut den Bestimmungen des Investmentmanagementvertrags ist der Anlageverwalter dafür verantwortlich, für die Gesellschaft unter der Aufsicht und Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft die tägliche Anlageverwaltung der einzelnen Fonds zu übernehmen sowie statistische und ähnliche Dienstleistungen zu erbringen. Der Anlageverwalter ist befugt, im Namen der Verwaltungsgesellschaft zu handeln und Vertreter, Makler und Händler, über die Transaktionen abgewickelt werden sollen, auszuwählen; er erstattet der Verwaltungsgesellschaft und dem Verwaltungsrat der Gesellschaft die von diesen verlangten Berichte.

Die Verwaltungsgesellschaft sorgt dafür, dass die Anlageverwaltungsgebühr von der Gesellschaft an den Anlageverwalter gezahlt wird. Die Anlageverwaltungsgebühr kann nach Fonds und Anteilsklasse variieren; Einzelheiten hierzu sind in der Tabelle zu den laufenden Kosten im „Fondsprofil“ jedes Fonds angegeben. Die Anlageverwaltungsgebühr der einzelnen Fonds kann von Zeit zu Zeit erhöht werden, vorausgesetzt, dass die Anlageverwaltungsgebühr auf Jahresbasis 2,50% des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts des jeweiligen Fonds nicht übersteigt. Jede Erhöhung muss den Anteilhabern des jeweiligen Fonds gemäß den maßgeblichen Rechtsvorschriften vorab angekündigt werden. Die Bestimmungen des Investmentmanagementvertrages hinsichtlich Kündigung oder Abänderung können nur abgeändert werden, wenn dies durch einen Beschluss gebilligt wird, der mit mindestens Zweidrittelmehrheit von einer Versammlung der Anteilhaber gefasst wird, bei der die Inhaber von nicht weniger als zwei Dritteln der Anteile des bzw. der jeweiligen Fonds anwesend oder vertreten sind und sich an der Abstimmung beteiligen.

Der Anlageverwalter trägt alle Aufwendungen, die ihm und den mit ihm verbundenen Unternehmen und ihren Beratern im Zusammenhang mit den von ihnen für die Gesellschaft erbrachten Dienstleistungen entstehen. Maklerprovisionen, Transaktionsgebühren und sonstige Betriebskosten der Gesellschaft werden von der Gesellschaft getragen.

Dem Anlageverwalter und den mit ihm verbundenen Unternehmen obliegen auch die Anlageverwaltung und die Beratungstätigkeit für andere verbundene Investmentfonds sowie für institutionelle und vermögende private Anleger. Der Investmentmanagementvertrag sieht vor, dass in Fällen, in denen der maßgebliche Anlageverwalter und/oder ein Dritter, an den der Anlageverwalter irgendwelche Verpflichtungen aus dem Investmentmanagementvertrag delegiert hat, der Gesellschaft nicht mehr als Anlageverwalter dient, die Gesellschaft ihren Namen ändern muss, wobei die

PRAKTISCHE INFORMATIONEN

Initialen „MFS“ oder jeglicher mit dem jeweiligen Anlageverwalter oder den mit ihm verbundenen Unternehmen zusammenhängender Name zu löschen ist. Die einzelnen Entscheidungen, ob Wertpapiere für einen bestimmten Fonds ge- oder verkauft werden sollen, werden von Personen getroffen, die mit MFS verbunden sind. Jede solche Person kann anderen Kunden von MFS oder jeglicher Tochtergesellschaft oder jeglichem verbundenen Unternehmen von MFS in ähnlicher Funktion Dienstleistungen erbringen.

Portfoliotransaktionen und Maklerprovisionen. Der Anlageverwalter platziert alle Aufträge für den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren über das Handelspersonal des Anlageverwalters mit dem primären Ziel, die beste Ausführung von verantwortlichen ausführenden Maklern/Händlern zu wettbewerbsfähigen Preisen zu erzielen. Der Anlageverwalter bemüht sich, ausführende Makler/Händler zu nutzen, die qualitativ hochwertige Ausführungsleistungen erbringen.

Der Anlageverwalter berücksichtigt sämtliche Faktoren, die er für relevant erachtet, darunter zum Beispiel den Kurs, den Umfang der Transaktion, den Charakter des Marktes für das jeweilige Wertpapier, den Provisionsbetrag, den Zeitpunkt und die Auswirkung der Transaktion unter Berücksichtigung der Marktkurse und Trends, den Ruf, die Erfahrung und die finanziellen Stabilität des betreffenden Maklers/Händlers, die Bereitschaft des Maklers/Händlers, Kapital bereitzustellen, die Notwendigkeit der Anonymität auf dem jeweiligen Markt und die Qualität der Dienstleistungen, die der Makler/Händler bei anderen Transaktionen erbringt, einschließlich der Qualität des Research des Maklers/Händlers.

Makler/Händler sind möglicherweise gewillt, entsprechend den Anweisungen seitens des Anlageverwalters, Researchanbietern statistische, analytische oder andere faktische Informationen oder Dienstleistungen („Research“) zur Verfügung zu stellen bzw. abzukaufen, darunter Anlageanalyseberichte; Zugang zu Analysten; Abwicklungssystem- und Handelsanalysen; Berichte oder Datenbanken, die Unternehmens- und Fundamentalanalysen sowie technische Analysen enthalten; Strategien zur Portfoliostrukturierung; und konjunkturelle Researchdienste wie Publikationen, Diagramme und Beratung durch Ökonomen hinsichtlich makroökonomischer Informationen sowie analytische Anlageinformationen zu bestimmten Unternehmen, ohne dass dem Anlageverwalter neben der Makler- oder Übernahme provision weitere Gebühren belastet würden. Für die Zwecke dieser Ausführungen definiert die United States Securities and Exchange Commission („SEC“) den Begriff „Maklerprovisionen“ so, dass er Gebühren, die Maklern für auf Vertretungsbasis durchgeführte Handelstransaktionen gezahlt werden, sowie bestimmte Zuschläge, Abschläge, Provisionsäquivalente und sonstige von Händlern in risikolosen Kapitaltransaktionen auf dem sog. Freiverkehrsmarkt erhaltene Gebühren („Provisionen“) umfasst. Von Zeit zu Zeit können im Namen eines Fonds Wertpapiere über solche Makler/Händler ge- oder verkauft werden.

Der Anlageverwalter hat Provisionsaufteilungsvereinbarungen mit Maklern/Händlern abgeschlossen, die mit der Durchführung, dem Clearing oder der Abwicklung von Wertpapiergeschäften für Kunden befasst sind („ausführende Makler“), in denen vorgesehen ist, dass die ausführenden Makler einen Teil der von den Kunden des Anlageverwalters für Wertpapiergeschäfte gezahlten Provisionen („zusammengelegte Provisionen“) zahlen. Die zusammgelegten Provisionen enthalten außerdem einen Teil der in Verbindung mit den Transaktionen anderer Anlageberatungstöchter des Anlageverwalters im Namen ihrer Kunden gezahlten Provisionen. Ausführende Makler zahlen einen Teil der zusammgelegten Provisionen an Anbieter, die dem Anlageverwalter Researchdienstleistungen erbringen („Researchanbieter“). Da ein Researchanbieter möglicherweise bei der Ausführung von Wertpapiertransaktionen für Kunden keine Rolle spielt, kann das von einem solchen Researchanbieter erbrachte Research als von Dritten erbrachtes Research angesehen werden. Der Anlageverwalter kann Maklerprovisionen, einschließlich zusammgelegte Provisionen, aus Kundenportfoliotransaktionen zum Kauf von Research verwenden, sofern die hierin dargelegten Vorgehensweisen und Beschränkungen eingehalten werden.

Der Anlageverwalter erstellt von Zeit zu Zeit eine Liste mit Researchanbietern, die wertvolles Research bieten („Researchfirmen“), wie von den Anlageexperten des Anlageverwalters in regelmäßigen Abständen ermittelt („Research-Votum“). Ausführende Makler können in die Liste der Researchfirmen aufgenommen werden. Der Anlageverwalter nutzt das Research-Votum als Leitlinie für die Zuweisung der zusammgelegten Provisionen.

Die Vergütung von Research kann auch anhand von Provisionen erfolgen, die für Handelstransaktionen gezahlt werden („Handelsprovisionen“), die von einem Researchanbieter durchgeführt werden, der als Makler/Händler registriert ist (ein „Makler-Anbieter“). Soweit Zahlungen für Research an einen Makler-Anbieter anhand von Handelsprovisionen erfolgen, reduziert der Anlageverwalter den Betrag der zusammgelegten Provisionen, der an diesen Makler-Anbieter für sein Research zu zahlen ist, um einen Teil der Handelsprovision. Die Ergebnisse des Research-Votums werden auch als Richtlinie für die Zuweisung von Barzahlungen verwendet, die der Anlageverwalter oder andere Anlageverwaltungstöchter des Anlageverwalters gegebenenfalls aus eigenen Mitteln an Researchfirmen leisten. Der Anlageverwalter ist keiner Researchfirma gegenüber zur Zahlung verpflichtet, sollte der Betrag der Handelsprovisionen und/oder zusammgelegten Provisionen, der an die Researchfirma gezahlt wird,

PRAKTISCHE INFORMATIONEN

niedriger sein als der Betrag, den das Research-Votum ansonsten ergeben würde. Der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, der Researchfirma einen Betrag aus ihren eigenen Ressourcen in bar zu zahlen, den der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen festlegt.

In bestimmten Fällen erbringt der Anlageverwalter im Rahmen der Delegation des Anlageverwaltungsmandats oder im Rahmen einer Unterberatungsvereinbarung zwischen dem beteiligten verbundenen Unternehmen und dem Anlageverwalter diskretionäre Anlageverwaltungsleistungen für einen Kunden einer nicht in den USA ansässigen Anlageverwaltungstochter des Anlageverwalters (wobei jede dieser Töchter als ein „beteiligtes verbundenes Unternehmen“ bezeichnet wird). Ein beteiligtes verbundenes Unternehmen kann in für Nicht-US-Kunden ausgeführten Nicht-US-Transaktionen gezahlte Gebühren, die nicht der Definition des Begriffs „Provisionen“ der SEC entsprechen (z. B. in Kapital- und mit bestimmten risikolosen Kapitaltransaktionen erwirtschaftete Vergütungen) („sonstige Vergütung“) verwenden, um im Einklang mit den von der britischen Financial Conduct Authority herausgegebenen Bestimmungen bezüglich der Verwendung von Kundenprovisionen durch Vermögensverwalter Research zu kaufen. Die Portfolioverwaltungsaktivitäten des Anlageverwalters im Namen von Nicht-US-Kunden beteiligter verbundener Unternehmen im Rahmen des Anlageverwaltungsmandats des Anlageverwalters können dazu führen, dass diese Kunden in Verbindung mit für diese Kunden durchgeführten Transaktionen eine sonstige Vergütung generieren. Darüber hinaus kann das Handelspersonal Portfoliotransaktionen für Nicht-US-Kunden beteiligter verbundener Unternehmen durchführen. Somit kann der Anlageverwalter Research erhalten oder von Research profitieren, das mithilfe von Transaktionen erhalten wurde, die außerhalb der Safe-Habor-Bestimmungen von Abschnitt 28(e) des U.S. Securities Exchange Act von 1934 fallen. Es werden jedoch keine sonstigen Vergütungen verwendet, um andere Produkte oder Dienstleistungen als Research zu kaufen. Darüber hinaus wird der Anlageverwalter keinerlei sonstige Vergütung, die in für die Kunden des Anlageverwalters durchgeführten Transaktionen erwirtschaftet wurde, zum Kauf von Research verwenden.

Die von einem Fonds entrichtete Anlageverwaltungsgebühr wird infolge des vom Anlageverwalter erhaltenen Research nicht gesenkt. Werden die Portfoliotransaktionen eines Fonds dazu benutzt, Research zu erwerben, können die vom Fonds bezahlten Maklerprovisionen höher sein, als dies der Fall wäre, wenn nur die Durchführung zu bezahlen wäre.

Indem der Anlageverwalter Research verwendet, das mit Handelsprovisionen oder zusammengelegten Provisionen erworben wurde, vermeidet er zusätzliche Ausgaben, die ihm entstünden, wenn vergleichbare Informationen von den eigenen Mitarbeiter entwickelt würden oder wenn er dieses Research mit eigenen Ressourcen erwerben würde. Das erhaltene Research kann für den Anlageverwalter oder beteiligte verbundene Unternehmen (zusammen die „MFS Global-Gruppe“) nützlich und wertvoll sein, da es sowohl den Fonds als auch anderen Kunden von Mitgliedern der MFS Global-Gruppe dienlich ist; daher wird eventuell nicht das gesamte Research, das von Maklern bereitgestellt wird, über die Kundenwertpapiergeschäfte vorgenommen werden, vom Anlageverwalter in Verbindung mit den Kunden genutzt, deren Konten die Mittel hierfür geliefert haben.

Kommt der Anlageverwalter zu dem Schluss, dass eine Dienstleistung oder ein Produkt verschiedenen Zwecken dient (d. h. auch Zwecken, die nicht den Anlageentscheidungs- oder Handelsprozess unterstützen), wird der Anlageverwalter die Kosten dieser Dienstleistung oder dieses Produkts nach eigenem vernünftigem Ermessen entsprechend aufteilen. Der Anlageverwalter wird die an Researchfirmen gezahlten Maklerprovisionen nur für den Teil der Dienstleistung oder des Produkts zuteilen, der den Anlageverwalter nach eigener Ansicht beim Anlageentscheidungs- oder Handelsprozess unterstützt, und den verbleibenden Wert des Produkts oder der Dienstleistung in bar bezahlen. In bestimmten Fällen sind Wertpapiere eventuell sowohl für ein Fondsportfolio als auch für Konten geeignet, die ein ähnliches Anlageziel verfolgen wie dieser Fonds. Wertpapiertransaktionen für einen Fonds und andere Konten, die ein ähnliches Anlageziel verfolgen, werden meist am selben Tag bzw. an aufeinander folgenden Tagen durchgeführt. Nichtsdestotrotz kann es passieren, dass ein bestimmtes Wertpapier nur für einen Kunden ge- oder verkauft wird, wenngleich es auch von anderen Kunden gehalten bzw. für andere Kunden ge- oder verkauft werden könnte. Ebenso kann ein bestimmtes Wertpapier für einen oder mehrere Kunden gekauft werden, wenn einer oder mehrere andere Kunden dasselbe Wertpapier verkaufen. Sind zwei oder mehr Kunden gleichzeitig an dem Kauf oder Verkauf desselben Wertpapiers beteiligt, werden diese Wertpapiere unter den Kunden so aufgeteilt, wie es der Anlageverwalter für alle Beteiligten als fair und gerecht erachtet. Zweifellos kann dieses System in einigen Fällen für einen bestimmten Fonds negative Auswirkungen auf den Kurs oder das Volumen des Wertpapiers haben. Der Anlageverwalter ist jedoch der Ansicht, dass die Fähigkeit eines Fonds, sich an Transaktionen mit großem Volumen zu beteiligen, in den meisten Fällen bessere Abwicklungen für den Fonds zur Folge hat.

Finanzvermittler

PRAKTISCHE INFORMATIONEN

Die Verwaltungsgesellschaft oder ihr Beauftragter schließt vertragliche Vereinbarungen mit verschiedenen Finanzvermittlern über den Vertrieb von Anteilen der Fonds an Anleger in verschiedenen Gerichtsbarkeiten oder Märkten ab. Für die Erbringung von Vertriebs- und ähnliche Dienstleistungen werden an die Verwaltungsgesellschaft oder ihren Beauftragten Vertriebsgebühren und Anlegerbetreuungsgebühren, wenn solche für bestimmte Anteilsklassen erhoben werden, gezahlt, wobei diese die Gebühren ganz oder teilweise an Finanzvermittler weitergeben können. Die Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren können je nach Anteilsklasse variieren; Einzelheiten hierzu sind im Abschnitt „Laufenden Kosten“ im Fondsprofil jedes Fonds angegeben.

Finanzvermittler, die mit der Vertriebsgesellschaft vereinbaren, Fondsanteile zu verkaufen, indem sie im Namen von Anlegern Anlagen tätigen, versprechen und erklären, dass sie jederzeit:

- die Bestimmungen dieses Prospekts einhalten werden;
- die Eignung und/oder Angemessenheit dieser Anlagen für potenzielle Käufer von Anteilen bewerten und ihren Kunden angemessene Anlageberatung in Bezug auf eine Anlage in Anteile erteilen werden, einschließlich der maßgeblichen wesentlichen Anlegerinformationen und aller spezifischen Informationen in Bezug auf den Fonds und/oder die Klasse, in den/die der potenzielle Käufer investieren wird;
- die Identität der Anleger und ihrer wirtschaftlichen Eigentümer, die in die Gesellschaft investieren, verifizieren werden, wobei Kundenidentifizierungsverfahren angewendet werden, die von der Gesellschaft oder der Transferstelle als gleichwertig mit den gemäß den Luxemburger Gesetzen und Bestimmungen vorgeschriebenen Verfahren angesehen werden, und dass sie ordnungsgemäß und professionell organisiert sind, um diese Pflichten zu erfüllen;
- die Gesellschaft vor unbefugten Anlagen in den Fonds durch unzulässige Personen schützen werden;
- die Gesellschaft vor störenden Handelspraktiken oder Market Timing schützen werden; und
- ihre Kunden im vollen nach maßgeblichem Recht vorgeschriebenen Umfang über das Bestehen, die Art und die Höhe ihrer Vergütung informieren und wenn nötig deren Zustimmung dazu einholen werden, diese Vergütung an diese Kunden abgeben oder ggf. auf die Annahme von Vertriebsgebühren oder sonstigen Barabschlägen verzichten werden, sofern dies nicht ausdrücklich gemäß den örtlichem Gesetzen und Bestimmungen zulässig ist.

Unterstützung des Finanzvermittlers und andere Zahlungen von MFS

Der Finanzvermittler, über den Sie Anteile kaufen oder halten, kann alle oder einen Teil der Verkaufs- und Vertriebsgebühren erhalten. Darüber hinaus können der Anlageverwalter und/oder die Vertriebsgesellschaft oder eine oder mehrere ihrer verbundenen Gesellschaften (ausschließlich zum Zwecke dieses Abschnitts zusammen als „MFS“ bezeichnet) aus ihren eigenen Ressourcen zusätzliche Barzahlungen an Finanzvermittler vornehmen, um diesen einen Anreiz zur Vermarktung der Fonds oder zur Mitwirkung an den Werbebemühungen von MFS zu bieten bzw. um ihnen eine Anerkennung für ihre Unterstützung bei der Vermarktung, der Verwaltung und/oder der Transaktionsverarbeitung zukommen zu lassen.

MFS kann aus eigenen Mitteln Barzahlungen vornehmen, um eine breite Palette von Marketing- und Verwaltungstätigkeiten zu unterstützen. Neben der Möglichkeit, die Vertriebskanäle der Finanzvermittler zu nutzen, kann zu diesen Marketing- und Verwaltungstätigkeiten Folgendes gehören: die Schulung der Vertreter der Finanzvermittler hinsichtlich der Fonds; die Erhöhung der Marketingeffizienz innerhalb der Vertriebskanäle der Finanzvermittler; die Bemühung, Zugang zu den Vertriebsplattformen der Vermittler zu erhalten; und den Verkaufs- und Marketingvertretern von MFS zu ermöglichen, die Zweigstellen der Finanzvermittler zu besuchen. Zu den Zahlungen kann es außerdem gehören, dass den Finanzvermittlern beziehungsweise in ihrem Namen Kosten bezahlt oder rückerstattet werden, die im Zusammenhang mit Verkauf und Marketing oder auch Konferenzen oder Seminaren, Verkaufs- oder Schulungsprogrammen für geladene, registrierte Vertreter und andere Mitarbeiter, Kunden- und Anlegerveranstaltungen und anderen vom Finanzvermittler gesponserten Veranstaltungen angefallen sind. MFS kann eine sonstige Vergütung anbieten, soweit dies gemäß den anwendbaren Gesetzen nicht untersagt ist. MFS nimmt Zahlungen für Veranstaltungen vor, die es nach den Richtlinien von MFS und den anwendbaren Gesetzen für angemessen hält. Diese Zahlungen können je nach dem Charakter der Veranstaltung unterschiedlich ausfallen.

MFS kann außerdem Zahlungen aus eigenen Ressourcen an Finanzvermittler vornehmen, um die Kosten der Finanzvermittler im Zusammenhang mit der Führung von Kundenkonten, der Auszugserstellung und der Transaktionsverarbeitung auszugleichen. Zu diesen Zahlungen kann Folgendes gehören: Zahlungen für Ticketkosten; Zahlungen für Netzwerkgebühren; oder einmalige Zahlungen für Hilfsdienste, wie die Einrichtung

PRAKTISCHE INFORMATIONEN

von Fonds auf dem Handelssystem eines Finanzvermittlers. Bestimmte Zahlungen für Netzwerk- und andere Anteilinhaberdienste, die von MFS im Namen der Gesellschaft vorgenommen werden, kann die Gesellschaft direkt bezahlen oder an MFS zurückerstatten.

Diese Zahlungen können einen weiteren Anreiz bieten, um die Fonds aktiv zu vermarkten bzw. mit den Vermarktungsbemühungen von MFS zu kooperieren. Je nachdem, welche Vereinbarungen zu einem bestimmten Zeitpunkt bestehen, kann ein Finanzvermittler einen finanziellen Anreiz besitzen, einen bestimmten Fonds oder eine bestimmte Klasse zu empfehlen. Sie können von Ihrem Finanzvermittler Informationen darüber erbitten, welche Zahlungen er von MFS erhält und welche Dienstleistungen erbracht werden, sowie darüber, welche Gebühren und/oder Provisionen er berechnet, die über die in diesem Prospekt offengelegten hinausgehen.

MFS vergütet Finanzvermittler auf der Grundlage von Kriterien, die von MFS von Zeit zu Zeit aufgestellt werden und die unter anderem das Niveau und/oder die Art der vom Finanzvermittler geleisteten Marketing- und administrativen Unterstützung, die Höhe der dem Finanzvermittler zurechenbaren Vermögenswerte und/oder Umsätze und die Qualität der allgemeinen Beziehung zu dem Finanzvermittler berücksichtigen.

Darüber hinaus kann MFS aus eigenen Mitteln Zahlungen an bestimmte institutionelle oder andere bedeutende Anteilinhaber vornehmen, um ihnen einen Anreiz zur Anlage in die Fonds zu geben. Folglich sind die Kosten derjenigen Anteilinhaber, die solche Zahlungen von MFS erhalten, im Allgemeinen niedriger als die Kosten der Anteilinhaber, die keine solche Zahlungen erhalten. Da diese Zahlungen von MFS geleistet werden und nicht von den Fonds selbst, schlagen sie sich nicht in den Gebühren und Ausgaben nieder, die in der Tabelle mit den laufenden Kosten der einzelnen Fonds im Abschnitt „Fondsprofile“ aufgeführt sind.

Verwendung von Nominee-Gesellschaften

Bestimmte Finanzvermittler fungieren als Nominee-Gesellschaft („Nominee“) für Anleger, die Anteile über ihre Institute erwerben. Der Nominee führt in seiner Funktion den Kauf, die Rücknahme und den Umtausch von Anteilen im Namen des Nominees zugunsten einzelner Anteilinhaber durch und beantragt die Registrierung solcher Transaktionen im Anteilregister der Gesellschaft im Namen des Nominee. Der Nominee macht seine eigenen Aufzeichnungen und lässt dem Anteilinhaber individuelle Informationen im Zusammenhang mit dessen Bestand an Gesellschaftsanteilen zukommen. Sofern die örtliche Gesetzgebung eine derartige Praxis nicht verbietet, können Anleger direkt in die Gesellschaft investieren und beschließen, den Dienst eines Nominees nicht in Anspruch nehmen.

Die Gesellschaft weist die Anleger darauf hin, dass Anleger ihre Anlegerrechte und insbesondere das Recht zur Teilnahme an den Hauptversammlungen der Anteilinhaber nur dann in vollem Umfang unmittelbar gegenüber der Gesellschaft ausüben können, wenn sie im eigenen Namen im Verzeichnis der Anteilinhaber der Gesellschaft eingetragen sind. Wenn ein Anleger seine Anlage in die Gesellschaft über einen Finanzvermittler vornimmt, der im eigenen Namen, aber zugunsten des Anlegers in die Gesellschaft investiert (ein „Nominee“, wie vorstehend definiert), ist es für den Anleger eventuell nicht immer möglich, bestimmte Anteilinhaberrechte unmittelbar gegenüber der Gesellschaft auszuüben. Anlegern wird empfohlen, sich zu ihren Rechten beraten zu lassen.

Autorisierter Abschlussprüfer

Als Abschlussprüfer der Gesellschaft ist Ernst & Young S.A., Luxemburg bestellt worden. Diese Bestellung unterliegt der Genehmigung durch jede Hauptversammlung.

Depotbank

Die Gesellschaft hat am 4. Februar 1992 einen Depotbankvertrag mit State Street Bank Luxembourg S.C.A. („State Street“) abgeschlossen. State Street ist eine Bank, die im Jahr 1990 als société anonyme (Aktiengesellschaft) im Großherzogtum Luxemburg nach luxemburgischem Recht gegründet wurde. Im Jahr 2015 erfolgte die Umwandlung in eine Luxemburger „société en commandite par actions“. Sie untersteht der Aufsicht der Luxemburger CSSF.

Der Vertrag hat eine unbegrenzte Laufzeit, sofern er nicht von einer der beiden Parteien schriftlich mit einer Frist von 60 Tagen gekündigt wird.

Gemäß dem Depotbankvertrag wurde State Street zur Depotbank für die Vermögenswerte der Gesellschaft bestellt, die entweder direkt von State Street gehalten oder unter deren Verantwortung ganz oder teilweise anderen Bankinstituten oder Verwahrstellen anvertraut werden können. State Street führt ferner die Anweisungen des Verwaltungsrats aus und stellt im Einklang mit den Anweisungen des Verwaltungsrats sämtliche Transaktionen in Bezug auf den Kauf oder die Veräußerung der Vermögenswerte der Gesellschaft glatt.

Laut Gesetz muss die Depotbank:

PRAKTISCHE INFORMATIONEN

- a) sicherstellen, dass der Verkauf, die Ausgabe, die Rücknahme und die Annullierung von Anteilen durch oder für die Gesellschaft nach Maßgabe des Gesetzes und der Satzung der Gesellschaft erfolgen;
- b) sicherstellen, dass bei Transaktionen, die das Vermögen der Gesellschaft berühren, ihr die Gegenleistung innerhalb der üblichen Fristen überwiesen wird; und
- c) sicherstellen, dass die Erträge der Gesellschaft gemäß den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung der Gesellschaft verwendet werden.

Die Gesellschaft zahlt der Depotbank eine Gebühr auf Grundlage des Nettoinventarwerts der Bestände der Fonds zum Monatsende, die auf den ausgeführten Devisen- und Wertpapiertransaktionen basiert. Die Höhe der Gebühr wird von Zeit zu Zeit von der Depotbank und der Gesellschaft unter Berücksichtigung der in Luxemburg jeweils marktüblichen Sätze festgelegt. Zur Depotbankgebühr kommen angemessene Aufwendungen und Auslagen hinzu, die der Depotbank und anderen Banken und Finanzinstituten entstehen, denen die Verwahrung von Vermögenswerten des Fonds anvertraut wird. Die Gebühr schließt normalerweise die Depotgebühren und bestimmte Transaktionskosten dieser Banken und Finanzinstitute ein. Die in jedem Geschäftsjahr entstehenden Depotbankkosten werden im Jahresbericht der Gesellschaft für das betreffende Jahr ausgewiesen und sind Bestandteil der „Anderen“ Kosten, die in der Tabelle mit den laufenden Kosten der einzelnen Fonds im Abschnitt „Fondsprofile“ offengelegt werden.

Zahl-, Zentralverwaltungs- und Fondsabrechnungsstelle

Ferner bestellt die Gesellschaft State Street zur Luxemburger Zahl-, Zentralverwaltungs- und Fondsabrechnungsstelle. Im Rahmen dieser Funktionen erbringt State Street bestimmte administrative und betriebliche Sekretariatsleistungen für die Gesellschaft, einschließlich der Organisation der Jahreshauptversammlung (und aller außerordentlichen Hauptversammlungen der Anteilinhaber), und sie fungiert als Zahlstelle der Gesellschaft in Luxemburg. Im Rahmen des vorstehenden Vertrags hat sich State Street ferner verpflichtet, bestimmte Rechnungslegungsdienste für die Fonds zu erbringen, darunter Dienstleistungen in Bezug auf die Ermittlung des Nettoinventarwerts der einzelnen Fonds und die Unterstützung bei der Aufstellung und Einreichung der Abschlüsse der Gesellschaft. Vorbehaltlich der luxemburgischen Gesetze und Bestimmungen können manche dieser Funktionen delegiert werden, was der Zustimmung des Verwaltungsrats und der Aufsichtsbehörde unterliegt.

Die Bestellung von State Street zur Zahl- und Zentralverwaltungsstelle gilt auf unbegrenzte Zeit, sofern sie nicht von einer der beiden Parteien schriftlich mit einer Frist von 60 Tagen gekündigt wird, wobei die Gesellschaft das Mandat von State Street fristlos widerrufen kann, wenn dies im Interesse der Anteilinhaber der Gesellschaft liegt. Die Gesellschaft zahlt für diese Dienstleistungen Gebühren zu zwischen den Parteien vereinbarten geschäftsüblichen Sätzen und erstattet angemessene Auslagen. Der an die Zahlstelle/Zentralverwaltungsstelle gezahlte Betrag ist in den „Anderen“ Kosten enthalten, die in der Tabelle mit den laufenden Kosten der einzelnen Fonds im Abschnitt „Fondsprofile“ offengelegt werden.

Registerführer und Transferstelle

Die Verwaltungsgesellschaft hat außerdem State Street im Rahmen eines Register- und Transferstellenvertrags zur Register- und Transferstelle bestellt. State Street verarbeitet Käufe, Rücknahmen, Umtäusche und Übertragungen von Anteilen und trägt diese Transaktionen ins Verzeichnis der Anteilinhaber der Gesellschaft ein. Der Vertrag kann von jeder der Parteien mit einer Frist von 90 Tagen schriftlich gekündigt werden, wobei die Verwaltungsgesellschaft das Mandat der Transferstelle fristlos widerrufen kann, wenn dies im Interesse der Anteilinhaber der Gesellschaft liegt. Im Rahmen des Register- und Transferstellenvertrags kann State Street bestimmte Transferstellendienste delegieren, und sie hat einen Teil ihrer Transferstellenfunktionen an ihre verbundenen Unternehmen, einschließlich International Financial Data Services Limited Partnership, International Financial Data Services (Luxembourg), S.A. und International Data Services (Canada) Limited, delegiert.

Die Gebühren für diese Transferstellendienste werden zwischen den Parteien zu geschäftsüblichen Sätzen vereinbart und es werden angemessene Auslagen einschließlich bestimmter Zahlungen für Netzwerk-, Unterbuchführungs- und andere Anteilinhaberdienste erstattet. Die Verwaltungsgesellschaft sorgt dafür, dass die Gesellschaft die Transferstellengebühren an die Transferstelle zahlt. Die an die Transferstelle gezahlten Gebühren werden in der Tabelle mit den laufenden Kosten der einzelnen Fonds im Abschnitt „Fondsprofile“ unter den „Anderen“ Kosten ausgewiesen.

Börsennotierung

Zum Datum dieses Prospekts sind bestimmte Anteile der Klassen A und I der Fonds an der Luxemburger Börse notiert.

Portfoliobestände und Fondsinformationen

Die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwalter können auf *mfs.com* periodisch eine vollständige Aufstellung der Portfoliobestände für einen oder mehrere Fonds veröffentlichen. Üblicherweise wird der vollständige Portfoliobestand 24 Tage nach jedem Monatsende und die Top-Ten-Bestände üblicherweise 14 Tage nach jedem Monatsende veröffentlicht. Die Portfoliobestände eines Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats, der Verwaltungsgesellschaft und/oder des Anlageverwalters und vorbehaltlich bestimmter Bedingungen (z. B. Geheimhaltungsvereinbarungen etc.) früher als 24 Tage nach einem Monatsende verfügbar sein. Darüber hinaus können bestimmte sonstige Fondsinformationen auf Anfrage und im Ermessen des Verwaltungsrats, der Verwaltungsgesellschaft und/oder des Anlageverwalters bereitgestellt werden.

Veröffentlichung der Kurse

Der Nettoinventarwert der einzelnen Anteilsklassen der Fonds sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise sind jederzeit am eingetragenen Sitz der Gesellschaft und bei den Niederlassungen der Depotbank erhältlich, der sich an folgender Adresse befindet: 49, Avenue J.F. Kennedy, c/o State Street Luxembourg S.C.A., L-1855 Luxemburg (Tel: + 352 464010-1). Die Gesellschaft kann im eigenem Ermessen und sofern gemäß der lokalen Gesetzgebung erforderlich Informationen über den Nettoinventarwert einer beliebigen Anteilsklasse oder ihrer Fonds auf *mfs.com* und in allgemein verbreiteten Zeitungen und/oder sonstigen elektronischen Medien veröffentlichen.

Mitteilungen

Die Einberufung von Versammlungen der Anteilinhaber erfolgt gemäß luxemburgischem Recht und der Satzung oder gemäß den anwendbaren Gesetzen der Länder, in denen die Fonds eingetragen sind. Schriftliche Einberufungen von Versammlungen der Anteilinhaber werden den Inhabern von Namensanteilen mindestens 21 Tage vor jeder Versammlung zugesandt. In allen Einberufungsmitteilungen werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Versammlung sowie die Voraussetzungen der Beschlussfähigkeit und Ausübung des Stimmrechts angegeben.

Andere Mitteilungen an die Anteilinhaber sind am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich und können auf *mfs.com*, in allgemeinen Tageszeitungen und/oder sonstigen elektronischen Medien veröffentlicht werden.

Finanzberichterstattung

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt am 1. Februar und endet am 31. Januar jedes Jahres. Der Jahresbericht der Gesellschaft, der den geprüften Jahresabschluss enthält, ist innerhalb von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahres und mindestens zwei Wochen vor der Jahreshauptversammlung der Anteilinhaber verfügbar. Die Bücher der Gesellschaft werden in Euro geführt und enthalten die Konten eines jeden Fonds. Innerhalb von zwei Monaten nach dem betreffenden Stichtag stellt die Gesellschaft einen ungeprüften Halbjahresbericht zur Verfügung, der für jeden Fonds eine Aufstellung der Vermögenswerte mit Angabe ihres Wertes enthält. Diese Berichte werden Inhabern von Namensanteilen auf Anfrage zugestellt und stehen auf *meridian.mfs.com* zur Verfügung.

Für jeden Fonds werden gesonderte Abschlüsse aufgestellt. Um die Bilanz der Gesellschaft zu erstellen, werden diese Abschlüsse nach ihrer Umrechnung in die Währung der Gesellschaft zusammengefasst.

Versammlungen der Anteilinhaber

Versammlungen der Anteilinhaber werden jährlich oder zu einem sonstigen vom Verwaltungsrat bestimmten Datum und Zeitpunkt in Luxemburg am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder an einem sonstigen in der Einberufung der Versammlung angegebenen Ort im Einklang mit luxemburgischem Recht und der Satzung der Gesellschaft abgehalten. Die Jahreshauptversammlung findet am dritten Montag im Juni jedes Jahres um 10.00 Uhr Ortszeit statt. Sollte dieser Tag mit einem Bankfeiertag in Luxemburg zusammenfallen, wird die Jahreshauptversammlung am nächstfolgenden Geschäftstag abgehalten. Andere Versammlungen von Anteilinhabern können an Orten und zu Zeiten stattfinden, die in den entsprechenden Einberufungsmitteilungen angegeben sind.

Beschlüsse, die die Interessen der Anteilinhaber der Gesellschaft betreffen, werden in einer Hauptversammlung der Gesellschaft gefasst, und Beschlüsse, die die besonderen Rechte der Anteilinhaber eines bestimmten Fonds betreffen, werden von der Jahreshauptversammlung dieses Fonds gefasst.

Auflösung und Abwicklung eines Fonds oder der Gesellschaft

Ein Fonds kann durch Beschluss des Verwaltungsrats der Gesellschaft aufgelöst werden, wenn (i) das

SONSTIGE PRAKTISCHE INFORMATIONEN

Nettovermögen des Fonds EUR 1.250.000 oder deren Gegenwert in einer anderen Währung unterschreitet, (ii) im Falle von besonderen Umständen, die nicht im Einflussbereich des Verwaltungsrats liegen, wie z. B. politische, wirtschaftliche oder militärische Notsituationen, oder (iii) falls der Verwaltungsrat zu dem Schluss kommt, dass ein Fonds angesichts der vorherrschenden Markt- oder anderen Bedingungen (einschließlich Bedingungen, welche die Fähigkeit eines Fonds, in wirtschaftlich effizienter Weise zu bestehen) und unter angemessener Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilhaber aufgelöst werden sollte. In jedem dieser Fälle wird das Vermögen des Fonds realisiert, die Verbindlichkeiten erfüllt und der Reinerlös aus der Veräußerung an die Anteilhaber verteilt, und zwar im Verhältnis zu dem von ihnen gehaltenen Bestand an Anteilen dieses Fonds. In diesem Falle wird die Abwicklung des Fonds den Inhabern von Namensanteilen schriftlich mitgeteilt und im Ermessen des Verwaltungsrats in bestimmten Zeitungen bekannt gegeben. Der Verwaltungsrat hat die Möglichkeit zu entscheiden, ob nach dem Tag des Beschlusses zur Auflösung des Fonds weiterhin eine Rücknahme von Anteilen erfolgen soll.

Unbeschadet der dem Verwaltungsrat übertragenen Befugnisse kann die Hauptversammlung der Anteilhaber eines Fonds oder einer Klasse innerhalb eines Fonds auf Vorschlag des Verwaltungsrats alle Anteile des jeweiligen Fonds oder einer Klasse innerhalb des jeweiligen Fonds zurücknehmen und den Anteilhabern den zu dem Bewertungstag, an dem dieser Beschluss in Kraft treten soll, ermittelten Nettoinventarwert ihrer Anteile zurückerstatten. Für diese Hauptversammlung der Anteilhaber gelten keine Mindestanforderungen für die Beschlussfähigkeit, und Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden oder vertretenen und an der Abstimmung teilnehmenden Anteilhaber gefasst.

Die Gesellschaft kann nach luxemburgischem Recht jederzeit durch Beschluss der Anteilhaber aufgelöst werden. Sinkt das Kapital der Gesellschaft unter zwei Drittel des erforderlichen Mindestkapitals, muss der Verwaltungsrat einer außerordentlichen Versammlung der Anteilhaber die Frage der Auflösung der Gesellschaft unterbreiten. Für die Beschlussfähigkeit dieser Versammlung ist keine Mindestteilnehmerzahl erforderlich, und Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der bei der Versammlung vertretenen Anteile gefasst. Sinkt das Kapital unter die Höhe von einem Viertel des erforderlichen Mindestkapitals, kann ein Beschluss über die Auflösung der Gesellschaft von den anwesenden Anteilhabern gefasst werden, sofern sie ein Viertel der Anteile vertreten. Die Versammlung muss spätestens 40 Tage nach dem Zeitpunkt einberufen werden, an dem festgestellt wird, dass das Kapital unter die Höhe von zwei Dritteln bzw. von einem Viertel des Mindestkapitals gesunken ist. Die Liquidation des letzten verbleibenden Fonds der Gesellschaft führt zur Liquidation der Gesellschaft gemäß den Bedingungen des Gesetzes.

Der Verwaltungsrat kann außerdem beschließen, die Anteile beliebiger Klassen zusammenzulegen oder aufzuspalten oder verschiedene Anteilklassen innerhalb eines Fonds zusammenzulegen oder aufzuspalten. Dieser Beschluss wird auf dieselbe Weise im Einklang mit den anwendbaren Gesetzen und Bestimmungen veröffentlicht.

Falls die Gesellschaft freiwillig aufgelöst wird, erfolgt ihre Auflösung nach Luxemburger Recht. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft durch einen Beschluss einer Versammlung der Anteilhaber erfolgt die Auflösung durch einen oder mehrere von der Versammlung der Anteilhaber bestellte Abwickler, die den Nettoabwicklungserlös (nach Abzug der Abwicklungskosten und -aufwendungen) an die Anteilhaber im Verhältnis der von ihnen gehaltenen Anteile an der Gesellschaft verteilen.

Innerhalb von neun Monaten ab dem Beschluss des Verwaltungsrats zur Liquidation werden (i) die Nettoliquidationserlöse, die den einzelnen Fonds zuzurechnen sind, von den Liquidatoren an die Inhaber von Anteilen dieser Fonds im Verhältnis zu ihren Beständen an Anteilen dieser Fonds ausgeschüttet und (ii) nicht von Anteilhabern eines Fonds eingeforderte Beträge in Treuhandkonten bei der Caisse de Consignation in Luxemburg hinterlegt.

Beträge auf den Treuhandkonten, auf die nicht innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist Anspruch erhoben wird, können nach luxemburgischem Recht verfallen.

Zusammenlegung von Fonds und Einbringung von Fonds in andere Organismen für gemeinsame Anlagen

Ein Fonds kann durch Beschluss des Verwaltungsrats der Gesellschaft mit einem oder mehreren anderen Fonds zusammengelegt werden. In einem solchen Falle wird die Zusammenlegung den Inhabern von Namensanteilen schriftlich mitgeteilt und im Luxemburger Wort in Luxemburg sowie im Ermessen des Verwaltungsrats in anderen Zeitungen, die in Gerichtsbarkeiten verbreitet werden, in denen der jeweilige Fonds eingetragen ist, bekannt gegeben. Jedem Anteilhaber des betreffenden Fonds wird die Möglichkeit gegeben, innerhalb eines Zeitraums, der vom Verwaltungsrat festgelegt und in den oben erwähnten Zeitungen bekannt gegeben wird, entweder den Rückkauf seiner Anteile oder den Umtausch seiner Anteile in Anteile des aus der Zusammenlegung hervorgegangenen Fonds zu verlangen.

Dieselben vorstehend beschriebenen Verfahren für Zusammenlegungen von Fonds gelten auch für

SONSTIGE PRAKTISCHE INFORMATIONEN

Zusammenlegungen von Klassen desselben oder verschiedener Fonds.

Ein Fonds kann auf Beschluss des Verwaltungsrats der Gesellschaft mit einem anderen Luxemburger Investmentfonds (im Sinne des Gesetzes) zusammengelegt werden, der gemäß Teil I des Gesetzes gegründet wurde, falls besondere Umstände bestehen, die nicht in seinem Einflussbereich liegen, wie z. B. politische, wirtschaftliche oder militärische Notsituationen, oder falls der Verwaltungsrat zu dem Schluss kommt, dass ein Fonds angesichts der vorherrschenden Markt- oder anderen Bedingungen, einschließlich Bedingungen, welche die Fähigkeit eines Fonds, in wirtschaftlich effizienter Weise und unter angemessener Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilhaber zu bestehen, in einen anderen Fonds eingebracht werden sollte. In diesem Fall müssen diese Zusammenlegungen mit der Satzung der Gesellschaft und den maßgeblichen Bestimmungen des Gesetzes in Einklang stehen.

Unbeschadet der dem Verwaltungsrat übertragenen Befugnisse kann eine Zusammenlegung (im Sinne des Gesetzes) der Gesellschaft oder eines Fonds von einer Hauptversammlung der Anteilhaber beschlossen werden, bei der keine Mindestvoraussetzungen für die Beschlussfähigkeit gelten und die mit der einfachen Mehrheit der bei dieser Versammlung wirksam abgegebenen Stimmen eine solche Zusammenlegung sowie das Datum ihres Inkrafttretens beschließen kann. Eine solche Zusammenlegung unterliegt den durch das Gesetz vorgeschriebenen Bedingungen und Verfahren, insbesondere in Bezug auf das Zusammenlegungsprojekt und die den Anteilhabern zu liefernden Informationen.

Ein Fonds kann nur in einen Investmentfonds außerhalb Luxemburgs eingebracht werden, wenn dies mit dem Gesetz und allen anwendbaren örtlichen Gesetzen der Gerichtsbarkeit in Einklang steht, in der der nicht-luxemburgische Fonds ansässig ist.

Dokumente

Die folgenden Dokumente sind in der eingetragenen Geschäftsstelle der Gesellschaft und in der eingetragenen Geschäftsstelle der Depotbank während der normalen Geschäftszeiten kostenlos erhältlich. Der Prospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können in andere Sprachen übersetzt werden. Im Fall von Unklarheiten hat die englischsprachige Version Vorrang, soweit dies gemäß anwendbarem Recht zulässig ist.

- a) der Prospekt der Gesellschaft;
- b) die Dokumente mit wesentlichen Anlegerinformationen für jede verfügbare Klasse jedes Fonds;
- c) die regelmäßigen Finanzberichte der Gesellschaft;
- d) die koordinierte Satzung der Gesellschaft;
- e) der Verwaltungsgesellschaftsvertrag mit MFS Lux;
- f) der Investmentmanagementvertrag mit MFS;
- g) der Depotbankvertrag mit State Street Bank Luxembourg S.C.A.; und
- h) der Registerführer- und Transferstellen- und Zahlstellenvertrag mit State Street Bank Luxembourg S.C.A.

Die oben angeführten Verträge können durch eine Vereinbarung zwischen den jeweiligen Vertragsparteien von Zeit zu Zeit geändert werden. Für die Gesellschaft werden alle derartigen Verträge, sofern oben nichts anderes angegeben ist, vom Verwaltungsrat und/oder von der Verwaltungsgesellschaft abgeschlossen.

Weitere Informationen

Um weitere Informationen zu erhalten, kontaktieren Sie bitte: State Street Bank Luxembourg S.C.A., 49, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg Tel + 352 46-40-10-1 oder Fax + 352 46-36-31 oder ihren örtlichen Vertreter.

Örtliche Hauptvertreter

Im Folgenden sind die Informationen zu den Vertretern der Gesellschaft und zu den örtlichen Zahlstellen in bestimmten Ländern zum Datum dieses Prospekts angeführt. Auf Anfrage erhalten Anleger an der eingetragenen Geschäftsstelle der Gesellschaft zusätzliche Informationen. Gegebenenfalls sind diese auch im jeweiligen landesspezifischen Anhang zu diesem Prospekt enthalten.

Österreich	Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, A-1030 Wien, Österreich. Tel: +43-1-71-707-1730
Belgien	Beobank NV, Generaal Jacqueslaan 263g, 1050 Brüssel, Belgien. Tel: +32-2-626-5358
Dänemark	Nordea Bank Danmark A/S, Issuer Services, Securities Services, Hermes Hus, Helgeshøj

SONSTIGE PRAKTISCHE INFORMATIONEN

	Allé 33, Postbox 850, DK-0900 Kopenhagen C, Tel.: +45 33 33 33 01
Frankreich	BNP Paribas Securities Services, 66, rue de la Victoire, 75009 Paris, Frankreich. Tel: +33-1-42-98-05-77
Deutschland	Marcard Stein & Co AG , Ballindamm 36, 20095 Hamburg, Deutschland. Tel: +49-40-32-099-224
Hongkong	State Street Trust (HK) Limited, 68 th Floor, Two International Finance Centre, 8 Finance Street, Central, Hongkong. Tel.: +852 2840 5388
Irland	Bridge Consulting Limited, 33 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland. Tel: +353 (0)1-631-6444
Italien	AllFunds Bank S.A., via Santa Margherita 7, 20121 Mailand, Italien. Tel: +39 02 3211 7001 Societe Generale Securities Services, S.p.A., Via Benigno Crespi, 19/A-MAC 2, 20159, Mailand, Italien. Tel: +39 029178.4588
Luxemburg	State Street Bank Luxembourg, 49, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg. Tel: +352- 46-40-10-600
Niederlande	CACEIS Netherlands N.V., De Ruyterkade 6, 1000 AD Amsterdam, Niederlande, Tel.: +31-20-530-8300
Schweden	Securities Services, Skandinaviska Enskilda Banken AB, Global Funds, RA 6, Rissneleden 110, SE-106 40 Stockholm, Schweden. Tel: +46-8763-6906/5960
Schweiz	Vertreter: Carnegie Fund Services S.A., 11, rue du Général-Dufour, 1204 Genf, Schweiz. Tel: +41-22-705-1177; Zahlstelle: Banque Cantonale de Genève, 17 Quai de l'Île, 1204 Genf, Tel.: +41-22-317-2727
Großbritannien	Fazilitätsstelle: MFS International (UK) Ltd., One Carter Lane, London EC4V 5ER, Großbritannien. Tel: 44 (0) 20 7429 7200
Taiwan	Hauptvertreter: PineBridge Investments Consulting Taiwan Limited, 10th Floor, 144 Min Chuan East Road. Section 2 Taipei, Taiwan 10436

Informationen für Anleger in der Schweiz

1. Vertreter

Der Vertreter in der Schweiz ist **CARNEGIE FUND SERVICES S.A.**, 11, rue du Général-Dufour, 1204 Genf, Schweiz (Postadresse: Postfach 5842, 1211 Genf 11). Tel.: +41 - (0)22-705-11 78, Fax: + 41 (0)22 705 11 79.

2. Zahlstelle

Die Zahlstelle in der Schweiz ist die **BANQUE CANTONALE DE GENÈVE**, 17 quai de l'Île, 1204 Genf, Tel.: + 41 (0)22 317 27 27, Fax: +41 (0)22 317 27 37.

3. Wo Sie die massgeblichen Dokumente erhalten

Der Prospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen für die Schweiz, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind beim Vertreter der Fonds kostenlos erhältlich.

4. Veröffentlichungen

1. In der Schweiz erfolgen Veröffentlichungen bezüglich des ausländischen Organismus für gemeinsame Anlagen auf der Plattform der Website der fundinfo AG (<http://www.fundinfo.com>).
2. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. der Vermögenswert aller Anteilsklassen werden, zusammen mit der Fussnote „ohne Provisionen“, täglich auf der Plattform der Website der fundinfo AG (<http://www.fundinfo.com>) veröffentlicht. Preise werden täglich veröffentlicht.

5. Zahlung von Vergütungen und Abschlägen

1. Abschläge: Abschläge sind Zahlungen der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihrer Vertreter, die direkt an Anleger gezahlt werden, um die von den Anlegern zu tragenden Gebühren oder Kosten zu reduzieren. Abschläge werden vorbehaltlich der folgenden Bedingungen genehmigt: (i) die Verwaltungsgesellschaft und/oder ihre Vertreter zahlen die Abschläge aus den Gebühren der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihrer Vertreter (z. B.: Finanzberater) und werden daher nicht aus dem Vermögen des Fonds genommen; (ii) sie werden auf der Grundlage objektiver Kriterien gewährt; (iii) sie werden unter denselben zeitlichen Bedingungen und in demselben Ausmaß allen Anlegern gewährt, die objektiven Kriterien entsprechende Abschläge fordern.

Die objektiven Kriterien für die Gewährung von Abschlägen durch die Verwaltungsgesellschaft können eine oder mehrere der folgenden Bedingungen umfassen:

- Anlegerkategorie;
- erwartete Laufzeit der Anlage;
- Höhe der Gebühren, die durch die Anlage in den Fonds (oder Teilfonds) im Besonderen oder in andere, von der Verwaltungsgesellschaft oder ihren Vertretern im Allgemeinen angebotene Produkte entstehen;
- Höhe der erwarteten Servicegebühren, die vom Anleger erzeugt werden;
- Höhe der erwarteten Drittanbietergebühren, die mit der Anlage verbunden sind;
- bestehende, vom Anleger gehaltene Anlagen in den Produkten der Verwaltungsgesellschaft oder ihrer Vertreter;
- erwartete künftige Anlagen in den Fonds, den Teilfonds oder in andere Produkte der Verwaltungsgesellschaft oder ihrer Vertreter;
- Summe des vom Fonds oder Teilfonds gehaltenen Kapitals zum Zeitpunkt der Anlage.

Wenn der Antrag des Anlegers berechtigt ist, stellen die Verwaltungsgesellschaft und ihre Vertreter die Beträge der entsprechenden Abschläge kostenlos bereit.

SONSTIGE PRAKTISCHE INFORMATIONEN

2. Vergütung: Die Verwaltungsgesellschaft und/oder ihre Vertreter können eine Vergütung für Vertriebsaktivitäten bezüglich Anteilen in der Schweiz oder von der Schweiz aus zahlen. Diese Zahlungen werden von der Verwaltungsgesellschaft und ihren Vertretern vorgenommen, um Dritte für deren Vertriebsaktivitäten bezüglich Anteilen in der Schweiz oder von der Schweiz aus zu entschädigen, z. B. für:

- Verkaufsförderung und die Präsentation von Produkten für potenzielle und/oder bestehende Kunden;
- Verteilung unterschiedlicher Dokumentationsarten, Initiativen und Veranstaltungen des Investmentfonds gegenüber potenziellen Anlegern;
- Unterstützung bei Zeichnungsanträgen;
- Übermittlung von Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträgen;
- Überprüfung von Identitätsdokumenten, Tätigkeiten im Hinblick auf gebührende Sorgfalt und Aufbewahrung von Dokumenten.

Vergütungen sind nicht als Abschläge zu betrachten, auch wenn sie letztendlich vollständig oder teilweise an Anleger zurückgezahlt werden.

Empfänger von Vergütungen gewährleisten eine transparente Offenlegung und informieren Anleger von sich aus kostenlos über die Höhe der Vergütungen, die sie für den Vertrieb erhalten könnten. Wenn ein Anleger diese Auskunft verlangt, legen sie die Beträge offen, die sie für den Vertrieb gemeinsamer, von den betreffenden Anlegern gehaltener Kapitalanlagen tatsächlich erhalten haben.

6. Strengere Regeln im Ausland

Bezüglich der Zahlung von Abschlägen und Vergütungen (wie oben definiert) in der Schweiz und von der Schweiz aus sind die Gesetze des Großherzogtums Luxemburg nicht strenger als die Gesetze der Schweiz.

7. Ort der Leistungserbringung und Gerichtsbarkeit

In Bezug auf Anteile, die in der und von der Schweiz aus vertrieben werden, gilt die eingetragene Geschäftsstelle des Vertreters als Ort der Leistungserbringung und Gerichtsbarkeit.

